

Stand: 02.06.2024 12:44:28

Vorgangsmappe für die Drucksache 15/29

"Prüfungsabnahme bei der beruflichen Ausbildung"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 15/29 vom 11.11.2003
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 15/272 des BI vom 22.01.2004
3. Beschluss des Plenums 15/342 vom 12.02.2004
4. Plenarprotokoll Nr. 11 vom 12.02.2004

Antrag

des Abgeordneten **Heinz Donhauser** CSU

Prüfungsabnahme bei der beruflichen Ausbildung

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert zu prüfen, ob bei der Novellierung des Berufsbildungsgesetzes die in der Berufsschule erbrachten Leistungen bei der Ermittlung der Gesamtprüfungsnote berücksichtigt werden können.

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport

Antrag des Abgeordneten Heinz Donhauser CSU

Drs. 15/29

Prüfungsabnahme bei der beruflichen Ausbildung

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatlerin: **Ingrid Heckner**
Mitberichterstatlerin: **Karin Pranghofer**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie hat den Antrag mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 4. Sitzung am 02. Dezember 2003 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:
CSU: Zustimmung
SPD: Enthaltung
B90 GRÜ: Enthaltung
Zustimmung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie hat den Antrag in seiner 4. Sitzung am 22. Januar 2004 mitberaten und einstimmig Zustimmung empfohlen.

Siegfried Schneider

Vorsitzender

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag des Abgeordneten **Heinz Donhauser CSU**

Drs. 15/29, 15/272

Prüfungsabnahme bei der beruflichen Ausbildung

Die Staatsregierung wird aufgefordert zu prüfen, ob bei der Novellierung des Berufsbildungsgesetzes die in der Berufsschule erbrachten Leistungen bei der Ermittlung der Gesamtprüfungsnote berücksichtigt werden können.

Der Präsident

I.V.

Barbara Stamm

I. Vizepräsidentin

11. Sitzung

am Mittwoch, dem 12. Februar 2004, 9.00 Uhr,
in München

Geschäftliches 409

Geburtstagswünsche für die Abgeordneten
Annemarie Biechl und **Christa Naaß** 409

Aktuelle Stunde gemäß § 65 GeschO auf
Antrag der CSU-Fraktion

„Konsequenzen aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur nachträglichen Sicherungsverwahrung“

Thomas Kreuzer (CSU) 409
Franz Schindler (SPD) 410
Christine Stahl (GRÜNE) 412
Staatsministerin Dr. Beate Merk 414
Joachim Haedke (CSU) 416
Joachim Wahnschaffe (SPD) 417
Alexander König (CSU) 418
Rainer Volkmann (SPD) 420

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur **Änderung des Finanzausgleichsgesetzes der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (Finanzausgleichsänderungsgesetz 2004)**
(Drs. 15/251)

– Erste Lesung –

und

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur **Änderung des Haushaltsgesetzes 2003/2004 (Nachtragshaushaltsgesetz 2004)**
(Drs. 15/252)

– Erste Lesung –

Staatsminister
Prof. Dr. Kurt Faltthäuser 420, 453, 454
Dr. Heinz Kaiser (SPD) 429, 448, 454
Manfred Ach (CSU) 436

Thomas Mütze (GRÜNE) 443
Eike Hallitzky (GRÜNE) 449
Simone Tolle (GRÜNE) 452

Verweisung gemäß § 148 GeschO in den Haushaltsausschuss 457

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur **Änderung des Gesetzes über Zuständigkeiten in der Landesentwicklung und in den Umweltfragen und des Bayerischen Landesplanungsgesetzes** (Drs. 15/30)

– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 15/278)

Ludwig Wörner (SPD) 457, 464
Franz Josef Pschierer (CSU) 459
Ruth Paulig (GRÜNE) 461
Dr. Hildegard Kronawitter (SPD) 463, 465
Dr. Ingrid Fickler (CSU) 465
Thomas Kreuzer (CSU) 467

Beschluss in Zweiter Lesung 475

Namentliche Schlussabstimmung
(s. a. Anlage 1) 475, 479, 511

Antrag der Staatsregierung
Vertrag vom 17. April 2003 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen Republik über die Änderung des Verlaufs der gemeinsamen Staatsgrenze im Bereich der Autobahnbrücke am Grenzübergang Waidhaus – Rozvadov/Roßhaupt
(Drs. 15/23)

– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Bundesangelegenheitenausschusses (Drs. 15/279)

Beschluss 467

**Antrag der Staatsregierung
Siebter Staatsvertrag zur Änderung rund-
funkrechtlicher Staatsverträge (Siebter Rund-
funkänderungsstaatsvertrag)**

(Drs. 15/26)

– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Hochschulaus-
schusses (Drs. 15/286)

Beschluss 467

**Abstimmung über Anträge etc., die gemäß § 59
Abs. 7 GeschO nicht einzeln beraten werden
(s. a. Anlage 2)**

Beschluss 467, 513

**Überprüfung der Gültigkeit der Wahl zum
Bayerischen Landtag am 21. September 2003
nach Art. 33 Satz 1 der Bayerischen Verfassung
und Art. 51 des Landeswahlgesetzes**

Beschlussempfehlung des Verfassungsaus-
schusses (Drs. 15/287)

Beschluss 467

**Überprüfung der Gültigkeit der Volksent-
scheide vom 21. September 2003 nach Art. 80
des Landeswahlgesetzes**

Beschlussempfehlung des Verfassungsaus-
schusses (Drs. 15/288)

Beschluss 467

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget,
Joachim Wahnschaffe, Johanna Werner-Mug-
gendorfer u. Frakt. (SPD)

**Haushaltskürzungen der Staatsregierung
gefährden das soziale Bayern** (Drs. 15/307)

Joachim Wahnschaffe (SPD) 468
Renate Dodell (CSU) 470
Renate Ackermann (GRÜNE) 472
Staatsministerin Christa Stewens 473

Beschluss 475

Dringlichkeitsantrag der Abg. Dr. Sepp Dürr,
Ulrike Gote, Renate Ackermann u. a. u. Frakt.
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Die Staatsregierung hat bis Oktober 2006 den
zweiten Landessozialbericht vorzulegen**
(Drs. 15/308)

Renate Ackermann (GRÜNE) 476, 482
Joachim Unterländer (CSU) 477, 479
Ludwig Wörner (SPD) 479
Christa Steiger (SPD) 481
Staatsministerin Christa Stewens 482

Beschluss 482

Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herr-
mann, Dr. Otmar Bernhard, Renate Dodell u. a. u.
Frakt. (CSU)

**Modernisierung der Verwaltung in Bayern –
bürgernäher, schlanker und effizienter**
(Drs. 15/309)

und

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget,
Christa Naaß, Karin Radermacher u. a. u. Frakt.
(SPD)

**Verwaltungsreform: effizient und bürgernah;
keine Reform zu Lasten von Bürgerinnen und
Bürgern sowie der Beschäftigten im öffentli-
chen Dienst** (Drs. 15/318)

Robert Kiesel (CSU) 482, 484
Werner Schieder (SPD) 484
Christa Naaß (SPD) 485
Eike Hallitzky (GRÜNE) 487
Staatsminister Dr. Günther Beckstein 489

Beschluss zum CSU-Dringlichkeitsantrag
15/309 490

Beschluss zum SPD-Dringlichkeitsantrag
15/318 490

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget,
Herbert Müller, Angelika Weikert u. a. u. Frakt.
(SPD)

Reaktorsicherheit in Bayern (Drs. 15/310)

und

Dringlichkeitsantrag der Abg. Ulrike Gote,
Ruth Paulig, Eike Hallitzky u. a. u. Frakt. (BÜND-
NIS 90/DIE GRÜNEN)

Einstweilige Außerbetriebnahme des Atomkraftwerks Isar I (Drs. 15/314)

Angelika Weikert (SPD)	490
Ruth Paulig (GRÜNE)	492, 495
Christian Meißner (CSU)	494, 495
Dr. Christian Magerl (GRÜNE)	496
Staatsminister Dr. Werner Schnappauf	497

Beschluss zum SPD-Dringlichkeitsantrag 15/310	499
---	-----

Beschluss zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 15/314	499
--	-----

Dringlichkeitsantrag der Abg. Dr. Sepp Dürr, Ruth Paulig, Eike Hallitzky u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aufsichtsratsvorsitz in der GSB ist Chefsache (Drs. 15/311)

Verweisung in den Umweltausschuss	499
---	-----

Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Thomas Kreuzer, Jakob Kreidl u. a. u. Frakt. (CSU)

Verlagerung des BKA und des BND nach Berlin stoppen - Umzugskosten in Innere Sicherheit investieren (Drs. 15/312)

Verweisung in den Innenausschuss	499
--	-----

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Hans Joachim Werner, Helga Schmitt-Bussinger u. a. u. Frakt. (SPD)

Aufsichtsratsvorsitz bei der GSB (Drs. 15/313)

Verweisung in den Umweltausschuss	499
---	-----

Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Thomas Kreuzer, Peter Welnhöfer u. a. u. Frakt. (CSU)

Einführung der nachträglichen Sicherungsverwahrung auf Bundesebene (Drs. 15/315)

Verweisung in den Rechtsausschuss	499
---	-----

Mündliche Anfragen gemäß § 73 Abs. 1 GeschO

1. Höhe und Zeiträume etwaiger Mittelkürzungen für die Klinik-Bauvorhaben der bayeri-

schen Universitäten, insbesondere im Bereich der Uni Würzburg

Rainer Bötter (SPD)	499, 500
Staatsminister Dr. Thomas Goppel	500

2. Gehaltszahlungen für die Mitarbeiter der Flughafen-GmbH in Hof - Rolle der Stadt Hof hierbei

Ulrike Gote (GRÜNE)	501
Staatsminister Dr. Günther Beckstein ..	501

3. Künftige Struktur der Polizeidienststellen in Oberfranken

Dr. Christoph Rabenstein (SPD)	502
Staatsminister Dr. Günther Beckstein ..	502

4. Parkende Kraftfahrzeuge beim Neujahrsempfang des CSU-Kreisverbandes Miltenberg am 18.01.2004 - Auswirkungen auf die Verkehrssituation - Verhalten der Polizei

Thomas Mütze (GRÜNE)	502
Staatsminister	
Dr. Günther Beckstein	502, 503
Dr. Heinz Kaiser (SPD)	503
Konrad Kobler (CSU)	503
Peter Winter (CSU)	503

5. Unangemeldete behördliche Kontrollbesuche in Altenheimen – Mitwirkung von Führungskräften der die Altenheime betreibenden Organisationen hieran

Martin Neumeyer (CSU)	504
Staatsministerin Christa Stewens	504

6. Künftige Organisation und Finanzierung der Schuldner- und Insolvenzberatung

Gudrun Peters (SPD)	504, 505
Staatsministerin Christa Stewens	504, 505
Konrad Kobler (CSU)	506

7. Die Zukunft der Ehe-, Familien- und Lebensberatung aus Sicht der Staatsregierung angesichts geplanter Kürzungen

Jürgen Dupper (SPD)	505, 506
Staatsministerin Christa Stewens	506

8. Fortsetzung der Interreg-Förderung für das ostbayerische Grenzgebiet über das Jahr 2006 hinaus - Maßnahmen der Staatsregierung hierfür

Konrad Kobler (CSU)	507, 508
Staatssekretär Hans Spitzner	507, 508
Dr. Hildegard Kronawitter (SPD)	508

9. Umfang der EU-Ziel-2-Mittel für Bayern

Stefan Schuster (SPD) 509
Staatssekretär Hans Spitzner 509

10. Zeitpunkt der Vorlage des Regierungsentwurfs zur Änderung des Bayerischen Landesplanungsgesetzes – Mitwirkung des Landtags an der Verabschiedung des Landesentwicklungsprogramms

Dr. Hildegard Kronawitter (SPD) . . 509, 510
Staatssekretär Hans Spitzner 510

Mündliche Anfragen gemäß § 74 Abs. 4 Satz 1 GeschO (s. a. Anlage 3)

11. Etwaige Planung für einen viergleisigen Ausbau der Bahnstrecke München – Geltendorf im Bereich Pasing – Buchenau

Dr. Thomas Beyer (SPD) 517

12. Gesamt-Kosten der Kampagne „Bayern spart, reformiert, investiert – Ihr macht Schulden, und ich soll sie bezahlen?“ – Herkunft der Mittel hierfür

Christine Kamm (GRÜNE) 517

13. PR-Aktion der Staatsregierung zu den von ihr geplanten Haushaltskürzungen

Christa Steiger (SPD) 517

14. Zahl und Gesamtumfang der von Staatskanzlei, Wirtschafts- und Sozialministerium in den Haushaltsjahren 2002 und 2003 in öffentlicher, beschränkter und freihändiger Vergabe abgeschlossenen Beraterverträge

Dr. Heinz Kaiser (SPD) 517

15. Zukunft des Projekts „Arbeit statt Strafe“

Christine Stahl (GRÜNE) 518

16. Haltung der Staatsregierung zu einer etwaigen Überführung der Aufgaben der Bewährungshilfe in „Private Trägerschaft“

Franz Schindler (SPD) 518

17. Verfahren wegen Steuerhinterziehung gegen Leo Kirch - etwaige Kenntnis und etwaige Einflussnahme der Staatsregierung

Eike Hallitzky (GRÜNE) 519

18. Zeitpunkt der Baufreigabe für den Bauabschnitt II der Hochwasserschutzmaßnahmen in Neuburg an der Donau

Hans Joachim Werner (SPD) 519

19. Sicherheit des Atomkraftwerks Isar I gegen den gezielt herbeigeführten Absturz von Passagiermaschinen

Ruth Paulig (GRÜNE) 519

20. Etwaige Maßnahmen der Staatsregierung zum Schutz von Menschen und Tieren in Bayern gegen die Vogelgrippe

Kathrin Sonnenholzner (SPD) 520

21. Zeitpunkt des Beginns und des Abschlusses der Arbeiten für das Hochwasserschutzkonzept an der Donau zwischen Straubing und Vilshofen

Dr. Christian Magerl (GRÜNE) 521

22. Etwaiger Verkauf des Wohnungsbestandes der Bayerischen Landesbank

Rainer Volkmann (SPD) 521

Schluss der Sitzung 510

(Beginn: 9.01 Uhr)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 11. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Die Genehmigung wurde erteilt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung möchte ich noch zwei Glückwünsche aussprechen. Am 6. Februar feierte Frau Kollegin Annemarie Biechl einen halbrunden Geburtstag, und am heutigen Tag hat Frau Kollegin Christa Naaß Geburtstag.

Ich wünsche den beiden Kolleginnen im Namen des Hohen Hauses und persönlich alles Gute und viel Erfolg bei der Erfüllung ihrer parlamentarischen Aufgaben.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 1:

Aktuelle Stunde

Für die heutige Sitzung ist die Fraktion der CSU vorschlagsberechtigt. Sie hat eine Aktuelle Stunde zum Thema **„Konsequenzen aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur nachträglichen Sicherungsverwahrung“** beantragt.

In der Aktuellen Stunde dürfen die einzelnen Redner grundsätzlich nicht länger als fünf Minuten sprechen. Auf Wunsch einer Fraktion erhält eines ihrer Mitglieder 10 Minuten Redezeit; dies wird auf die Gesamtredezeit der jeweiligen Fraktion angerechnet.

Ergreift ein Mitglied der Staatsregierung das Wort für mehr als zehn Minuten, erhält eine Fraktion auf Antrag für eines ihrer Mitglieder zusätzlich fünf Minuten Redezeit.

Als erster Redner hat Herr Kollege Kreuzer das Wort.

Thomas Kreuzer (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Wir haben in Deutschland einen Termin zu beachten, nämlich den 30. September 2004. Wenn wir innerhalb dieser Frist nicht tätig werden, und zwar bundesgesetzgeberisch, wird in diesem Land Folgendes passieren: Wir werden Straftäter, die hochgefährlich sind, in die Freiheit entlassen müssen, und zwar sehenden Auges, dass weitere Straftaten drohen und von ihnen Gefahr ausgeht – Gefahr gegen die körperliche Unversehrtheit, die sexuelle Selbstbestimmung, ja vielleicht sogar Gefahr für das Leben. Dies ist die Situation, vor der wir stehen.

Wir haben in Bayern im Moment aufgrund eines bayerischen Gesetzes drei solcher Straftäter in Haft.

Es geht hier um Männer im Alter zwischen 40 und 42 Jahren, die sich allesamt gegen die sexuelle Selbstbestimmung vergangen haben, und zwar bei Kindern mit im Einzelfall bis zu 160 Taten. Es handelt sich um Menschen, bei denen zwei Gutachter unabhängig festgestellt haben, dass von ihnen in der Zukunft erhebliche Gefahren ausgehen. Diese Gutachtermeinung ist durch entsprechende Gerichtsbeschlüsse durch die Instanzen bis hin zu den Oberlandesgerichten bestätigt worden. Es geht also um Täter, die nach Einschätzung von Fachleuten – von Menschen, die sie seit langer Zeit kennen – eine große Gefahr darstellen, wenn sie nach der Strafverbüßung die Justizvollzugsanstalt verlassen können.

Wie sind wir in diese Situation gekommen? Richtig ist, dass die entsprechenden Gesetze des Freistaates Bayern und von Sachsen-Anhalt vom Bundesverfassungsgericht aufgehoben worden sind, weil das Gericht davon ausgeht – nur deshalb –, dass eine Bundeszuständigkeit besteht. Rückblickend ist von der geschichtlichen Entwicklung her Folgendes zu sagen: Der Freistaat Bayern und andere Länder, beispielsweise Baden-Württemberg, haben jahrelang in verschiedenen Versionen – Bundesratsanträge, Gesetzesinitiativen im Deutschen Bundestag oder Anträge in diesem Haus; die Kollegen werden später noch darauf eingehen – versucht, den Bund zu bewegen, diese Rechtsmaterie zu regeln und diese Gesetzeslücke zu schließen, um hochgefährliche Täter nicht auf die Bevölkerung loslassen zu müssen. Das Problem war bekannt und der Bund hat sich vor einer Entscheidung gedrückt.

Der Bundeskanzler hat zwar nach spektakulären Sexualverbrechen angekündigt, solche Täter müssten weggesperrt werden, und zwar wenn nötig für immer, er hat aber von Seiten des Gesetzgebers keine Konsequenzen gezogen. Nach der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ vom 14.07.2001 hatte der Bundeskanzler in der Bundesratssitzung gesagt, dass eine Zuständigkeit des Bundes nicht besteht und die Länder aufgefordert, entsprechende Gesetze zu erlassen. Die gleiche Auffassung wurde vom Staatssekretär im Justizministerium, Pick, in dieser Bundesratssitzung vertreten. In dieser Sitzung wurde auch die Initiative Bayerns abgelehnt, entsprechend gesetzgeberisch tätig zu werden. Schließlich hat die damalige Bundesjustizministerin Däubler-Gmelin in einem Schreiben an Innenminister Dr. Beckstein kundgetan, dass der Bund aus Kompetenzgründen nicht handeln kann und wiederum die Länder aufgefordert zu handeln. Dies haben wir im Bayerischen Landtag getan, obwohl wir gewusst haben, dass die Kompetenzen bzw. die Abgrenzung zwischen Strafrecht und Sicherheitsrecht als schwierig einzustufen sind, mit dem Ergebnis, das wir heute vorliegen haben. Wir hätten keine Alternative gehabt. Wenn der Bund seine Kompetenz verneint, wäre die Alternative gewesen, nicht zu handeln und somit keinen Schutz vor solchen Straftätern herzustellen.

Warum sprechen wir heute dieses Thema an? Dies hat seine Gründe. In Wirklichkeit haben die SPD und die GRÜNEN in Berlin nicht nur ein Formalproblem gesehen, sondern sie waren zutiefst zerstritten, ob eine solche Regelung notwendig und wünschenswert ist. Dies hat sich auch in den Redebeiträgen im Bayerischen Landtag ergeben. Die Abgeordneten Christine Stahl, Elisabeth Köhler und Klaus Hahnzog haben ganz klar zu erkennen gegeben, dass sie nicht nur formale Bedenken gegen das bayerische Gesetz haben, sondern dass sie eine solche Regelung für nicht notwendig erachten, weil sie nicht davon ausgehen, dass ein relevanter Personenkreis betroffen ist. Es sind Dinge angeführt worden wie „ne bis in idem“ – es stehe eine Doppelbestrafung im Raum – und außerdem ist angeführt worden, dass eine nachträgliche Sicherungsverwahrung gegen die Europäische Menschenrechtskonvention verstoßen könnte.

Ich befürchte, dass diese Diskussion zulasten des Schutzes von Opfern erneut losbrechen wird und sehe deshalb, dass es schwierig wird, eine gesetzgeberische Regelung zu erreichen. Es ist klar zu sagen, dass die Auffassung der GRÜNEN und der SPD, es lägen rechtliche Bedenken materieller Art vor, vom Bundesverfassungsgericht bei seiner Entscheidung in dieser Woche nicht geteilt worden ist. Wir müssen ganz klar erkennen, dass das Bundesverfassungsgericht die Gültigkeit der gesetzlichen Regelungen von Bayern und Sachsen-Anhalt um sechs Monate verlängert hat, sodass sie weiterhin Bestand haben. Es hätte das mit Sicherheit nicht getan, wenn es durchgreifende materielle Bedenken gegen diese Gesetze gehabt hätte. Ich zitiere aus der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, damit klar wird, dass das Gericht materiell die Prüfung einer Regelung sogar für notwendig hält:

Die bisherige Erfahrung mit den landesrechtlichen Straftäterunterbringungsgesetzen zeigt, dass es tatsächlich einige wenige Verurteilte gibt, gegen die zum Urteilszeitpunkt aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen keine Sicherungsverwahrung angeordnet wurde, die sich aber gleichwohl zum Entlassungszeitpunkt als hoch gefährlich darstellen. Trotz der Unsicherheit, die jeder Prognoseentscheidung innewohnt, sind Gutachter und Gerichte in einem geordneten Verfahren zu dem Ergebnis gekommen, dass in seltenen Ausnahmefällen ein so hohes Maß an Gewissheit über die Gefährlichkeit bestimmter Straftäter besteht, dass eine Freiheitsentziehung zum Schutz anderer Menschen notwendig erscheint. Der Schutz vor solchen Verurteilten, von denen auch nach Verbüßung ihrer Freiheitsstrafe schwere Straftaten gegen das Leben, die körperliche Unversehrtheit, die Freiheit oder die sexuelle Selbstbestimmung anderer mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten sind, stellt ein überragendes Gemeinwohlinteresse dar. Diesen Schutz durch

geeignete Mittel zu gewährleisten, ist Aufgabe des Staates.

Weiter unten heißt es ferner:

Als Mittel zum Schutz von Leben, Unversehrtheit und Freiheit der Bürger kann der Gesetzgeber demjenigen die Freiheit entziehen, von dem ein Angriff auf die Schutzgüter zu erwarten ist. Dieser Eingriff in das Grundrecht des potenziellen Verletzers aus Artikel 2 Absatz 2 ist bei Beachtung des Verhältnismäßigkeitsprinzips legitim.

Das Bundesverfassungsgericht sagt somit, dieser Erlass ist möglich. Es steht rechtlich nichts entgegen – nicht „ne bis in idem“, nicht die Menschenrechtskonvention –, sondern der Bundestag wird aufgefordert, dies zu prüfen. Und dies macht er so ernsthaft, dass es die Regelung verlängert, weil es nicht verantworten will, dass aufgrund der Kompetenzschwierigkeiten solche Straftäter sofort in Freiheit entlassen werden.

Meine Damen und Herren, der Schutz der Opfer hat in diesem Fall absolute Priorität vor den Freiheitsrechten des Täters.

(Beifall bei der CSU)

Wenn festgestellt wird, dass von Tätern gegenwärtig Gefahren ausgehen und dass es sich bei den zu Entlassenden um tickende Zeitbomben handelt, muss der Staat handeln. Er ist verpflichtet, die Menschen in diesem Staat zu schützen. Deshalb fordern wir die Staatsregierung auf, eine Bundesratsinitiative zu ergreifen. Wir fordern die Bundesregierung auf, entsprechende Gesetzentwürfe einzubringen. Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, fordern wir auf, dies auch parteipolitisch entsprechend zu unterstützen, sodass wir nicht jahrelang wieder ein Hickhack um diese Frage haben. Wer hier nicht nach dieser Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts handelt, wonach es unstreitig möglich ist, ist für die entsprechenden Konsequenzen und dafür verantwortlich, dass Straftäter aus der Haft entlassen werden müssen und an Unschuldigen schwere Straftaten begangen werden.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächster hat Herr Kollege Schindler das Wort.

Franz Schindler (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es hätte uns gewundert, wenn die CSU-Fraktion die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts der letzten Woche nicht zum Anlass für eine Aktuelle Stunde genommen hätte.

(Karin Radermacher (SPD): Dann wären wir total irritiert!)

Es wundert uns aber auch, wie wenig Interesse dieses Thema in Ihren Reihen findet.

(Beifall bei der SPD)

Denn zu Beginn der Aktuellen Stunde habe ich genau sieben Mitglieder Ihrer Fraktion gezählt. Herr Kollege Kreuzer, kein einziges Mal ist bei Ihren erleuchtenden Ausführungen auch nur der Anschein der Begeisterung in Ihren Reihen aufgekommen.

Zweite Vorbemerkung: Herr Kollege Kreuzer, uns muss man über den Opferschutz und seine Notwendigkeit nichts erzählen.

(Beifall bei der SPD)

Sie werden zugeben, dass es schließlich die SPD-geführte Bundesregierung war, die in der Geschichte dieses Landes zum ersten Mal einen nennenswerten Opferschutz eingeführt hat. Also diesbezügliche Belehrungen haben wir wirklich nicht nötig.

(Beifall bei der SPD)

Zur Kenntnis zu nehmen haben wir alle miteinander als Bayerischer Landtag, dass das Bundesverfassungsgericht ein von diesem Haus beschlossenes Gesetz aufgehoben hat, wenngleich es eigentlich kein bayerisches Gesetz war, sondern aus Baden-Württemberg wörtlich abgeschrieben war. Im Übrigen möchte ich, was die Erfahrungen mit Baden-Württemberg betrifft – insbesondere auch im Hinblick auf eine Entscheidung, die uns in den nächsten Wochen abverlangt wird –, die Frage in den Raum stellen, ob es immer so gut ist, dort abzuschreiben.

Es hat niemand Anlass, sich darüber zu freuen, dass das Gesetz aufgehoben wurde, zumal nicht nur die Bundesregierung der Meinung war, Herr Kollege Kreuzer, dass es eine bayerische Zuständigkeit gibt. Im Gegenteil, auch von Ihnen wurde vehement in den Mittelpunkt gerückt, dass es natürlich auch eine Zuständigkeit der Länder gibt. Man hat sogar Gutachten in Auftrag gegeben, um sich die Gesetzgebungskompetenz bestätigen zu lassen. Jetzt können sich höchstens diejenigen freuen, die damals mit beachtlichen Gründen – da haben Sie Recht, Herr Kreuzer – nicht nur wegen des Problems der Gesetzgebungszuständigkeit, sondern durchaus auch aus materiellen Gründen gegen das Gesetz gestimmt haben. Ich verweise insbesondere auf die damaligen Ausführungen des Kollegen Hahnzog, der sich im Nachhinein tatsächlich bestätigt fühlen kann.

Gut ist allemal, dass jetzt das Bundesverfassungsgericht unmissverständlich klargestellt hat, wer zuständig ist, und auch vorgegeben hat, dass jetzt vom zuständigen Gesetzgeber – das sind nicht wir – ein Konzept für eine nachträgliche Anordnung einer präventiven Verwahrung inhaftierter Straftäter entwickelt werden muss. Das Bundesverfassungsgericht hat aber

das bayerische und sachsen-anhaltinische Gesetz nicht nur aufgehoben, sondern durchaus beachtliche Hinweise dafür gegeben, wie ein neues Gesetz auszusehen hat. Danach ist eine umfassende Gesamtwürdigung von Tat und Täter vorzunehmen und wird die im bayerischen Gesetz vorgenommene Überbetonung der Verweigerung von Resozialisierungs- und Therapiemaßnahmen als Begründung für die nachträgliche Anordnung der Sicherungsverwahrung wohl nicht ausreichen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bei aller Aufregtheit, die Sie zu haben vorgeben – tatsächlich ist es ja nicht so, wie man gesehen hat –, soll nicht übersehen werden, dass sich die Rechtslage seit der Verabschiedung des bayerischen Gesetzes im Jahr 2001 ganz entscheidend verändert hat; denn es gibt seit August 2002 den neuen Paragraphen 66 a des Strafgesetzbuches, der den Gerichten die Möglichkeit einräumt, die Anordnung der Sicherungsverwahrung bei Vorliegen der übrigen Voraussetzungen im Zusammenhang mit der Aburteilung der Anlasstat vorzubehalten; das wissen Sie. Das heißt, seit dem August 2002 sind Fälle wie diejenigen, über die wir jetzt lamentieren, eigentlich nicht mehr vorstellbar.

(Alexander König (CSU): Das stimmt nicht!)

– Es stimmt deshalb, weil kein Gericht hellseherische Fähigkeiten hat und sich schon aus Angst, einen Fehler zu machen, in den entsprechenden Fällen vorbehalten wird, die Sicherungsverwahrung anzuordnen.

(Alexander König (CSU): Was ist mit den Fällen, bei denen das Gericht keinen Vorbehalt macht?)

– Es gibt Fälle, in denen das Gericht keinen Vorbehalt macht. Das werden aber ebenso wie in der Vergangenheit auch künftig nicht viele Fälle sein.

(Alexander König (CSU): Also gibt es sie doch!)

Ich weise darauf hin, dass Sie es 1998, als der Bundestag diese Frage schon einmal beraten hat, als noch Sie in Bonn regiert haben und die Mehrheit hatten, nicht für nötig gehalten haben, die nachträgliche Sicherungsverwahrung einzuführen. Es war damals kein Massenphänomen und es war im Jahr 2001, als das bayerische Gesetz beschlossen wurde, Gott sei Dank ebenso wenig ein Massenphänomen. Es ist auch jetzt kein Massenphänomen, sondern es geht um einige wenige Fälle.

(Thomas Kreuzer (CSU): Jeder Fall ist einer zu viel!)

Herr Kreuzer, ich gebe Ihnen ausdrücklich Recht, jeder einzelne Fall ist ein Fall zu viel.

(Beifall bei der SPD)

Aber man muss bei der Diskussion die Kirche im Dorf lassen.

Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, dass jetzt der Bund gefordert ist, bis 30. September zu entscheiden, ob und wie – das hat das Bundesverfassungsgericht ausdrücklich gesagt – das mit den als verfassungswidrig erklärten Gesetz erstrebte Ziel durch eine nachträglich angeordnete Freiheitsentziehung oder auf andere Weise erreicht werden kann. Sie können sicher sein, dass die Bundesregierung und die Mehrheit im Bundestag alles tun werden, um bis 30.09. dieses Jahres eine entsprechende Regelung zu finden, sodass es einer entsprechenden Bundesratsinitiative Bayerns nicht bedarf.

Gestatten Sie mir zum Schluss noch einige Anmerkungen unabhängig von dem Urteil. Die Diskussion über die Sicherungsverwahrung ist historisch belastet. Historisch belastet deshalb, weil sie in den deutschen Rechtskreis durch das so genannte Gewohnheitsverbrechergesetz vom November 1933 Eingang gefunden hat. Das war eine Zeit, als man nicht mehr unterschieden hat zwischen dem Zweck der Strafe und dem Zweck einer Maßregel der Besserung und Sicherung bzw. einer Sicherungsverwahrung, sondern man hat das quasi gleichbehandelt. Wir müssen schon wegen dieser historischen Vorbelastung jetzt ganz sorgfältig mit dem Institut der Sicherungsverwahrung umgehen, weil es nicht sein darf, dass die Sicherungsverwahrung als Abkehr von der zeitlichen Freiheitsstrafe gewertet wird. Ich gestehe jedem zu, der sagt, wir müssen die Allgemeinheit vor gefährlichen Straftätern schützen, die sich nicht bessern wollen. Aber genauso wichtig ist es schon auch, grundsätzlich zu unterscheiden zwischen dem Strafzweck, dass der Täter sühnen muss für eine Schuld, die er auf sich geladen hat, und dem Zweck der Sicherungsverwahrung, nämlich dem Schutz der Allgemeinheit.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb war ich auch sehr unglücklich – dass müssen Sie mir bitte glauben – über flapsige Äußerungen mancher, auch des Bundeskanzlers, der diese Differenzierung leider nicht mehr vorgenommen hat. Es ist unsere Aufgabe, das immer wieder zu beachten. Das macht es uns auch so schwer, und genau das war der Grund, Herr Kreuzer, warum in unserer Fraktion lange diskutiert worden ist. Wir haben das nicht auf die leichte Schulter genommen. Wir haben es hingenommen, dass unsere Fraktion nicht geschlossen abgestimmt hat, nicht weil wir zu wenig Disziplin haben, sondern weil es wirklich um ein grundsätzliches Problem gegangen ist. Das sollte man uns zugestehen. Ich habe immer Angst vor denen, die sich in einer Frage alle hundertprozentig einig sind, weil es den Verdacht gibt, dass man sich nicht so sehr damit befasst hat.

(Beifall bei der SPD)

Letzte Bemerkung, meine sehr verehrten Damen und Herren. Die nachträgliche Sicherungsverwahrung ist dann – und nur dann – erforderlich, wenn der Vollzug der Strafe den eigentlichen Zweck des Strafvollzugs, nämlich den Täter in der Haft zu bessern und zu resozialisieren, nicht erfüllt. Natürlich gibt es Fälle, wo dieses Ziel deshalb nicht erreicht wird, weil sich die Täter sperren, weil sie bei Therapieangeboten nicht mitmachen. Aber die Fälle, wo es keine Therapieangebote gibt und wo der Strafvollzug aus unterschiedlichen Gründen so gestaltet ist, dass die Chance zur Besserung des Straftäters gar nicht erst gegeben ist, sind wesentlich häufiger als die anderen, über die wir heute reden. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wer wirklich einen entscheidenden Beitrag für mehr Sicherheit leisten will, der muss dafür sorgen, dass die Bedingungen im Strafvollzug in unseren Haftanstalten verbessert werden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Das wäre ein wesentlich wichtigerer Beitrag zur Verbesserung der inneren Sicherheit als das, was gelegentlich als dauerhaftes Wegsperren bezeichnet wird.

Allerletzte Bemerkung, meine sehr verehrten Damen und Herren. Gaukeln Sie den Menschen nicht vor, es gäbe hundertprozentige Sicherheit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Hundertprozentige Sicherheit kann es in einem Rechtsstaat, der sich Gott sei Dank, dazu entschieden hat, auf den Vernichtungsstrafvollzug zu verzichten,

(Karin Radermacher (SPD): Rechtsstaat zu sein!)

nicht geben. Wer etwas anderes erzählt, der lügt die Leute an, und das sollten wir bei dieser schwierigen Problematik nicht tun.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Christine Stahl (GRÜNE))

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächste hat Frau Kollegin Stahl das Wort.

Christine Stahl (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Herren und Damen! Einen wunderschönen guten Morgen zu einem schwierigen Thema! Weshalb Sie die nachträgliche Sicherungsverwahrung und die Niederlage, die Sie damit vor dem Bundesverfassungsgericht erlitten haben, zum Thema der Aktuellen Stunde auserkoren haben, erschließt sich mir nicht. Sie sollten zudem leisere Töne anschlagen, was wieder einmal die Schuldzuweisung an die Bundesebene anbelangt.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD) und des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Denn für Ihren Alleingang müssen Sie Lehrgeld bezahlen. Ein Alleingang, der sich zum Beispiel auch daraus ergab, dass es nicht möglich war, mit den anderen Ländern zu einem gemeinsamen Gesetzentwurf zu kommen, weil man die Punkte, die Sie in Ihrem Bayerischen Gesetzentwurf aufgenommen haben, in Teilen gar nicht mittragen wollte.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Zudem interpretieren Sie in die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes unzulässigerweise hinein, dass das bayerische Gesetz verfassungskonform wäre, weil es eben dieses halbe Jahr fort dauern darf. Ich möchte deshalb noch einmal, wie es auch mein Kollege Herr Schindler getan hat, auf das eingehen, was das Bundesverfassungsgericht zur nachträglichen Unterbringung von gefährlichen Straftätern gesagt hat. Im Licht des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 5. Februar muss ein möglicherweise neu zu erlassendes Gesetz gesehen werden.

Eine über zehn Jahre hinausgehende Sicherungsverwahrung kann danach immer nur Ultima ratio sein, weshalb ich in diesem Zusammenhang auch auf die Ausführungen der drei abweichenden Meinungen hinweisen möchte, die sehr gute Gründe für die Meinung hatten, dass eine nachträgliche oder gar lebenslange Sicherungsverwahrung abzulehnen sei.

Die Mehrzahl der Verfassungsrichter hat eine Vielzahl von Bedingungen an eine nachträgliche Sicherungsverwahrung und damit an ein mögliches Bundesgesetz geknüpft, die ich Ihnen noch einmal ins Gedächtnis rufen möchte. Vorab möchte ich aber für die Diskussion, die wir höchst wahrscheinlich erleben werden – anders als Herr Schindler, der bezweifelt hat, ob überhaupt ein Gesetz erlassen wird, denke ich schon, es wird einen Gesetzentwurf geben – schon zu bedenken geben, dass es eben nicht immer nur um die leider häufig politisch instrumentalisierten Fälle der schweren Sexualstraftaten geht, sondern dass ein solches Gesetz auch Straftäter betreffen würde, die andere Delikte, zum Beispiel einen einfachen Raub, begehen. Hier müssen wir uns schon gut überlegen, für welche Fälle so ein Gesetz anzuwenden sein soll.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Außerdem müssen wir in der Diskussion, um neue Gesetze immer auch die tatsächliche Situation im bayerischen Strafvollzug und im Maßregelvollzug im Auge behalten.

Das Bundesverfassungsgericht stellt nach wie vor die Resozialisierung von Straftätern auch bei schweren Delikten in den Vordergrund. Um einen Menschen über den Zeitraum von zehn Jahren hinaus wegsperren zu dürfen, muss es eine Sozialprognose geben, die die zukünftige Entwicklung bzw. das zukünftige Verhalten eines Straftäters beurteilt. In jedem Stadium des Vollzugs muss überprüft werden ob der Strafgefangene auf freien Fuß gesetzt werden könnte.

Der dritte Punkt: Es ist zu überprüfen, ob und welche Haftschäden zu erwarten sind, was natürlich auch von der Situation im jeweiligen Strafvollzug abhängt. Er soll ja kein reiner Verwahrverschluss sein. Wenn man sich die bayerischen Gefängnisse anschaut, bekommt man manchmal einen anderen Eindruck.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Auf keinen Fall zu relativieren oder zu vernachlässigen sind in diesem Gesamtkomplex mögliche Schäden, die ein potenzielles Opfer treffen könnten, wenn bei Straftätern mit einer Wiederholungsgefahr zu rechnen ist. Das bedeutet aber auch, dass die Instrumente, die mehr Sicherheit bringen sollen, ernsthaft auf ihren Erfolg hin zu überprüfen sind und darauf, ob sie in unser Rechtssystem passen. Die Sicherungsverwahrung bei schwerstkrimineller Allheilmittel anzusehen und darauf zu vertrauen, halte ich für fahrlässig.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Das schwierigste Problem bei der Neufassung eines Bundesgesetzes wäre es sicherzustellen, dass die hohen Anforderungen an die Qualität der gesamten Prognoseentscheidung, die das Bundesverfassungsgericht jetzt fordert, erfüllt werden, und sicherzustellen, dass dem Straftäter im Vollzug auch die entsprechenden Therapie- und Resozialisierungsmaßnahmen zur Verfügung gestellt werden. In Bayern fehlen Therapieplätze für Therapiewillige. Es gibt Fälle, in denen der Straftäter beweisen möchte, dass er therapiewillig ist, der beweisen möchte, dass er sich bessern kann, aber er bekommt keinen Therapieplatz oder erst nach vielen Jahren einen. Es gibt auch Straftäter, die eine Therapie bereits in Angriff genommen haben, die aber gehindert werden, diese Therapie ordnungsgemäß zu Ende zu führen, weil es zum Beispiel immer wieder Entweichungen gibt, ganze Abteilungen gesperrt werden und er nicht zu seiner Therapiesitzung kann. Ich denke, das kann auch nicht im Sinne des Therapiegesetzes sein. Wie wollen wir dann die Therapiewilligkeit wirklich objektiv überprüfen, wenn es nur eingeschränkte Angebote gibt?

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Wie sieht es mit der Qualität der Gutachten aus? Was können die mit in einer realistischen Prognose überhaupt leisten? Wir wissen aus der Expertenanhörung hier im Landtag im November 2001, dass circa 50 % der Gutachten – das ist gut gerechnet – sowohl in positiver wie in negativer Hinsicht mit Risiken behaftet sind. Auf den Gutachtern lastet ein enormer Druck.

Ich frage mich persönlich auch, gibt es denn die Fachleute, die das Bundesverfassungsgericht sich vorstellt überhaupt? Es gibt vielleicht eine Handvoll und die sollen dann alle diese ganz schwierigen Fälle schnell und sorgfältig überprüfen.

Im Übrigen stellt das Bundesverfassungsgericht ja auch auf Vollzugslockerungen ab; also die Situatio-

nen, wo ein Strafgefangener beweisen soll, ob er besserungsfähig ist. Hiermit sieht es ja in Bayern besonders schlecht aus.

Schwierig ist auch immer die Beurteilung, wie das Verhalten eines Täters im Straf- und Maßregelvollzug zu werten ist. Es gibt Täter – das hatten wir ja auch, Herr Kreuzer, Sie erinnern sich vielleicht an die Beispiele –, die verhielten sich völlig unauffällig und ruhig und dennoch gibt es keine Gewähr dafür – die machen auch ihre Therapie –, dass sie, wenn sie freigelassen werden, nach diesen Maßnahmen nicht doch rückfällig werden. Genauso gibt es die aufsässigen Strafgefangenen. Wir kennen ja diese Briefe, die uns immer wieder erreichen. Aber auch hier gibt es keine Gewähr dafür, und man kann nicht automatisch die Prognose stellen, dass sie, wenn sie freigelassen werden, wieder aggressiv und gewalttätig sind.

Diesen Anforderungen der fünf Verfassungsrichter und Verfassungsrichterin wird das Bayerische Gesetz zur nachträglichen Sicherungsverwahrung und die Realität in Bayern nicht in allen Punkten gerecht. Sie haben ja auch einen Dringlichkeitsantrag, dazu werden wir heute Nachmittag noch kommen, wo Sie gerade dieses bayerische Gesetz zur Grundlage für ein weiteres Gesetz machen wollen.

Hierzu kann ich nur sagen: Lassen Sie die Finger davon, denn das bayerische Gesetz entspricht unserer Ansicht nach in vielen Punkten tatsächlich nicht dem, was das Bundesverfassungsgericht vorgegeben hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich möchte dafür natürlich auch Beispiele nennen. Ich schlage mich damit herum, dass es die Möglichkeit enthält, eine unbefristete Sicherungsverwahrung anzuordnen; ich wiederhole: unbefristete.

(Zuruf des Abgeordneten Alexander König (CSU))

– Dazu komme ich noch, Herr König. Wir können gerne dann darüber streiten. Es wird auf „Umstände“ abgestellt, Umstände, die sich während des Strafvollzugs ergeben, woraufhin die Justizvollzugsanstalt einen Antrag auf Sicherungsverwahrung stellen kann. Der Begriff Umstände, ist ein sehr weiter Begriff. Was sind denn das für Umstände? Ich halte es schon für notwendig, diesen Begriff ein bisschen näher zu erläutern.

Und die JVA-Leitung – jetzt kommt eben der Punkt mit der Überprüfbarkeit – stellt diesen Antrag bei den Strafvollstreckungskammern. Wenn es um Sicherungsverwahrung geht, sind drei Richter betroffen, das ist richtig, aber ich erwarte in so einem Punkt, wo es derartig massive Eingriffe geht, eigentlich schon, dass man die Sache an eine große Strafkammer gibt und damit die Transparenz wahrt, dass man auch Öffentlichkeit herstellt. Das heißt, drei Richter und zwei

Schöffen. Und ich erwarte, dass die Entscheidungen dort eben nicht nur durch Beschluss getroffen werden, sondern dann gibt es ein Urteil, damit die Dinge überprüfbar sind und damit der Strafgefangene bei einem derartig massiven Eingriff in diesem Falle nicht nur Beschwerde einlegen kann.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Deswegen behaupte ich, dass Ihre Ausführungen, Herr Kreuzer, die Sie zu Beginn machten, dass Ihr Gesetz so toll und verfassungskonform wäre, nämlich nicht zutreffen. Ich sage, dieses Gesetz würde, wenn es inhaltlich überprüft wird, ebenfalls kassiert werden.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf des Abgeordneten Alexander König (CSU))

– Ja gut, das hatte ich schon. Wir müssen bei der ganzen Diskussion der Angelegenheit immer bedenken: Wir urteilen darüber, dass jemand, der seine Strafe verbüßt hat, unter Umständen und „vielleicht“ wieder rückfällig wird. Denn es wird bei der Anordnung der Sicherungsverwahrung ja nicht mehr an die Schuld eines Straftäters angeknüpft, sondern an etwas, was „möglicherweise“ geschieht.

Ich kann und will nicht glauben, dass auch nur eine Abgeordnete oder nur einen Abgeordneter hier im Saale gibt, der zu den Verhältnissen vor 1933 zurückkehren möchten und die Vorbeugung nutzen möchte, jemand bereits aus geringem Anlass wegzusperren.

Ich glaube auch nicht, dass Sie nach der Devise „Three strikes and you are out“, wie in es in einigen amerikanischen Bundesländer der Fall ist, handeln wollen. Hier ist es oft schon so, dass dann, wenn einer zweimal vorbestraft ist und er ein drittes Mal straffällig wird, egal was er getan hat, er automatisch für eine lange Zeit hinter Gitter kommt.

Wir befinden uns in guter Gesellschaft mit unseren Vorbehalten mit drei Verfassungsrichtern und Verfassungsrichterin, mit den Experten und Expertinnen, mit vielen Juristen und Juristinnen und werden in diesem Falle nicht mit dem Bauch argumentieren sondern mit dem Kopf.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Frau Kollegin Stahl. Als Nächste hat sich zu Wort gemeldet Frau Justizministerin Dr. Merk

Staatsministerin Dr. Beate Merk (Justizministerium): Herr Präsident, meine Damen und Herren Kollegen!

Mit seiner Entscheidung vom 10. Februar 2004 hat das Bundesverfassungsgericht das vom Landtag mit breiter Mehrheit beschlossene Bayerische Gesetz zur Unterbringung von besonders rückfallgefährdeten

hochgefährlichen Straftätern vom 24. Dezember 2001 für unvereinbar mit den Kompetenzregelungen des Grundgesetzes erklärt; und es hat zugleich erklärt – das möchte ich noch einmal deutlich hervorheben –, dass das Gesetz bis zum 30. September 2004 „anwendbar“ bleibt.

Welche Konsequenzen ergeben sich aus dieser Entscheidung?

Erstens. Die Verantwortung des Bundes: Der Bund kann sich und der Bund darf sich seiner gesetzgeberischen Verantwortung nicht mehr entziehen. Es ist unabdingbar notwendig, den Schutz der Allgemeinheit vor schweren Straftaten wie schwerer Gewalt und Sexualdelikten zu verbessern. Straftäter, die die Voraussetzungen für die Anordnung der Sicherungsverwahrung erfüllen, deren besondere Gefährlichkeit sich aber erst während des Strafvollzugs darstellt, dürfen nicht nach Verbüßung ihrer Freiheitsstrafe entlassen werden.

Bayern hat in insgesamt acht Initiativen allein oder gemeinsam mit anderen Ländern eine bundesgesetzliche Regelung zur Einführung der nachträglichen Sicherungsverwahrung vorgeschlagen.

(Franz Schindler (SPD): Seit 1998!)

– Nein, seit 1997, Herr Kollege Schindler, hat man im Bundesrat vonseiten der SPD diese Vorschläge abgelehnt. Damals war im Bundesrat die SPD noch mit einer Mehrheit vertreten, um das auch das ganz klar zu stellen.

Die Bundesregierung hat diese Vorschläge bislang vor allem mit der Begründung blockiert, dem Bund fehle hierfür die Gesetzgebungszuständigkeit, zuständig seien die Länder. Ich zitiere hier nur aus einer Stellungnahme der rot-grünen Bundesregierung vom 1. August 2002 zu einem unserer Gesetzesentwürfe: „Er ist der Gesetzgebungskompetenz der Länder zuzuordnen.“ – Also hat der Bund uns quasi zu einem Landesgesetz gezwungen. Anders als jetzt von der Opposition behauptet, haben wir nicht „sehenden Auges“ ein verfassungswidriges Landesgesetz erlassen, sondern wir haben die Problematik erkannt, und wir haben versucht uns mit Hilfe des Gefahrenabwehrrechts – das ist ureigenste Landeskompetenz – zu helfen.

Wir hätten natürlich auch schon damals eine bundesrechtliche Lösung vorgezogen, wie Kollege Beckstein am 22. Oktober 2003 vor dem Bundesverfassungsgericht auch deutlich gemacht hat. Er hat nämlich gesagt:

Ich will nicht verhehlen, dass es Bayern begrüßen würde, wenn der Bund eine strafrechtliche Regelung der nachträglichen Sicherungsverwahrung schaffen würde, die über die bisherige bloße Vorbehaltslösung in § 66a des Straf-

gesetzbuches hinausginge. Ein wirksamer durchgreifender Schutz der Bevölkerung kann letztlich nur erreicht werden, wenn hierfür eine bundeseinheitliche Lösung gefunden werden kann. Solange diese aber nicht erreicht ist, gebietet uns die staatliche Schutzpflicht, auf das erhebliche Gefahrenpotenzial eine landesrechtliche Antwort zu finden, auch, wenn eine solche von vornherein nur die zweitbeste Lösung sein kann.

So Dr. Beckstein.

Damit ist es nun vorbei. Es bedarf also schnellstmöglich eines Bundesgesetzes.

Zweitens. Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes bestätigt eindrucksvoll das Bedürfnis nach einer gesetzlichen Regelung. Auch dieses hat der Bund immer wieder bezweifelt. Schon der Umstand, dass das Bundesverfassungsgericht die zur Prüfung gestellten Landesgesetze eben gerade nicht für nichtig erklärt hat, sondern ihre Anwendung bis zum 30. September 2004 angeordnet hat, beweist die Notwendigkeit einer nachträglichen Sicherungsverwahrung.

Das Gericht sagt dazu:

Die bisherige Erfahrung mit den landesrechtlichen Straftäterunterbringungsgesetzen zeigt, dass es tatsächlich einige wenige Verurteilte gibt, gegen die zum Urteilszeitpunkt aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen keine Sicherungsverwahrung angeordnet wurde, die sich aber gleichwohl zum Entlassungszeitpunkt als hochgefährlich darstellen.

So wörtlich das Bundesverfassungsgericht. Diese hochgefährlichen Leute wollen wir nicht frei laufen lassen.

(Franz Schindler (SPD): Wir auch nicht!)

Das überragende Interesse der Allgemeinheit an effektivem Schutz vor bestimmten hochgefährlichen Straftätern hat es für das Bundesverfassungsgericht unerlässlich gemacht, die Fortgeltung der Landesgesetze anzuordnen. Damit ist – entgegen Ihrer Meinung – der bayerische Gesetzgeber in der Sache voll bestätigt. Im Übrigen: Mit der Forderung nach einer Gesamtwürdigung und nach einer starken Gewichtung der Vortaten werden wir quasi dazu ermuntert, unsere Gesetzesinitiativen noch auszuweiten. Herr Schindler, ich meine, dass Sie das nicht richtig gewürdigt haben.

Drittens. Das Bedürfnis nach Schutz vor schweren Wiederholungstaten hochgefährlicher Straftäter ist bundesweit; es beschränkt sich nicht auf einzelne Länder. Deswegen muss auch der Schutz bundesweit gewährleistet werden. Der Wohnsitz der Men-

schen kann nicht entscheidend dafür sein, welchen Schutz sie bekommen. Die Bundesministerin der Justiz hat angedeutet, der Bund wolle den Ländern nun durch eine bundesgesetzliche Öffnungsklausel die Kompetenz zu eigenen Regelungen zugestehen, also von der Kompetenz zur konkurrierenden eigenen Gesetzgebung nur eingeschränkt Gebrauch machen. Dem wird die Staatsregierung mit Entschiedenheit entgegengetreten. Es darf nicht sein, dass die Bundesjustizministerin schon wieder zurückweicht; vielleicht sollte ich besser sagen: zurückgewichen wird. Wir sind es auch unserer bayerischen Bevölkerung schuldig, sie, soweit wir das nur können, vor Straftätern zu schützen, die in bayerischen Strafanstalten einsitzen und zur Entlassung anstehen, wenn sie Wiederholungsprognosen haben. Wir müssen unsere Bevölkerung auch vor Tätern schützen, die in anderen Ländern, zum Beispiel in Nordrhein-Westfalen, entlassen werden und dann nach Bayern ziehen. Deswegen fordern wir eine bundeseinheitliche Regelung.

Viertens. Die Bayerische Staatsregierung hat in der Vergangenheit gehandelt und wird auch in Zukunft handeln. Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, die ich vor allen Dingen der Opposition zur Lektüre empfehle, listet akribisch unsere vielfältigen Aktivitäten und die hartnäckige Ablehnung unserer Vorschläge auf. Der Beitrag der Bundesregierung zum Opferschutz liegt also weitgehend in einer Verweigerungshaltung.

(Franz Schindler (SPD): Das ist ein starkes Stück!)

Wegen der Untätigkeit der Bundesregierung hat der Bayerische Landtag, vom Bund auf eine angebliche Länderzuständigkeit verwiesen, das in seiner Macht Stehende getan. Jetzt bedarf es einer bundesgesetzlichen Regelung, spätestens bis zum 30. September 2004, damit bereits untergebrachte hochgefährliche Straftäter nicht entlassen werden müssen und damit auch künftig solche Entlassungen nicht geschehen. Die Bayerische Staatsregierung wartet nicht, bis die Bundesregierung aktiv wird. Sie wird vielmehr eine eigene Bundesratsinitiative ergreifen. Ich werde deshalb bereits am nächsten Dienstag dem Ministerrat einen aktualisierten Entwurf vorlegen, selbstverständlich nicht basierend auf Landesrecht, sondern natürlich basierend auf dem Strafrecht, wie es sein muss. Dieser Entwurf orientiert sich an der letzten Initiative, die noch im Bundestag hängt.

Bis zu einer bundesgesetzlichen Regelung sind nach wie vor Unterbringungen nach dem Bayerischen Straftäterunterbringungsgesetz möglich. Darauf hat das Bayerische Staatsministerium der Justiz unsere Justizvollzugsanstalten hingewiesen. Wir werden dafür Sorge tragen, dass beim Übergang von Landes- zu Bundesrecht keine Lücken in der Sicherheit für unsere Bürgerinnen und Bürger entstehen. Selbstverständlich haben wir uns in der Vergangenheit nicht auf Sicherungsmaßnahmen beschränkt; das werden wir

auch in Zukunft nicht tun. So haben wir die Zahl der Therapieplätze für Sexualstraftäter seit 1998 von 12 auf 96 gesteigert, und wir werden bis Ende dieses Jahres 24 weitere Plätze zur Verfügung stellen. Therapiewillige und Therapiefähige finden bei uns einen Platz. Frau Stahl, was hier dargestellt worden ist, ist falsch.

(Zuruf der Abgeordneten Christine Stahl (GRÜNE))

Eine fortdauernde Sicherung ist nur dort unabdingbar, wo Therapieeignung oder Therapiewille fehlt. Ich möchte ganz klar darauf hinweisen, dass Gefangene, die Briefe schreiben oder sich auch einmal aufsässig verhalten, deshalb noch lange nicht diese Vorgaben erfüllen. An geeigneten Plätzen für Therapien hat es auch in den in Bayern einschlägigen Fällen nie gefehlt.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächster hat Herr Kollege Haedke das Wort.

Joachim Haedke (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte in meinen Ausführungen auf den Ablauf in den letzten Jahren kurz eingehen. Die Staatsministerin hat es bereits ausgeführt: Wir haben insgesamt achtmal im Bundesrat den Versuch erleben dürfen, den Täterschutz abzuschaffen und für die Opfer zu handeln. Meine sehr verehrten Damen und Herren, achtmal musste dieses Thema auf dieser Ebene behandelt werden. Bereits im Jahr 1997 hat Bayern damit begonnen.

Liebe Kollegen, gerade bei einem solchen Thema mit der Bundestagswahl 1998 zu argumentieren, halte ich nicht für richtig; denn man muss irgendwann einmal sehen, dass der Freistaat Bayern eine Initiative gemacht hat. Bei der Verabschiedung standen Ihre Verhaltensweisen hier im Haus dem entgegen. Wir wollen aber tatsächlich die Sache voranbringen und einen Opferschutz erreichen. Ich halte es deshalb auch für notwendig, dieses Thema im Gesamtzusammenhang zu beleuchten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Hauptproblem ist doch, dass wir bei einem Thema, das der Bundeskanzler bundesweit auf der ersten Seite der Bildzeitung angesprochen hat, am Schluss auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts warten. Es gab acht Initiativen, x Möglichkeiten, dem zuzustimmen, aber letztlich haben die Länder etwas geregelt, und man hat gesagt: Am Schluss entscheidet das Bundesverfassungsgericht. Einige Länder haben diese Materie aber nicht geregelt. Teilweise haben Abgeordnete hier im Hause keine Verantwortung übernommen. Kollege Hahnzog hatte nicht nur die Bedenken, die Sie vorgetragen haben, sondern noch ganz andere. Er war – ich weiß nicht, ob er es noch ist – immerhin der Bundesvorsitzende der sozialdemokratischen Juristen, und er hat seine Bedenken teilweise ausgeführt.

(Franz Schindler (SPD): Das Bundesverfassungsgericht teilt jetzt genau die Bedenken, die Kollege Hahnzog hier vorgetragen hat!)

– Herr Kollege, Sie berichten nur über einen Teil. Hauptproblem war, dass Kollege Hahnzog das – ich erspare es Ihnen, das deutlich aus den Protokollen zu zitieren –

(Franz Schindler (SPD): Tun Sie das doch mal!)

relativ hart abgelehnt hat, wie auch Frau Kollegin Stahl. Nun ist es wirklich geboten, dass wir noch einmal handeln und das auf den Weg bringen. Es ist notwendig, an diesem Beispiel aufzuzeigen, dass wir nicht immer nur auf das Bundesverfassungsgericht warten können. Ein Land hat auch eigene Möglichkeiten. Wir müssen uns auch einmal trauen, etwas auf den Weg zu bringen.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Aber innerhalb der Verfassung, Herr Kollege!)

Sie müssen schon auch zugestehen, dass unseren Aktivitäten mit der Übergangsregelung mehr als nur Recht gegeben worden ist. Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass es nur, wie Sie hier angeführt haben, wenige Fälle sind, aber genau auf diese Fälle kommt es an. Es ist nicht geboten, hier im Hohen Hause die Einzelfälle vorzutragen, die im Übrigen im Urteil des Bundesverfassungsgerichts von den Beschwerdeführern dargelegt sind. Es ist grausam, wenn man lesen muss, welche Historie dahinter steckt, was diese Menschen Kindern angetan haben.

(Christine Stahl (GRÜNE): Und die wollen Sie wegsperren?)

Es ist nun einmal geboten, hier zu handeln. Man muss sich das auch einmal trauen.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Christine Stahl (GRÜNE))

– Frau Kollegin Stahl, man muss handeln. Sie rufen zu, dass Ihnen noch andere Fälle einfallen. Aber gerade deshalb muss man handeln. Wir haben uns das getraut. Ich darf Sie bitten, dies nun zum Anlass zu nehmen, vielleicht auch in dieser Weise tätig zu werden und heute unserem Petitionum zuzustimmen. Ich glaube, dass dies das richtige Signal aus Bayern ist. Vor allem aber darf ich Sie bitten, in Zukunft vielleicht auch das eine oder andere Mal den Mut der Bayerischen Staatsregierung und des Landtags zu unterstützen, statt immer nur zu warten, bis uns das Verfassungsgericht Recht gibt.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Haedke, vielen Dank. Als Nächster hat Herr Kollege Wahnschaffe das Wort.

Joachim Wahnschaffe (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Bei nüchterner Analyse der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts muss man wohl zu der Feststellung gelangen, dass das Gesetz kein Ruhmesblatt für die bayerische Gesetzgebung war. Deswegen ist für Rechthaberei, wie sie teilweise von der Frau Justizministerin, aber auch von anderen CSU-Kollegen gezeigt wurde, kein Platz. Wir müssen dieses Urteil nüchtern analysieren und daraus die entsprechenden Konsequenzen ziehen.

Meine Damen und Herren, wir wissen aus der Vergangenheit, dass die CSU immer schnell bei der Hand ist, wenn es um strafverschärfende Gesetzentwürfe geht. Wenn es aber andererseits darum geht, für die Umsetzung oder für den Vollzug das dafür erforderliche Personal oder gar Investitionsmittel bereitzustellen, lässt der Eifer erkennbar nach – so auch bei der hier diskutierten Problematik der nachträglichen Sicherheitsverwahrung.

Ich möchte einen Punkt ansprechen, der scheinbar nichts mit dieser nachträglichen Sicherungsverwahrung zu tun hat, in Wahrheit aber eine Facette des Problems berührt, und den Sie bisher weitgehend ausgeblendet haben. Ich spreche von der Schnittstelle zwischen Strafvollzug und Forensik. Bei der Forensik hat die Staatsregierung auch der Eifer verlassen. Obwohl Frau Stewens noch im vergangenen Jahr betont hat, die Versäumnisse vergangener Jahre würden aufgearbeitet und die massiven Sicherheitsmängel in den forensischen Abteilungen der Bezirkskrankenhäuser würden beseitigt, werden im Nachtragshaushalt 2004 die Mittel für die Forensik um 4 Millionen Euro gekürzt. Ich glaube, dies ist kein positives Signal.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte ein Problem ansprechen, das in der Landtagsanhörung zur Forensik in Bayern, die wir vor zwei Jahren durchgeführt haben, eine heftige Diskussion ausgelöst hat. Damals hat der sehr renommierte Professor Nedopil, der auch bei vielen Prozessen als Sachverständiger auftritt, Folgendes ausgeführt:

Ich mache jetzt eine Prognose:

– so Herr Nedopil –

Es wird weiter ansteigen, und zwar aus folgendem Grund: Es wird mit großer Wahrscheinlichkeit doch die nachträgliche Sicherungsverwahrung eingeführt werden.

– Das war kurz vor der Einführung in Bayern.

Es wird in kurzer Zeit in Bayern das Straftäterunterbringungsgesetz geben, das es in Baden-Württemberg schon gibt. Ich möchte jetzt den Anwalt sehen, der vor Gericht steht und einem vergleichbaren Menschen, bei dem solche Überlegungen in Betracht kommen, nicht sagt: Unter diesen Umständen bist du aber im psy-

chiatrischen Krankenhaus doch besser aufgehoben. Da gibt es zumindest Lockerungen. In der Sicherungsverwahrung, auch im nachträglichen Straftäterunterbringungsgesetz, gibt es keine Lockerungen. Also ist vorauszusehen, was passieren wird: Es wird zum Anstieg kommen. Das muss man wissen. ... Wie man dann damit umgeht, das kann ich jetzt nicht beurteilen.

Herr Nedopil sagt abschließend:

Das Ganze – und das ist das Dramatische oder eigentliche Tragische – wird keinen zusätzlichen Sicherheitsgewinn bringen.

Meine Damen und Herren, diese Prognose ist so falsch nicht, weil sie nämlich darauf hinweist, dass von den zumindest nach den §§ 20 und 63 des Strafgesetzbuchs Verurteilten, also derjenigen, die nur vermindert schuldfähig oder schuldunfähig sind, nur ein Teil in die Therapie kommt, diese die Therapie in Wirklichkeit aber nicht annehmen, also therapieunwillig oder therapieresistent sind.

In der gleichen Anhörung hat Professor Klein, der Leiter des Bezirkskrankenhauses in Regensburg, Folgendes ausgeführt:

Die ärztlichen Direktoren sind der Ansicht, wenn der Zweck einer Maßregel mit den Mitteln und Möglichkeiten eines psychiatrischen Krankenhauses nicht mehr erreichbar ist, zum Beispiel bei therapieunwilligen Patienten, muss es möglich sein, die Behandlung des betreffenden Patienten abubrechen.

Warum spreche ich das hier an? - Weil auch ein prominenter Vertreter des Strafvollzugs, nämlich Herr Wilke, der Leiter der Justizvollzugsanstalt Straubing, in der ja bekanntermaßen Leute einsitzen, die langjährige Strafen zu verbüßen haben, ausgeführt hat:

Ich fühle mich berufen, Leute, die Schuld auf sich geladen haben, zu begleiten, wenn sie das abarbeiten. Ich habe aber als Jurist im Strafvollzug Schwierigkeiten, wenn Straftäter, wie in diesen Fällen, ihre Schuld längst abgebußt haben und nur noch aus Sicherheitsgründen bei uns sind, weil sie draußen aus Krankheitsgründen sofort wieder straffällig würden. Aber es besteht ein Unterschied zu dem Sicherheitsverwahrten, der auch nach Abbüßung seiner Schuld noch sicher verwahrt wird; denn er ist aufgrund seiner Krankheit gefährlich. Ein Kranker gehört in ein Krankenhaus, ich bin jedoch kein Krankenhaus.

Das sagte er als Leiter einer Justizvollzugsanstalt. Er fügte abschließend hinzu, dass diese Problematik bei einer Neufassung des § 63 mitberücksichtigt werden muss.

Ich bringe es auf den Punkt: Es geht nicht nur um Straftäter, bei denen eine Prognose darüber ungewiss ist, ob sie sich straffrei führen können, wenn sie entlassen werden, sondern es geht auch um Straftäter, die erkennbar therapieunwillig sind, die dann letztendlich ein Leben lang in Bezirkskrankenhäusern sitzen und damit Therapieplätze versperren, die für andere sinnvoll und notwendig wären. Was also geschieht mit solchen Straftätern? Gehören sie in eine JVA, gehören sie in eine besondere Anstalt oder gehören sie in ein Bezirkskrankenhaus? Dies sind alles ungeklärte Fragen. Wir haben ja in der Vergangenheit erlebt, dass die Prognosen, die von Gutachtern gegeben wurden, leider nicht immer richtig waren. Deswegen ist also auch § 63, wenn er geändert wird, in dieser Richtung zu ändern. Dies ist ein Gesichtspunkt, den Sie, meine Damen und Herren von der CSU, bisher völlig ausgeblendet haben.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Herr Kollege Wahnschaffe. Als Nächster hat Herr Kollege König das Wort. Herr König, bevor ich Ihnen das Wort erteile, möchte ich die Zeitung lesenden Kollegen bitten, die Zeitungen niedriger zu halten, damit die Fernsehaufnahmen nicht behindert werden. - Danke.

Alexander König (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die Bayerische Staatsregierung und auch die Mitglieder der CSU-Landtagsfraktion sind sich seit Jahren einig, dass es einer gesetzlichen Regelung zur nachträglichen Sicherungsverwahrung bedarf. Wir haben auch vielfältige Anstrengungen unternommen, um zu dieser gesetzlichen Regelung zu kommen. Dagegen gab und - das muss ich heute wieder feststellen - gibt es im Lager von Rot-Grün wahrscheinlich immer noch unterschiedlichste Meinungen in der Frage, ob es einer solchen gesetzlichen Regelung bedarf oder nicht.

Man hat in der Vergangenheit – ich könnte Ihnen das alles vortragen, will Sie aber damit verschonen - die unterschiedlichsten Gründe gehabt oder vielleicht auch zum Teil gesucht, um zu keiner gesetzlichen Regelung zur nachträglichen Sicherungsverwahrung kommen zu müssen. Auf Bundesebene war man der Meinung – Rot-Grün hat sich damit herausgeredet -, es gebe keine Gesetzgebungskompetenz seitens des Bundes. Auf Landesebene gab es ein ganz differenziertes Bild. Da gab es - das spreche ich durchaus anerkennend an - einzelne Kollegen in der SPD-Fraktion, namentlich seinerzeit im Innenausschuss, die unser Gesetzgebungsvorhaben sehr aktiv und positiv begleitet haben.

Die überwiegende Mehrheit derer, die in der SPD und bei den GRÜNEN das Sagen haben, haben verschiedenste Gründe gesucht und aus ihrer Sicht auch gefunden, warum sie dagegen sind.

Lieber Herr Kollege Schindler, wir haben dieses Thema nach dem gestrigen Bundesverfassungsgerichtsurteil heute in der Aktuellen Stunde auf die Tagesordnung gesetzt, um Ihnen die Gelegenheit zu geben, endlich zu der Überzeugung zu kommen, dass die gesetzliche Ermöglichung der nachträglichen Sicherungsverwahrung erforderlich ist. Herr Kollege Schindler, aus Ihren Ausführungen konnte ich leider nicht erkennen, dass Sie und die Fraktion der SPD sagen: Jawohl, liebe CSU, wir haben es auch endlich begriffen. Auch wir sind dafür, dass eine gesetzliche Regelung zur nachträglichen Sicherungsverwahrung eingeführt wird.

Sie sagten, dass man darüber reden müsse, wie ein solches Gesetz aussehen könnte. Zwischendurch haben Sie sich sogar zu der Behauptung verstiegen, es gebe keine Fälle mehr, außerdem sei bereits alles geregelt. Auf meinen Einwurf haben Sie zugestanden, dass es einzelne Fälle gibt. Dies wissen wir bereits seit Jahren und weisen immer wieder darauf hin. Lieber Herr Kollege Schindler, Sie haben Ihre Auffassung in dieser Frage leider nicht deutlich gemacht. Sie werden jedoch bei unserem Dringlichkeitsantrag zu diesem Thema die Möglichkeit haben, deutlich zu machen, ob Sie dafür sind oder nicht. Die Antwort auf diese Frage würden wir von Ihnen gerne einmal hören.

(Beifall bei der CSU)

Frau Kollegin Stahl, Sie sind bereits gegenüber Ihren früheren Äußerungen bei der Gesetzesberatung zurückgerudert.

(Christine Stahl (GRÜNE): Ihr Gesetzentwurf war verfassungswidrig!)

Sie haben aber nicht deutlich gemacht, ob die GRÜNEN der Auffassung sind, dass es dieser gesetzlichen Regelung bedarf. Auch Sie werden im Rahmen der Beratung unseres Dringlichkeitsantrags die Möglichkeit haben, in dieser Frage Farbe zu bekennen. Herr Kollege Wahnschaffe, Sie haben zu diesem Thema gar nichts gesagt. Sie haben lediglich Meinungen von Professoren zitiert, die uns bereits bekannt sind. Wir haben diese Meinungen seinerzeit zur Kenntnis genommen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Sie haben sie nur zur Kenntnis genommen, aber nichts daraus gelernt!)

Im Übrigen haben Sie jedoch nur Bedenken angeführt und das Bild vermittelt, das in Deutschland seit Jahr und Tag wahrgenommen wird: Diese SPD ist nicht willens und nicht in der Lage, zu Entscheidungen zu kommen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das ist unverschämte!)

Sie sind nicht in der Lage, dieses Land zu regieren und die notwendigen Entscheidungen zu treffen.

(Beifall bei der CSU)

Diese Wahrheit muss ich Ihnen leider sagen. Jetzt möchte ich Ihnen das vorhalten, was das Bundesverfassungsgericht geschrieben hat, um Ihre Entscheidungsfindung zu beflügeln. Ich muss hinzufügen, dass es dabei nur um eine Handvoll Fälle geht. Derzeit gibt es vier. In diesem Urteil steht:

Der Schutz vor solchen Verurteilten, von denen nach Verbüßung ihrer Freiheitsstrafe schwere Straftaten gegen das Leben, die körperliche Unversehrtheit, die Freiheit oder die sexuelle Selbstbestimmung anderer mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten sind, stellt ein überragendes Gemeinwohlinteresse dar.

Diese Meinung vertreten wir seit Jahren. Das Verfassungsgericht schreibt weiter:

Diesen Schutz durch geeignete Mittel zu gewährleisten, ist die Aufgabe des Staates.

Wir haben das begriffen. Ich appelliere an Sie, dies auch zu begreifen und dazu ein deutliches Bekenntnis abzugeben.

(Beifall bei der CSU)

Ich möchte noch einmal verdeutlichen, um was es geht: Hier geht es um einzelne und wenige Straftäter, bei denen erst im Rahmen der Verbüßung ihrer Freiheitsstrafe festgestellt werden kann, dass sie nach ihrer Freilassung mit hoher Wahrscheinlichkeit eine eklatante Gefahr für diese höchsten Rechtsgüter der Menschen in unserem Land werden können.

Anhand der Kläger, die vor dem Bundesverfassungsgericht geklagt haben, können Sie feststellen, um welche Fälle es geht: Ein Beschwerdeführer hat im Jahre 1980 eine siebenjährige Tochter seiner Freundin missbraucht. Im Jahre 1982 hat er eine vierzehnjährige Tochter missbraucht. Außerdem hat er im Jahre 1982 eine Fünfzehnjährige gegen Bezahlung missbraucht und vergewaltigt.

Im Jahre 1986 hat er eine Zwölfjährige vergewaltigt usw.

Unsere Aufgabe ist und bleibt es, unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger vor diesen wenigen gefährlichen Mitmenschen dadurch zu schützen, dass wir eine Gesetzesgrundlage für die nachträgliche Sicherungsverwahrung auf Bundesebene einführen. Ich appelliere an Sie, sich in dieser Frage zu erklären und unserem Dringlichkeitsantrag zuzustimmen. Tun Sie bitte alles, damit Rot-Grün in Berlin endlich zu derselben Überzeugung kommt und dieses Gesetz erlässt.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als letzter Redner in der Aktuellen Stunde hat sich Herr Kollege Volkmann gemeldet.

Rainer Volkmann (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte nur kurz auf drei Punkte eingehen:

Erstens. Ich habe mich gefragt, warum Sie dieses Thema für eine Aktuelle Stunde gewählt haben.

(Alexander König (CSU): Wir würden gerne Ihre Meinung dazu erfahren!)

Ich sehe den Grund darin, dass Sie sich momentan in einer Phase Ihrer Politik befinden, in der Sie einer sehr großen Anzahl von Menschen glauben, Schlimmes antun zu müssen. In vielen Fällen wollen Sie den Menschen unnötigerweise diese schlimmen Maßnahmen antun. Sie nehmen Einschnitte in das soziale Netz vor, die von der Bevölkerung problematisiert werden und dort nicht auf Zustimmung stoßen.

(Alexander König (CSU): Kommen Sie doch bitte auf das Thema zurück, um das es hier geht!)

– Ich komme gleich darauf zurück. Seien Sie doch nicht so ungeduldig. Was ich sage, gehört zu diesem Thema. Sie versuchen mit diesem Thema, von diesen schlimmen Maßnahmen abzulenken. Ich halte das für einen untauglichen Versuch.

(Beifall bei der SPD)

Zweitens. Ich muss Ihnen vorhalten, dass Sie massive Einschnitte bei der Jugendverbandsarbeit und bei den Integrationsmaßnahmen vornehmen. Sie wissen, dass viele ernst zu nehmende Menschen darauf hingewiesen haben, dass diese Einschnitte mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit dazu führen werden, dass die Kriminalität in diesem Lande eher zu- als abnehmen wird. Deshalb halte ich es für verfehlt, mit einem solchen Thema im Rahmen der Aktuellen Stunde von dieser Problematik abzulenken. Besser wäre es, Sie würden diese problematischen Einschnitte zurücknehmen und gar nicht erst realisieren.

(Beifall bei der SPD)

Drittens. Ich möchte eine Bemerkung zu den Ausführungen von Frau Justizministerin Dr. Merk machen: Frau Dr. Merk, Sie haben allen Ernstes behauptet, der Bund verweigere den Opferschutz. Diese Aussage hat mich fast vom Stuhl gehauen. Ich sage Ihnen dazu Folgendes: Sie wissen ganz genau, dass das Opferschutzgesetz von der SPD-geführten Bundesregierung maßgeblich verbessert worden ist. Herr Kollege Schindler hat Sie bereits darauf hingewiesen, dass der § 66a des Strafgesetzbuches von

dieser Bundesregierung mit der Bundestagsmehrheit verbessert worden ist.

Sie haben im Gefolge von Herrn Kreuzer den Eindruck erweckt, wir kümmerten uns nicht um den Opferschutz kümmern und stellten diesen hinten. Das ist unanständig und belastet die Atmosphäre in diesem Hause. Ich bitte Sie, so etwas in Zukunft zu unterlassen.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. Die Aktuelle Stunde ist damit beendet.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

Tagesordnungspunkt 2a

Gesetzentwurf der Staatsregierung

**zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (Finanzausgleichsänderungsgesetz 2004)
(Drucksache 15/251)**

– Erste Lesung –

Tagesordnungspunkt 2b

Gesetzentwurf der Staatsregierung

**zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2003/2004 (Nachtragshaushaltsgesetz 2004)
(Drucksache 15/252)**

– Erste Lesung –

Hierzu erteile ich Herrn Staatsminister der Finanzen, Herrn Prof. Dr. Faltlhauser, das Wort.

Staatsminister Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (Finanzministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Dezember 2002 haben wir in diesem Hause den Doppelhaushalt für die Jahre 2003/2004 verabschiedet. Wie Sie wissen, haben sich seither die Rahmenbedingungen noch einmal erheblich verschlechtert. Der Nachtragshaushalt 2004 ist von einem weitaus dramatischeren Verfall der Steuerbasis geprägt.

Die letzte Steuerschätzung im November 2003 endete zum sechsten Mal hintereinander mit massiven Steuerausfällen. In der mittelfristigen Finanzplanung fehlen uns daher allein in den drei Jahren von 2004 bis 2006 gegenüber dem letzten Finanzplan 10 Milliarden Euro.

Bundesweit hat der anhaltende Verfall der Steuereinnahmen zu einer Explosion der Verschuldung geführt. Im vergangenen Jahr hat das gesamtstaatliche Defizit ein Rekordniveau von mehr als 86 Milliarden Euro erreicht. Größter Schuldenmacher ist dabei der Bund mit rund 40 Milliarden Euro.

Deutschland hat damit schon zum zweiten Mal in Folge das Defizitkriterium des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts deutlich verfehlt. Schon jetzt ist abzusehen, dass Deutschland auch dieses Jahr – im Jahr 2004 – die Drei-Prozent-Defizitgrenze nicht einhalten wird.

Die Verantwortung dafür trägt die rot-grüne Bundesregierung. Sie versucht, das Ausufern der Verschuldung und die wiederholte Verletzung des Stabilitätspakts ausschließlich auf die aktuelle Konjunkturlage zu schieben. Sie ist nicht in der Lage, die eigentlichen Ursachen der Finanzkrise unserer öffentlichen Haushalte zu bekämpfen. Die Ursachen der Finanzkrise in Deutschland sind die anhaltende Wachstumschwäche und die damit verbundene Verschlechterung der Steuerbasis sowie die strukturellen, also konjunkturunabhängigen Defizite der öffentlichen Haushalte in Deutschland.

Wenn wir uns diesen Problemen nicht stellen, werden wir in absehbarer Zeit von der Last der Verschuldung erdrückt, und zwar im Bund, in den Ländern und in den Kommunen. Der Bund allein muss schon heute täglich rund 100 Millionen Euro für Zinszahlungen aufbringen. Welch eine Verschwendung von Gestaltungspotenzial, 100 Millionen Euro täglich für Zinsen auszugeben. Was könnte man damit alles tun.

(Beifall bei der CSU)

Der Freistaat Bayern wird nicht – wie der Bund und viele Länder – die Flucht in die Verschuldung antreten, sondern die finanzpolitischen Herausforderungen annehmen. Wir halten an dem Ziel des ausgeglichenen Haushalts 2006, das wir im Jahr 2000 gesetzlich verankert haben, fest. Wir halten am Kurs einer nachhaltigen Haushaltspolitik fest, mit der allein die politische Handlungsfähigkeit für die Zukunft erhalten werden kann. Wir wollen keine nordrhein-westfälischen oder Berliner Verhältnisse in Bayern.

(Beifall bei der CSU)

Deshalb haben wir bisher an diesem Kurs festgehalten und werden dies weiterhin tun. Der Nachtragshaushalt 2004, den ich Ihnen heute im Entwurf vorlege, ist nicht mehr, aber auch nicht weniger als ein weiterer Meilenstein auf dem langfristigen bayerischen Konsolidierungspfad.

Im Nachtragshaushalt stehen Sparmaßnahmen im Vordergrund. Darauf wollen wir uns aber nicht beschränken. Wir verfolgen bei der Haushaltskonsolidierung vielmehr eine zweigleisige Strategie des Spa-

rens und gleichzeitig des Reformierens. Die Staatsregierung hat deshalb das Projekt „Verwaltung 21“, das mein Kollege Huber leitet, auf den Weg gebracht. Ziel ist es, den Staat effizienter, schlanker und bürgerfreundlicher zu machen. Heute ist nur noch ein schlanker Staat dauerhaft finanzierbar. Leider haben andere Länder – auch einige Länder außerhalb Deutschlands – immer noch nicht gesehen, dass wir hier umsteuern müssen. Dafür müssen wir heute die Weichen stellen. Nur so können wir mittelfristig Handlungs- und Gestaltungsspielräume zurückgewinnen. Ich höre immer: Das hat doch noch Zeit. Nein, es hat eben nicht Zeit. Wir können diese Maßnahmen nicht auf die lange Bank schieben. Es ist schon fünf vor zwölf.

Die mit unserem Konsolidierungskonzept verbundenen Einsparungen und Veränderungen haben zum Teil – wir wissen das – heftige Proteste bei den Betroffenen und insbesondere bei deren Interessenvertretungen hervorgerufen. Das ist als erste Reaktion nachvollziehbar. Zum einen werden – das ist unbestritten – zum Teil schmerzhaft Einschnitte vorgenommen; zum anderen sind Interessenverbände natürlich in erster Linie den Partikularinteressen und Besitzständen ihrer Mitglieder verpflichtet. Der Grundtenor lautet – auch gestern in Regensburg habe ich das vor den Toren des Veranstaltungssaals wieder gehört –: „Sparen ja, aber nicht bei mir!“

Eine Umfrage von infratest/dimap vom Januar dieses Jahres hat aber eine breite Zustimmung zu dem Konsolidierungskurs der Staatsregierung – im Übrigen auch bei den Wählern der SPD – offenbart. Dennoch wird die Opposition, wie ich meine, ihrer politischen Verantwortung in dieser Situation nicht gerecht. Statt Lösungen zu suchen, reagiert die SPD mit dem notorischen Reflex: dem Ruf nach neuen Schulden.

Meine Damen und Herren, die öffentlichen Hände haben, wie ich bereits dargelegt habe, im letzten Jahr rund 86 Milliarden Euro neue Schulden gemacht, und die Volkswirtschaft ist trotzdem geschrumpft. In dieser Situation will die SPD nun mit 1 Milliarde Euro zusätzlichen Schulden gewissermaßen die Konjunktur retten. Das ist nicht einmal ein Faschingsscherz.

(Beifall bei der CSU)

Als Rechtfertigung für die Verschuldungspolitik wurden insbesondere in den Siebzigerjahren die Ideen von Keynes herangezogen. Man hatte insbesondere die Vorstellung, dass der Staat in Zeiten des Abschwungs durch antizyklisches Verhalten – zum Beispiel durch schuldenfinanzierte Ausgabenprogramme – die Konjunkturwende herbeiführen solle und könne. Dieser ökonomische Ansatz des Keynesianismus ist längst überholt, durch die Praxis widerlegt und gerade in dem großen europäischen Binnenmarkt völlig unbrauchbar. Dennoch ist er immer wieder zu lesen; in Ansätzen geistert er immer noch in den Köpfen einiger herum.

In der Praxis hat sich gezeigt, dass die in schlechten Zeiten aufgenommenen Schulden im konjunkturellen Aufschwung – so wie Keynes es eigentlich gemeint hat – nicht wieder zurückgezahlt werden. Liebe Kolleginnen und Kollegen, an dieser Stelle füge ich hinzu: Bayern ist das einzige Land, das in der Nachkriegszeit, nämlich in den Jahren 1999 und 2000, in nennenswertem Umfang Schulden zurückgezahlt hat. In diesem Sinne haben wir gewissermaßen keynesianistisch und solide gehandelt.

Meine Damen und Herren, eine wirksame Therapie muss bei den Ursachen unserer Finanzkrise ansetzen, und zwar bei den strukturellen Ursachen. Der erste und wichtigste Schritt der Therapie ist die Bekämpfung unserer Wachstumsschwäche. Wir müssen unsere Wettbewerbsfähigkeit in einer globalen Wirtschaft, also in einem Wettbewerb, der bei der Öffnung der Grenzen zum Osten Europas besonders hohe Anforderungen an uns stellen wird, wieder herstellen. Wir werden noch unser blaues Wunder erleben, was Wettbewerb insbesondere für unsere Grenzregionen heißt.

Wir brauchen einen grundsätzlichen Bewusstseinswandel, eine Kultur, die von Unternehmergeist und Leistungsbereitschaft geprägt ist. Ich meine, wir brauchen ein Stück von jener unkomplizierten, hemdsärmeligen Aufbruchstimmung, die Deutschland in den Fünfzigerjahren zum Wirtschaftswunderland gemacht hat. Wir brauchen weniger bürokratische Hemmnisse; wir brauchen weniger Verkrustungen des Arbeitsmarkts; wir brauchen eine Reform unserer umlagefinanzierten Sozialsysteme; und wir brauchen eine grundlegende Steuerreform. Bezüglich der Steuern haben wir ein „Konzept 21“ vorgelegt, das wir in den nächsten Wochen mit dem Konzept der CDU zusammenführen wollen. Die Gespräche laufen, und sie laufen gut.

Mit Wachstumspolitik allein werden wir aber die Finanzkrise der öffentlichen Haushalte nicht in den Griff bekommen. Wir müssen die Situation realistisch einschätzen: Die Wachstumsraten früherer Zeiten auf dem Niveau von 5 %, 6 % oder sogar mehr Prozent haben wir nicht mehr, und wir werden sie nicht mehr bekommen. Deshalb brauchen wir eine langfristig ausgerichtete, verantwortungsvolle Finanzpolitik, die vor allem auf der Ausgabenseite der öffentlichen Haushalte konsolidiert und im Haushalt strukturelle Defizite beseitigt.

Eine besondere Herausforderung für die personalintensiven Länderhaushalte ist es dabei, die Dynamik der Personalausgaben und Versorgungslasten in den Griff zu bekommen. Wenn wir unsere derzeitigen Rahmenbedingungen beibehalten, werden die Personalausgaben die Gestaltungsspielräume noch stärker aufzehren als bisher.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben im Jahr 2004 – in dem Ihnen nun vorliegenden Nachtrags-

haushalt – eine Personalausgabenquote von 43 %. Ich lese immer von 40 %, wir sind im Staatshaushalt aber bei 43 %. Wenn wir nicht handeln, wird diese Quote aufgrund der Dynamik der Versorgungslasten in wenigen Jahren bei 47 % und mittelfristig bei 50 % liegen. Das gilt nicht nur für Bayern, sondern auch für andere Länder. Die Schlussfolgerung kann dann nur sein: Wir müssen auch und gerade auf dem Personalsektor gegensteuern.

Das zweite große Problem der öffentlichen Haushalte ist die Verschuldung. Die jährliche Neuverschuldung ist längst nicht mehr ein bloßes Symptom für eine ungesunde Haushaltsstruktur. Sie entwickelt sich vielmehr zum eigentlichen Strukturproblem der Haushalte. Ein Schuldenberg von 1,3 Billionen Euro ist eine Zeitbombe, die unsere Kinder und Kindeskiner in besonderer Weise bedroht. In Nordrhein-Westfalen – wie Sie wissen, lange Jahre von der SPD regiert – wird mit dem Doppelhaushalt 2004/2005 beim Schuldenstand die 100-Milliarden-Grenze durchbrochen. Das allein in einem Land. Die Zinsausgaben liegen dort schon bei 4,7 Milliarden Euro. Die Zinsbelastungsquote dieses Haushalts liegt ausweislich der Unterlagen des dortigen Kollegen bei 10,1 und 10 %. Im Jahr 2003 wurden in Nordrhein-Westfalen allein neue Schulden in Höhe von 6,58 Milliarden Euro aufgenommen.

Bayern hat dagegen Zinsausgaben in Höhe von 1 Milliarde Euro und eine Zinsbelastungsquote von 3 %. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist ein Ausdruck von Stetigkeit, Verlässlichkeit und Solidität der bayerischen Haushaltspolitik in der Vergangenheit und zum heutigen Tag.

(Beifall bei der CSU)

Diese Vergleichszahlen belegen, dass es sich rentiert, solide zu wirtschaften. Wir haben eben mittlerweile gegenüber Nordrhein-Westfalen im Hinblick auf Gestaltungsmöglichkeiten einen Vorsprung von 7 % Prozentpunkten. Nordrhein-Westfalen trägt das Geld zur Bank, wir können damit in Bayern für die bayerischen Bürger handeln. Gerade weil wir in Bayern schon immer sparsam und solide gewirtschaftet haben, stehen wir heute im Ländervergleich mit allen – ich wiederhole: mit allen. – wichtigen Haushaltskennzahlen mit Abstand am besten da.

Gerade bei den Investitionen haben wir seit vielen Jahren einen erheblichen Gestaltungsvorsprung, wenngleich ich dem Prozentsatz von 1974, als ich in den Landtag gekommen bin, nachtrauere. Damals waren es 26 %. Lange Jahre hat der Haushaltsausschuss unter der Führung von Manfred Ach gemeinsam mit mir eine Investitionsquote von 15 % gehalten. Dieses Mal können wir diese Quote nicht mehr einhalten, wir sind bei 12,4 %. Dabei sind wir aber noch weit über dem Durchschnitt der Flächenländer-West, der bei 10 % liegt. In Nordrhein-Westfalen sind es 7,110 %, in Baden-Württemberg 8,54 %. Das soll uns nicht trös-

ten, aber es soll uns zeigen, wie die Situation in unserem Land tatsächlich ist.

Meine Damen und Herren, wir haben gelesen, dass die SPD beim DIW ein Auftragsgutachten vergeben hat. Wenn man dieses Gutachten genauer liest, merkt man, dass es der Haushaltspolitik in Bayern eigentlich ein gutes Zeugnis ausstellt. Das Gutachten bestätigt grundsätzlich unseren Konsolidierungskurs. Allerdings spricht sich das DIW dafür aus, die Sparmaßnahmen erst im nächsten Jahr umzusetzen um die beginnende konjunkturelle Erholung nicht zu gefährden. Diese Einschätzung teile ich nicht. Ich bin eher auf der Seite des Sachverständigenrates, der sagt, wenn man den Konsolidierungskurs verlässt –

(Dr. Heinz Kaiser (SPD): Herr BHofinger (?) sagt aber etwas anderes, und er ist auch im Sachverständigenrat!)

– Der wird auch von den Gewerkschaften in den Sachverständigenrat geschickt, und ich glaube, das ist Ausdruck der Qualifizierung genug. Mehr sage ich dazu nicht.

(Beifall bei der CSU – Karin Radermacher (SPD): Pfui! Schämen Sie sich! – Dr. Heinz Kaiser (SPD): Das ist doch beschämend und abqualifizierend!)

Er ist völlig alleine geblieben, ich will ihn nicht weiter qualifizieren. Es gibt keinen einzigen nennenswerten Volkswirtschaftler in der Bundesrepublik Deutschland, der das Gleiche erzählt. Das sagt meiner Ansicht nach einiges.

Meine Damen und Herren, ich bleibe also auf der Linie des Sachverständigenrates. Er sagt, wenn wir den Konsolidierungskurs verlassen, werden wir das Vertrauen in diesem Land zerstören. Das Vertrauen in diesem Land ist durch die Politik in Berlin weiß Gott genug zerstört worden. Wir sollten es in Bayern nicht auch noch unterstützen, dass die Leute niemandem mehr trauen. Die Bürger in Bayern sollen auf eine solide Haushaltspolitik vertrauen können, und das können sie.

(Beifall bei der CSU – Christine Kamm (GRÜNE): Würzburg! Hof!)

Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich habe Ihnen dargelegt, warum wir auch in schwierigen Zeiten an unserem bayerischen Konsolidierungskurs festhalten. Im Folgenden möchte ich Ihnen erläutern, was das konkret für den Nachtragshaushalt 2004 bedeutet.

Zunächst eine Anmerkung zum Konsolidierungsvolumen. Insgesamt sind wir für das Haushaltsjahr 2004 mit einem Konsolidierungsbedarf von 2,5 Milliarden Euro gegenüber dem Stammhaushalt konfrontiert. Ich habe in der internen Diskussion einen etwas höhe-

ren Ansatz von etwas über 2,5 Milliarden Euro genannt. Der größte Teil des Konsolidierungsbedarfs beruht auf Steuerausfällen aufgrund der letzten beiden Steuerschätzungen. Darüber hinaus haben wir im Jahr 2004 zwangsläufige Steigerungen auf der Ausgabenseite, insbesondere bei den Personalausgaben und den gesetzlichen Leistungen. Mit dem vorliegenden Entwurf des Nachtragshaushaltes 2004 haben wir ein Konsolidierungsvolumen von 2,44 Milliarden Euro erreicht. Dieses Ergebnis war durch eine gemeinsame Kraftanstrengung der Staatsregierung und der Mehrheitsfraktion in diesem Hause möglich. Ich bedanke mich beim Fraktionsvorsitzenden Herrmann und beim Vorsitzenden des Haushaltsausschusses, Herrn Ach, für diese intensive Steuerung und auch bei der Gesamtfraktion für die breit angelegte strittige, interessante, anregende und dann doch mit Einstimmigkeit beendete Diskussion.

(Zuruf von der SPD: Bravo!)

– Macht uns das erst einmal nach.! So eine Debatte gibt es anderswo nicht. Schauen Sie nach Berlin. Stellen Sie sich die Berliner Fraktion vor. Ich habe sie bildlich vor Augen. Ich kenne es sie ja. Stellen Sie sich vor, die Berliner Fraktion würde über einen derartigen Sparhaushalt intensiv und tagelang diskutieren und einstimmig herausgehen. Völlig undenkbar ist das. Das gibt es nur in Bayern, meine Damen und Herren.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Das Konsolidierungsvolumen setzt sich zusammen aus gezielten Einsparungen der Ressorts in Höhe von 1,66 Milliarden Euro, aus globalen Einsparmaßnahmen in Höhe von 410 Millionen Euro, welche natürlich auch die Ressorts unmittelbar betreffen, und aus erwarteten Mehreinnahmen aus dem Steueramnestiegesetz in Höhe von 370 Millionen Euro. Wir haben daher unser Konsolidierungsziel für den Nachtragshaushalt 2004 erreicht. Das ärgert Sie von der Opposition, ; aber Ihr Ärger ist für uns Lob.

Die Opposition stellt eine Milchmädchenrechnung an, wenn sie den Erfolg des Konsolidierungskonzepts allein am Rückgang des Haushaltsvolumens messen will, wie ich gelesen habe. Die Tatsache, dass trotz eines Konsolidierungsvolumens von 2,44 Milliarden Euro das Haushaltsvolumen nur um rund 1 Milliarde Euro sinkt, hat zwei Ursachen. Lassen Sie mich die einmal erläutern, vielleicht hat es einen Wert.

Zum einen gibt es im Haushalt jedes Jahr die bereits erwähnten zwangsläufigen Steigerungen auf der Ausgabenseite, die tatsächlich erbrachte Ausgabekürzungen im Ergebnis teilweise kompensieren. Anders ausgedrückt: Einsparungen an der einen Stelle werden durch Ausgabesteigerungen an anderer Stelle „optisch aufgeessen“. Ein Beispiel: Im Jahr 2004 hatten wir etwa bei den Zuschüssen für das

pädagogische Personal in Kinderbetreuungseinrichtungen Kostensteigerungen in Höhe von rund 24 Millionen Euro. Bei den Bezirken brauchen wir zur Bewältigung der Sozialhilfeausgaben zusätzlich 140 Millionen Euro. Wenn man derartige Erhöhungen der Ausgaben an anderer Stelle im Haushalt nicht ausgleicht, hat man eben eine höhere Nettoneuverschuldung. Wenn man sie ausgleicht, spart man genau diese Beträge ein. Damit erreicht man zwar echte Ausgabenkürzungen, das Haushaltsvolumen selbst aber bleibt gleich. Herr Kaiser, haben Sie es?

Zum anderen tragen zum Konsolidierungsvolumen von 2,44 Milliarden Euro auch Verbesserungen auf der Einnahmenseite bei. Zum Beispiel haben wir beim Steueramnestiegesetz 370 Millionen Euro angesetzt. Der Bund hat in seinem Bundeshaushalt 5 Milliarden stehen. hat in seinem Gesetz 5 Milliarden Euro stehen. Genau danach haben wir uns gerichtet. Wir haben uns erkundigt, alle anderen Länder haben sich auch an dieser Marke orientiert. Ich weiß nicht, wie ein Experte der Opposition dazu kommt, von Luftbuchungen zu sprechen. Ich hätte ihm geraten, sich mit Bänkern und Steuerberatern darüber zu unterhalten, was hier gegenwärtig läuft. Das ist das Erste.

Zum Zweiten: Wenn Sie Kritik an uns richten, dann richten Sie die auch an Bundesfinanzminister Eichel und an alle SPD-Finanzminister. Ich meine, das ist ein vernünftiger und solider Ansatz.

Bei den globalen Einsparungen, also bei den Einsparungen, die nicht spezifisch in einem bestimmten Ressort vorgenommen wurden, sind die Personalkosten ein wichtiger Posten. Gerade im Hinblick auf die notwendigen Investitionsspielräume müssen wir auch von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des öffentlichen Dienstes einen Beitrag verlangen. Von der Personalausgabenquote mit 43 % habe ich schon gesprochen. Ich weise noch einmal auf die dynamische Steigerung dieser Personalausgabenquote hin, wenn wir nichts tun. Sie ergibt sich schon allein aufgrund der Versorgungslasten.

Wie beim Bund und in den anderen Ländern sind Abstriche beim Weihnachts- und Urlaubsgeld für Beamte nicht zu vermeiden. Ich bringe daher im Rahmen des Nachtragshaushaltsgesetzes 2004 den Entwurf eines Bayerischen Sonderzahlungsgesetzes in dieses Hohe Haus ein. Darin wird die Höhe der Sonderzahlungen reduziert. Wir haben aber Wert auf eine stimmige und sozial ausgewogene Regelung gelegt. Herr Kollege Eykman, die erforderlichen Kürzungen sind im Vergleich zu den anderen Ländern und zum Bund sehr maßvoll ausgefallen. Wir haben im Jahr 2003 keine Kürzungen vorgenommen. Im Interesse einer familienfreundlichen Ausgestaltung werden wir die familienbezogenen Bestandteile nicht absenken.

Entgegen der bisherigen Rechtslage wird die Teilnahme des Weihnachtsgeldes an den allgemeinen Bezügeanpassungen bestimmt. Das Weihnachtsgeld wird dynamisiert. Das wird immer übersehen, denn das hat es bisher nicht gegeben. Es wurde punktuell immer ausgesetzt. So wurde das Niveau abgesenkt. Jetzt haben wir es dynamisiert.

Für die Angestellten und Arbeiter wurden die Zuwendungstarifverträge bereits Mitte des letzten Jahres gekündigt. Ziel ist es, eine entsprechende Absenkung des Urlaubs- und Weihnachtsgeldes zu erreichen, und zwar für alle, die im öffentlichen Dienst beschäftigt sind, also auch für die Angestellten.

Ebenso wie Hessen, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen werden wir auch in Bayern nicht an einer Arbeitszeitverlängerung vorbeikommen. Unser Ziel ist die Verlängerung der Arbeitszeit auf 42 Stunden pro Woche für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes. Ich bin guter Dinge, und hoffe, dass im März eine Entscheidung in der Tarifgemeinschaft Deutscher Länder getroffen wird.

Bei den globalen Einsparungen möchte ich besonders erwähnen, dass wegen des außerordentlich hohen Finanzierungsbedarfs für den Nachtragshaushalt 2004 auch Kapitalfonds aus der „Offensive Zukunft Bayern“ im Umfang von insgesamt 100 Millionen Euro – nach Basisverlustsperre – herangezogen werden. Das ist zum einen der Kapitalstock für den Meisterpreis. Er wird aufgelöst. Zum anderen wird der Umweltfonds gekürzt.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich stichpunktartig etwas zu den Einzelplänen sagen, denn den ganzen Haushalt kann ich nicht vortragen. Einige Bemerkungen aber will ich machen. Bei den Einsparbeiträgen der Ressorts im Nachtragshaushalt 2004 haben wir den unterschiedlichen Strukturen der Einzelpläne Rechnung getragen. Die Ressorts mit einem besonders hohen Personalkostenanteil, also die Verwaltungshaushalte, können im Jahr 2004 bei den Einsparungen noch nicht so beweglich sein. Dazu gehören mein Haus, das Justizministerium, und der Einzelplan 03 A des Innenministeriums. Dafür müssen die Haushalte, die mehr Spielraum haben, stärker herangezogen werden, damit der Konsolidierungsbeitrag erreicht werden kann.

Das Umwelt- und Verbraucherschutzministerium beispielsweise erbringt deshalb einen überdurchschnittlichen Einsparbeitrag. Kürzungen wurden unter anderem beim Naturschutz und beim staatlichen Wasserbau vorgenommen. Dabei hat die Staatsregierung in einem intensiven, und wie ich meine, Kollege Herrmann, konstruktiven Dialog mit der Mehrheitsfraktion sichergestellt, dass die auslaufenden Verträge beim Vertragsnaturschutz weitergeführt werden können. Auch die Kofinanzierungsmittel beim Hochwasserschutz werden in voller Höhe gebunden. Damit gehen

uns keine Gelder der Europäischen Union oder des Bundes verloren.

Bei der Obersten Baubehörde liegt der Schwerpunkt der Kürzungen bei der Wohnungsbauförderung. Wir müssen uns bei der Neubewilligung von Fördermitteln noch stärker auf die Bedarfsschwerpunkte konzentrieren.

Der Staatsstraßenbau konnte weitgehend geschont werden. Wir haben allerdings das Problem, dass wir hierfür in der Vergangenheit immer wieder Gelder aus den Privatisierungsfonds herangezogen haben. Das waren aber einmalige Mittel, deshalb ist der Niveauverlust besonders augenfällig.

Zwangsläufige Mehrausgaben ergeben sich in erheblichem Umfang beim Wohngeld und bei der Planung und Bauleitung von Hochbaumaßnahmen des Bundes, insbesondere am US-Stützpunkt Grafenwöhr.

Im Wirtschaftsetat des Kollegen Wiesheu sind zwei große Sparposten hervorzuheben. Zum einen wird das Mittelstandskreditprogramm gekürzt. Herr Kollege Traublinger, wie Sie sich vorstellen können, war das mit dem Kollegen Wiesheu nicht einfach zu vereinbaren. Es war aber notwendig. Das war es insbesondere auch wegen der verhaltenen Konjunktur. Man muss wissen, dass die vorhandenen Mittel bereits in den letzten Jahren nicht ausgeschöpft wurden.

Zum anderen werden die Ansätze bei der regionalen Wirtschaftsförderung gekürzt. In den Grenzgebieten jedoch – und hier sehe ich auf die Kollegen draußen, die politische Verantwortung tragen – bleibt die Förderung weiterhin in vollem Umfang möglich.

(Beifall bei der CSU)

– Der Beifall ist gerechtfertigt. Sehen Sie doch einmal in andere Bundesländer, dort gibt es so etwas gar nicht mehr. Dort wurde alles gekürzt. Bayern gehört zu den ganz wenigen Ländern, die neben Kofinanzierungsmitteln für die GA- und EU-Förderung noch in nennenswertem Umfang freie Landesmittel, also eigene Mittel für die Regionalförderung bereitstellen. Das gibt es woanders kaum mehr.

(Alexander König (CSU): Sehr gut! Die sollen sich an uns ein Beispiel nehmen!)

Das ist eine große Kraftanstrengung, die wir in Bayern leisten. Bei dem 100-Millionen-Programm, das Otto Wiesheu zur Ertüchtigung der jetzt anstehenden Osterweiterung ausgibt, haben wir deshalb auch keine Kürzungen vorgenommen. Das ist ein ganz entscheidender Punkt. Das sind zusätzliche Mittel, die ohne Kürzungen so bleiben, wie sie sind. Das ist eine Akzentsetzung zur richtigen Zeit.

Wir haben ganz bewusst keine Kürzungen bei der zukunftssträchtigen Technologieförderung vorgenommen. Im Gegenteil: Für Projekte im Zusammenhang mit dem Satelliten-Navigationssystem Galileo haben wir 2 Millionen Euro zusätzlich zur Verfügung gestellt.

Der Landwirtschaftsminister hat im Einzelplan 08 massiv zur Konsolidierung beigetragen. Dabei wurde sichergestellt, dass alle Kofinanzierungsmittel weiterhin gebunden werden können. Ich erzähle hier kein Geheimnis, wenn ich sage, dass der Ministerpräsident dies gegenüber dem Finanzminister sehr schnell durchgesetzt hat. Er hat gesagt: Die Kofinanzierungsmittel müssen gerade hier gebunden werden. – Betroffen von den Kürzungen sind vor allem die Dorferneuerung und das Kulturlandschaftsprogramm A. Es ist aber gelungen, die Auswirkungen für die Landwirte deutlich abzumildern. Wesentliche Maßnahmenteile in diesen Förderbereichen können künftig mit Bundesmitteln im Rahmen der GA „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ kofinanziert werden. Zudem liegt der EU-Kommission bereits der bayerische Antrag auf Erhöhung des EU-Kofinanzierungsanteils auf 60 % beim Kulturlandschaftsprogramm A zur Genehmigung vor. Mit einem zusätzlichen EU-Anteil, mit dem wir fest rechnen können, wie wir wissen, kann man mehr als ein Drittel der notwendigen Kürzung des Kulturlandschaftsprogramms auffangen. Ich glaube, das ist eine gute Rochade, eine der sehr positiven Entwicklungen in den letzten zwölf Monaten.

Meine Damen und Herren, im Haushalt der Arbeits- und Sozialministerin ist das Kinderbetreuungskonzept der Staatsregierung einer der politischen Schwerpunkte. An dem geplanten Ausbau des Betreuungsangebotes halten wir deshalb im vollen Umfang fest. Hier haben wir nichts gekürzt. Schwerpunktbildung und Konsequenz finden Sie also auch in diesem Haushalt.

Im Nachtragshaushalt 2004 haben wir außerdem eine deutliche Erhöhung der Ausgaben bei den Zuschüssen für das pädagogische Personal der Kindergärten und der Kinderhorte vorgesehen. Auch dies resultiert aus unserer Schwerpunktbildung. Wir hätten überall sparen können, das haben wir aber ganz bewusst nicht gemacht. Daran sehen Sie, dass wir konsequent an unseren Schwerpunkten festhalten.

Die Kürzung beim Blindengeld, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist uns nicht leicht gefallen. Wir haben zunächst 30 % erwogen, haben aber nach den Gesprächen mit den Verbänden auf 15 % reduziert. Ich habe das Gefühl, dass die Verbände dies in dieser Größenordnung akzeptieren, weil sie eines wissen –

(Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Lesen Sie keine Briefe? – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Zuhören muss man! – Weitere Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Ich habe mit den Leuten geredet. Ich weise auf andere Länder hin. Schauen Sie in SPD-regierte Länder. Diese liegen mit den Beträgen zum Teil deutlich darunter. Regen Sie sich doch hier nicht auf, regen Sie sich in den Ländern auf, in denen die Beträge deutlich unter denen liegen, die wir jetzt nach den Kürzungen haben.

(Beifall bei der CSU)

Es ist ein dreister Vorgang. Die Verantwortung, dass dieses Land am Boden liegt, trägt die Bundesregierung, die von der SPD geführt wird. Trotzdem regt sich die bayerische SPD hier auf, dass wir die Konsequenzen ziehen und Kürzungen vornehmen müssen, weil die Steuergelder ausgehen.

(Beifall bei der CSU)

Aber nicht genug damit. Nachdem wir in den letzten Jahren miserable Erfahrungen mit der dramatischen Verschuldung in Berlin gemacht haben, legen Sie in Bayern das Rezept der Neuverschuldung auf. Sie wollen eine Milliarde mehr. Was ist das für eine Politik?

(Beifall bei der CSU)

Nehmen Sie sich ein Beispiel an den Baden-Württembergern. Der Oppositionsführer in Baden-Württemberg – auch von der SPD – mahnt Ministerpräsident Teufel und Finanzminister Stratthaus an, sie sollten massiver sparen, viel stärker ins Fleisch schneiden. Was gilt denn innerhalb der SPD?

(Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

Kein Mensch kennt sich aus, was gilt. Gilt die Linie Clement oder Müntefering? Wir werden uns das in den nächsten Wochen und Monaten ansehen. Das wird spannend werden.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

– Sie dürfen doch noch reden, Sie müssen nicht so laut schreien.

Meine Damen und Herren, das Landeserziehungsgeld, das es überhaupt nur in wenigen Ländern gibt, haben wir neu strukturiert. Wir wollen insbesondere kinderreiche Familien besser stellen.

Auch die Staatskanzlei erbringt den notwendigen Einsparbeitrag. Insbesondere bei der Film- und Medienförderung und bei der Öffentlichkeitsarbeit wird gespart. Ihr Vorwurf war stets, der Ministerpräsident würde zu viel Öffentlichkeitsarbeit betreiben und dafür zu viel Geld ausgeben. Er spart hier deutlich.

(Marianne Schieder (SPD): Die Öffentlichkeitsarbeit ist zu einseitig!)

Ich habe mir angesehen, wie es in anderen Ländern ist. Dort ist es umgekehrt. Je schlechter die Politik in den SPD-regierten Ländern ist, umso mehr wird für die Öffentlichkeitsarbeit ausgegeben. Das ist die Realität.

Im Hochschuletat, meine Damen und Herren, wird darauf geachtet, dass Bayern weiterhin attraktiv für die besten Köpfe in Forschung und Lehre bleibt. Weitgehend verschont werden deshalb die Personalmittel. Die Diskussion mit dem Kollegen Dr. Goppel war nicht leicht. Wir haben es aber hingekriegt. Der Großteil des Konsolidierungsbeitrags wird im Bereich der Baumaßnahmen erbracht. Hier kann man noch am ehesten schieben. Ich sage aber von dieser Stelle aus: Ich glaube, die Hochschulen haben weniger ein Bau- oder Personalproblem, sondern sie haben ein Organisationsproblem. Hier werden wir noch erheblichen Reformbedarf umsetzen müssen.

Der Einsparbeitrag im Kultusetat wurde so bemessen, dass auf Kürzungen bei den Personalkostenzuschüssen für die nichtstaatlichen Schulen ganz verzichtet werden konnte. Das ist für diese hervorragenden Schulen ganz besonders wichtig.

(Marianne Schieder (SPD): Weil weniger gar nicht mehr geht!)

Auch von Änderungen bei der Schulwegkostenfreiheit haben wir Abstand genommen. Um 60 % für die Schulwegkostenfreiheit zu halten, müssen wir von Jahr zu Jahr deutlich zulegen. Es handelt sich nicht um ein konstantes, sondern um ein zusätzliches Finanzieren.

Bei der Sportförderung, der Jugendarbeit und der Erwachsenenbildung sind Kürzungen von 15 % vorgesehen. Wir müssen unsere Kräfte konzentrieren, aber wir wollen unsere bestehenden Strukturen in dem wichtigen Bereich des Ehrenamtes nicht beschädigen.

(Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

Ich bedanke mich an dieser Stelle ausdrücklich bei einigen Kollegen der CSU-Fraktion, die aufgrund ihrer praktischen Erfahrungen vor Ort in den Sportvereinen sehr gute Anregungen gegeben haben, damit wir die Umsetzung vernünftig vornehmen können.

Die reinen Verwaltungshaushalte des Innen-, Justiz- und Finanzministeriums können im Jahr 2004 naturgemäß nur unterdurchschnittliche Konsolidierungsbeiträge erbringen. Insofern ist der Nachtragshaushalt 2004 nur als ein Baustein eines langfristigen Konsolidierungskonzepts zu verstehen. Durch das Projekt der Verwaltungsreform sollen auch in den Personalhaushalten zusätzliche Effizienzgewinne erzielt werden.

Liebe Kollegen, der kommunale Finanzausgleich ist ein besonders bedeutsames und flächendeckend interessierendes Thema in diesem Haushalt.

Angesichts der desolaten Einnahmesituation war auch die Ausgangslage beim kommunalen Finanzausgleich schwieriger denn je. Dennoch ist es in einer gemeinsamen Kraftanstrengung von Freistaat und Kommunen gelungen, wichtige Schwerpunkte zur Stärkung der kommunalen Verwaltungshaushalte zu setzen.

Meine Damen und Herren, die alterfahrenen Experten seitens der Kommunen sind in die FAG-Verhandlungen mit den Kollegen Ach, Dr. Beckstein und mir mit der sicheren Prognose gekommen, es könne diesmal beim Nachtragshaushalt keine Einigung geben. Es gab aber eine Einigung, weil wir im Laufe der Verhandlungen in Kenntnis der Not der Kommunen 270 Millionen Euro zusätzlich zugestanden haben. Deshalb haben wir einstimmige Zustimmung bekommen. Das ist etwas Besonderes. Andere Länder haben das nicht, dass der Finanzminister mit den kommunalen Spitzenverbänden nicht nur einen runden Tisch macht und unverbindlich redet und man sich an den Händen hält und sagt: Sind wir wieder gut?, sondern hart verhandelt. Das Ergebnis ist einstimmig. Das ist der Erfolg des kommunalen Finanzausgleichs in schwieriger Zeit.

Bei den reinen Landesleistungen haben wir gegenüber 2003 eine leichte Verminderung von 0,3 %. Das ist ein konstanter Haushalt. Während allüberall deutlich gespart wird, haben wir hier bei den reinen Landesleistungen gewissermaßen den Standard von 2003 gehalten. Vordringliches Ziel hierbei war insbesondere – Kollege Ach, das war ein schwieriges Unterfangen – die Stabilisierung der Schlüsselzuweisungen auf dem Niveau des Jahres 2003 mit 2,056 Milliarden Euro. Ich füge hinzu: Das ist auch das Niveau des Jahres 2002. Wir sind also im dritten schwierigen Haushaltsjahr ganz konstant geblieben bei den Schlüsselzuweisungen, obwohl schon im Jahr 2002 Defizite von 7,1 % eintraten, im Jahr 2003 noch einmal Defizite waren, und im Jahr 2004 ging das Niveau noch einmal hinunter. Wir haben das Niveau gehalten, sodass die Gemeinden arbeiten können.

Zum Ausgleich hoher Steigerungen bei den Ausgaben der Bezirke für Pflege und für die Eingliederung von Menschen mit Behinderung und des Rückgangs der Umlagekraft wird der Sozialhilfeausgleich von im letzten Jahr 300 Millionen Euro um sage und schreibe 140 Millionen Euro auf 440 Millionen Euro angehoben. Das sind 46,7 %. Gleichzeitig – das will ich besonders hervorheben, weil es ein Appell an Berlin ist – müssen wir aber Lösungen finden, damit die Kostendynamik nicht so unbegrenzt wie jetzt bleibt. Die Standards wischen

nicht nur in Bayern sondern in allen anderen Ländern die Gestaltungsmöglichkeit weg. Es hat keinen Wert zuzuschauen. Wir appellieren seit langer Zeit an die Bundesregierung, etwas zu machen – keine Antwort.

Wir haben uns mit den Bezirken darauf geeinigt, uns ihre Sachkunde zunutze zu machen. Bisher ist man über Einzelbeispiele erstaunt und über viele Maßnahmen, die finanziert werden, empört. Eine Arbeitsgruppe unter Federführung des Verbandes der Bezirke, an der auch die Staatssekretäre Meyer, Schmid und Heike teilnehmen, wird bis Ende Juni Vorschläge vorlegen, über die Frau Staatsministerin Stewens hier im Hause berichten wird.

Meine Damen und Herren, wenn wir hier nicht ansetzen, werden wir keine Chance haben, Stabilität in den Haushalt zu bringen. Diese Aufgabe müssen wir gemeinsam erledigen. Das kann der Staat nicht von oben her machen. Wir brauchen den Sachverstand und das Mitwirken der Bezirke. Das ist ein Appell an diesen Bereich. Ich glaube, wir sind auf einem guten Weg.

Der Ansatz für die Bedarfszuweisungen – die Sozialhilfe, also das Auffangnetz für in Not geratene Kommunen – wird um 43 Millionen Euro auf annähernd 58 Millionen Euro erhöht.

Lassen Sie mich an diesem Punkt zusammenfassen: Der Gesamtbetrag für die Kommunen von 270 Millionen Euro – 140 Millionen Euro für die Bezirke – und die drastische Erhöhung bei den Bedarfszuweisungen zusammengekommen, deckt fast hundertprozentig die Zusagen ab, die der Ministerpräsident vor den Wahlen den Kommunen gemacht hat. Das erkennen die kommunalen Spitzenverbände alle miteinander öffentlich an. Ich glaube, das sollte man hervorheben; das ist eine Leistung, die wir hier in den Haushaltsverhandlungen erbracht haben.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, wir hatten eine Investitionsquote von 15 %. Sie beträgt jetzt 12,4 %. Das ist ein Problem, das wir angehen müssen. An dieser Stelle kann ich die Philosophie unseres gegenwärtigen Vorgehens noch einmal beschreiben: Wir wollen jetzt den Spielraum für Investitionen und für Gestaltung schaffen. Wir wollen in diesem Land auch noch in drei, fünf und in zehn Jahren politisch handeln können.

Ich sage Ihnen voraus: Andere Länder, die jetzt weitere Schulden aufnehmen, die nicht gegensteuern, werden in fünf oder zehn Jahren handlungsunfähig sein. Dann wird das Haushaltsproblem zum Demokratieproblem. Dies wollen wir für Bayern nicht haben.

(Beifall bei der CSU)

Deshalb nehme ich auch manche Beschimpfung entgegen wie gestern Abend wieder. Wenn Sie aber nicht den Mut haben, jetzt gegenzusteuern, dann werden wir in der Zukunft keine Chance haben. Das ist die Realität.

(Beifall bei der CSU)

Ich wiederhole: Die Wachstumsraten in diesem Land werden nicht mehr auf dem Niveau der Fünfziger-, Sechziger- und Siebzigerjahre sein. Dementsprechend werden die Wachstumsraten auch bei den Steuereinnahmen geringer sein. Wir werden es uns nicht leisten können, die Steuern zu erhöhen, sondern wir werden im Konkurrenzkampf mit anderen Ländern gezwungen sein, die Steuersätze zu senken. Deshalb müssen wir bei der Ausgabenseite ansetzen. Wenn wir nicht handlungsunfähig werden wollen, dann müssen wir tatsächlich jetzt etwas tun. Dann können wir auch die Investitionsquote wieder anheben. Das ist der Kernpunkt unserer Philosophie.

(Beifall bei der CSU – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Wenn das schon eine Philosophie ist!)

Ich habe Verständnis dafür, dass Sie das nicht verstehen.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CSU)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch etwas zur Nettoneuverschuldung sagen:

(Marianne Schieder SPD): So schlau wie Sie, muss man nicht sein!)

Wir haben einen geregelten Weg bei der Absenkung der Nettoneuverschuldung hin zum ausgeglichenen Haushalt 2006 vorgesehen. Im letzten Jahr hatten wir 350 Millionen Euro Nettokreditermächtigung. Wir hatten vorgesehen, diese im Jahr 2004 – das stand so im Stammhaushalt – um 121 Millionen Euro zu senken. Um Unebenheiten und weitergehende Sparmaßnahmen zu vermeiden, werden wir das nicht machen. Wir bleiben bei dem Niveau von 350 Millionen Euro. Wir haben einen Betrag von 400 Millionen Euro Nettoneuverschuldung zur Seite gestellt, der rein buchhalterisch hinzugerechnet werden muss. Kurz vor Weihnachten wurde im Vermittlungsausschuss eine zusätzliche Belastung für den Haushalt beschlossen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Wer war denn im Vermittlungsausschuss?)

Das war ein gemeinsames Werk; das war voraussehbar. Die Bundesregierung war dankbar, dass der Herr Ministerpräsident in besonderer Weise eine konstruktive Rolle gespielt hat. Sonst wären nämlich alle Reformen in den Bach gefallen. Das wäre

schlecht gewesen für den Standort Deutschland. Ich weiß, dass Ihnen diese Gesamtzusammenhänge egal sind. Es wäre unverantwortlich gewesen, im Vermittlungsausschuss keinen Kompromiss herbeizuführen: unverantwortlich gegenüber den Kommunen, unverantwortlich gegenüber denjenigen, die erwarten, dass die Rahmenbedingungen der Arbeitswelt verändert werden, unverantwortlich gegenüber denjenigen, die erwarten, dass insgesamt im Bereich der Sozialpolitik einige Schritte nach vorne gemacht werden, auch wenn diese Schritte nicht ausreichend sind.

Diese zusätzliche Belastung für das Land und die Kommunen wird uns aus dem Vermittlungsausschuss vorgegeben. Ich habe in den Verhandlungen mit den Kommunen gesagt: „Den Kommunen kann es nicht zugemutet werden, diese Belastungen ihrerseits auch noch aufzunehmen“. Deshalb haben wir einen zusätzlichen Betrag von 130 Millionen Euro für die Kommunen übernommen. Das hat kein anderes Land getan. Ich sage das auch in Richtung der Vertreter der kommunalen Spitzenverbände. Deshalb haben wir diese 400 Millionen Euro zur Seite gestellt. Wir werden sie im Haushalt finanzieren müssen. Ich werde genau im Auge behalten, wie wir das in den nächsten Jahren behandeln. Dadurch wird der Schritt zum ausgeglichenen Haushalt schwieriger, aber ich bin zuversichtlich, dass wir ihn schaffen können.

Lassen Sie mich zum Schluss noch einmal zusammenfassen: Mit diesem Entwurf eines Nachtragshaushalts 2004 ist es uns gelungen, trotz eines dramatischen Verfalls der Steuerbasis einen soliden, gut finanzierten, vorzeigbaren und einen beispielhaften Haushalt für das Jahr 2004 vorzulegen. Der Nachtragshaushalt 2004 ist ein wichtiger Meilenstein auf dem bayerischen Konsolidierungspfad und stellt gewissermaßen den ersten Schritt auf einem Weg dar, den wir in dieser Legislaturperiode gestalten gehen wollen. Dieses Ergebnis war und ist nur durch einen intensiven und sehr konstruktiven Dialog mit der Mehrheitsfraktion möglich gewesen. Ich würde mich freuen, wenn die Opposition konstruktiver in die Debatte um knappe Mittel und die Gestaltung des Haushaltes einsteigen würde.

In diesem Sinne wünsche ich den Beratungen im Hohen Haus alles Gute; meine Mitarbeit wird dabei sicher nicht fehlen

(Anhaltender Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Staatsminister.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Im Ältestenrat wurde eine Redezeit von 45 Minuten pro Fraktion vereinbart. Nachdem der Herr Staatsminister zweieinhalb Minu-

ten länger gesprochen hat, kann das dann auch bei den einzelnen Fraktionen zugeschlagen werden, wenn der Wunsch besteht. Ich sage das nur der Vollständigkeit halber.

Ich darf nun das Wort Herrn Kollegen Dr. Kaiser erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Heinz Kaiser (SPD): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Motto der SPD-Fraktion zum Entwurf des Nachtragshaushalts 2004 lautet: "Politik für Bayern – Zukunft gestalten statt Streichen". Herr Finanzminister, wir wollen eine konjunkturgerechte Haushaltspolitik statt dieses Streichkonzerts.

(Beifall bei der SPD)

Der Herr Finanzminister hat längere Ausführungen zur konjunkturellen Situation, zur wirtschaftlichen Situation unseres Landes gemacht. Wir können feststellen: Nach schwierigen Jahren stehen die Zeichen in Deutschland wieder auf Aufschwung. Die Stimmung in der Wirtschaft hat sich deutlich aufgehellt. Die Auftragsbücher werden dicker, und auch die Produktion wächst. Steuerentlastungen und steigende Aktienkurse machen Mut. Allerdings ist die konjunkturelle Wende nicht in trockenen Tüchern. Die Aufwertung des Euro belastet die Ertragslage der im internationalen Wettbewerb stehenden Unternehmen. Die Banken verhalten sich weiterhin zögerlich bei der Kreditvergabe. Die Nachfrage der privaten Haushalte ist noch zurückhaltend.

Was macht in dieser Situation die Staatsregierung? Sie propagiert eine regelrechte Manie des Sparens. Sie sorgt durch ihr Streichkonzert beim sozialen, gesellschaftlichen, kulturellen und ökologischen Engagement für großen Missmut. Sie lässt unsere Kommunen schmachvoll im Stich, und sie senkt die öffentlichen Investitionen.

(Beifall bei der SPD)

Herr Finanzminister Faltlhauser, diese Haushaltspolitik verstößt gegen das Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft,

(Beifall bei der SPD)

das in § 1 die Finanzpolitik explizit in einen gesamtwirtschaftlichen Zusammenhang stellt.

§ 1 des Stabilitätsgesetzes – Erfordernisse des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts – ich zitiere:

Bund und Länder haben bei ihren wirtschafts- und finanzpolitischen Maßnahmen die Erfordernisse des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts zu beachten. Die Maßnahmen sind so zu treffen, dass sie im Rahmen der marktwirt-

schaftlichen Ordnung gleichzeitig zur Stabilität des Preisniveaus, zu einem hohen Beschäftigungsstand und außenwirtschaftlichen Gleichgewicht bei stetigem und angemessenem Wirtschaftswachstum beitragen.

Die beiden Schöpfer dieses Gesetzes hatten in der Öffentlichkeit die liebevollen Spitznamen Plisch und Plum. Es waren keine geringeren als Karl Schiller und Franz Josef Strauß als erfolgreiche Wirtschafts- und Finanzminister.

Herr Ministerpräsident, Herr Faltlhauser, mit ihrer Haushaltspolitik des Jahres 2004 missachtet die CSU-Staatsregierung das Andenken und politische Erbe von Franz Josef Strauß.

(Beifall bei der SPD)

Da Sie ein schlechtes Gewissen haben – offensichtlich aufgrund gewisser Vorgänge der letzten Wochen –, haben Sie Ihre Rede überwiegend mit beschwörenden Worten in Richtung der CSU-Fraktion gerichtet.

(Beifall bei der SPD)

In einem Interview mit der „Mainpost“ vom 28. Januar 2004 stellt auch der neue Wirtschaftsweisenrat Prof. Peter Bofinger lapidar fest: „Es gibt keinen Grund für eine fiskalische Vollbremsung.“, nachdem er schon am 2. Januar in der „SZ“ Stoibers sinnloses Sparen angeprangert hatte.

Herr Finanzminister Faltlhauser, ich finde, es ist beschämend, in welcher Art und Weise Sie in diesem Hohen Hause einen bayerischen Professor aus Würzburg abqualifiziert haben.

(Beifall bei der SPD)

Wir sollten stolz darauf sein, dass ein bayerischer Universitätsprofessor dem Sachverständigenrat angehört. Der Finanzminister sollte nicht in dieser schäbigen Art und Weise über ihn herziehen, so wie Sie es vorhin getan haben.

(Beifall bei der SPD)

Im Übrigen gibt es noch eine Menge anderer Stimmen, die unsere Position unterstreichen: Nicht nur das DIW, nicht nur Prof. Peter Bofinger, sondern auch Professor Kleinhenz von der Universität Passau sowie die School of Economics in London sagen, dass das, was in Deutschland passiert, nicht konjunkturgerecht ist. Ich zitiere Herrn Bofinger:

Wie reich wir in Zukunft sein werden hängt allein davon ab, wie gut unsere Infrastruktur sein wird und wie qualifiziert die Kinder und Enkel ausgebildet sein werden. Politiker sollten sich in Sachen Staatsschulden also nicht vom Hausva-

termodell leiten lassen, sondern von der Sichtweise des Unternehmers. Was wäre von einem Fabrikanten zu halten, der seinem Sohn in zehn Jahren ein Unternehmen ohne Schulden vererben will und aufhört zu investieren? Das Unternehmen wäre dann vielleicht schuldenfrei, aber es wäre kaum noch etwas wert.

(Beifall bei der SPD)

In einem von der SPD in Auftrag gegebenen Gutachten kommt das DIW zu dem Ergebnis, dass es bei der Haushaltskonsolidierung auf den richtigen Zeitpunkt und die mittelfristige Perspektive ankommt. In der jetzigen beginnenden Aufschwungphase Steuerausfällen durch Ausgabekürzungen hinterherzusparen, ist unserer Meinung nach grundfalsch.

(Beifall bei der SPD)

Alle Erfahrung zeigt: Öffentliche Haushalte können sich nicht in erster Linie aus einem Defizit heraussparen, sie müssen aus der Verschuldung herauswachsen. Haushaltspolitik muss in einem gesamtwirtschaftlichen Zusammenhang gesehen werden. „Ich will nicht eure Schulden zahlen!“, „Ich soll mir kein Geld pumpen! Und Ihr?“ Mit dieser in Kinderschreibschrift gehaltenen Aussagen eines kleinen Mädchens und eines kleinen Jungen wirbt die Staatsregierung in Anzeigen für ihre Kürzungspläne. „Unser Klassenzimmer ist für die vielen Kinder viel zu klein.“ Warum nur? Warum bekommen wir keinen neuen Spielplatz?“ – das wäre wohl eine Antwort auf diesem Grundschulökonomielevel.

(Beifall bei der SPD)

Statt eine ernsthafte fachliche Debatte zu führen, werden Steuergelder für eine Primitivpropaganda verschleudert. Hier kann gespart werden!

(Beifall bei der SPD)

Zum Ernst der Dinge: Zum Haushaltsausgleich erhöht sich die Nettokreditaufnahme um 521 Millionen Euro auf 750 Millionen Euro. Dies ist zum Ausgleich der konjunkturbedingten Steuerausfälle in Höhe von ca. 1,6 Milliarden Euro auch notwendig. Schon in den Jahren 2002 und 2003 lag die Verschuldung wesentlich höher als im Haushalt ausgewiesen. So stieg sie im Jahr 2002 tatsächlich von 467,6 Millionen Euro um 550,4 Millionen Euro auf über 1 Milliarde Euro – genau 1,018 Milliarden Euro – und in 2003 nach dem vorläufigen Rechnungsabschluss von 350 Millionen Euro um 773 Millionen Euro auf 1,123 Milliarden Euro. Das heißt, die Ist-Ausgaben bzw. Ist-Verschuldung sind wesentlich höher gewesen – auch in den beiden letzten Jahren – als sie im Haushalt ausgewiesen sind. Ich prophezeie, dass das auch für den Nachtragshaushalt 2004 eintreten wird.

Mit Ausgabensteigerungen über dem Wachstum des Bruttosozialprodukts und über den Vorgaben des Finanzplanungsrates wurden in den Wahljahren 2002 und 2003 eine ausgesprochen – hören Sie bitte zu, meine Damen und Herren von der CSU – expansive Haushaltspolitik gefahren, zumindest bis zum Wahltag. Wir wissen alle warum. Vor der Wahl wurde auf das Ausgabenpedal gedrückt.

(Beifall bei der SPD)

Ich sage allerdings auch: Die ökonomische Grenze für die Verschuldung, das in der Verfassung festgelegt Gebot, dass die Kreditaufnahme nicht höher sein darf als die Investitionen, war und ist in Bayern in weiter Ferne. Trotzdem tritt jetzt die Staatsregierung auf die Ausgaben- und damit Konjunkturbremse. Der massive Rückgang der Investitionsquote verringert die Wachstumschancen in Gegenwart und Zukunft. Wir haben vorgestern in der Presse lesen können, dass der bayerische Wirtschaftsminister erklärt hat, der Aufschwung sei noch nicht gesichert. Recht hat der Mann. Dann tun Sie etwas dafür, dass der Aufschwung gesichert ist.

(Beifall bei der SPD)

Das Ziel eines Haushalts ohne Nettokreditaufnahme in 2006 ist ohne kräftiges Wirtschaftswachstum unerreichbar und unrealistisch. Herr Finanzminister, wenn Sie vorhin das Beispiel Baden-Württemberg angeführt haben, wo die Kollegen von der SPD den dortigen Finanzminister zum Sparen auffordern, dann hätten Sie auch hinzufügen müssen, wie sich die Schulden in Bayern und in Baden-Württemberg entwickelt haben. In Baden-Württemberg sind sie im Landeshaushalt wesentlich höher als in Bayern, bei den Kommunen ist es aber umgekehrt. Die baden-württembergische Landesregierung ist viel kommunalfreundlicher als die bayerische. Das ist eine gegenläufige Entwicklung, und das hätten sie ehrlichkeitshalber hinzufügen müssen.

Unser Resümee lautet deshalb: Mit ihrer Politik gefährdet die Staatsregierung kurzfristig den wirtschaftlichen Aufschwung und mittelfristig die Zukunftsfähigkeit unseres Landes.

(Beifall bei der SPD)

Zum zweiten Kapitel meiner Ausführungen: Wir wollen von Seiten der SPD Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit statt Zahlenpropaganda, Herr Finanzminister.

(Staatsminister Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (Finanzministerium): Oh!)

– Ja, oh! Ich werde es Ihnen erläutern.

Wir werden die Ausgaben im Staatshaushalt zurückführen. Gemessen am Jahr 2000 wol-

len wir bis zum Jahr 2008 insgesamt 15 % einsparen. Für 2004 streben wir Einsparungen in Höhe von 10 % an. Damit ergibt sich ein grundsätzliches Einsparziel in Höhe von 2,5 Milliarden Euro.

Mit dieser bombastischen Ankündigung überraschte der Ministerpräsident in seiner Regierungserklärung vom 6. November Bürger, Landtag, ja seine eigenen Kabinettsmitglieder. Die SPD-Fraktion hat von Anfang an diese Vorgaben nicht nur für ökonomisch falsch, sondern für unrealistisches Propagandageflunkere gehalten. Der Ehrgeiz, 2006 einen Haushalt ohne Nettokreditaufnahme vorzulegen dient ausschließlich dem bundespolitischen Ehrgeiz des Ministerpräsidenten, der im Wahljahr 2006 offenkundig – laut seines Generalsekretärs – noch einmal einen Anlauf auf das Kanzleramt machen möchte.

„Bundespolitische Ambitionen contra landespolitische Aufgaben“, das ist das Motto der CSU, der Staatsregierung und des Ministerpräsidenten.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abgeordneten Alexander König (CSU))

Bei solch hehren Zielen kann man natürlich auf Seriosität, Klarheit und Wahrheit in den Haushaltszahlen keine Rücksicht nehmen. Dass nur der Propagandaeffekt zählt, haben wir auch heute wieder erlebt.

Rechnen wir kurz nach: Das Haushaltssoll des Jahres 2003 betrug 34,94 Milliarden Euro. Das Ausgabesoll des Nachtragshaushalts beläuft sich auf 34,05 Milliarden Euro. Herr Finanzminister das ist, nach Adam Riese, eine Ausgabenminderung von rund 0,89 Milliarden Euro und damit von circa 2,6 %. Auch wenn man sinnvollerweise die durchlaufenden Bundes- und EU-Mittel von insgesamt 2,748 Milliarden Euro und den Länderausgleich von 2,05 Milliarden Euro aus dem Haushaltsvolumen herausnimmt, wären 10 % Einsparvolumen immer noch 2,93 Milliarden Euro. Das ist schon der erste Rechenfehler, der hier passierte. Man rechnet natürlich damit, dass dies die Bürger nicht nachrechnen.

Im Ergebnis werden – darüber haben sich alle gewundert, als sie den Haushaltsplan bekamen – die Ausgaben um 890 Millionen Euro bzw. 2,6 % gegenüber dem Vorjahr zurückgefahren. Es bleiben also nicht 10, sondern 2,6 % übrig. Die Kürzungsmaßnahme ist ohnehin schlimm genug. Aber das Ganze war ein großes Propagandageflunkere, Herr Finanzminister

(Zuruf des Staatsministers Prof. Dr. Faltlhauser)

Herr Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber ist damit schon heute, also wenige Monate nach seiner

Regierungserklärung – so viel steht fest –, gemessen an seinen großspurigen Ankündigungen, grandios gescheitert.

(Alexander König (CSU): Das glaubt auch niemand außer Ihnen! Da müssen Sie die Leute draußen fragen! – Weitere Zurufe von der CSU)

- Herr Kollege, er ist grandios gescheitert. Sie müssen sich schon an Ihren eigenen Ankündigungen messen lassen. Die 10 % waren unrealistisch, herausgekommen sind 2,6 %. Herr Kollege, das ist eine Propagandalüge – nichts anderes.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abgeordneten Alexander König (CSU))

Herr Finanzminister, ich komme nun zu einer zweiten Lüge, nämlich die „Vermittlungsausschusslüge“, die Sie heute vor diesem Hohen Haus wiederholt haben. Gegenüber dem Stammhaushalt schlägt die Staatsregierung eine Anhebung der Nettokreditaufnahme von 29,7 Millionen Euro auf 750,7 Millionen Euro vor. Das heißt, die Schuldenaufnahme erhöht sich im Nachtragshaushalt um 521,3 Millionen Euro. Die Gründe für diese erhöhte Schuldenaufnahme liegen laut Staatsregierung einmal in der Abmilderung der Kürzungspläne in Wildbad Kreuth, was 121,3 Millionen Euro ausmachte. Zum anderen aber behaupten Sie in Teil 1 auf Seite 25 des Haushaltsentwurfs – Herr Finanzminister, Sie haben dies heute wiederholt –, 400 Millionen Euro rührten von der Mehrbelastung für den Freistaat und seine Kommunen durch das im Dezember erzielte Ergebnis des Vermittlungsausschusses her, nämlich 270 Millionen Euro würden das Land, 130 Millionen Euro die Kommunen betreffen. Diese Behauptung, erstmals in der Pressekonferenz des Ministerpräsidenten, des CSU-Fraktionsvorsitzenden, des Finanzministers und des Vorsitzenden des Haushaltsausschusses am 14. Januar in Kreuth aufgestellt, ist schlicht falsch. Diese vier Herren operieren mit großer Unverfrorenheit und getürkten Zahlen. In Wahrheit profitieren vom Vermittlungsergebnis die Länder und damit auch Bayern. Sie erhalten in 2004 unter dem Strich für ihre Haushalte Mehreinnahmen in Höhe von insgesamt 882 Millionen Euro.

(Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser: Was?)

– Die Länder erhalten insgesamt 882 Millionen Euro. Die genaue Rechnung sieht wie folgt aus: Die vorgezogene dritte Stufe der Steuerreform bedeutet für die Länder einen Steuerausfall von insgesamt 3,668 Milliarden Euro. Das Steueramnestiegesetz soll demgegenüber für die Länder Steuer Mehreinnahmen von 2,125 Milliarden Euro bringen. Obwohl die CSU-Landesgruppe beispielsweise über die Steueramnestie – über diese „Luftbuchung“ – bittere Häme verbreitete, hat der bayerische Finanzminister richtigerweise die 370 Millionen Euro im Haushalt als Einnahme verbucht.

Drittens. Aus seinen Privatisierungserlösen überlässt der Bundesfinanzminister den Ländern in Form eines Festbetrages bei der Umsatzsteuer 2,65 Milliarden Euro. Die Reform der Gewerbesteuer bringt den Gemeinden 2,531 Milliarden Euro Mehreinnahmen. Im Gegenzug verzichten die Länder auf 1,131 Milliarden Euro. So weit ist die Rechnung nachvollziehbar und auch im Haushalt eingebaut.

Im Vermittlungsausschuss gab es aber eine ganze Reihe weiterer Beschlüsse, nämlich zum Steuervergünstigungsabbaugesetz, zum Haushaltsetzgesetz 2004 und zu den Koch-Steinbrück-Vorschlägen. Gänzlich unberücksichtigt hat der bayerische Finanzminister offensichtlich Steuermehreinnahmen aus den Einschränkungen der Abschreibungen und der Verlustrechnungen der Unternehmen, der Absenkung der Entfernungspauschale und des Steuerfreibetrags, um nur einige Beispiele zu nennen. Insgesamt ergeben sich per Saldo aus den Beschlüssen des Vermittlungsausschusses für die Länder im Jahr 2004 Mehreinnahmen in Höhe von 882 Millionen Euro.

Herr Finanzminister, wenn nun etwa ein Sechstel der Steuermehreinnahmen nach Bayern kommt – etwa ein Sechstel wegen unserer Wirtschaftskraft bzw. entsprechend des Bevölkerungsanteils –, haben wir keinen Verlust von 400 Millionen Euro, sondern einen Gewinn von 147 Millionen Euro. Das heißt, auf dem Weg von Berlin nach München hat der bayerische Finanzminister nach seinem Haushaltsentwurf über eine halbe Milliarde Euro verloren.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der SPD: Das versteht kein Mensch! – Unruhe)

Sie haben die Verbreiterung der Bemessensgrundlagen in vielen Bereichen, die von Koch und Steinbrück vorgeschlagen wurden, nicht berücksichtigt. Wenn die Entfernungspauschale zurückgeht, kommen mehr Steuereinnahmen herein; das ist eine ganz einfache Sache. Sonst bräuchten Sie für die Entfernungspauschale nicht so kämpfen.

(Zurufe von der SPD – Widerspruch von der CSU)

Sie kämpfen auf der einen Seite für die Entfernungspauschale, sagen aber auf der anderen Seite, eine Absenkung dieser Pauschale bringe im Haushalt keine Mehreinnahmen. Diese Logik versteht niemand.

Herr Finanzminister, es ist schon ein starkes Stück, die Auswirkungen von Hartz IV auf die Kommunen jetzt der Bundesregierung zuzuschieben, wie gestern und heute in den Zeitungen steht. Nach unserer Verfassung ist für die Gemeinden in erster Linie die Länderregierung zuständig. Sie hätten im Vermittlungsausschuss entsprechende Zahlen vorlegen

müssen. Sie waren schlecht vorbereitet – der Ministerpräsident offensichtlich auch.

(Beifall bei der SPD – Widerspruch der Abgeordneten Ach und König (CSU))

Jetzt fragen wir uns natürlich, warum der Finanzminister ein solches Manöver macht und getürkte Haushaltszahlen vorlegt. Sie beugen für die kommenden Haushalte vor, um hier eine Reserve anzulegen. Sie sagen, wir hätten eine zusätzliche Verschuldung wegen Ausfällen in Berlin, die gar nicht vorhanden ist. Das heißt, Sie schieben den schwarzen Peter für eine völlig falsche Aussage nach Berlin.

Ich stelle fest: Der Finanzminister hat im Bayerischen Landtag einen Haushaltsentwurf mit falschen Angaben vorgelegt. Herr Finanzminister, dass Sie in Wahrheit in Ihre Zahlen im Haushalt wenig Vertrauen haben, habe auch ich feststellen müssen. Beispielsweise habe ich gestern vom Wirtschaftsministerium in Beantwortung einer alten Anfrage aus dem Jahr 2001 einen Brief bekommen, worin es um Regionalisierungsmittel für den ÖPNV in Bayern geht. Diese Mittel seien wegen des Vermittlungsausschusses – so sagen Sie, das steht im Haushalt – um 20,8 Millionen Euro zurückgefahren worden. In diesem Brief von gestern heißt es zum Ergebnis der oben genannten Revision der Regionalisierungsmittel, ab 2002 wäre für das Jahr 2004 ein Zuwachs von 1,5 % angefallen. Im Ergebnis legte der Vermittlungsausschuss andererseits bei den Regionalisierungsmitteln ein Minus von 2 % fest, sodass per Saldo ein Minus von circa 0,5 % der für die Bestellung im Nahverkehr verfügbaren Mittel resultiert.

Sie sagen: minus 20, das Wirtschaftsministerium sagt gestern: minus 5 Millionen.

(Frau Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Wie es passt!)

Sie lassen 15 Millionen Euro einfach verschwinden und wollen uns weismachen, dass Ihr Haushalt Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit ausdrückt. Meine Damen und Herren, so täuscht man das Parlament.

(Beifall bei der SPD)

Dieser falsche Haushaltsentwurf ist wahrlich ein dreistes Stück der CSU-Regierungspolitik, ein Haushaltsplan als Mogelpackung, nur um die großspurigen Ankündigungen des Ministerpräsidenten nicht Lügen zu strafen.

(Alexander König (CSU): Wir warten auf die SPD-Vorschläge, Herr Kolleg Kaiser!)

Meine Damen und Herren, jetzt komme ich zu den Einsparungen mittels kreativer Buchführung.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD)

Ich muss sagen, die Beamten im Finanzministerium sind schon sehr tüchtige Leute.

(Karin Radermacher (SPD): Mit viel Phantasie!)

Sie setzen die politischen Vorgaben durch kreative Buchführung um.

(Johanna Werner-Muggendorfer: Respekt!)

In den Anzeigen der Staatsregierung heißt es – und wie soll es anders zu verstehen sein, Herr Finanzminister -: 2004 werden über zwei Milliarden Euro eingespart. Das sagt doch jeder, über zwei Milliarden Euro werden weniger ausgegeben.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Normalerweise ja!)

Das ist doch die normale Aussage. Wie sieht es aber in der Realität des Haushalts aus? Was heißt bei Ihnen „Einsparungen“? Sie haben im Haushalt stehen: Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken 248,6 Millionen Euro. So werden der Meisterpreisfonds in Höhe von 81,8 Millionen Euro zur Gänze und der Umweltfonds mit 30 Millionen Euro teilweise aufgelöst. Meine Damen und Herren, seit wann nennt man das Auflösen von Kapitalguthaben, das Plündern von Sparkonten Sparen und Konsolidieren?

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Punkt: Mehreinnahmen durch höhere Gebühren. So bittet der Finanzminister erstmalig Bayerns Studenten zur Kasse, erwartet höhere Gerichtsgebühren und verlangt in der eigenen Vermögensverwaltung mehr Geld für die Dienstleistungen. Herr Finanzminister, seit wann nennt man das Abkassieren, das Abzocken unserer Bürger Sparen und Konsolidieren?

Dritter Punkt: das Abwälzen von Ausgaben auf andere Kostenträger, insgesamt 223,3 Millionen Euro. So müssen in Zukunft für Rettungsdienstfahrzeuge – das sind 5 Millionen Euro – die Krankenkassen einspringen, für ÖPNV, Wasser- und Abwasserinvestitionen 45,2, 34,7 und 138,4 Millionen Euro, zusammen 218,3 Millionen Euro, verstärkt die kommunalen Aufgabenträger aufkommen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, seit wann nennt man das Abschieben von finanziellen Lasten für öffentliche Pflichtaufgaben auf andere sparen und konsolidieren?

(Beifall bei der SPD)

Vierter Punkt: die Aufnahme verdeckter Schulden für staatliche Investitionen, 105 Millionen Euro. So belastet der Finanzminister künftige Haushalte durch den Schuldendienst für privat vorfinanzierte Staatsstraßen und Justizvollzugsanstalten. Seit wann ist die Umgehung unsinniger politischer Vorgaben durch teures Outsourcing von Schulden aus dem Haushalt ein Beitrag zum Sparen und Konsolidieren, meine Damen und Herren?

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Punkt: kalkulierte Mehreinnahmen und Minderausgaben von Wohnungsbaumitteln, 85,4 Millionen Euro. So rechnet der Finanzminister mit dem schnelleren Rückfluss älterer Wohnungsbaudarlehen, 44,9 Millionen Euro, und dem langsameren Abfluss neu bewilligter Wohnungsbau-mittel 40,5 Millionen Euro, gibt 85,4 Millionen Euro. Seit wann sind vorgezogene Einmalzahlungen und zeitliche Verschiebungen ein Beitrag zum sparen und konsolidieren, meine Damen und Herren?

(Beifall bei der SPD)

Insgesamt – das sind jetzt einige Zahlen gewesen,

(Manfred Ach (CSU): Einige, aber lauter falsche!)

ich wollte aber schon einmal vortragen, wie im Finanzministerium getrickst wird – summiert sich diese ausgewählte Sparaktion durch Verlagerungen auf stolze rund 600 Millionen Euro zuzüglich der verdeckten Schulden und zuzüglich der Einmaleffekte. Auch dies macht deutlich, meine Damen und Herren: Die Staatsregierung hat mit ihrer Behauptung einer Einsparung von über 2 Milliarden Euro den Mund viel zu voll genommen.

(Beifall bei der SPD)

Werfen wir einen Blick auf Folgen und Konsequenzen des Streichkonzerts. Die Verkleinerung des Bewilligungsrahmens für den sozialen Wohnungsbau gefährdet die Wohnungsversorgung der sozial Schwächeren.

(Manfred Ach (CSU): Da ist der Bund beteiligt!)

Die Bauwirtschaft gerät noch stärker unter Druck. Dringend notwendige Verbesserungen des Staatsstraßennetzes, seiner wichtigen Zubringer und Erschließungsfunktion unterbleiben durch weitere Mittelkürzungen. Darunter leidet die wirtschaftliche Entwicklung Bayerns. Die massiven Kürzungen bei der Fachausstattung der Polizei und beim Katastrophenschutz beeinträchtigen die innere Sicherheit. Das Rote Kreuz sorgt sich um die Anschaffung neuer Fahrzeuge im Rettungsdienst und befürchtet eine Erschwernis bei der Rettung von Menschenleben.

Arbeitszeitverlängerung und Abbau von Anrechnungsstunden, weniger Aushilfslehrkräfte demotivieren die Lehrerschaft und verschlechtern die Lernbedingungen für unsere Kinder. Mittelkürzungen beim Breitensport und bei der Erwachsenenbildung führen zu weniger gesellschaftlichen Aktivitäten und desavouieren das Ehrenamt.

(Beifall bei der SPD)

Der Bayerische Jugendring beklagt den Raubbau an der Jugendverbandsarbeit. Bildungsmaßnahmen und der internationale Jugendaustausch können nur noch unzureichend finanziert, die notwendige Qualifizierung von ehrenamtlichen Mitarbeitern nicht mehr gewährleistet werden. Hauptamtlichen Mitarbeitern droht die Entlassung. Weniger Blindengeld und Landeserziehungsgeld, Mittelkappung beim Landesplan für Behinderte, Abbau von Sozialen Beratungsleistungen verschlechtern das soziale Klima. Einschränkungen bei der Landschaftspflege und dem Vertragsnaturschutz, dem Hochwasserschutz sind ökologisch falsch, Einschränkungen bei der Aids- und Suchtbekämpfung sowie der Drogentherapie sind in ihren Folgewirkungen verhängnisvoll. Die Kürzungen bei Lehre und Forschung an unseren Hochschulen, das Aufschieben vieler Baumaßnahmen gefährden die Zukunftsfähigkeit Bayerns. Weniger Geld für Kunst und Natur, Museen und Theater, Bibliotheken und Denkmalpflege beschädigen die Tradition des Kulturstaaes Bayern.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, nach dieser Horrorliste nun zu dem schlimmsten Kapitel, nämlich den Kommunen.

(Alexander König (CSU): Kommen Sie auch noch zu dem Kapitel „Eigene Vorschläge“?)

Die Kommunen in Bayern, in Deutschland sind in Not. Die Situation für die bayerischen Kommunen ist in der Tat dramatisch. Dies macht eine Zahl deutlich: 40 bis 50 % der bayerischen Gemeinden sind nicht in der Lage, die Mindestzuführung vom Verwaltungshaushalt in den Vermögenshaushalt zu erwirtschaften. Die Gründe hierfür sind vielfältig. Sie liegen in der schwachen Konjunktur, in Sonderentwicklungen einzelner Branchen und in gesetzlichen Rahmenbedingungen aus der Regierungszeit von Helmut Kohl.

(Unruhe bei der CSU)

Das Standortsicherungsgesetz beispielsweise eröffnet Unternehmen die Möglichkeit, ausländische Verluste mit inländischen Gewinnen zu verrechnen. Das führte dann dazu, dass einzelne Unternehmen sogar bereits gezahlte Gewerbesteuer von den Gemeinden zurück verlangten. So waren aufgrund dieses Gesetzes der Regierung Kohl Veräußerungsgewinne

bei Auslandsbeteiligungen steuerfrei, Verluste konnten steuerlich abgesetzt werden – das war der Fall BMW/Rover. Das war Ihre Politik ab 1993 unter der Regierung Kohl/Waigel.

(Alexander König (CSU): Wer hat denn den Verlauf von Unternehmensbeteiligungen steuerfrei gestellt? Die SPD!)

Dieses alte Steuerschlupfloch wurde von der Regierung Schröder mittlerweile geschlossen. Die Erhöhung der Gewerbesteuerumlage im Steuersenkungsgesetz 2000, die hälftig Bund und Ländern zugute kommt, war sicher falsch. Dieser Fehler wurde im Rahmen der Gemeindefinanzreform vor Weihnachten endlich korrigiert.

Die Hauptverantwortung für die Not der Kommunen liegt aus verfassungsrechtlichen Gründen – ich sagte es vorhin schon – in den Ergebnissen der Politik der Landesregierung. Die Verschuldung der bayerischen Kommunen stieg seit dem Amtsantritt von Ministerpräsident Stoiber dreimal so stark wie die Verschuldung des Freistaates.

(Beifall bei der SPD)

Das ist das Ergebnis Ihrer Politik. Bayern beteiligt seine Kommunen am allgemeinen Steuerverbund lediglich mit 11,54 %. Das ist mit Abstand die niedrigste Verbundquote unter allen alten Flächenländern. Daraus resultieren die niedrigste Schlüsselmasse und die niedrigsten Schlüsselzuweisungen pro Kopf.

Bayern beteiligt seine Kommunen über die so genannte Solidarumlage an den Kosten der Deutschen Einheit. Das ist in Artikel 1 a des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes geregelt. Es ist also bayerisches Landesrecht und nur durch den bayerischen Gesetzgeber zu ändern. Wenn Sie ständig über die Solidarzulage für die Kommunen klagen, dann übernehmen Sie sie doch bitte in den Landeshaushalt und schieben Sie die Schuld nicht immer nach Berlin. Das können wir hier im Bayerischen Landtag entscheiden.

(Beifall bei der SPD)

Geradezu ruinös ist aber, was die Bayerische Staatsregierung im Nachtragshaushalt für die bayerischen Kommunen plant. Aufgrund des Vermittlungsergebnisses vom 16. Dezember werden alle Kommunen in Deutschland Mehreinnahmen von über 2,2 Milliarden Euro im Jahr 2004 zu verzeichnen haben.

Die Mehreinnahmen für die bayerischen Kommunen dürften zwischen 250 und 400 Millionen Euro liegen. Die Bayerische Staatsregierung begreift aber diese kommunalen Mehreinnahmen offensichtlich als ihre

Reservekasse, kürzt den kommunalen Finanzausgleich um 3,9 Millionen Euro und steckt sich die Mehreinnahmen damit nahezu komplett in die eigene Tasche. Das nennt man kommunalfeindliche Politik.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

3,9 Millionen Euro weniger ist ein Minus von 5,4 % beim kommunalen Finanzausgleich. Damit sinkt das Volumen des Finanzausgleichs um mehr als doppelt so viel wie das Volumen des Gesamthaushalts mit einem Minus von 2,6 %.

Weit jenseits aller ökonomischen und physikalischen Vernunft sind die beabsichtigten Kürzungen bei den Investitionsfördermaßnahmen innerhalb des FAG. Hier beabsichtigt die Staatsregierung ein radikales Zusammenstreichen um 550 Millionen Euro oder 30,9 %. Wenn man weiß, dass die Kommunen normalerweise zwei Drittel bis drei Viertel aller öffentlicher Investitionen tätigen, kann ich Ihnen, Herr Finanzminister, angesichts dieser Zahlen nur sagen: Sie sind von allen guten Geistern verlassen.

(Beifall bei der SPD)

Es wäre ganz gut, wenn der Vorsitzende des Bayerischen Bauindustrieverbandes nicht nur in seiner Verbandszeitung, sondern auch in seiner Eigenschaft als Landesschatzmeister der CSU den Herrn Ministerpräsidenten einmal beraten würde, was es bedeutet, wenn Bauinvestitionen zurückgefahren werden. Das ist ein Abwürgen der Konjunktur, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Dazu passt es auch ins Bild, Herr Faltthäuser, dass Sie die Gewerbesteuer für ein Fossil halten, die nach Ihrem Steuerkonzept abgeschafft werden soll. Für uns Sozialdemokraten ist die Gewerbesteuer der Kern kommunaler Finanzautonomie und kommunaler Selbstverwaltung.

(Beifall bei der SPD)

Sie sind offensichtlich bereit, beides preiszugeben.

Der Vorsitzende des Bayerischen Städtetages, Landshuts Oberbürgermeister Josef Deimer, CSU, beklagt deshalb zu Recht, wörtlich „die totale Ignoranz des Ministerpräsidenten“. Meine Damen und Herren, wo der Mann Recht hat, hat er Recht.

(Beifall bei der SPD)

Wir wollen eine Konsolidierung mit Augenmaß; intelligentes Sparen.

Ich darf einige wichtige Vorschläge aus unserer Sicht zur Konsolidierung und für ein intelligentes

Sparen, die die SPD-Fraktion längst auf den Tisch des Hauses gelegt hat, wiederholen. Wir erinnern an die Forderungen der Ritzer-Kommission, die größte Landesregierung der Republik von 17 auf 11 Mitglieder zu verkleinern, um mit dem Bürokratieabbau auf der politischen Leitungsebene, mit dem höchsten pro Kopf Aufwand aller Flächenstaaten, endlich Ernst zu machen, Herr Finanzminister.

Bei den Beratungen in dieser und in der letzten Woche über den Bericht des Obersten Rechnungshofes ist deutlich geworden, dass auch der Rechnungshof sagt, die Vorgaben zum Abbau der Stellen auf der politischen Leitungsebene in den Ministerien, die man sich 1996 selbst gegeben hat, sind nicht eingehalten worden. Sie haben also nicht einmal Ihre eigenen Vorgaben eingehalten.

Wenn dann die Staatsregierung antwortet: Ja, das konnten wir nicht, weil wir ein neues Ministerium, nämlich das Verbraucherschutzministerium eingeführt haben, und das hat so und soviel Stellen gekostet, dann ist das doch eine wunderbare Steilvorlage für unsere Argumentation. Wenn nämlich bei der Teilung eines Ministeriums ein neues Ministerium viele neue Stellen bedeutet, dann bedeutet doch ein Zusammenlegen von Ministerien einen Abbau von Stellen. Also bitte, legen Sie die Ministerien zusammen und verkleinern Sie Ihr Kabinett. Wir schätzen, dass das jährliche Einsparvolumen etwa 125 Millionen Euro beträgt.

Eine Einbeschränkung der überbordenden Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit und Werbung brächte zusätzliche Mittel für den Haushalt. Wir fordern, alle Effizienzreserven in der Verwaltung zu mobilisieren. Als Beispiele nenne ich das Leasing aller Dienstfahrzeuge, insbesondere bei der Polizei nach dem Vorbild Baden-Württembergs, Herr Finanzminister; das Sparen von Lizenzgebühren im IT-Bereich durch den Umstieg von Microsoft auf Linux. Gestern hat der Vertreter des Obersten Rechnungshofes im Haushaltsausschuss erklärt, mit einer Umstellung, die in ein, zwei Jahren möglich wäre könnte man bei der Hälfte der Computerarbeitsplätze in Bayern 15 Millionen Euro sparen. Die Staatsregierung tut hier viel zu wenig.

Es geht auch um die Einführung leistungsfähiger Gebäude-Managementmethoden bei den Energiekosten, beim Wasserverbrauch, bei Reparaturen usw.

Wir wollen weiter ein verbessertes Beteiligungs-Controlling, Privatisierung und die Liquidation überflüssiger staatlicher Gesellschaften. Die rückläufigen Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und staatlichem Vermögen, minus 34,3 Millionen Euro, sind nicht zuletzt auch politisch motivierte Fehlentscheidungen wie Kirch-Kredite der Landesbank,

LfA-Verluste bei Grundig, Schneider Technologies, König Ludwig Musical. Sie sind auf mangelndes Controlling zurückzuführen.

So kritisiert hier der Bayerische Oberste Rechnungshof beispielsweise das Unternehmensmanagement bei der Bayerischen Landessiedlung, der BIfA in Augsburg und beim Staatlichen Hofkeller in Würzburg.

Überflüssige Gesellschaften, wie die Ansiedlungsagentur „Go to Bavaria“ sind zu liquidieren.

(Zuruf von der CSU: Das ist ja unglaublich!)

– Was ist hier ungeheuerlich, Herr Kollege? Das Thema steht in der nächsten Aufsichtsratssitzung an, dann werden wir schon sehen, die Agentur wird aufgelöst.

Die Dauersubventionierung von Münchner Messe und Flughafen und zinslose Gesellschafterdarlehen ist zurückzuführen und eine Privatisierung zu überprüfen. Ein Verkauf des Eon-Aktienpaketes mit einem Wert ohne Paketaufschlag von zurzeit 1,7 Milliarden Euro brächte die notwendigen Finanzmittel für eine offensive Infrastrukturpolitik Bayerns. Wir wollen eine solche „Offensive Infrastruktur Bayern“, für die Zukunft unseres Landes und für die Zukunft unserer Kinder.

(Beifall bei der SPD)

Unsere Schwerpunkte im Nachtragshaushalt sind neben dem kommunalen Finanzausgleich Bildung, Familie, Innere Sicherheit und Ausbau und Erhaltung der staatlichen Infrastruktur.

Wir sind bereit, Herr Kollege, für die Gestaltung der Zukunft unseres Landes die notwendigen Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen. Falls unsere Vorschläge, die ich gerade dargelegt habe, zu Einsparungen und Einnahmeverbesserungen nicht ausreichen, nehmen wir aber die zusätzliche moderate Neuverschuldung in Kauf.

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir von der SPD-Fraktion wollen ein Bayernland, in dem die Bürger in bestmöglicher Sicherheit leben können. Wir wollen ein Bayernland, in dem allen Kindern, gleich welcher sozialer Herkunft die bestmöglichen Bildungschancen geboten werden. Wir wollen ein Bayernland, in dem jede Familie ihr Leben in eigener Entscheidungsfreiheit gestalten kann. Wir wollen ein Bayernland, das mit einer guten Infrastruktur in Forschung und Bildung, Verkehr und Telekommunikation die Voraussetzungen für Arbeit und Beschäftigung seiner Menschen schafft. Wir wollen ein Bayernland, dessen Bürger in demokratischer Freiheit, in Wohlstand und sozialem Frieden leben können. Dafür steht die SPD-Fraktion in den kommenden Beratungen des Nachtragshaushalts 2004.

(Lang anhaltender Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Ach.

Manfred Ach (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Beifall, den Herr Dr. Kaiser soeben von seiner Fraktion bekommen hat, war eigentlich für die Rede unangemessen.

(Karin Radermacher (SPD): Das entscheiden immer noch wir!)

Präsident Alois Glück: Sie haben zwar den Ton, aber trotzdem haben wir zu wenig Lautstärke, als Hinweis an die Technik.

Manfred Ach (CSU): Lieber leise und gut geredet, als laut und geplärrt und nichts gesagt. So einfach ist die Lösung.

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will mich in diesem Zusammenhang nicht wiederholen, ich stelle nur fest, was wir in der letzten halben Stunde über uns ergehen lassen mussten, war nichts als die Wiederholung altbekannter Pressemitteilungen und unrichtiger Zahlenwerke. Herr Kollege Dr. Kaiser, man merkt sehr wohl, dass Sie erst seit kurzem dem Haushaltsausschuss angehören und in der Vergangenheit bei der Wirtschaft mehr oder minder gut zu Hause waren.

Ich erspare es mir im Hinblick auf die Diskussion zum Nachtragshaushalt 2004, auf Ihre großen staatstragenden, staatspolitischen Ausführungen zur Wirtschaftspolitik und zur Konjunkturpolitik einzugehen. Aber dazu schon eine Bemerkung: Alle Prognosen Ihrer Minister der vergangenen Jahre, was die Wirtschaftsprognosen anbelangt hat, waren gänzlich falsch.

Insofern waren Sie – –

(Zurufe der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

– Sie können sich nachher zu Wort melden. Selbst wenn Sie noch so plärren: Ich habe das Mikrofon und setze mich damit besser durch als Sie, damit das einmal klar ist.

(Anhaltende Zurufe der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

– Liebe Frau Kollegin Werner-Muggendorfer, Sie sind ja gar nicht so schlimm. – Ich stelle nur fest: Das Zahlenwerk, das heute von Ihnen vorgetragen wurde, ist von niemandem verstanden worden. Es wurden viele Zahlen in den Raum gestellt, ohne dass gesagt wurde, wohin das Zahlenwerk eigentlich führen soll, nämlich zu einem Nachtragshaus-

haltsentwurf, der auch zusammen mit Ihnen beraten werden könnte. Das war leider nicht der Fall. Insofern freue ich mich in gewisser Weise auf die Beratungen, weil sie vielleicht zur Aufklärung beitragen können. Ich hoffe aber nicht, dass das, was Sie heute vorgetragen haben, in Zukunft der Inhalt der Beratungen sein wird.

Zunächst möchte ich der Bayerischen Staatsregierung, die nicht gelogen hat, wie Sie, Herr Dr. Kaiser, behauptet haben, Herrn Staatsminister der Finanzen und dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Vorlage des Entwurfs des Nachtragshaushalts 2004 danken. Die Eckpunkte dieses Haushaltsentwurfs sind das Ergebnis - offensichtlich im Gegensatz zur Beratung Ihrer Arbeitsgruppe - eines intensiven Dialogs zwischen CSU-Fraktion und Staatsregierung. Wir sind uns darin einig, auch weiterhin eine solide und sparsame Haushaltspolitik zu verfolgen, auch wenn das im Einzelfall aufgrund der damit verbundenen - wie ich gestehe, natürlich unangenehmen - Kürzungen unbequem und schmerzlich ist. Wir setzen mit diesem Haushaltsentwurf ein Gegensignal zur hemmungslosen Lust von Rot-Grün an der Schuldenmacherei, ob nun in Bayern, Nordrhein-Westfalen oder im Bund.

(Beifall bei der CSU – Marianne Schieder (SPD):
Oh mei, oh mei!)

Mit diesem Haushaltsentwurf legen wir einmal mehr eine Grundlage für eine erfolgreiche Landespolitik und dafür, dass Bayern vorne bleibt, dass Bayern fit für die Zukunft bleibt, was auch Ihr Traum ist, Herr Dr. Kaiser, wie ich gehört habe.

Dabei ist zu betonen, unter welch extrem schwierigen Rahmenbedingungen wir derzeit Politik für Bayern gestalten müssen. Aufgrund der verfehlten und sprunghaften Politik der rot-grünen Bundesregierung befindet sich Deutschland in einer schweren wirtschaftlichen und damit auch finanziellen Krise. Dieser Entwicklung kann sich auch Bayern nicht entziehen. Die aktuellen Steuerschätzungen vom Mai und vom November 2003 ergeben allein für Bayern im Jahr 2004 massive zusätzliche Einnahmeausfälle von knapp 1,6 Milliarden Euro nach dem Länderfinanzausgleich. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir reagieren in Bayern auf diesen dramatischen Verfall der Steuerbasis vollkommen anders, als es etwa die rot-grüne Bundesregierung mit dem grandiosen Geschrei von Finanzminister Eichel tut oder die rot-grüne Landesregierung in Nordrhein-Westfalen. Wir wollen nicht in immer mehr neue Schulden ausweichen, die Steuern und Belastungen für morgen bedeuten. Wir wollen nicht in immer mehr Schulden ausweichen, die ständig mehr Geld für Zinsen und Tilgungsleistungen fressen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, folgende Zahlen belegen deutlich, welchen Vorsprung unser

Konsolidierungskurs Bayern gegenüber der rot-grünen Schuldenpolitik verschafft. In Nordrhein-Westfalen sind alle Dämme gebrochen. Rot-Grün hat dort im Jahr 2003 die unglaubliche Summe von 6,54 Milliarden Euro an neuen Schulden aufgenommen. Rot-Grün plant dort für das Jahr 2004 die astronomische Summe von 5,15 Milliarden Euro an neuen Schulden.

(Zuruf der Abgeordneten Heidi Lück (SPD))

Rot-Grün sieht dort für 2005 immer noch 3,76 Milliarden Euro an neuen Schulden vor.

(Zuruf der Abgeordneten Heidi Lück (SPD))

Was bedeutet dies? – Frau Kollegin Lück, ich sage es Ihnen; denn Sie sind sehr wissbegierig. Das bedeutet, dass Nordrhein-Westfalen in nicht nur drei Jahren über 15 Milliarden Euro neue Schulden macht. Dort werden also in nur drei Jahren drei Viertel der Schulden gemacht, die Bayern innerhalb von fast 60 Jahren – seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs – insgesamt machen musste, um den Freistaat Bayern dorthin zu bringen, wo er heute steht, nämlich an der Spitze aller deutschen Länder.

(Zuruf der Abgeordneten Heidi Lück (SPD))

– Frau Kollegin Lück, das ist eine im negativen Sinne atemberaubende Entwicklung, der die Opposition in Bayern, ohne nachzudenken, nur allzu willig nacheifern würde. Diese Feststellung muss ich nach dem Redebeitrag des Kollegen Kaiser machen. Wenn es nach SPD und GRÜNEN in Bayern ginge, würden wir innerhalb kürzester Zeit durch immer mehr Kredite in die Schuldenfalle und damit in die politische Handlungsunfähigkeit geführt, weil wir durch Zinsen und Kreditzahlungen blockiert würden. Ich werde später noch darauf eingehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte den Vergleich wiederholen, den Herr Finanzminister bereits gezogen hat, und veranschaulichen, wozu eine ungebremste Schuldenaufnahme führen kann. In Nordrhein-Westfalen ist die Staatsverschuldung mit rund 100 Millionen Euro bereits derzeit fünfmal so hoch wie diejenige Bayerns. Das Land Nordrhein-Westfalen muss knapp 5 Millionen Euro für Zinsen zahlen. Das ist, wie bereits erwähnt, fast jeder zehnte Euro der Ausgaben. Ich bitte Sie, sich das zu verdeutlichen. In Bayern liegen wir dank der langjährigen, soliden und zuverlässigen Haushaltspolitik aller Regierungen die letzten elf Jahre unter der Führung unseres Ministerpräsidenten Dr. Stoiber mit etwa einer Milliarde Euro deutlich besser. Das bedeutet, jeder zehnte Euro in Westfalen wird für Zinsen aufgewendet, in Bayern nur jeder dreißigste Euro. Die in Bayern deutlich niedrigeren Zinsausgaben verschaffen uns – dies ist hinreichend bekannt – einen Investitionsvorsprung, der dazu beiträgt, dass

wir trotz aller Probleme nach vorne blicken und in die Zukunft Bayerns investieren können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die von mir gerade vorgetragenen erschreckenden Zahlen des rot-grünen Schuldenturms in Düsseldorf bestärken mich in meiner festen Überzeugung, dass der Weg einer soliden und verlässlichen Haushaltspolitik, den wir in Bayern seit Jahren beschreiten, auch unter den jetzigen Rahmenbedingungen ohne Alternative ist. Ich betone: ohne Alternative. Dies wird auch von wissenschaftlicher Seite mehr als eindrucksvoll bestätigt. Die so genannten Wirtschaftsweisen, also der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung stellt in seinem aktuellen Jahresgutachten vom 12. November 2003 fest – ich zitiere wörtlich –:

Die empirischen Beobachtungen der europäischen Währungsunion zeigen, dass in der Mehrzahl der Fälle, in denen eine ambitionierte Konsolidierungsstrategie in einem konjunkturell schwächeren Umfeld begonnen wurde, diese finanzpolitische Rezessionsphase nicht nur keine schwerwiegenden negativen gesamtwirtschaftlichen Folgen hatte, sondern positive Impulse bewirkte.

Also: Auch in Zeiten schwachen Wachstums gibt es zur Konsolidierung keine Alternative. Der Vorwurf der Opposition, den wir gerade wieder gehört haben, dass Sparen den Aufschwung gefährde, trifft nicht zu; das Gegenteil ist der Fall. Uns sollte klar sein, insbesondere der Opposition, dass uns maßlose Schuldenmacherei nicht nach vorne bringt. Das zeigen die Zahlen des letzten Jahres. Ich sage das, weil Kollege Dr. Kaiser vorhin die Verschuldung als einen der Konjunkturmotoren bezeichnet hat. Ich will das an einem Beispiel deutlich machen: Trotz eines Defizits der öffentlichen Hand von fast 90 Milliarden Euro im Jahr 2003 – das ist doch genau das, was Sie wollen, mehr Schulden machen, dann springt die Konjunktur an, dann geht die Entwicklung positiv weiter – befand sich Deutschland konjunkturell – das kann ich belegen – mit einem Fuß in der Rezession. Es war nichts davon zu spüren, dass das Anwerfen der Schuldenpresse den Konjunkturmotor geölt hätte, ganz im Gegenteil. Ich behaupte stattdessen, dass höhere Schulden unsere Chancen für mehr Wachstum und Beschäftigung gefährden.

(Beifall bei der CSU)

Nach der verqueren Logik der bayerischen SPD, die wir heute wieder hören konnten, dürfte man nie sparen, weil Ausgabenkürzungen kurzfristig eine gewisse dämpfende Wirkung haben könnten.

Was uns aber auf Dauer voranbringt, ist Vertrauen, nämlich das Vertrauen, das wir durch eine verlässli-

che Konsolidierungspolitik erhalten. Vertrauen führt zu Investitionen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CSU)

Der Sachverständigenrat führt dazu zutreffend aus, dass mittel- bis langfristig solide öffentliche Finanzen die Voraussetzungen für einen höheren Wachstumspfad schaffen. Ich glaube, dem ist nichts hinzuzufügen.

(Beifall bei der CSU)

Der von der CSU-Fraktion und der Staatsregierung eingeschlagene Weg,

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Heinz Kaiser (SPD))

– Ich würde Ihnen empfehlen, gehen Sie zunächst nach Amerika, informieren Sie sich dort, kommen Sie dann zurück und sagen Sie, was dort wirklich geschieht – unsere Spar- und Konsolidierungsanstrengungen weiterzuführen und noch zu verstärken, ist damit naturgemäß kein Selbstzweck. Uns muss bewusst sein, dass wir uns nicht mehr leisten können, als uns zur Verfügung steht. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir können nur dann Zukunftsperspektiven erhalten, wenn wir in den kommenden Jahren noch finanzielle Spielräume für die politische Gestaltung und die Weiterentwicklung Bayerns haben. Wenn wir stattdessen immer mehr für Zins- und Tilgungsleistungen durch den Schornstein jagen, können wir unsere Zukunft nicht mehr gestalten.

(Beifall bei der CSU)

Deshalb halten wir am Kurs der nachhaltigen Haushaltspolitik fest. Deshalb halten wir auch am gesetzlichen Ziel des ausgeglichenen Haushalts 2006 fest. Forderungen, dieses Ziel zeitlich zu verschieben, helfen kein Stück weiter; denn auch 2008 oder 2010 oder, wenn es nach der bayerischen SPD ginge, noch am Sankt-Nimmerleins-Tag fände man Gründe, warum angeblich genau nicht jetzt, aber demnächst ein ausgeglichener Haushalt möglich oder sinnvoll sei. Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, je eher wir das Ziel erreichen, desto eher profitieren wir von den daraus erwachsenden Spielräumen.

Lassen Sie mich dazu noch eine Anmerkung machen. Entgegen dem Eindruck, der vonseiten der Opposition gelegentlich zu erwecken versucht wird, kommen weder unsere Konsolidierungsanstrengungen noch die angegangenen Strukturveränderungen aus heiterem Himmel – ganz im Gegenteil: Bereits 1998 haben sich CSU-Fraktion und Staatsregierung intensiv mit der Thematik des Haushalts ohne Neuverschuldung befasst. Bereits im Jahr 2000 haben wir dieses Ziel gesetzlich verankert. Bayern ist damit das erste Land, das sich selbst in dieser

Weise gebunden hat. Dagegen ist von den Lippenbekenntnissen, die uns auch hinreichend bekannt sind, etwa eines Hans Eichel, ehemals Hans im Glück, zu einem ausgeglichenen Haushalt auf Bundesebene bis 2006 – das war seine ursprüngliche Vorgabe – nichts, aber auch gar nichts übrig geblieben – Sie brauchen nur jeden Tag in die Zeitung zu schauen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CSU)

Uns war und ist bewusst, dass unbequeme und schmerzliche Kürzungen und Einsparungen – ich stehe dazu – unvermeidbar sind, um dieses ehrgeizige Ziel zu erreichen. Auf die Notwendigkeit des Sparens und auf die angestrebte Rückführung der Staatstätigkeit habe ich persönlich, aber haben auch die CSU-Fraktion und die Staatsregierung laufend hingewiesen. Wir haben dies im Übrigen auch in unserem Programm zur Landtagswahl 2003 mehr als deutlich gemacht, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Es ist unredlich, dass Sie immer sagen: Versprochen, aber nicht gehalten. Wir haben deutlich gemacht, wohin die Reise in dieser Legislaturperiode gehen muss.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Politik ist nicht nur in unserem Interesse – wir könnten es uns wesentlich leichter machen –, aber im Interesse unserer Enkel und Kinder, die zusätzlich die demografischen Lasten tragen müssen, die bisher in der Diskussion zu kurz gekommen sind. Diese Politik wird von einer großen Mehrheit der Wählerinnen und Wähler in Bayern unterstützt. Der Herr Finanzminister hat noch allgemein darauf hingewiesen, ich will aber Zahlen nennen, damit dies beeindruckender wirkt. Dies zeigt nicht nur der Blick zurück auf die Historie des guten Wahlergebnisses des Herbstes, sondern dies zeigen auch Umfragen aus der allerjüngsten Zeit. Dies ist bemerkenswert, liebe Kolleginnen und Kollegen, und sollte auch bei allen weiteren Diskussionen von Ihrer Seite berücksichtigt werden. Danach halten 70 % der Bayern das Ziel eines ausgeglichenen Haushalts für wichtig oder sehr wichtig. Selbst 59 % der Anhängerinnen und Anhänger der SPD halten diesen Kurs für richtig. Deshalb kann er insgesamt doch gar nicht so falsch sein, wie er heute wieder dargestellt wird.

Auch die bayerischen Bürgerinnen und Bürger sehen also, und zwar deutlicher als mancher Politiker: Ständig wachsende Verschuldung und ständig wachsender Schuldendienst bedeuten Niedergang und in letzter Konsequenz Bankrott. Das gilt für jeden Privathaushalt, für jedes Unternehmen und natürlich auch für jedes Land. Deshalb wollen wir der Neuverschuldung ein Ende bereiten. Die

„Augsburger Allgemeine Zeitung“ stellt hierzu fest: „Was ist daran 'Effekthascherei', wie die wieder einmal ratlose bayerische SPD meint?“. Die „Frankenpost“ stellt an die Adresse der SPD fest, dass sie die Zeichen der Zeit nicht erkannt habe. So Äußerungen von Journalisten in den bayerischen Medien.

Die Kolleginnen und Kollegen von der Opposition kritisieren uns heute wieder sehr massiv. Es sind auch Ausdrücke gefallen, die nicht ganz parlamentarisch waren, aber wir kennen ja unsere letztlich doch sehr sachlichen Kollegen aus dem Ausschuss. Die Kolleginnen und Kollegen von der Opposition kritisieren unseren soliden Haushaltskurs doch vor allem deshalb – jetzt kommt eine sehr wichtige Aussage –, sie drücken sich vor allem deshalb, weil sie sich scheuen, Verantwortung für notwendige Veränderungen zu übernehmen. Das ist Ihr größtes Problem, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CSU)

Ihnen fällt

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

– dem Herrn Dürr sowieso nicht - erwartungsgemäß nichts anderes ein, als über Strecken dem Vorbild, den Genossen in Berlin und Düsseldorf nachzueifern. Sie wollen verantwortungslos in immer neue und immer höhere Schulden ausweichen. Das kann nicht unsere Politik sein, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CSU)

An Ihre Adresse, Kolleginnen und Kollegen von der SPD, kann ich nur sagen, dass Ihre nur aus wenigen Schlagworten - auch heute war dies wieder der Fall - bestehenden angeblichen Vorschläge zur Entbürokratisierung und zum Verwaltungsabbau etwas bildlich gesprochen, wolkig und blumig, der Höhe nach unrealistisch und damit insgesamt unglaubwürdig sind. Dies gilt auch für die Forderung nach weiteren Privatisierungen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Heidi Lück (SPD))

– Da Sie die größte Oppositionspartei sind; deshalb muss ich mich mehr mit Ihnen befassen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, als mit Ihrem Partner, den GRÜNEN.

Wie die SPD mit ihrem allgemeinen Lamento – das haben Sie auch heute wieder einmal augenscheinlich vorgeführt bekommen – zum Haushaltsvollzug und zu angeblich realistischeren Haushaltsansätzen einen nennenswerten Konsolidierungsbeitrag erwirtschaften will, während sie gleichzeitig Veränderun-

gen, Einsparungen und Kürzungen ablehnt und sich wie ein Dinosaurier gegen veränderte Umweltbedingungen wehren will, wird ihr Geheimnis bleiben.

Was festzustellen bleibt, ist Folgendes: Die SPD-Fraktion hat allein damals in den Haushaltsberatungen zum aktuellen Doppelhaushalt 2003/2004 ungedeckte Forderungen mit einem Volumen von rund 5 Milliarden Euro eingebracht. Hinzukommen weitere ungedeckte Forderungen in Höhe von 1,75 Milliarden Euro beim aktuellen Nachtragshaushalt 2004. Ich glaube, liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie leben hier nach dem Irrglauben, da es Bayern gut gehe, dürfen es ruhig eine Milliarde Euro mehr Schulden sein. Tatsächlich sprechen wir aber allein für die Jahre 2003 und 2004 – ich habe es Ihnen gerade vorgetragen – über fast 7 Milliarden Euro neue Schulden, die Sie in Bayern machen würden. Dazu kann ich nur sagen: Die Sozialdemokraten würden Bayern plündern.

(Beifall bei der CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich muss etwas deutlich machen, weil es in der Opposition offensichtlich immer noch nicht bei allen angekommen ist. Ich muss Ihnen deutlich machen, was diese Zahlen für Bayern bedeuten. Sie würden allein in den Jahren 2003 und 2004 6,75 Milliarden Euro neue Schulden für Bayern machen wollen. Dies würde alleine für Zinsen jährliche Kosten von rund 350 Millionen Euro verursachen. Diese 350 Millionen Euro, die jährlich verbrannt würden, sind mehr, als zum Beispiel der Bund für ganz Deutschland für die Hochschulförderung zusätzlich einzusetzen überlegt, nämlich 250 Millionen Euro, die er noch dazu vorher beim Hochschulbau kürzen will. Ich will damit nur sagen, dass hier so und dort anders argumentiert wird. In beiden Fällen ist dies unredlich.

Mit diesen Schwindel erregenden und, wie ich behaupte, auch verantwortungslosen Vorschlägen haben Sie jedes Maß verloren. Die SPD in Bayern würde, so wie es Rot-grün in Nordrhein-Westfalen bereits vorgemacht hat, dieses Land innerhalb kürzester Zeit zu einem Sanierungsfall Bayern machen. Dann gäbe es nicht nur den Sanierungsfall Deutschland, sondern auch den Sanierungsfall Bayern. Dies werden wir aber nicht zulassen, Herr Kollege Dr. Kaiser. Ich denke, in fünf Jahren wird der Wähler wieder sehr wohl entscheiden, welches der richtige Weg war und welches nicht.

Momentan haben Sie mit Ihren öffentlichen populistischen Äußerungen noch keine großen Erfolge.

Nach Adam Riese würde die SPD in Bayern, wenn sie in nur zwei Jahren fast sieben Milliarden Euro neue Schulden fordert, in nur sechs Jahren so viele Schulden machen, wie Bayern in den 60 Jahren zuvor insgesamt machen musste. Liebe Kolleginnen

und Kollegen, man muss sich das einmal bildlich vorstellen.

Ich möchte mich jetzt dem kleineren Partner der Opposition widmen.

Präsident Alois Glück: Herr Kollege Ach, ich muss Sie einen Moment unterbrechen. Der Geräuschpegel in diesem Saal ist eine Zumutung für den Redner und diejenigen, die zuhören wollen. Wir wollen nicht in einen Wettbewerb eintreten, wer lauter sprechen kann. Im Zweifelsfalle hätten wir im Haus auch einen Verstärker, den wir aufdrehen könnten. Das macht die Sache aber nicht besser.

Manfred Ach (CSU): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Fraktion der GRÜNEN fällt – wie nicht anders zu erwarten – nichts wesentlich anderes ein, als immer neue Schulden zu machen.

(Christine Stahl (GRÜNE): Warten Sie doch die Rede unseres Sprechers ab!)

– Ich beziehe mich hier auf die Berichte aus den Medien. Sie tun das auch.

(Christine Stahl (GRÜNE): Die Medienberichte sind sehr verkürzt! Stellen Sie doch nicht jetzt schon Behauptungen auf!)

– Auch wenn Sie mich noch so giftig angehen, ich werde trotzdem sagen, was ich sagen will. Sie können Ihre Gegenvorschläge nachher erläutern. Ich werde die Medien zitieren, wenn es der Sache dient. Ihre so genannten Gegenvorschläge für kurzfristige Einsparungen bringen nach Ihren eigenen Aussagen lediglich 200 bis 300 Millionen Euro. Dass dies angesichts der Einnahmeausfälle, die für das Jahr 2004 allein aufgrund der Steuerschätzungen, in denen von einem Defizit von 1,6 Milliarden Euro ausgegangen wird, hinten und vorne nicht reicht, kann man sogar ohne den Gebrauch eines Taschenrechners erkennen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich stelle zu diesem Punkt Folgendes fest: Ihre Äußerungen entpuppen sich als absolute Bankrotterklärung. Außer Schulden, Schulden und nochmals Schulden fallen Ihnen unter diesen schwierigen Rahmenbedingungen keine Rezepte ein. Ihre Versuche, unser Spar- und Konsolidierungspaket mit einem Umfang von 2,5 Milliarden Euro, schlecht zu reden, sind untauglich. Zuerst war Ihnen unser Sparbeitrag zu hoch, jetzt ist er Ihnen zu niedrig. Mit Ihrem Herumlavieren können Sie nicht davon ablenken, dass Ihre einzige Eingebung daraus besteht, zur Bank zu laufen. Das ist eine Politik nach dem Motto: Was interessiert mich heute, wovon meine Kinder und Enkel leben sollen. Diese Politik lehnen wir als unmoralisch ab.

Demgegenüber wird die Haushaltspolitik, die wir in Bayern verfolgen, sowie die Notwendigkeit zur

Sicherung des Staatshaushalts von ausgewiesenen Experten bestätigt. Der Sachverständigenrat führt in seinem Jahresgutachten hierzu aus: „Es gibt keine Alternative zu einer entschlossenen Konsolidierung der öffentlichen Haushalte.“ Ich halte es für notwendig, die Ausgaben zu kürzen, damit wir nicht an vergangenheitsbezogenen Zins- und Tilgungslasten erstickten. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich sehe darin auch eine Chance. Wenn wir uns für eine nachhaltige und konsequente Haushaltskonsolidierung einsetzen und außerdem überholte Strukturen ändern, wenn wir jetzt Bürokratie abbauen und Hemmnisse beseitigen, die einer höheren Wirtschaftlichkeit und Effizienz entgegenstehen, können wir die Voraussetzung dafür schaffen, handlungsfähig zu bleiben und Schwung für die Zukunft zu erhalten.

(Beifall bei der CSU)

Wenn auch die verstärkten Konsolidierungsanstrengungen im Einzelfall schmerzlich sind, so sind sie doch unvermeidlich. Überall gibt es Stärken und Schwächen. Deshalb müssen alle staatlich finanzierten Bereiche einen Konsolidierungsbeitrag leisten. Die CSU-Fraktion und die Staatsregierung gehen dabei nicht nach der Rasenmähermethode vor, sondern differenziert. In die Überlegungen zum Konsolidierungspaket, die im vorliegenden Entwurf zum Nachtragshaushalt ihren Niederschlag gefunden haben, sind auch Ergebnisse der breiten und intensiven Diskussion mit Betroffenen und Verbänden eingeflossen. Bei einigen Feldern haben wir von Einsparungen Abstand genommen. In anderen Feldern konnten Kürzungen gegenüber den ursprünglichen Überlegungen gezielt und deutlich zurückgenommen werden.

Natürlich ist mir bewusst, dass wir mit unserem alternativlosen und deshalb unvermeidlichen Sparkurs in Bayern den Bürgerinnen und Bürgern einiges zumuten. Wenn wir diesen Weg aber nicht entschlossen weitergehen, werden wir nie weiterkommen. Dann wird das Ziel, einen Staatshaushalt ohne Schulden zu erreichen, der uns Spielräume verschaffen würde, nicht erreicht.

Wir wollen die Gelder nicht vergangenheitsbezogen für Zins- und Schuldenzahlungen ausgeben, sondern sinnvoll und zukunftsorientiert einsetzen. Da wir mit unserem Konsolidierungskurs die bayerischen Bürgerinnen und Bürger nicht überstrapazieren wollen, wird in diesem Jahr der systematische Abbau der Nettokreditemächtigung gegenüber dem Vorjahr angehalten. Die Summe wird rund 350 Millionen Euro betragen. Die Folge davon wird aber sein, dass wir im nächsten Doppelhaushalt einen deutlichen Abbauschnitt machen müssen. Das Ziel, bis zum Jahr 2006 einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen, ist entscheidend dafür, dass wir im Jahr 2006 die Neuverschuldung auf Null stellen können.

(Werner Schieder (SPD): Koste es, was es wolle!)

– Herr Kollege Schieder, ich begrüße Sie herzlich. Mit meinen Kolleginnen und Kollegen von der CSU-Fraktion begrüße ich, dass im Interesse der Entlastung von Bürgern und Unternehmen in Deutschland die Staatsregierung im Vermittlungsausschuss dem Vorziehen der Steuerreform zugestimmt hat. Die Steuerausfälle, die sich daraus ergeben, können wir jedoch nicht durch weitere Einsparungen auffangen. Deshalb halte ich eine gesonderte Finanzierung dieser Ausfälle über Kreditaufnahmen für vertretbar. Zum einen löst dies Selbst- und damit Refinanzierungseffekte aus, zum anderen wird Bayern damit in einzigartiger Weise seinen Kommunen beistehen, da wir mit diesem Betrag auch einen Teil der Steuerausfälle der Kommunen auffangen. Herr Kollege Dr. Kaiser, Sie hätten das zur Kenntnis nehmen sollen.

Zur Gewerbesteuerumlage: Seit 2001 hat das Land Bayern beim Bund beantragt, dass die Erhöhung der Gewerbesteuerumlage zurückgenommen wird, weil dafür keine Gegenfinanzierung besteht. Sie haben alle unsere Anträge mit Ihrer Bundestagsmehrheit abgelehnt. Jetzt stellen Sie sich hierher und sagen, wir wären daran schuld. Wenn Sie zugestimmt hätten, hätten die bayerischen Kommunen seit zwei Jahren jeweils 350 Millionen Euro mehr zur Verfügung gehabt. Das möchte ich einmal klarstellen.

(Beifall bei der CSU)

Einen Wermutstropfen unseres Sparkonzepts möchte ich auch deutlich ansprechen: Dieses Konzept führt dazu, dass die Investitionsquote in Bayern sinkt. Ich möchte aber betonen, dass es unser ausdrückliches Ziel ist, die Investitionsquote möglichst zeitnah und spürbar anzuheben. Im Ländervergleich halten wir aber insgesamt unsere Spitzenstellung mit überdurchschnittlich hohen Investitionen. Auch im Jahre 2004 werden wir in absoluten Zahlen immer noch 4,2 Milliarden Euro, also über 8 Milliarden DM, für Investitionsausgaben zur Verfügung stellen. Während in den meisten anderen Bundesländern die Haushalte längst verfassungswidrig sind, weil die Neuverschuldung die Investitionsausgaben übersteigt, belegen diese Zahlen den Erfolg der bayerischen Haushaltspolitik getreu unserem Credo „Sparen und Investieren“.

Ich habe eingangs ausgeführt, dass Sparen kein Selbstzweck ist. Konsolidierung, Strukturereformen und Bürokratieabbau dienen dazu, dass wir auch künftig Investitionen in politischen Schwerpunktbereichen vornehmen können. Wir wollen für die Bürgerinnen und Bürger in Bayern Zukunftsperspektiven schaffen. Deshalb haben wir in dieser Legislaturperiode Investitionen für die Familien und die Betreuung, die Bildung, die Wissenschaft, die Forschung, die Technologie sowie die Wirtschaft

und die Arbeitspolitik vorgesehen. Dies ist auch in der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten zum Ausdruck gekommen.

Dies kann jedoch nur gelingen, wenn wir das Geld nicht an die Banken für die Zinsen zahlen müssen, sondern dieses Geld tatsächlich investieren können. Liebe Kolleginnen und Kollegen der Opposition, die CSU-Fraktion wird deshalb darauf achten, einen sachgemäßen Beitrag zu einer soliden und nachhaltigen Haushaltspolitik bei den Haushaltsberatungen zu leisten. Wir werden - wie in der Vergangenheit - darauf achten, dass die selbst von der Opposition nicht zu bestreitende finanzpolitische Spitzenstellung Bayerns auch in schwieriger Zeit erhalten bleibt. Ein Vergleich der Haushaltskennziffern belegt den Vorsprung Bayerns im Ländervergleich. Um diese Position zu halten, sind aber auch in Bayern die vom Herrn Finanzminister im Detail vorgetragenen angemessenen Maßnahmen unausweichlich.

Ein Blick über die Landesgrenzen zeigt, dass gerade einige der westlichen Flächenländer mittlerweile auf einen Sparkurs eingeschwenkt und damit gezwungen sind, sich von Liebgewonnenem zu verabschieden. Während sich in Bayern die GRÜNEN und die SPD den Realitäten verschließen, haben wenigstens einige Genossen die Zeichen der Zeit erkannt.

Der SPD-Finanzminister von Nordrhein-Westfalen hat bei der Einbringung des Doppelhaushalts ausgeführt: „Es gibt keine Alternative zur Konsolidierung; die Aufgaben und Ausgaben müssen sich in einer solchen Situation den Einnahmen anpassen und nicht umgekehrt.“ – Einen besseren Beweis dafür, dass wir mit unserer Politik in Bayern richtig liegen, kann man doch nicht haben, wenn selbst ein eingefleischter sozialdemokratischer Finanzminister zu dieser Erkenntnis kommt.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

– Ich sage es einmal auf Fränkisch: Auf Ihren Schmarrn kann man gar nicht mehr eingehen.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, die Notwendigkeit von Kürzungen wird also auch in Nordrhein-Westfalen erkannt, aber nicht von Herrn Dr. Dürr. Aber das ist ja nichts Neues. Der entscheidende Unterschied zwischen Bayern und Nordrhein-Westfalen ist allerdings, dass die Neuverschuldung in Nordrhein-Westfalen 2004 und 2005 astronomische Höhen erreichen wird. Die Zahlen habe ich bereits genannt.

Noch ein Wort zu den Kommunalfinzen. Das Thema muss ich ansprechen, weil auch hier wieder so getan worden ist, als ob Bayern seine Kommunen im Regen stehen lassen will.

(Dr. Heinz Kaiser (SPD): So ist es doch!)

– Sie kennen doch die Zahlen. Setzen Sie sich doch erst einmal mit den richtigen Zahlen auseinander. Gestern haben Sie der Presse Zahlen vorgelegt, die ich Ihnen in einer halben Stunde widerlegt habe. So ist es leider. Aber ich komme gern darauf zurück und kann es Ihnen gern auch noch einmal persönlich sagen.

Auch in diesem Entwurf des Nachtragshaushalts setzen wir unsere bewährte kommunalfreundliche Politik gegenüber unseren bayerischen Bezirken, Landkreisen, Städten und Gemeinden fort. Das ist Fakt. Etwa jeder fünfte Euro aus dem Staatshaushalt fließt an die Kommunen. Deshalb begrüßen wir ausdrücklich die zwischen dem Finanzministerium und den kommunalen Spitzenverbänden erzielte Einigung über den Entwurf des kommunalen Finanzausgleichs 2004.

Bayern unterstützt als einziges Land die Kommunen bei der Abfederung der Ausfälle durch das Vorziehen der Steuerreform. Ich habe darauf hingewiesen. So ist es möglich, den Gemeinden trotz der angespannten Haushaltslage zusätzliche Mittel in Höhe von 270 Millionen Euro zuzugestehen. Hierdurch und durch Umschichtungen bei der Investitionsförderung ist es möglich, die Schlüsselzuweisungen zu halten, die Sozialhilfeausgaben zu erhöhen und die Bedarfszuweisungen anzuheben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, fast zum Schluss möchte ich Ihnen eine Zahl nennen. – Herr Dr. Kaiser, hören Sie mir bitte zu. Insgesamt bleiben damit die reinen Landesleistungen für die Kommunen gegenüber dem Vorjahr praktisch stabil. Sie gehen nur um 0,3 Prozentpunkte zurück. Das ist kommunalfreundliche Politik eines Staates gegenüber seinen Kommunen.

(Beifall bei der CSU)

Herr Präsident, ich komme fast schon zum Schluss. Mit diesem Entwurf des kommunalen Finanzausgleichs geht der Freistaat Bayern an die Grenze des Möglichen. Ich habe Verständnis dafür, dass die Kommunen auf ihre äußerst angespannte Finanzsituation hinweisen und die Probleme deutlich machen. Ich muss allerdings auch sagen, Bayern allein kann nicht das ausgleichen, was die rot-grüne Bundesregierung unseren Kommunen an Löchern aufreißt und Lasten aufbürdet. Das ist der Punkt. Die Kommunen leiden nämlich in erster Linie unter der Lastenverschiebung des Bundes. Stichwort: Grundversicherung oder die im Rahmen des SGB XII demnächst möglicherweise geplante Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe, die die Kommunen belastet, wenn der Bund nicht hundertprozentigen Ersatz leistet.

Lassen Sie mich feststellen, nach meiner Überzeugung ist der eingeschlagene Konsolidierungskurs

richtig. Unsere langjährige seriöse und solide Politik wurde eindrucksvoll bestätigt, indem der Freistaat Bayern – Herr Kollege Dr. Kaiser, nehmen Sie das bitte zur Kenntnis – von der Ratingagentur Standard & Poor's im Herbst wiederum mit dem Spitzenrating ausgezeichnet wurde. Begründet wurde dies im Wesentlichen mit der im Ländervergleich deutlich niedrigeren Verschuldung Bayerns. Außer Bayern wurde nur noch Baden-Württemberg mit der Bestnote ausgezeichnet.

Die wiederholte Anerkennung hat auch positive Auswirkungen und ist für Bayern ein Aushängeschild. Durch die Topbonität spart Bayern darüber hinaus etliche Millionen Euro an Zinszahlungen, weil wir in den Genuss günstigerer Zinskonditionen kommen können als alle anderen Länder. Auch dies bitte ich zur Kenntnis zu nehmen. Dieser positive Aspekt ist auch Ergebnis einer Politik, an der wir nicht rütteln lassen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Nachtragshaushalt wird, wie sich das bisher bewährt hat, ausführlich im Haushaltsausschuss beraten. Dies ist in diesem Landtag seit jeher ein gebräuchliches Verfahren. Der Vollständigkeit halber möchte ich bemerken, dass diese Regelung in der Geschäftsordnung des Landtags niedergelegt ist, die vor wenigen Monaten einstimmig – also auch mit den Stimmen der SPD – ein weiteres Mal bestätigt wurde. Nur weil es möglicherweise jetzt der SPD aus durchsichtigen Gründen opportun erscheint, fordert sie ein abweichendes Verfahren. Mit den Betroffenen brauchen wir aber nicht in den einzelnen Fachausschüssen zu reden. Sowohl wir von der CSU-Fraktion als auch die Staatsregierung standen und stehen mit den betroffenen Verbänden in einem sehr intensiven Meinungsaustausch.

Was bei den von der SPD geforderten weiteren Beratungen herauskommen würde, haben wir doch schon erkennen können. Aufgrund des Redebeitrags des Abgeordneten Dr. Kaiser wissen wir doch alle heute schon: der Ruf nach mehr Schulden, mehr Schulden und mehr Schulden. Die SPD hat leider nichts Neues zu bieten. Aber trotz alledem, liebe Kolleginnen und Kollegen, freue ich mich auf eine fruchtbare Auseinandersetzung, von der ich hoffe, dass sie trotz aller inhaltlichen Differenzen sachlich bleibt.

(Anhaltender Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Es liegen derzeit noch zwei Wortmeldungen vor, die von den Herren Kollegen Mütze und Hallitzky von der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN stammen. Das Wort hat Herr Kollege Mütze.

Thomas Mütze (GRÜNE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Herr Präsident hat darauf

hingewiesen, dass noch zwei Abgeordnete von den GRÜNEN sprechen werden. Das ist vielleicht etwas ungewöhnlich für Sie. Wir GRÜNE stellen aber im Haushaltsausschuss ausnahmsweise zwei Mitglieder. Deshalb haben wir uns unsere Redezeit geteilt. Ich denke, das ist vielleicht neu für Sie, aber sicher machbar.

Herr Finanzminister, ich bin ein bisschen enttäuscht von Ihrer Rede; denn es haben mir die richtige Verve und Überzeugung gefehlt. Das war allerdings bei Herrn Kollegen Ach genauso. So richtig überzeugt sind Sie von Ihrem Nachtragshaushalt nicht.

(Manfred Ach (CSU): Ich gebe Ihnen meine Rede zum Lesen!)

Man hat auch den Kollegen von der CSU angemerkt, so ganz begeistert waren sie nicht. Dass das jetzt – ich bin neu hier, und das ist meine erste Rede zum Nachtragshaushalt – das Highlight sein soll, habe ich bisher nicht gemerkt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dies ist ein fantastischer Haushalt. – Genau das hat der Finanzminister behauptet, als er diesen Haushalt vor der Presse vorgestellt hat. Ich muss schon sagen, da hat er Recht gehabt, mehr Recht, als uns allen lieb sein kann. Fantastisch in der Ankündigung, fantastisch in seinem Ausmaß, fantastisch in seinen Auswirkungen auf die Menschen in Bayern, nicht auf alle Menschen, aber auf spezielle. Ich werde nachher noch darauf kommen.

Aber genauso fantastisch in seinem Scheitern. Gescheitert beim gerechten, nachhaltigen Sparen – nicht so planlos, wie Sie, Herr Finanzminister, das gemacht haben, nämlich hektisch, weil es schnell gehen musste, manche weniger, andere dafür mit voller Wucht treffend. Und das auch noch rückwirkend im laufenden Haushaltsjahr. Gerade die Sportler wissen davon ein Lied zu singen.

Herr Finanzminister, Sie haben in diesem Haushalt alle Register gezogen. Sie haben getrickst und geschoben. Sie haben alle haushaltsrechtlichen Mittel eingesetzt, um zu dem vorliegenden Haushalt zu gelangen. Darauf können Sie wirklich stolz sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Allerdings muss es uns erlaubt sein, auf den Weg hinzuweisen – Herr Kollege Dr. Kaiser hat es bereits ausführlich getan –, den dieser Nachtragshaushalt in den letzten Monaten genommen hat, und auch auf die Politik, welche den Entwurf des Nachtragshaushalts so verkorkst hat werden lassen. Angefangen hat die ganze Malaise damit, dass Sie im Jahr 2000 beschlossen haben, wir gehen jetzt den Weg zu einem ausgeglichenen Haushalt im Jahr 2006.

Egal, was passiert, wir wollen und müssen sparen. Noch bei der Haushaltsaufstellung 2002 haben Sie meiner Vorgängerin, Frau Kellner, und Ihnen, meine Damen und Herren, natürlich auch fantastische Geschichten erzählt von wegen reduzierte Neuverschuldung, und im Jahr 2006 hätten wir dann einen ausgeglichen Haushalt. Dann aber steuerten Sie in eine ganz andere Richtung. Es lief wie in den Geschichten vom „Struwwelpeter“. Ich weiß nicht, ob Sie den „Struwwelpeter“ kennen; der Autor kommt aus Frankfurt. Wahrscheinlich kennen Sie diese fantastischen Geschichten; ich komme darauf, weil das auch so fantastisch ist. Dann kennen Sie auch den „Hans Guck-in-die-Luft“, der durch die Gegend läuft und nicht nach links und nicht nach rechts schaut. Er schaut auch nicht nach vorn, wo er die Probleme hätte sehen können. Von grüner Seite haben wir Sie auch darauf hingewiesen. Sparen Sie etwas, haben wir Ihnen geraten. Investieren Sie ins Sparen. Ich denke dabei an unsere Anträge zum Haushalt. Wir GRÜNE haben für eine Konsolidierung mit Augenmaß plädiert. Aber nein, das Gegenteil passierte. Sie hatten noch die Privatisierungserlöse zur Verfügung, und die verpulvern Sie schon seit 1996 auf Teufel komm raus in Bayern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich weiß, es ist noch Geld da. Sie haben es in die Offensiven gesteckt. In den Fonds ist noch ein bisschen da. Es ist aber weitestgehend festgelegt oder schon verbraten. Jetzt geht es Ihnen wie dem Hans, Sie fallen ins Wasser.

(Zuruf von der CSU: Hans Eichell!)

Ihnen schwimmen die Felle davon.

Man könnte Sie auch mit einem Autofahrer vergleichen, wobei dieser Vergleich bei einem GRÜNEN zwar weither geholt ist, aber mit einem Fahrradfahrer würde es nicht so schnell gehen. Drei Jahre sind Sie mit Vollgas durch Bayern gebrettert und haben das Geld mit vollen Händen aus dem Fenster geworfen. Heute treten Sie mit voller Kraft auf die Bremse. Sie sind ja angeschnallt, Herr Finanzminister. Ihnen kann also nichts passieren. Alle anderen aber in dem Fahrzeug Bayern, denen Sie und der Ministerpräsident noch vor kurzer Zeit erzählt haben, dass es keine Veränderungen geben werde, dass es niemandem schlechter gehen werde, und die sich eben im Vertrauen auf Ihre Politik nicht angeschnallt haben, fliegen jetzt nach vorne und holen sich eine blutige Nase oder Schlimmeres.

(Beifall bei den GRÜNEN – Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser (Finanzministerium): Jetzt bekomme ich Sehnsucht nach Frau Kellner! – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Keine Zwischenrufe von der Regierungsbank!)

– Damit müssen Sie sich jetzt die nächsten fünf Jahre auseinandersetzen, Herr Finanzminister.

(Beifall bei den GRÜNEN – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Das ist aber sein geringstes Problem!)

Ich denke, das halten Sie schon durch.

Eingestiegen sind Sie und der Ministerpräsident mit der Ankündigung, dass 10 % des Haushaltes eingespart werden müssen. Das sind 2,5 Milliarden. Der bayerische Haushalt hat ein Volumen von 35 Milliarden, eigentlich müssten es 2,5 Milliarden sein. Bei so großen Zahlen ist man aber nicht mehr so genau, das kennen wir aus der Kommunalpolitik auch. Die eigentlichen Steuerausfälle – das wussten Sie damals schon ganz genau – lagen bei 1,8 Milliarden Euro. Was Sie getrieben hat, so hoch einzusteigen, bleibt uns verborgen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Überreizt!)

Wahrscheinlich haben Sie sich an Tarifstreitigkeiten erinnert und gedacht, Sie steigen einmal möglichst hoch ein und sehen dann, was am Ende herauskommt,

(Zuruf von den GRÜNEN: Der hat das Spiel verwechselt!)

um das niedrige Ergebnis, wie es in Tarifverhandlungen so oft der Fall ist, als Erfolg zu verkaufen. So haben Sie es heute hier auch getan. Ihre eigene Fraktion haben Sie dermaßen erschreckt, dass sie sich schon gar nicht mehr zu klatschen traute. Sie haben glatt in ihren eigenen Reihen Widerstand gespürt und kamen nicht umhin, in die innerparteiliche Diskussion einzusteigen. In diesem Sinne hat die CSU von dieser Haushaltsaufstellung sogar profitiert.

(Beifall bei den GRÜNEN. – Sepp Dürr (GRÜNE): Eine völlig neue Erfahrung war das!)

In den vergangenen Monaten schrumpften diesen 2,5 Milliarden – ich will es nicht weiter ausbreiten – immer mehr und mehr. Von sinkender Neuverschuldung konnte nicht mehr die Rede sein. Inzwischen wurde das Wort sparen auch durch das Wort konsolidieren ersetzt. Konsolidieren schließt nämlich auch Erhöhungen mit ein. Sie sind jetzt bei einem Einsparvolumen in Höhe von 880 Millionen gelandet. Das entspricht 3,2 % des Gesamthaushaltes. Das ist unserer Meinung nach aber keine Konsolidierung, sondern der unsystematische und sprunghafte Kahlschlag.

Nun stellt sich die Frage: Auf wessen Kosten sparen Sie diesen geringen Prozentsatz ein? Ich will Ihnen sagen, auf wessen Kosten. Der Kollege Ach, mein Haushaltsausschussvorsitzender, ist jetzt zwar nicht

mehr da; ich will jetzt aber ein bisschen lamentieren, wie er es genannt hat.

Es kommen zunächst einmal diejenigen, die sich nicht wehren können, weil sie Staatsbedienstete sind. Sie müssen froh sein, dass sie in der heutigen Zeit einen sicheren Job haben. Ansonsten haben sie das Maul zu halten. Diese Beamten müssen schon seit Jahren Verschlechterungen einstecken. Zum Dank bekommen sie vom Ministerpräsidenten jedes Jahr in der Neujahrsansprache ein paar nette Worte und eine Mahnung, weiterzuarbeiten und dass man sich schon auf sie verlassen könne. Diese etwa 120 000 Staatsbediensteten müssen nun ab einer bestimmten Gehaltsstufe aufs Urlaubsgeld verzichten. Sie müssen auf einen Teil ihres Weihnachtsgeldes verzichten, die Beihilfe wird verschlechtert, und natürlich müssen sie mehr arbeiten. Das passt dazu. Ich persönlich hätte als Hauptschullehrer gegen die Kürzung meines Urlaubsgeldes nichts gehabt, wenn man mir gesagt hätte, dafür würden neue Lehrer eingestellt und ich würde entlastet.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich hätte auf das Urlaubsgeld verzichtet, wenn ich dafür eine kleinere Klasse bekommen hätte, denn damit wären meinen Schülerinnen und Schülern auch bessere Chancen mit auf den Weg gegeben worden. Pustekuchen, das phantastische an dieser Geschichte ist doch, dass dazu auch noch Stellenkürzungen kommen, obwohl die Leute in den Schulen und den Finanzämtern dringend gebraucht werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dort, wo Sie Leute brauchen – in der Staatskanzlei oder bei überflüssigen Ministerien –, wird natürlich nicht gekürzt.

Gekürzt wird aber auf Kosten der Schwachen in unserem Land, auf Kosten der Alten, der Behinderten, der Ausländer und der Kranken. Gekürzt wird auf Kosten all derer, die der staatlichen Fürsorge bedürfen. Sie zerstören damit die soziale Gerechtigkeit in Bayern. Dafür reicht Ihnen auch ein Einsparvolumen von 3,2 %.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist genau das Gegenteil vom Augenmaß und von der Sensibilität, wovon der Ministerpräsident gesprochen hat, als er den Haushalt vorgestellt hat. Ich möchte den Sozialhaushalt auch deswegen als einen der exemplarischen Haushalte herausgreifen, weil er deutlich macht, welche Auswirkungen Ihr Sparen in Bayern zeitigt.

Im Folgenden geht es immer nur um relativ bescheidene Beträge. Soziale Initiativen sind aber in der

Regel von diesen bescheidenen Beträgen abhängig. Sie können nicht einfach ihre Teilnehmerbeiträge schnell erhöhen oder Sponsoren anwerben. Sie streichen bei der Wohnungslosenberatung, weil Sie dafür nicht mehr zuständig sind. Was passiert mit den Obdachlosen? Sie kürzen den Blinden das Blindengeld und ziehen sich darauf zurück, dass es in anderen Ländern eine solche Leistung schon lange nicht mehr gibt. Die Zuschüsse für Betreuungsvereine in Höhe von 400 000 Euro werden liquidiert. Sie lassen die Insolvenzberatung gegen die Wand laufen, weil Sie ihr drei Viertel ihrer Mittel streichen. Wissen Sie nicht, dass Sie mit der Verlagerung der Verbraucherinsolvenzberatung auf Anwälte keine Kosten einsparen? Die höheren Ausgaben für die Prozesskostenhilfe stehen Ihnen ganz sicher ins Haus. Hat Ihnen das Ihre Sozialministerin nicht gesagt?

(Beifall bei den GRÜNEN – Karin Radermacher (SPD): Das weiß sie wahrscheinlich gar nicht!)

Aber das ist erst nächstes Jahr der Fall. Für die WM, die 2006 kommt und für die Sie im Haushalt 2005/2006 sicherlich eine Menge Geld zur Verfügung stellen werden, weisen Sie jetzt schon Geld aus. Persönlich würde ich das als Fußballfan gerne mittragen, hier liege ich auch mit meiner Fraktion in Clinch. Jetzt aber schon 2 Millionen für die WM 2006 zur Verfügung zu stellen und gleichzeitig den Betreuungsvereinen 400 000 Euro wegzunehmen, schlägt dem Fass den Boden aus.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Diese 2 Millionen Euro würden für einige Initiativen das Überleben bedeuten. Deswegen können wir das in der Form nicht mittragen. Da fällt mir auch sofort wieder der Struwwelpeter ein. Dort heißt es auch gleich in der ersten Geschichte:

Der Friederich, der Friederich,
Das war ein arger Wüterich!

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Kurt heißt er!)

– Nein, Sie heißen doch gar nicht Friederich, Herr Faltlhauser. Wieso führen Sie sich dann in diesem Nachtragshaushalt so auf? Im Struwwelpeter heißt es auch:

Was kann denn dieser Mohr dafür,
dass er so weiß nicht ist wie ihr?

Was können die Ausländer, die in Bayern leben, dafür, dass der bayerische Haushalt unter einer Finanzmisere leidet? Warum werden gerade diese Menschen am schlimmsten bestraft?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dass Sie keine Einwanderung wollen, ist uns bekannt. Dass Sie jetzt aber noch den ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern die Integration verweigern, ist neu und erschreckend. Das hat zudem gar nichts mit der viel bemühten bayerischen Weltoffenheit zu tun. Die Kürzungen in Höhe von 59 Millionen Euro für die Asylbewerber sind nicht mit der geringeren Anzahl der Asylbewerberinnen und Asylbewerber zu erklären. Es ist auch nicht zu erklären, warum Sie die Sprachkurse für ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger vollständig auflösen. Gleichzeitig machen Sie im Bund die Sprachfertigkeit zum Kriterium der Einbürgerung. Das ist zynisch.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch bei der Eingliederung ausländischer Arbeitnehmer kürzen Sie massiv. Was sollen die Leute machen? Welche Perspektiven bieten Sie ihnen? Wollen Sie die loswerden oder wie erklären Sie sich das? Sie vertrauen darauf, dass sich diese Klientel nicht beschweren wird, weil sie unter das Asyl- bzw. Ausländerrecht fällt, und darauf haben Sie schon in Form des Innenministers den Daumen. Wählen dürfen sie außerdem auch nicht.

Springen wir doch zum Einzelplan 12, einem urgrünen Anliegen. Auch hier passt alles zum vorher Gesagten. Der Finanzminister kürzt bei den Schwachen, da ist er beim Umweltminister gut aufgehoben, denn der hat sich noch nie gewehrt, wenn er etwas abgeben musste.

(Beifall bei den GRÜNEN – Alexander König (CSU): Das ist eine Unverschämtheit!)

Jetzt muss er mit seinem Ressort mit 12,3 % das höchste Einsparvolumen schultern. Schauen wir uns doch einmal eines der wichtigsten Projekte in Bayern an, welches den Menschen aktuell Sorgen macht. Ich meine den Hochwasserschutz. Nach den Hochwässern 1999 und im August 2002 hat die Staatsregierung ein ambitioniertes Programm mit einer Investitionssumme von 2,3 Milliarden Euro auf die Beine gestellt. Bei einer Laufzeit von 20 Jahren bedeutet das auf ein Jahr umgerechnet Investitionen in Höhe von 111 Millionen Euro. Wenn wir aber im aktuellen Haushalt nachschauen, finden wir nur noch eine Summe von 38 Millionen Euro. Ist das die viel besungene nachhaltige Hochwasserschutzpolitik der Bayerischen Staatsregierung? Ist das das viel gelobte Dreisäulenmodell, für das jetzt auf einmal weniger Geld vorhanden ist?

Ich wünsche niemandem, dass er in den nächsten Jahren seinen Keller voller Wasser hat oder seine Existenz verliert, weil Sie die falschen Schwerpunkte gesetzt haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein anderes nachhaltiges Programm kümmert sich um die Altlastensanierung in Bayern. Das ist eine äußerst langwierige und kostspielige Aufgabe. Es ist aber auch eine nachhaltige Aufgabe, denn Boden ist eine knappe Ressource. Die Kommunalpolitiker und die Kommunalpolitikerinnen unter Ihnen wissen das. Sie merken es immer, wenn es um Neuausweisungen gleich welcher Art geht. Wir wissen von insgesamt etwa 14 000 Altlastenverdachtsfällen in Bayern. Die dafür im Nachtragshaushalt übrig bleibenden 9,7 Millionen Euro reichen gerade einmal für etwa 20 mittlere Altlastenfälle. Sie können nachrechnen, wie lange Sie brauchen werden, um bei diesem Tempo alle Zeitbomben zu sanieren haben. Ich nehme es Ihnen ab: Es sind 700 Jahre. Dabei dachten wir, Sie wollten Ihren Kindern keine Hypotheken hinterlassen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, nachdem wir die BSE-Krise hinter uns gelassen haben, scheint auch Lebensmittelsicherheit kein Thema mehr zu sein. Der Verbraucherschutz und die Bekämpfung von Tierseuchen kann in diesem Nachtragshaushalt jedenfalls ohne Probleme um 28 Millionen Euro gekürzt werden. Was passiert, ohne in Panik ausbrechen zu wollen, wenn die Vogelgrippe auch nach Bayern kommen sollte? – Was unter diesen finanziellen Voraussetzungen dann in Bayern passiert, möchte ich lieber nicht wissen. Nun ja, man hat das Ministerium kurzfristig wieder eingestampft.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf des Abgeordneten Markus Sackmann (CSU))

Wozu die Gelder, Herr Sackmann? Aber die Stellen, die Stellen sind immer noch da.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Kollege Sackmann ist schon ganz verzweifelt!)

Ich mache nun einen Parforceritt durch den Nachtragshaushalt, um die Unsinnigkeit Ihres vorgelegten Plans deutlich zu machen. Die Polizei zum Beispiel, erhält trotz dringendem Anschaffungsbedarf 44 Millionen Euro weniger. Der soziale Wohnungsbau wird um die Hälfte gekürzt. In der Sportförderung fallen Millionensummen weg. Gleichzeitig wird das Frankenstadion mit Millionensummen aufpoliert. Das passt nicht zusammen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, eigentlich müsste man Ihnen diese Sparliste – die angemarkten Punkte waren dafür nur beispielhaft – zu Hause an Ihre Hauswand pinnen, damit Sie sie nicht übersehen, weil Sie täglich daran vorbeigehen. Sie, in Ihrer Mehrheit, sind zusammen mit dem Finanzminister für diesen Entwurf verantwortlich. Aber Sie wollen an den heutigen Menschen für die künftigen Generationen sparen.

Was wollen wir? – Ich habe es schon erwähnt, und das ist das Gegenteil von dem, was Kollege Ach gesagt hat. Er wusste anscheinend schon vorhin, was ich sagen wollte.

(Manfred Ach (CSU): Ich bin wieder hier!)

Sehr schön. Ich habe schon erwähnt, dass die GRÜNE Fraktion Sparen nicht für fasch hält.

(Beifall des Abgeordneten Markus Sackmann (CSU))

– Richtig, Herr Kollege Sackmann. Wir haben das in unseren Haushaltsanträgen in den letzten Jahren dokumentiert. Ich habe allerdings einige Bereiche nicht genannt, in denen man hätte sparen können, und zwar mehr als Sie das getan haben. Uns geht es nämlich nicht darum, in Hauruck-Aktionen alle öffentlichen Akteure in Bayern vor den Kopf zu schlagen und sie zu verprellen. Wir brauchen die Menschen in Bayern, wenn wir unsere Haushalte konsolidieren wollen, Herr Faltlhauser. Die Menschen müssen das mittragen, man muss Ihnen die Vorhaben vermitteln. Dafür braucht man Zeit und eine stetige, logisch nachvollziehbare Finanzpolitik.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN)

Dafür steht die Bayerische Staatsregierung mit Ihrem Finanzminister aber nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir GRÜNEN stehen für die Aufstellung eines nachhaltigen, antizyklischen Nachtragshaushalt, der Prioritäten setzt, der sozial gerecht ist. Wir vertreten keine Kürzung in der Bildung und bei den Sozialausgaben. Es ist aber nicht unsere Aufgabe, die Auswirkungen Ihrer falschen Politik in den letzten Jahren auszugleichen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist doch klar, dass Sie drei Jahre zu spät beginnen, Ihre eigenen Ziele zu verfolgen. Sie werden daran scheitern, bis zum Jahr 2006 einen ausgeglichenen Haushalt zu präsentieren. Wir legen unsere Sparschwerpunkte in die Bereiche Verkehr, Landwirtschaft und Wirtschaftsförderung.

In der Verkehrspolitik fordern wir die Kürzung der Mittel für den Staatsstraßenneubau. Gleichzeitig sollen die Mittel für den Staatsstraßenunterhalt erhöht werden. Wir haben genug Staatsstraßen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Markus Sackmann (CSU): Nein!)

Mit dem Bauunterhalt dieser Straßen sind wir voll und ganz ausgelastet.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Flughafen München muss endlich auch zur Staatskonsolidierung beitragen. Er muss nicht darüber nachdenken, ob er noch ein drittes Terminal braucht. Der Haushalt braucht Einnahmen aus Zins und Tilgung des Darlehens an die Flughafen München GmbH.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Magnetbahn-Vorbereitungsgesellschaft mbH muss liquidiert werden. Das ist pure Geldverschwendung für eine veraltete Technik.

(Beifall bei den GRÜNEN - Manfred Ach (CSU): Das sind Bundesmittel!)

Ich erinnere daran, dass das erste Patent für Magnetschwebbahnen bereits im 19. Jahrhundert vergeben wurde.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

In der Landwirtschaft fordern wir eine stärkere Kürzung bei den Maschinenringen und bei den Zuschüssen für Selbsthilfeeinrichtungen nach dem Landwirtschaftsförderungsgesetz – LwFöG. Wir werden im Laufe der Legislaturperiode einen eigenen Vorschlag zur Verbesserung des LwFöG einbringen. Wir stehen zu Kürzungen bei den Verbesserungen für die Agrarstruktur in stärkerem Maße als veranschlagt. Wir wollen auch die Notwendigkeit von staatlichen landwirtschaftlichen Gütern untersuchen. In der Wirtschaftsförderung und in der Finanzpolitik stehen wir dafür, Beteiligungsbetrieben, die privat organisiert sind, aus dem Staatshaushalt keine Darlehen mehr zu geben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Beteiligungen sind insgesamt zu hinterfragen. Wir wollen auch keine weiteren Zuschüsse an die Forschungsstiftung geben. Sie haben ihr Geld verpulvert, und nun soll der Staat für sie eintreten. Das kann nicht sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Wirtschaftsförderprogramme gehören allesamt auf den Prüfstand, ob des effizienten Mitteleinsatzes. Hier sind erstmals zehnprozentige Kürzungen vertretbar und plausibel. Wir haben uns in diesem ersten Schritt – das kann nur ein erster Schritt gewesen sein – nicht auf Kürzungen für kofinanzierte Programme eingelassen. Auch diese Programme gehören alle auf den Prüfstand. Zudem setzen wir uns für mehr Klarheit im Staatshaushalt ein. Das Finanzieren von Baumaßnahmen durch Fondsaufösungen, wie Sie das machen – Sie nehmen die Baumaßnahmen heraus und finanzieren Sie

dann durch die Auflösung der beiden Fonds – das gehört nicht zur Haushaltsklarheit, Herr Finanzminister. Jahrelange Haushaltssperren, die es zum Teil seit 1996 gibt, tragen auch nicht dazu bei.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, die „fantastische Geschichte“ hat damit ein Ende. Fantasie, Herr Minister Faltlhauser, ist eine wunderbare Gabe. Sie hätte uns aber Ihren fantastischen Haushalt und Ihre großen, markigen Sprüche ersparen sollen, was für ein tolles Ding das doch sei. Besser wäre es, Sie würden endlich zugeben, dass die 750 Millionen Schulden, die neu gemacht werden, Ihre Schulden sind. Sie sollten zugeben, dass das Ziel, im Jahr 2006 einen ausgeglichenen Haushalt zu präsentieren, mit diesem Nachtragshaushalt gescheitert ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Größe zeigt sich auch darin, dass man einen Fehler zugibt, ihn korrigiert. Nachdem Sie vor zwei Wochen darum herum gekommen sind, einen Fehler zuzugeben, stünde es Ihnen gut an, jetzt zu sagen: Es wird nötig sein, unser Ziel, die Konsolidierung des Haushalts bis zum Jahr 2006, zu verschieben. Dann, nur dann, könnten wir Sie bei der Erreichung dieses Zieles unterstützen. Solange Sie uns aber ein Ziel vorgaukeln, das nicht zu erreichen ist, werden wir mit unseren Änderungsanträgen zu dem Nachtragshaushalt versuchen, zu retten, was noch zu retten ist.

Übrigens, der Autor des Struwwelpeters, Heinrich Hoffmann, war ein besserer Geschichtenerzähler als Sie, Herr Faltlhauser.

(Anhaltender Beifall bei den GRÜNEN - Herbert Ettengruber(CSU): Märchenerzähler!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Kollege Kaiser. Wenn ich Ihnen behilflich sein kann: Sie haben noch 6,5 Minuten Redezeit.

Dr. Heinz Kaiser (SPD): Schönen Dank. Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Ach, ich möchte in drei Punkten auf Ihre Ausführungen antworten. Punkt eins. Sie unterstellen uns ständig, dass wir nur eine höhere Neuverschuldung wollen. Dabei dämonisieren Sie geradezu die Nettokreditaufnahme in einem Haushalt.

(Alexander König (CSU): Stimmt es, oder stimmt es nicht!)

Auch wir sind für eine Konsolidierung, denn eine hohe Zinslast, verengt den Spielraum eines Haushalts.

(Manfred Ach (CSU): Dann stimmt doch dem Haushalt zu!)

Wir haben dafür auch geeignete Kürzungs- und Konsolidierungsvorschläge unterbreitet. Sie sollten die Kreditaufnahme der öffentlichen Hand aber nicht dämonisieren, wie Sie das ständig tun. Sicher werden die Schulden vererbt, es werden aber auch die Besitztitel vererbt. Solange in einem Land wie Deutschland eine hohe Sparquote existiert, und die Staatsanleihen von unseren Bürgern gekauft werden, werden auch die Besitztitel für diese Staatsverschuldung an die nächste Generation weitergegeben. Ich bitte dies künftig in Ihre Überlegungen auch einzubeziehen.

Wenn es um die Neuverschuldung in diesem Haushalt geht, dann ist das eine Frage der Abwägung des Nutzens.

Ist es sinnvoll, eine dreiviertel Milliarde Euro Neuverschuldung in Kauf zu nehmen, oder auf Wachstumsmöglichkeiten zu verzichten und Wachstumsverluste in Kauf zu nehmen, und die soziale, ökologische Infrastruktur unseres Landes zu beschädigen und möglicherweise zu zerstören? Das ist die Alternative, die sich stellt.

Ich komme zum zweiten Punkt. Vorgestern hat der bayerische Wirtschaftsminister darauf hingewiesen, wie das Wachstum innerhalb Bayerns im Jahr 2003 war. Die „dpa“ hat gemeldet, unter den 16 Bundesländern rangiere Bayern, das lange Zeit an der Spitze war, im Wachstum mit 0,1 % 2003 nur noch an sechster Stelle. Es sei auf einen Mittelplatz zurückgefallen. Eine halbe Stunde später wurde offensichtlich vom Wirtschaftsministerium bei der „dpa“ eine Korrektur vorgetragen, man sei nicht an sechster Stelle, sondern gemeinsam mit Rheinland-Pfalz an fünfter Stelle.

(Lachen bei der SPD und den GRÜNEN)

An solche Kleinigkeiten hängt man sich, um deutlich zu machen, dass Bayern nicht zurückfällt. Mit dem vorliegenden Haushalt begeben wir uns der Wachstumschancen und damit zusätzlicher Steuereinnahmen. Das ist der erste große Fehler dieses Haushalts.

(Beifall bei der SPD)

Nun will ich auf die Ergebnisse des Vermittlungsausschusses in Berlin eingehen. Der neue Staatssekretär im Finanzministerium, Franz Meyer, besuchte letzte Woche den Landkreis Miltenberg. Er hat ein Gespräch mit den CSU-Bürgermeistern geführt über den kommunalen Finanzausgleich. Zunächst ist positiv zu sehen, dass mit den Kommunalpolitikern der eigenen Partei diskutiert wird. Dort hat er laut Presseartikel gegenüber den CSU-Bürger-

meistern die Leistung des Freistaats für die Kommunen herausgestellt. Der entscheidende Satz:

Der Freistaat gleiche die Steuerausfälle aus, die den Kommunen infolge der vorgezogenen Steuerreform der Bundesregierung drohen.

Nun meine konkrete Frage, auf die wir eine Antwort haben wollen – sei es heute, Herr Finanzminister, oder im Haushaltsausschuss. Ich habe eine Aufstellung des Bundesfinanzministeriums über die Auswirkungen des Vermittlungsausschusses auf Bund, Länder und Kommunen. Danach haben Sie im Haushalt nicht eingearbeitet die Verlustzuweisungsbeschränkungen, die Halbjahres-AfA, die Entfernungspauschale, den Wegfall des Haushaltsfreibetrags, die Eigenheimzulage, die Erweiterung der Steuerschuldnerschaft, die Koch- und Steinbrück-Vorschläge. Das haben Sie alles nicht im Haushalt. Das wäre die Verbreiterung der Bemessungsgrundlage und bedeute höhere Steuereinnahmen.

Die Länder kommen insgesamt – ich wiederhole es – auf ein Plus von 882 Millionen Euro. Der Bund ist der Verlierer, wenn man die Privatisierungserlöse und damit den Umsatzsteuerfestbetrag, der an die Länder geht, einbezieht. Der Bund verliert 1 Milliarde 90 Millionen Euro. Die Kommunen gewinnen 2,2 Milliarden Euro an Steuermehreinnahmen. Auf die bayerischen Kommunen entfallen etwas mehr als 300 Millionen Euro. Die kassieren Sie mit der Kürzung beim Finanzausgleich wieder ein. Das sind die offiziellen Zahlen aus dem Vermittlungsausschuss.

Sie sagen die Unwahrheit, wenn Sie erklären, Sie müssten die Schulden erhöhen aufgrund des Ergebnisses des Vermittlungsausschusses. Sie verschweigen über eine halbe Milliarde Euro an Steuermehreinnahmen. Es fehlt die notwendige Haushaltsklarheit und –wahrheit. Darauf wollen wir eine Antwort haben.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Als Nächster Redner hat sich Herr Kollege Hallitzky zu Wort gemeldet.

Eike Hallitzky (GRÜNE): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Eine stetige, sparsame Finanzpolitik – das ist das Ziel der GRÜNEN auch schon in der Vergangenheit gewesen. Ich stelle fest, dass gerade die Damen und Herren der CSU, nachdem sie sie aus dem Haushaltsausschuss durch permanente Beratungsresistenz aus dem Landtag vertrieben haben, heute unsere ehemalige Abgeordnete Emma Kellner loben.

Meine Damen und Herren, wir sind nicht für eine Politik zu gewinnen, die vor allem im sozialen Be-

reich bei den Schwachen der Gesellschaft spart, in der Bildung bei der Zukunft der Gesellschaft spart, in der Umweltpolitik beim Schutz unserer Lebensgrundlagen spart und in diesen sensiblen Bereichen Kahlschläge produziert. Wir sind auch nicht zu gewinnen für eine Hü- und Hott-Politik, die gestern die Gelder hinausschleudert und heute meint eine Vollbremsung hinlegen zu müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der gute und energiesparende Autofahrer – als GRÜNER darf man kein Auto haben, aber so viel weiß ich – fährt behutsam und stetig. Dieser Satz ist, Herr Ach, unabhängig von Wahlumfragen richtig. Die Wahrheit beginnt nicht zwingend bei 60 %.

Keynesianismus, Herr Faltlhauser, ist nicht tot, nur weil Sie vor einigen Jahren nicht willens waren, die Milliarden D-Mark Privatisierungserlöse für nachhaltige Haushaltseinsparungen zu verwenden, wie dies aus den Reihen der GRÜNEN gefordert wurde. Herr Ach, es ist doch die CSU, die die Finanzspielräume der letzten Jahre nicht für den Schuldenabbau genutzt hat. Schauen Sie doch bitte wenigstens ausnahmsweise – das ist für Sie eine große Herausforderung – auf die Fehler Ihrer eigenen Politik der letzten Jahre zurück,

(Engelbert Kupka (CSU): Nachlesen!)

anstatt hier und heute den untauglichen Versuch einer finanzpolitischen Belehrung oder Vorlesung – nehmen Sie es, wie Sie es wollen – zu starten.

Mit Ihren Ausführungen haben Sie, Herr Ach, gezeigt, dass Sie es sind, der es sich selbst und der CSU nicht zutraut, antizyklisch zu agieren und zu sparen. Vielleicht haben Sie auch ein reines Verständnisproblem, weil Sie nicht wissen, was das eigentlich ist. Sie schalten bei Keynes gleich auf Durchzug. Das ist ziemlich ehrlich aber auch eine Bankrott-Erklärung. „Spare beizeiten, dann hast du in der Not.“ – Sie haben nicht beizeiten gespart. Das ist Ihr Problem, Herr Faltlhauser.

Wir GRÜNE akzeptieren aber auch keine Sparpolitik, die das Sparopfer immer nur von anderen erbracht haben will.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir lehnen es als unredlich ab, dass die Staatsregierung sich im heutigen Nachtragshaushalt auf Kosten Dritter sanieren will.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Bericht des Bayerischen Obersten Rechnungshofs ist voller schwarzer Perlen öffentlicher Verschwendung durch die Staatsregierung,

(Zuruf des Abg. Manfred Ach (CSU))

sich in der Summe auf weit über 100 Millionen Euro – ich schätze mehrere 100 Millionen Euro – sich summiert. Einige Beispiele: Die Verwaltungsreform in der Staatskanzlei und in den Staatsministerien wurde zum Rohrkrepierer. Die von Ihnen sich selbst vorgegebenen Ziele wurden weit verfehlt, wobei sich vor allem die Staatskanzlei mit zusätzlichen Kleinstreferaten – das sind, wer es nicht weiß, besonders lukrative Ein-Personen-Referate, wo man sich bis B 3 hochsitzen kann – negativ hervorgetan hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Kosten für die bayerischen Steuerzahler und Steuerzahlerinnen betragen 20 Millionen Euro jährlich. Zweites Beispiel ist die Informations- und Kommunikationstechnik. Sie wurde in aller Regel ohne öffentliche Vergabe beschafft – auch oberhalb der 25 000-Euro-Grenze. Das ist nicht nur rechtlich problematisch, sondern auch teuer. Zusätzliche Kosten: 20 Millionen Euro jährlich. Zu wenig Personal im Bereich der Steuerveranlagung in ihrem Ressort, Herr Minister Falthäuser: Steuerausfälle von rund 50 Millionen Euro jährlich. Mangelhaftes bzw. erst gar nicht vorhandenes Controlling des von der Staatskanzlei und dem Wirtschaftsministerium unterstützten bayerischen Zentrums für Ost/West-Management-Training kostete den Steuerzahler rund 20 Millionen Euro. Aufsichtsratsvorsitzender – das macht das Ganze so nett – ist ein Vertreter des Wirtschaftsministeriums gewesen. Deshalb wundere ich mich auch nicht über die in diesem Fall überhaupt nicht vorhandene Kontrolle. Die lange Liste der vom ORH gerügten Verstöße sind oft auch Altfälle, über die sich über die Jahre hin nichts tat. Vor allem aber ist sie sehr sehr teuer für die bayerischen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Das ist Ihr Werk.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nach den Erfahrungen mit der Maxhütte – auch zu diesem Thema ein Satz –, wo Sie über eine halbe Milliarde DM – ich springe in den Währungen – aus dem Fenster warfen, wage ich mir gar nicht auszumalen, wie „hervorragend und preiswert“ die CSU die Strukturprobleme Nordrhein-Westfalens gelöst hätte, wo ein Wirtschaftsraum von sieben Millionen Menschen umzustrukturieren war.

Ich sage soviel zu Ihrer Vorliebe – Herr Kollege Ach, Herr Minister –, Äpfel mit Birnen zu vergleichen, wenn Sie über die Haushalte anderer Bundesländer reden,

(Beifall bei den GRÜNEN)

um von Ihren eigenen Fehlern abzulenken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Pleiten und Pannen-Liste – Pech ist da selten dabei – belegt mit großer Deutlichkeit: Die vom verwaltungsinternen Controlling offensichtlich wenig belastete Staatsregierung taugt selbst in keiner Weise als Vorbild für eine sparsame Finanzpolitik.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Folgerichtig kommentieren der Gesetzentwurf zum Nachtragshaushalt und die damit verbundene Änderung des Finanzausgleichsgesetzes die Absicht, den Landeshaushalt maßgeblich zu Lasten Dritter zu sanieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich hatte Anfang dieser Woche noch das große Vergnügen, einem Vortrag des Landtagspräsidenten zum Thema Bürgergesellschaft beiwohnen zu dürfen. Er sprach von der großen Bedeutung des Ehrenamtes und der Verantwortungsgemeinschaft von Bürgern und Staat, ohne die unsere Gesellschaft nicht gedeihen könne. Da sind wir einer Meinung; das unterschreibe ich.

Diese Worte ergeben aber nur dann einen Sinn, wenn der Staat seinen Bürgerinnen und Bürgern und den von Ihnen getragenen Vereinen, aber auch den Kommunen zum Einen mehr Autonomie gibt, selbstverantwortlich zu handeln, zum Anderen aber auch die materiellen Voraussetzungen und Freiräume dafür schafft.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wer von Bürgergesellschaft redet, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, damit aber nur das Hohelied der Armut moralinschwer verbrämt, der macht es sich zu einfach, der stiehlt sich aus der politischen Verantwortung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wer Bürgergesellschaft sagt, der muss das Ehrenamt fördern. Mit Ihrer Finanzpolitik machen Sie das Gegenteil davon: ob Kürzungen bei der Jugendpolitik, beim Sport, bei vielen sozialen Selbsthilfeorganisationen – mit Ihrer Politik schaden Sie dem Ehrenamt in ganz Bayern und damit letztlich der gesamten bayerischen Gesellschaft.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Gehen Sie selbst zu den Gemeinden ins Land, zu den Kommunen, den vielen Organisationen: Sie stoßen dort nicht nur die Menschen vor den Kopf – das wissen Sie alle, sondern Sie erziehen sie förmlich zum Rückzug aus ihrem unglaublich wichtigen ehrenamtlichen Engagement. Unsere Gesellschaft wird ärmer, das soziale Klima rauer. So manche Aufgabe wird auf den Staat zurückfallen, womit die

Kosten für den Staatshaushalt erhöht werden. Haushaltslogik sieht anders aus, Herr Faltlhauser, und diese Politik können wir deshalb nicht akzeptieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

„Klamme Kommunen fühlen sich vom Freistaat verlassen.“ „Indiskutabel.“ „Deimer wirft Stoiber Ignoranz vor.“ Meine Redezeit würde nicht annähernd ausreichen, wahrscheinlich der ganze Tag nicht, um Ihnen nur die Schlagzeilen der Kommunalpolitiker aus Ihren Reihen vorzulesen, die sich in der letzten Zeit zu den Konsequenzen Ihrer föderalen Finanzstruktur und Politik geäußert haben.

Die unterste Ebene im föderalen Staatsaufbau sind die Kommunen, die Gemeinden, Kreise und Bezirke. Nach dem Grundsatz der Subsidiarität sind sie die Keimzellen des föderalen Staates; das habe ich von Ihnen gelernt, damit haben Sie Recht.

Recht haben aber auch die Vertreterinnen und Vertreter aller kommunalen Ebenen, quer durch alle Parteien, die in ihrem scharfen, ja verzweifelten Protest, gegen die Bayerische Staatsregierung, gegen die finanzielle Strangulierung der Kommunen aufstehen. Diese Politikerinnen und Politiker im Land handeln verantwortlich, Sie nicht.

Der Ministerpräsident – leider kein gelernter Ökonom, das merkt man häufiger – fordert auf Bundesebene immer wieder neue Steuerentlastungen, wohl nicht wissend, dass dafür mittlerweile das Ende der Fahnenstange erreicht ist. Ich erinnere nur daran, dass in Bayern nur noch 73 % der Staatsausgaben durch Steuereinnahmen gedeckt sind, vor zwei Jahren waren es noch über 80 %.

(Engelbert Kupka (CSU): Was schließen Sie daraus?)

Das Ende der Fahnenstange für weitere Steuerentlastungen ist erreicht, Herr Kupka.

(Zuruf des Abgeordneten Engelbert Kupka (CSU))

Ihr Finanzminister verschiebt die Haushaltslasten ungerührt auf die Kommunen.

(Zuruf des Abgeordneten Engelbert Kupka (CSU))

Ich hab Ihnen Antwort gegeben, Herr Kupka, das muss für den Augenblick reichen.

Viele Kommunen können doch jetzt schon nur noch durch Veräußerung ihres Tafelsilbers einen Haushalt aufstellen, andere können ihren Haushalt gar nicht mehr ausgleichen. Doch nicht nur den bayerischen

Städten und Gemeinden geht es schlecht: auch die Bezirkshaushalte treiben Sie gnadenlos in die Pleite. Zum Einen – dafür können Sie nichts – durch die hohen und steigenden Bezirksausgaben in dem Bereich der Ihnen gesetzlich zugewiesenen Aufgaben im Sozial- und Jugendbereich, zum Zweiten – dafür können Sie auch nur zum Teil etwas durch Ihre Wirtschaftspolitik – durch den teilweise massiven Rückgang der Umlagekraft in den Bezirken.

Im Herbst noch hatten alle Bezirkstagspräsidenten deswegen zu Recht gefordert, die Zuweisungen des Freistaats für die Bezirke müssen um 300 Millionen Euro aufgestockt werden, damit die Bezirke handlungsfähig bleiben. Dann hatten die kommunalen Spitzenverbände mit der Staatsregierung vereinbart – Sie haben es eben angesprochen –, die Mittel nur um 140 Millionen Euro aufzustocken. Die Sachlage ist richtig beschrieben; die Frage der Freiwilligkeit nicht. Diese Einigung war nicht freiwillig, wie Sie hier Glauben machen wollen. Sie war vom Finanzminister erzwungen worden: „Entweder Ihr einigt Euch auf der Grundlage der 140 Millionen Euro, oder ich streiche Euch das Geld wieder“.

Erzwungene Einstimmigkeit ist das, für die Sie eben, Herr Faltlhauser, sich selbst und die CSU gerade intensiv gelobt haben. Einstimmigkeit – das zeigt Ihre Aussage aber auch wieder – muss in der CSU kein Ergebnis von Erkenntnis und Vernunft sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vor diesem Hintergrund erinnere ich an die Äußerungen des Finanzministers, kein Bezirk müsse bei einer Gesamtzuweisung aus FAG-Mitteln in Höhe von 440 Millionen Euro seine Umlage erhöhen. Natürlich war das falsch. Tatsache ist, was Insidern schon lange bekannt war, dem Finanzminister bis zu seiner heutigen Rede aber offensichtlich nicht: Das Geld reicht für die Bezirke hinten und vorne nicht. Eine Erhöhung der Mittel ist zwingend erforderlich.

(Manfred Ach CSU: Woher?)

Die CSU lehnte aber einen entsprechenden Antrag noch vor wenigen Wochen ab. Die logische Folge, im Unterschied zu der von Herrn Faltlhauser aufgestellten Behauptung, kein Bezirk muss seine Umlage erhöhen: sechs der sieben Bezirke planen als absehbares Ergebnis der bayerischen Finanzpolitik eine deutliche Erhöhung der Bezirksumlage; 2 Prozentpunkte werden nicht reichen.

Doch wie sollen das wiederum unsere Städte und Gemeinden zahlen? Sie stehen heute bereits mit dem Rücken zur Wand. Zum Einen sind sie mit Steuerausfällen belastet, zum Anderen will die Bayerische Staatsregierung mit dem heute vorgelegten Finanzausgleichsgesetz die Gemeinden, Städte und Landkreise noch weiter schröpfen. Sie schlagen vor,

den Umfang des kommunalen Finanzausgleichs massiv zu kürzen. Diese Kürzungen, gerade im Investitionsbereich, treffen aber nicht nur die Einrichtungen der Daseinsvorsorge in den Kommunen, sondern auch die örtlichen mittelständischen Unternehmen, für die öffentliche Aufträge immer noch ein wichtiges Standbein und damit auch ein wichtiges Standbein für die regionale Wirtschaft sind.

In dieser Situation ist für die Kommunen weder eine Erhöhung der Bezirksumlage verkraftbar, noch können sie die geplanten drastischen Kürzungen des Landes bei vielen sozialen Aufgaben damit auffangen.

Die kommunale Ebene am langen Arm verhungern zu lassen, hat weder etwas mit dem Grundsatz der Subsidiarität zu tun, noch mit einer sonst irgendwie verantwortbaren bayerischen Finanzpolitik. Dafür gibt es unsere Zustimmung nicht, und ich hoffe, nach den Haushaltsberatungen auch nicht mehr die Zustimmung der übrigen Fraktionen des Landtags.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist eine Sanierung auf Kosten der Basis unserer Gesellschaft, auf Kosten des Ehrenamtes, auf Kosten der subsidiären Staatsebenen, die Sie in Ihren Sonntagsreden gerne lobpreisen: Da überrascht es nicht – jedenfalls mich nicht –, dass auch die künftigen Generationen für Ihre Haushalts-Show bluten müssen. Ich spreche jetzt nicht über die Bildungs- und Hochschulpolitik, das ist ein eigener Bereich. Den meisten von uns dürfte klar sein, dass es nicht nur ein schlimmes Vergehen gegenüber der Jugend ist, hier den Rotstift anzusetzen. Als Beispiel für die Fehler sei nur genannt, dass Sie den heute wirklich unbestritten überfüllten Universitäten Geld wegnehmen. Sie haben offensichtlich nicht begriffen, dass Bildung die einzige Ressource ist, über die unser Land wirklich verfügt. Wer daran spart, gefährdet die Zukunft unseres Landes und unserer Gesellschaft.

Aber Sie gehen den künftigen Wählerinnen und Wählern auch direkt an den Geldbeutel. „Privat Public Partnership“ heißt das Zauberwort, für das Sie Verpflichtungsermächtigungen von nicht weniger als 130 Millionen Euro in den Haushalt einstellen. Das soll erst der Anfang sein. „Privat Public Partnership“, das heißt genauer: Im Haushalt weisen Sie – Grundsatz von Wahrheit hin und Grundsatz von Wahrheit her – die Summe von null Euro aus.

Heute wollen Sie Straßen und Gefängnisse bauen, die im heutigen Haushalt nicht ausgewiesen sind. Baue heute, zahle später – Finanzminister als Schnäppchenjäger.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kreative Buchführung, Herr Faltlhauser, ist eben nicht das Gleiche wie eine stetige Finanzpolitik, die den Grundsätzen von Wahrheit und Klarheit verpflichtet ist. Es ist eine Verschleierung, ein Einnebeln – mit diesem Terminus kennt sich die Bayerische Staatsregierung ja aus – von Zahlen und das damit verbundene künstliche Herunterrechnen von Haushaltslöchern, welches das Problem der privaten Vorfinanzierung ausmacht. Es ist so, dass Bauprojekte durch private Vorfinanzierung in der Regel auch teurer werden, weil die privaten Kapitalgeber natürlich auch Profit machen wollen. Das haben im Übrigen auch sowohl der Bayerische Oberste Rechnungshof als auch der Bundesrechnungshof bereits im Jahre 1994 festgestellt. Vor allem nehmen sie den künftigen Generationen heute schon das Geld aus der Tasche, das diese morgen und übermorgen brauchen, um nach ihrem eigenen politischen Willen die Entscheidung zu treffen, zu bauen und das Geld zu verausgaben.

Die Bayerische Staatsregierung will ihren Haushalt auf dem Rücken der Städte, Gemeinden und Bezirke sowie auf Kosten vieler engagierter Menschen und künftiger Generationen sanieren.

(Zuruf des Abgeordneten Manfred Ach (CSU))

– Herr Ach, Sie können gleich noch etwas sagen.

(Manfred Ach (CSU): Das lohnt sich nicht!)

Diese Politik halten wir für unredlich und eine unredliche Politik werden wir nicht mittragen

Lieber Herr Kollege Ach, weil Sie mich gerade angesprochen haben: Auch ich freue mich natürlich auf die Haushaltsberatungen. Vielleicht – auch wenn das vielleicht der einzig naive Ansatz in meinem Papier ist – überwinden Sie doch noch ihre bisherige Beratungsresistenz und wir kommen gemeinsam zu einem vernünftigen Gesamtergebnis.

(Manfred Ach (CSU): Überwinden auch Sie Ihre einmal! Einseitig geht das nicht!)

Der eingebrachte Haushaltsentwurf, Herr Faltlhauser, ist dafür leider eine ziemlich schwache Basis.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Tolle. Frau Kollegin Tolle, Sie haben noch 6 Minuten.

Simone Tolle (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Mein Einzelplan ist der Einzelplan 05 und da könnte frau jetzt schreien: Hurra, der Einzelplan 05 kann – so ist es nachzulesen – mit einer überdurchschnittlichen Steigerungsrate aufwarten. Ich mag Ihnen gerne sagen: Ich sehe das nicht so.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich will nicht näher auf die Kürzungen bei der Jugendarbeit und beim Sport eingehen – das haben meine Kollegen schon getan -, aber ich bewundere immer wieder, wie es die CSU schafft, den Leuten 30 wegzunehmen, ihnen dann 15 zu geben, sodass die Leute noch das Gefühl haben, sie hätten etwas bekommen. Ich finde, das ist etwas schwierig, aber Ihre Taktik scheint aufzugehen.

Ich komme jetzt zum Bildungsbereich: Bayern behauptet immer, es stehe gut da. Ich meine, wir sollten uns nicht auf den Lorbeeren ausruhen, sondern Bayerns Schülerinnen und Schüler für die Zukunft fit machen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Ziel des Ministerpräsidenten ist ein vorderer Platz. Ich sage Ihnen: Mit den Mitteln der Regionaliga kann man nicht in der Champions League spielen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die letzte Iglu-Studie hat es gezeigt: Das bayerische Bildungssystem hat seine Defizite, die soziale Auslese wird immer schlimmer und findet immer früher statt. Für meine Fraktion gilt: Wir wollen Talente finden, fördern und fordern und das Gold aus den Köpfen heben. Dafür brauchen wir mehr Lehrer und andere Unterrichtsformen. Der Haushalt muss dafür die erforderlichen Mittel bereitstellen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jetzt komme ich zum praktischen Beispiel – das ist das G 8. Ich will gesondert erwähnen: Ich halte es für unprofessionell, dass dem Ministerpräsidenten im November einfällt, jetzt schnell das G 8 einführen zu müssen. Ich glaube, die Erkenntnis hätte er schon vor einem Jahr haben können und dann hätten wir vielleicht in der Umsetzung weniger Probleme gehabt.

Ich komme zum Kernstück des G 8, nämlich zu den Intensivierungsstunden. Ich kann aus dem Haushalt nicht erkennen, wo die dafür erforderlichen Stellen eingestellt sind. Ich darf vielleicht schon vorwegnehmen, dass das Kultusministerium schon eingeräumt hat, man habe eigentlich noch keine Ahnung, wie viel Stellen notwendig sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sparen ist schön, wenn Herr Stoiber anschafft, der Bund und die Kommunen aber – wie beim G 8 – seine Pläne bezahlen müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich kann Ihnen als Kreisrätin eines klammen Landkreises sagen: Es ist nicht geklärt, wer die Kos-

ten der Schülerbeförderung übernimmt, wer die zusätzlichen 10 % übernimmt, die die Kommunen für die Mittagsbetreuung aufbringen müssen, wer langfristig die Umbauten finanzieren muss und wer für die Mittel der Schulbücher sorgt. Das G 8 sei – so hat Herr Stoiber angemerkt – kein Sparmodell. Ich wundere mich aber, warum dann im Haushalt Ausgabenkürzungen vorgenommen worden sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Genau das ist der Widerspruch – das hat mein Kollege Hallitzky schon angemerkt -: Sie erzählen viel, was im Haushalt nicht niedergelegt ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn das G 8 kein Sparmodell sein soll, dann ist dieser Haushalt die Nagelprobe. Politik erstreckt sich nicht nur – wie es in Bayern bei der CSU üblich ist – auf verbale Bekundungen, sondern stellt diesen verbalen Bekundungen auch die erforderlichen Finanzmittel an die Seite. Herr Finanzminister, ich glaube, Sie haben zwei Gesichter. Im Land sagen Sie, es handle sich um kein Sparmodell, und bei den Haushaltsberatungen haben Sie dazu eine ganz andere Meinung.

G 8 kann als kleines Zeichen dafür stehen, was für den Bildungsbereich gilt. G 8 heißt: Gebt acht, und zwar auf Konzept und auf die Kohle. Diese Kohle, Herr Finanzminister, wollen wir haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Die Aussprache ist damit geschlossen. Zu einer zusammenfassenden Stellungnahme erteile ich dem Herrn Staatsminister der Finanzen das Wort. Bitte, Herr Prof. Dr. Faltlhauser.

Staatsminister Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (Finanzministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Angestoßen durch die Wortmeldung des Kollegen Kaiser, der den Haushalt als Instrument der Konjunkturpolitik in den Mittelpunkt gestellt hat, wollte ich einige grundsätzliche Anmerkungen machen: Es ist richtig, dass in der großen Finanzreform zwischen 1967 und 1969 in der Großen Koalition – Sie haben die Namen Plisch und Plum genannt – die Ideenwelt von Keynes in die Verfassung aufgenommen wurde. Ausfluss des Ganzen waren dann das Stabilitäts- und Wachstumsgesetz und einige Änderungen im Haushaltsgrundsätzgesetz. Das war eine völlig neue Sicht des Haushalts – nicht statisch buchhalterisch sollte der Haushalt gesehen werden, sondern er sollte als Instrument der Wirtschaftspolitik gelten und ein Instrument der gesamtwirtschaftlichen Stabilität, der Konjunkturpolitik sein. Das ist in den Artikeln 109 bis 115 des Grundgesetzes niedergelegt.

Ich sage Ihnen: Diese in Verfassung gegossene Wirtschaftsideologie ist falsch und eigentlich wäre dieses Land aufgrund der bisherigen Erfahrungen aufgefordert, diese Artikel zu ändern. Sie weisen in die falsche Richtung. Die Realität hat erwiesen, dass die Instrumente, die daraus fließen, nicht Erfolg haben, bis hin zur mittelfristigen Finanzplanung. Deshalb ist auch das Stabilitäts- und Wachstumsgesetz in seinen mechanistischen Idealen völlig verfehlt.

(Dr. Heinz Kaiser (SPD): Warum haben Sie es nicht geändert, Herr Finanzminister? – Zuruf von den GRÜNEN)

– Das habe ich nicht zu verantworten. Nach meiner Meinung müsste da eine Änderung eingeleitet werden. Ich will Franz Josef Strauß nicht zu nahe treten. Aber Strauß hat am Schluss seiner politischen Laufbahn hier oft betont, dass er viele der Änderungen, die er damals als Finanzminister in der Großen Koalition durchgeführt hat, für falsch gehalten hat, auch wesentliche Teile genau dieser Finanzreform, zum Beispiel die Gemeinschaftsaufgabe; das ist belegt. Wenn Staatsmänner hinterher ihre Fehler der Vergangenheit immer offen eingestünden, wäre es sicherlich gut.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Die Instrumentalisierung des Haushalts innerhalb eines europäischen Binnenmarktes ist völlig absurd. Damals sind wir noch von der Vorstellung einer Nationalökonomie ausgegangen; diese gibt es nicht mehr. Wir haben einen großen Binnenmarkt, in dem die Brosamen aus Haushalten mit Sicherheit überhaupt nichts bewirken. Dass dadurch örtlich die eine oder andere Baufirma erhalten oder gestärkt werden kann, ist klar. Die 86 Milliarden Euro Defizit belegen: Die Brosamen haben in der Konjunktur überhaupt nichts gebracht.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Dr. Kaiser, eigentlich ist jetzt die Aussprache beendet. Aber nachdem der Finanzminister selber unterbrochen hat, denke ich, dass er ausnahmsweise eine Frage zulässt. Bitte schön.

Dr. Heinz Kaiser (SPD): Herr Finanzminister, wäre es nicht konsequent, dass Sie sich als Freistaat Bayern aus dem gemeinsamen Finanzplanungsrat von Bund, Ländern und Gemeinden zurückziehen, wenn diese Gesetze nicht mehr gelten und Sie die gesetzliche Grundlage für diesen Finanzplanungsrat für nicht mehr gegeben halten?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (Finanzministerium): Herr Kollege Kaiser, das ist eine gute

Frage. Der Finanzplanungsrat ist ein Gremium, das nur in dem Gesamtgebäude dieser Verfassungsänderung denkbar ist. Ich bin mit dem amtierenden Bundesfinanzminister Eichel darin einig, dass der Finanzplanungsrat in seiner heutigen Aufgabenstellung überflüssig und im Grunde eine Zeitverschwendung ist.

(Zurufe von der SPD)

– Wir haben darüber im Finanzplanungsrat offen gesprochen. Das war weitgehend eine Zwiesprache zwischen Eichel und mir. Wir sind gemeinsam der Auffassung, dass man sich in der heutigen Zeit sehr wohl überlegen muss, wie man den Finanzplanungsrat zu einem echten Koordinierungsinstrument für eine Reihe von Aufgabenstellungen machen kann, etwa in der Überwachung von Verschuldungsgrenzen usw. Das ist im Fluss.

Herr Kaiser, Sie haben sich sogar so weit verstiegen, dass Sie gesagt haben, wir würden gegen das Stabilitäts- und Wachstumsgesetz verstoßen. Das Stabilitäts- und Wachstumsgesetz hat nur Zielsetzungen formuliert, aber keinerlei Sanktionen festgeschrieben, wie es im Stabilitätspakt niedergelegt ist. Nicht gegen das Gesetz, aber gegen den Geist dieses Gesetzes verstoße ich gern, weil ich ihn in vielen Teilen für überholt und verfehlt halte.

Herr Kaiser, Sie haben sich auf dünnes Eis begeben und einen Zahlenstreit begonnen. Mit dem Finanzminister und dem Finanzministerium insgesamt einen Zahlenstreit anzufangen – ohne Herablassung: Sie sind in diesem Amt noch neu –, solch einen Streit gewinnen Sie nie.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Heinz Kaiser (SPD))

Sie haben zweimal gesagt, wir hätten in unserem Haushalt den Vermittlungsausschuss nicht präzise mit aufgenommen. Ich nenne Ihnen präzise Zahlen, die im Haushalt stehen. Wir haben im Haushalt den Vermittlungsausschuss vom 16.12.2003 mit folgenden Beträgen eingebaut: das Haushaltsbegleitgesetz mit minus 557 Millionen Euro; die Reform der Gewerbesteuer mit minus 192 Millionen Euro. – Ich entschuldige mich, denn ich habe zunächst in meiner Rede freihändig 193 Millionen Euro gesagt. Die komplizierte Eingrenzung von Organschaften und die nachfolgenden Probleme mit der Körperschaftsteuer haben wir mit plus 55 Millionen Euro eingebaut. Dass der Vorschlag Koch/Steinbrück mit 32 Millionen Euro enthalten ist, wirkt überraschend wenig. Aber dieser Betrag wächst erst langsam an. In 2004 werden die Steuervergünstigungen nur um 4 % gekürzt.

Zur Gegenfinanzierung durch den Bund, also zu dem Geld, das in den Zeitungen fälschlicherweise

immer als Privatisierungsgeld genannt wird und das der Bund den Ländern als Ausgleich in diesem Gesamtpaket bezahlt: Der Bund hatte offenbar die Absicht, sich über Privatisierungen zu refinanzieren; das waren 392 Millionen Euro. Das ergibt einen Minusbetrag von 270 Millionen Euro.

Ich sage Ihnen das deshalb so genau, weil ich Sie – auch in den weiteren Beratungen des Haushaltsausschusses – dringend bitte, sich wirklich sehr gut zu präparieren, nichts Falsches zu sagen und sich schon gar nicht dazu zu versteigen zu sagen, wir wären Lügner, wenn Sie Zahlen vorlegen. Ich bitte Sie, derartige Formulierungen im Zusammenhang mit Zahlen hier nicht mehr zu wiederholen.

Sie haben eine falsche Rechnung vorgelegt und gesagt: Ihr spart ja nur 2,6 % des Haushalts ein. Zunächst einmal darf ich hier die Runde fragen, ob – auch im Kreis der CSU – jemand verstanden hat, was die Opposition eigentlich will. Auf der einen Seite beklagen Sie – wie ich gerade in der letzten Rede immer wieder gehört habe –, dass wir an dieser oder jenen Stelle zu brutal sparen und uns im Haushalt auslassen, also zu viel sparen. Andererseits sagen Sie gleichzeitig, wir sparen zu wenig. Wie hätten Sie es nun gerne? Ich kenne Ihre Linie nicht. Sagen Sie deutlicher, was Sie wollen. Sagen Sie entweder, spart ordentlich mehr – einverstanden, das wäre eine klare Linie – oder, das ist alles zu viel, machen Sie deutlich mehr Nettoneuverschuldung. Auch das wäre eine klare Linie. So machen Sie tatsächlich konzeptionell eine Zickzackfahrt, die geradezu peinlich ist.

(Zuruf der Abgeordneten Christine Stahl (GRÜNE))

Ich gehe nochmals auf die errechnete Zahl von 2,6 % ein. Die von uns präzise vorgelegten Einsparungen – das werden Sie im Haushaltsausschuss genau nachvollziehen können – im Haushalt in Höhe von 2,071 Milliarden Euro setzen sich zusammensetzen aus 1,663 Milliarden Euro Einsparung in den einzelnen Häusern und aus 408 Millionen Euro Globaleinsparung. Dies sind, gemessen an dem bereinigten Haushaltsvolumen 7,3 %. Sie können die durchlaufenden Posten des Bundes und andere Leistungen, etwa aus Brüssel, nicht mit ansetzen. Das Konsolidierungsvolumen insgesamt beträgt 8,7 %. Da sind wir schon sehr nahe an den 10 %, die wir immer als Zielmarke formuliert haben.

So erfolgreich im Sparen und Konsolidieren ist in der ganzen Bundesrepublik Deutschland kein Land. Wir haben also unsere Zielvorgaben, die der Herr Ministerpräsident in seiner Regierungserklärung vorgetragen hat, weitestgehend erreicht, wie die Zahlen belegen.

Lassen Sie mich eine Anmerkung zu den Investitionen der Kommunen machen. Es schmerzt

zu sehen, dass man bei den Kommunen weniger Investitionen hat. Die bayerischen Kommunen hatten früher ein Investitionsvolumen von über 20 %, jetzt von unter 20 %. Gleichwohl sind die Kommunen genauso wie der Freistaat Bayern Opfer einer dramatisch versagenden Bundesregierung mit ihren Wachstumsdefiziten und ihrem Steuerminus. Also muss etwas getan werden. Wir haben uns im kommunalen Finanzausgleich dazu verständigt, umzuschichten. Die Kommunen waren in den Gesprächen verständlich genug, nicht zu sagen: Herr Faltlhauser, nimm den Geldsack mit und teile das Geld aus. Die Kommunen haben gesehen, dass nur ein Teil durch zusätzliche Leistungen des Freistaats Bayern erbracht werden kann und ein anderer Teil durch Umschichtungen im Investitionsbereich in die Schlüsselzuweisungen zu bewerkstelligen ist.

Fragen Sie die Herren draußen, jeden Bürgermeister, jeden Vertreter der Verbände, die Präsidenten usw. Sie werden Ihnen nachhaltig bestätigen: Natürlich ist es der richtige Weg, dass wir die Schlüsselzuweisungen stabil halten.

(Dr. Heinz Kaiser (SPD): Das Gesamtvolumen ist zu klein, Herr Minister!)

Nur auf diese Weise können wir überhaupt weiterleben und handeln. Wenn Sie das wollen – bleiben Sie konsequent, Herr Kaiser –, dann müssen Sie von den Investitionen in die Schlüsselzuweisungen umschichten. Einen dritten Weg gibt es nicht.

(Dr. Heinz Kaiser (SPD): Ja, doch!)

Diesem Weg haben wir einvernehmlich – ich betone das – zugestimmt, ohne Zwang, einvernehmlich verabschiedet. Das ist die Besonderheit. Derjenige, der sich aus dieser Vereinbarung verabschieden will, ist kein seriöser Gesprächspartner mehr. Es gibt aber keinen aus den kommunalen Spitzenverbänden, der sich aus dieser Vereinbarung verabschieden will.

Jetzt komme ich zu einem interessanten und sehr aktuellen Punkt, den Sie angesprochen haben, zur Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe im Vermittlungsausschuss. Sie haben das gewissermaßen mit einem Vorwurf an die Bayerische Staatsregierung begleitet. Jetzt sage ich Ihnen erneut, was da los war. Das ist wichtig, gewissermaßen zum Mitschreiben, weil es die Debatte in den nächsten Tagen und Wochen bestimmen wird. Da gab es eine Arbeitsgruppe, in dieser Arbeitsgruppe war der Freistaat Bayern nicht vertreten – nein, halt: durch einen insbesondere, durch Ihren Herrn Stiegler. Er war in dieser Arbeitsgruppe und hat an allem mitgewirkt. Dabei ging es – um aufzuklären, worum es materiell geht – darum, dass die laufenden Leistungen vom Bund getragen werden und die Wohnkosten von den Kommunen. Dazu braucht man Zahlen. Diese Zahlen wurden vom Bundeswirt-

schaftsministerium dieser Arbeitsgruppe vorgelegt, nach unseren Erkenntnissen – ich bin ein bisschen vorsichtig, - vielleicht nach Rückkoppelung mit dem Städtetag. Ich würde mich als Bundeswirtschaftsminister, auch wenn man dort Chaos gewohnt ist, auch rückkoppeln bei den kommunalen Spitzenverbänden, hier beim Städtetag. Dies war die Verhandlungsgrundlage Ihres zukünftigen SPD-Landesvorsitzenden in dieser Arbeitsgruppe, der dies auch in besonderer Weise mit zu verantworten hat. Wie gesagt, von der Bayerischen Staatsregierung ist niemand dort dringesessen.

(Dr. Heinz Kaiser (SPD): Haben Sie nichts zu sagen gehabt?)

- Nein. Wenn wir in dieser Arbeitsgruppe nicht drin sind, können wir auch nicht mitwirken. So ist es. Aber Ihr Herr Stiegler war drin, und er war der Vorsitzende oder stellvertretende Vorsitzende dieser Arbeitsgruppe.

(Dr. Heinz Kaiser (SPD): Aber die Beschlüsse haben Sie mitgefasst!)

Noch einmal: Ihr zukünftiger Landesvorsitzender ist vor allem für diese Dinge verantwortlich, und der Bund ist verantwortlich für die Zahlen, die vorgelegt wurden .

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das ist merkwürdig! Die CDU war da nicht drin?)

Die Zahlen wurden von der Bundesregierung vorgelegt und gesagt: sie stimmen und sind abgestimmt. Wie das mit den Zahlen ist und war bei diesem Vermittlungsausschuss, haben wir ja bei der Schätzung der Zahlen über die vorgezogene Steuerreform mitgekriegt. Eine Milliarde hat plötzlich gefehlt aufgrund der Schlamperei dort droben. Das ist offenbar hier auch der Fall. Aber wie gesagt, das sind die Wahrheiten des Vorgehens im Vermittlungsausschuss. Fragen Sie, dann kann ich dieses Kapitel nur beenden, Ihren zukünftigen Landesvorsitzenden, Herrn Stiegler.

Noch einmal eine Anmerkung zu dem, was Herr Kollege Mütze gesagt hat. Er hat sich doch tatsächlich dazu verstiegen, dem Freistaat Bayern die Schuld am Einbruch der Gewerbesteuer und der Einkommensteuer für die Kommunen anzulasten. Ich habe das wohl nicht richtig verstanden. Die wesentlichen Einkünfte der Kommunen sind tatsächlich die Gewerbesteuer und 15 % Einkommensteuer, und diese sind, gerade die Gewerbesteuer, in besonderer Weise ein Ausweis des Erfolges einer Wachstums- und Wirtschaftspolitik oder des Misserfolges. Die Gewerbesteuer ist deshalb eingebrochen, weil die Wirtschaft in diesem Land miserabel läuft. Was hat der Freistaat Bayern damit zu tun? Das ist Sache und Verantwortlichkeit der Bun-

desregierung. Das hat nie jemand bestritten. Da muss ich dann schon den Ball zurückgeben und sagen, die Bundesregierung sollte diese Grundlagen und die Ergebnisse von Wohlstand und Wachstum an die Kommunen geben.

Im Zusammenhang mit den Kommunen will ich auch einen Punkt aufarbeiten, der mir gar nicht gefällt. Wir haben, noch einmal, den Bezirken 46,7 % mehr Geld gegeben, nach Artikel 15 FAG, 140 Millionen mehr. Das haben Sie mit Dank und Zustimmung aufgenommen. Wir haben – es gibt ja schriftliche Vertragsergebnisse, das ist eine Vereinbarung – im Zusammenhang mit dem kommunalen Finanzausgleich die Erwartung formuliert, dass die Bezirke einen gerechten Verteilungsschlüssel für dieses Geld finden. Sie haben verfolgen können, dass dieser Verteilungsschlüssel nicht einvernehmlich zustande kam und die bisherigen Modelle zurückgewiesen wurden. Deshalb sind wir noch einmal zusammengekommen, und da haben sie meinen Kompromissvorschlag angenommen, den Verteilungsschlüssel, der ausgerichtet war, wenigstens für 2004 zu akzeptieren und im Rahmen einer Arbeitsgruppe einen neuen zu finden.

In keinem Moment, weder in den Verhandlungen noch in den Gesprächen mit den Präsidenten der Bezirke, hat irgendeiner des Freistaats Bayern, weder der Innenminister noch der Finanzminister noch der Vorsitzende des Haushaltsausschusses, Ach, gesagt: Wir zahlen so viel, dass dadurch garantiert ist, dass die Umlagen nicht erhöht werden müssen. Wir haben einen Betrag angeboten. Wie er umgesetzt wird, meine Damen und Herren, ist Sache der kommunalen Selbstverwaltung. Ich verlange nun wirklich von der kommunalen Selbstverwaltung, dass sie ihrerseits mit ihren Dingen umgeht. Ich will ihnen nicht vorschreiben, wie sie den Schlüssel machen. Das müssen sie selbst beraten. Wir haben nie eine Garantie gegeben, dass wir so viel zahlen, dass keine Umlageerhöhungen nötig sind. Dies ist ein schiefes Spiel – nicht von Ihnen, da will ich Sie nicht angreifen – in der Öffentlichkeit gegen die Bayerische Staatsregierung. Das war und ist nicht Gegenstand unserer Vereinbarung. Ich bestehe nachhaltig darauf, dass man sich an die Vereinbarungen und das, was schriftlich festgelegt ist, wirklich hält.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch eine Schlussbemerkung zu Herrn Hallitzky machen. Zunächst einmal: Sie haben geglaubt, in übrigens unnachahmlicher Arroganz – –

(Christine Stahl (GRÜNE): Das hat er sich bei Ihnen abgeschaut!)

– Das hat er vielleicht von mir abgeschaut, mag ja sein. Aber da muss man sich besser vorbereiten, damit man so sein kann. Sie haben gesagt, dass wir

eine Hüh- und Hott-Politik in der Haushaltspolitik betrieben haben. Wir haben die besten Haushaltszahlen weit, weit vor allen anderen Ländern, weil wir keine Hüh- und Hott-Politik betrieben haben,

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Manfred Ach (CSU): So ist es!)

weil wir auch in der Vergangenheit über 30 Jahre solide waren, weil meine Vorgänger geradlinige Politik betrieben haben. Das ist das eine.

(Christine Stahl (GRÜNE): Geradlinig verschwenderisch!)

Zweitens, das müssen Sie sich genauer anschauen. Sie haben gesagt, der Keynesianismus wäre von uns nicht richtig aufgesaugt worden – das ist ein netter Vorwurf an mich -, wir hätten das nicht richtig kapiert usw. Wir hätten nicht einmal etwas gespart in guten Zeiten. Wenn dieser Vorwurf einem Land nicht gemacht werden kann, dann dem Freistaat Bayern.

(Manfred Ach (CSU): Richtig!)

Wir haben in den guten Steuerjahren 1998 bis 2000 drei Jahre hintereinander massiv gespart, nicht ausgegeben, sondern Rücklagen gebildet.

(Manfred Ach (CSU): So ist es!)

Erstmalig – ich wiederhole es – und einmalig in der Nachkriegsgeschichte wurde vom Freistaat Bayern und von sonst niemanden, weder auf Bundesebene noch auf Landesebene, ein nennenswerter Betrag an Schulden zurückbezahlt, eine Milliarde DM.

(Manfred Ach (CSU): Altschulden!)

Wenn das nicht im Sinne des Keynesianismus vorsorgliches Sparen ist, dann möchte ich wissen, was vorsorgliches Sparen ist.

Ein Zweites, Herr Hallitzky: Privatisieren zum Stopfen der Haushaltslöcher, wenn das Ihre Zielsetzung ist, dann muss ich Ihnen sagen:

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Das machen doch Sie!)

Genau dies haben wir nie gemacht

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Aber natürlich!)

und dies werden wir auch nicht machen. Wir haben das, was wir an Privatisierungserlösen erwirtschaftet haben, in die Zukunft des Landes gesteckt.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Trickserien sind das!)

Der Haushalt, der jetzt vorliegt und vom Haushalts-

ausschuss zu beraten ist, ist eine gute Grundlage, die Zukunft dieses Landes weiter zu stärken, damit Bayern auch in Zukunft vorne ist. Das können wir garantieren.

(Beifall bei der CSU – Zuruf der Abgeordneten Christine Stahl (GRÜNE))

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Kolleginnen und Kollegen! Gemäß § 148 der Geschäftsordnung sind die Gesetzentwürfe dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist das somit beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 3

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Gesetzes über Zuständigkeiten in der Landesentwicklung und in den Umweltfragen und des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (Drucksache 15/30)

– Zweite Lesung –

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Im Ältestenrat wurde eine Redezeit von 30 Minuten pro Fraktion vereinbart. Zu Wort hat sich Herr Kollege Wörner gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege.

Ludwig Wörner (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Es ist bezeichnend, dass ich den Vorsitzenden des Umweltausschusses nicht sehe. Es ist bezeichnend, dass ich viele Kolleginnen und Kollegen der CSU aus dem Umweltausschuss nicht sehe – –

(Zuruf des Abgeordneten Alexander König (CSU))

– Jetzt lassen Sie mich doch zu Ende reden. Ich verstehe ja, dass sie nicht hier sind. Es ist die schwärzeste Stunde für den Umweltausschuss, seit es das Umweltministerium gibt. Die Wegnahme des Landesentwicklungsplanes hin zum Wirtschaftsministerium bedeutet nichts anderes, als dass die Natur und somit der Mensch in Bayern zu kurz kommt und dass damit unsere Heimat massiv in andere Einflussphären gerät, anders als wir es bisher wollten.

(Widerspruch bei der CSU)

– Ja, Kolleginnen und Kollegen, das müssen Sie

sich schon anhören. Ich weiß, dass viele von Ihnen mit dieser Entscheidung auch nicht einverstanden sind.

Der Herr Minister, der abgeben darf, ist auch nicht da, weil er wahrscheinlich in Trauer schwingt, weil er sich nicht durchsetzen konnte.

(Zuruf von der CSU: So ein Schmarren!)

Ich verstehe überhaupt nicht, warum er sich nicht zur Wehr gesetzt hat. Er sieht zu, wie wissentlich-willentlich sein Ministerium amputiert wird, geradezu degradiert wird und ihm die Beschäftigten weggenommen werden. Sie werden zum Spielball der Mächte Ökologie gegen Ökonomie. Dies war in seiner letzten Rede, wo man schon gemeint hat, es sei die Abschiedsrede von ihm, deutlich.

Dann muss man halt auch mal sagen: Was passiert denn jetzt? Das erste, was das Wirtschaftsministerium unter der Führung Ihres Ministers gemacht hat, ist, der Natur den Krieg zu erklären, und zwar mit Kanonen, mit Schneekanonen. Die bisherige Linie, Schneekanonen nur mäßig einzusetzen, wurde durchbrochen. Man hat gesagt, im Interesse des Tourismus muss das jetzt alles anders werden; wohl wissend, dass die Schneekanonen nur eine gewisse Zeit halten, weil bald die Schneefallgrenze und die Frostgrenze zu hoch werden. Anstatt auf einen Tourismus zu setzen, der nur auf Events setzt, denn es soll auch noch viele Touristen geben die Ruhe und sich erholen wollen, betreibt man Naturzerstörung im höchsten Maße. Dies tut man nicht nur in den Bergen mit Schneekanonen. Wer war es denn, der sich gegen den Umweltminister mit den Factory-Outlet-Centers durchgesetzt hat? Wer war es, der dem Flächenverbrauch wieder zugestimmt hat? Wer ist es denn, der den Flächenfraß in Bayern betreibt? Das Wirtschaftsministerium ist es.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen, man kann wohl davon ausgehen, dass diese Natur und damit unsere Heimat Bayern unter die Räder gerät, und zwar im wahrsten Sinne des Wortes unter die Räder des Wirtschaftsministeriums gerät.

Wir meinen, es wäre heute noch möglich, dies zurückzudrehen. Ich sehe allerdings wenig Chancen, weil offenbar Abgeordnete mit ihrer Eigenständigkeit irgendwann einmal aufhören. Ich finde das schade. Ich meine nämlich, dass die Totenglocke läutet für Biotop, für Sehenswürdigkeiten durch Zersiedlung und Landschaftszerstörung. Wir halten es für dringend gefordert, es beim alten Zustand zu belassen, dass das Umweltministerium weiterhin das LEP betreut, und zwar das LEP so, wie es niedergeschrieben ist. Das ist ein interessan-

ter Vorgang, denn alle untergeordneten bayerischen Behörden sind verpflichtet, die bei ihnen entstehenden Kosten sauber aufzuzeichnen und pro Projekt mitzurechnen. Dazu hat man sie verpflichtet. Nur die Ministerien selber nicht. Ich werde Ihnen sagen, wie man darauf kommt. Wenn man nämlich fragt, was hat denn die Erstellung des Landesentwicklungsprogramms 2003 gekostet, dann gibt es im Wirtschafts- und Umweltministerium nur ein verzweifertes Schulterzucken. Man weiß es nicht. Man weiß nicht, welche Kosten ein Projekt dieser Dimension verursacht. Das muss man sich einmal vorstellen. Jeder Kleine muss seinen Bleistift mitrechnen, aber im Ministerium selber macht man das halt so, ja mei, wie es halt so geht.

Ich halte das deshalb für so ärgerlich, weil das Erste, was der Herr Ministerpräsident verkündet hat – deswegen meine Behauptung, die Totenglocke für die Natur läutet bereits –, er will ein neues „Landesentwicklungsprogramm light“, wie er es so schön englisch-bayerisch zu verkünden pflegt, erstellen.

(Karin Radermacher (SPD): Neubayerisch ist das!)

Was heißt denn das? Es heißt das, was ich vorhin geschildert habe. Wenn man nicht einmal weiß, was die Kosten für das erste LEP bedeutet haben und was das Zweite, die Neuschreibung kostet angesichts der Sparorgie, der Zerstörungorgie, die in Bayern gerade abgefeiert wird, dann frage ich mich doch ernsthaft, ob das so sein muss oder ist es wirklich so gewollt, dass die Natur und die Umwelt unter die Fuchtel des Wirtschaftsministeriums gestellt und damit zugrunde gerichtet werden.

Wer der Atomkraft wie bisher in Bayern nicht abschwört, der zeigt doch den Weg auf, wohin es gehen soll. Wer weiterhin über Kernkraftwerke diskutiert und versucht, sie aus dem LEP rauszukriegen, wer weiterhin darüber diskutiert, wie man regenerative Energien möglichst verhindert oder ihnen wo es nur gerade geht ein Bein stellt, der macht die Umwelt kaputt.

Deswegen meine Aufforderung und meine Bitte an Sie, Kolleginnen und Kollegen; Machen Sie mit, diesen Unsinn zu verhindern. Lassen Sie das Landesentwicklungsprogramm dort, wo bisher angesiedelt war und wo es auch gut angesiedelt war: im Umweltministerium. Dort gehört es hin, dort war es richtig zugeschnitten. Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass, wie gesagt, im Wirtschaftsministerium viele der Dinge, die wir über Jahre hinweg aufgebaut haben, nun geschliffen und gecancelt werden. Dies ist nicht zum Wohle Bayerns und nicht zum Wohle des Tourismus, den der Herr Minister immer wie eine Monstranz vor sich herschiebt. Er wird dazu beitragen, dass aus diesem beliebten Urlaubsland Bayern, aus unseren bayerischen Landen etwas

ganz anderes wird, als wir es jemals wollten. Vor allen Dingen wird er eines machen: Er wird die zukunftsfähige Touristenindustrie damit massiv schädigen. Das ist keine Prognose, denn das kann man schon jetzt feststellen anhand der Beispiele die ich genannt habe.

Meine Bitte ist, stimmen Sie dem Gesetz nicht zu.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege Wörner, vielen Dank. Als Nächster hat Herr Kollege Pschierer das Wort.

Franz Josef Pschierer (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Wörner, ich war zwischenzeitlich geneigt, meine Aufmerksamkeit wieder anderen Dingen zuzuwenden und nicht Ihrer Rede, weil es mir zum Teil sehr schwer gefallen ist.

Vielleicht zunächst zur Einstimmung: Wenn Sie von Attraktivität des Urlaubs am Standort Bayerns sprechen, dann muss ich feststellen, dass die bayerische SPD zur Attraktivitätssteigerung in den letzten vier Jahrzehnten wohl wenig beigetragen hat. Das nur als Randbemerkung.

(Widerspruch bei der SPD)

Aber was mich am meisten gestört hat, sind Ihre Angstparolen. Die muss man sich auf der Zunge zergehen lassen, dass nämlich die CSU und die Staatsregierung als Totengräber die Totenglocke für die Natur läutet, dass der Umweltschutz zum Spielball der Mächte gerät und vieles andere. Zu den Beschneigungsanlagen sagen Sie, wir würden jetzt die bayerische Alpenlandschaft damit zupflastern und vieles andere mehr. Die Kernkraftdebatte, die Sie bei dieser Gelegenheit anführten, lassen Sie mich mit ein paar Punkten gleich einmal aufräumen.

Herr Kollege Wörner, zunächst zum Thema Kernkraft. Sie wissen so gut wie ich, dass wir in der Fortschreibung des Landesentwicklungsprogrammes bewusst vonseiten der Staatsregierung und der CSU-Fraktion Wert darauf gelegt haben, keine weiteren Standorte für Kernkraftwerke im Freistaat Bayern auszuweisen.

Zum zweiten Punkt. Wenn Sie das Thema Beschneigungsanlagen und ähnliches diskutieren, dann würde ich es begrüßen, wenn Sie sich auf europäischer Ebene dafür einsetzen würden, dass wir innerhalb der Europäischen Gemeinschaft schnellstmöglich einen Gleichklang erreichen. Wie soll ich denn den bayerischen Schilffbesitzern im Voralpenland klar machen, dass ein paar Kilometer weiter jenseits der Grenze, weiter drüben in Österreich ganz andere Förderbedingungen herrschen. Dort gibt es nämlich nach wie vor Geld auch für Beschneigungsanlagen, wobei zum Teil auch andere Genehmigungszeiten und andere Genehmigungs-

auflagen vorhanden sind. Die sind bei weitem nicht so restriktiv wie bei uns. Wenn ich dann noch unseren Liftbesitzern sagen muss, dass sie auch durch die Mehrwertsteuerregelung bei uns benachteiligt sind gegenüber ihren österreichischen Konkurrenten, dann summiert sich das eben im Tourismus gegen unseren Standort Freistaat Bayern. Um den geht es uns aber auch, Herr Kollege Wörner.

Lassen Sie mich aber ganz konkret zum Gesetzesentwurf Stellung nehmen. Er enthält mehrere Punkte. Zum einen, darüber lässt sich trefflich streiten, die Übernahme der Angelegenheiten der Raumordnung und der Landesplanung vom Umweltministerium in das Wirtschaftsministerium.

Herr Kollege Wörner, jetzt beginnt ein Spiel, das Sie in der SPD gerne spielen, und die GRÜNEN unterstützen Sie dabei nach Kräften. Das Spiel heißt: Es gibt nicht einen Gleichklang der Interessen in der Wirtschafts- und Umweltpolitik, sondern eine Konkurrenz. Herr Kollege Wörner, an Ihrem Redebeitrag hat mich am meisten gestört, dass das ein Redebeitrag war, den ein SPD-Abgeordneter auch im Jahr 1960, 1970 oder 1980 in diesem Raum hätte halten können.

(Zuruf der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

Er ist geprägt von Ihrem permanenten Misstrauen gegenüber allen wirtschaftspolitischen Fragestellungen und Interessen. Herr Wörner, Sie träumen wahrscheinlich immer noch von der Staatswirtschaft. Sie misstrauen immer noch wirtschaftlicher Betätigung, und das ist in Ihrem Redebeitrag zum Ausdruck gekommen.

(Günter Gabsteiger (CSU): 20 %, da kann man nicht mehr erwarten!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der SPD, diesen Dualismus gibt es nicht.

(Zuruf der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

Die Ökologie ist kein Spielball anonymer Mächte. Weil jetzt die Landesentwicklung und die Raumordnung im Wirtschaftsministerium angesiedelt sind, kommt die Ökologie nicht unter die Räder. Ich habe schon bei der Ersten Lesung gesagt und auch im Wirtschaftsausschuss deutlich gemacht, dass Umweltschutz und Nachhaltigkeit für uns Querschnittsaufgaben sind, unabhängig davon, in welchen Ressorts bestimmte Angelegenheiten angesiedelt sind.

Herr Kollege Wörner, wenn Sie sich die Beratungen bei der Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms im letzten Jahr ins Gedächtniszurückrufen, werden Sie sich daran erinnern, dass damals der Umweltausschuss federführend war. Schauen

Sie sich einmal die Tagesordnungen der Ausschüsse daraufhin an, wo die meisten Berichterstattungen stattgefunden haben. Viele Berichterstattungen – der komplette Bundesfernstraßen- und Schienenausbau, Anbindung und Erschließung des Freistaates Bayern an das Straßennetz, Schienennetz, Wasserverkehrsstraßenanbindungen und anderes – fanden im Wirtschaftsausschuss statt. Deshalb hat es Sinn, diese Themen der Raumordnung und Landesplanung auch wieder im Wirtschaftsministerium und damit im zuständigen Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie anzusiedeln.

Frau Kollegin Kronawitter, weil ich Sie gerade hier im Raum sehe, möchte ich sagen: Wir hatten dieses Thema im Wirtschaftsausschuss diskutiert. Ich habe mir bewusst noch einmal das Protokoll der entscheidenden Sitzung durchgelesen. In dieser Sitzung habe Sie laut Protokoll wörtlich ausgeführt – ich zitiere –:

Der Ansiedlung der Zuständigkeit für die Landesentwicklung im Wirtschaftsministerium kann ich zustimmen, nicht aber einer veränderten Schwerpunktsetzung.

Dabei haben Sie mich voll an Ihrer Seite. Sie stimmen dem zu, dass die Landesentwicklung im Wirtschaftsministerium angesiedelt wird, aber Sie wollen nicht, dass die Umweltpolitik im Freistaat Bayern unter die Räder kommt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, deshalb bitte ich heute darum, dass Sie allen Teilen dieses Gesetzesentwurfs zustimmen, zum einen der Übertragung der Angelegenheiten der Raumordnung und Landesplanung an das Wirtschaftsministerium, und zum anderen der Zusammenlegung der Ministerien für Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz und dem Ministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen. Beide Themenkomplexe sind im Gesetzesentwurf enthalten. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD und von den GRÜNEN, wir werden darauf achten, dass bei der Fortschreibung des Landesplanungsgesetzes zwei Dinge passieren: Erstens werden wir uns bei der Änderung des Bayerischen Landesplanungsgesetzes auf die Vorgaben des Bundesgesetzgebers und der EU beschränken. Ich halte nichts davon, über die Vorgaben von Berlin oder Brüssel hinauszugehen, wenn es nicht unbedingt erforderlich ist, nachdem wir in der Öffentlichkeit ständig weniger Verordnungen fordern.

Zum Landesentwicklungsprogramm: Dieser dicke Wälzer wurde alle paar Jahre fortgeschrieben, aber wenig zur Hand genommen, von einigen Verwaltungsrichtern und anderen Personen, die sich damit befassen mussten, einmal abgesehen.

(Zuruf des Abgeordneten Peter Hufe (SPD))

Dieses Programm ist zu dick, es ist zu viel drin. Warum ist zu viel drin? – Weil viele von uns – ich kann mich noch gut an die Diskussion bei der Fortschreibung erinnern – nicht müde geworden sind, Anträge aus ihren regionalspezifischen Befindlichkeiten heraus zu formulieren und zu fordern, dass dieses oder jenes noch ins Landesentwicklungsprogramm hinein müsse. Deshalb fordern wir, dass sich ein Landesentwicklungsprogramm auf das zwingend Notwendige beschränken muss. Nur dann verdient es den Namen „Landesentwicklungsprogramm“. Es darf sich nicht bis zur Detailregelung erstrecken.

Vor kurzem fand eine interessante Diskussion im Wirtschaftsausschuss statt, die zeigte, dass die Umressortierung schon erste Früchte trägt. In einer der letzten Sitzungen des Wirtschaftsausschusses war das Thema „FFH-Richtlinie“ auf der Tagesordnung.

(Ludwig Wörner (SPD): Oh Gott!)

In Artikel 2 der FFH-Richtlinie steht, dass bei allen Maßnahmen, die aufgrund dieser Richtlinie getroffen werden, „den Anforderungen von Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur Rechnung zu tragen sind.“ Wir werden die Staatsregierung in einem eigenen Antrag darum bitten, dass künftig bei Maßnahmen, die auf der Grundlage der FFH-Richtlinie erfolgen, den Anforderungen der Wirtschaft unmittelbar Rechnung getragen wird, dass die Anforderungen der Wirtschaft unmittelbar einzubeziehen und zu berücksichtigen sind.

(Ludwig Wörner (SPD): Also doch Ökonomie!)

Das hat seinerzeit im Ausschuss, wenn ich mich recht erinnere, sogar die Zustimmung der Kolleginnen und Kollegen der SPD und der GRÜNEN – des Kollegen Dr. Magerl – gefunden.

Daher, meine sehr verehrten Damen und Herren der SPD und der GRÜNEN, bitte ich Sie darum: Hören Sie endgültig damit auf, Umweltpolitik, Ökologie und wirtschaftliche Interessen auseinander zu dividieren. Wir brauchen beides. Der Freistaat Bayern hat sich in den letzten Jahren und Jahrzehnten durch eine verlässliche und kalkulierbare Wirtschaftspolitik ausgezeichnet, durch eine gute Infrastrukturpolitik, die das Verkehrssystem sinnvoll und den Notwendigkeiten entsprechend ausgebaut hat. Bayern war auch das erste Bundesland, in dem es ein Umweltministerium gab, in dem den ökologischen Erfordernissen und Notwendigkeiten absolut Rechnung getragen worden ist. Ich bitte Sie deshalb, diesem Gesetzesentwurf der Staatsregierung zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächste hat Frau Kollegin Paulig das Wort.

Ruth Paulig (GRÜNE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Pschierer, es war sehr nett, dass Sie gleich meinen Beitrag vorweggenommen haben. Nichtsdestoweniger erlaube ich mir, auf einige Ausführungen in Ihrem Beitrag einzugehen, da ich meinen Beitrag noch nicht gehalten hatte.

Ich gebe Ihnen Recht darin, dass das LEP draußen wenig zur Hand genommen wird. Das ist bedauerlich; denn das LEP enthält viele Programmaussagen, auch in der Präambel, die des Lesens wert wären.

Ich gehe auf einige Details ein. In der Tat sind für Atomkraftwerke keine neuen Standorte ausgewiesen. Es wurde aber nicht ausgeschlossen, dass an den bestehenden Standorten neue Atomkraftwerke gebaut werden. Genau das steht im Landesentwicklungsprogramm drin.

(Zustimmung des Abgeordneten Ludwig Wörner (SPD))

Wenn Sie es gelesen hätten, hätten Sie das gewusst.

Die Bedenken gegen die Übertragung der Zuständigkeit für das Landesentwicklungsprogramm in das Wirtschaftsministerium muss man nach allem, was man von dort gehört hat, teilen.

Wir wollten an vielen Punkten ein schlankes LEP, aber nein: Es mussten die FOCs rein, es musste jede Menge Straßenprojekte rein, es musste die Erweiterung des Flughafens rein.

(Franz Josef Pschierer (CSU): Und Anträge von Ihnen!)

All das musste ins LEP gepackt werden wegen der Interessen des Wirtschaftsministeriums. Es ist wirklich nicht zu fassen, dass Sie glauben, sie würden das beispielhaft moderne und schlanke LEP hinbekommen.

Wenn Sie einen Gleichklang von Wirtschaft und Ökologie fordern, haben Sie noch nicht begriffen, dass Ökologie der Wirtschaftsfaktor schlechthin für Bayern ist. Die Antwort des Wirtschaftsministeriums auf die Einbrüche in der Tourismusindustrie lautet: Wir brauchen mehr Schneekanonen. Das Ergebnis des Gutachtens, welches das Wirtschaftsministerium zusammen mit den Liftbetreibern hat erstellen lassen, das Sie uns übrigens nie vorgelegt haben

(Franz Josef Pschierer (CSU): Das haben Sie gekriegt!)

– nein, wir haben eine Zusammenfassung bekommen, aber nicht das Gutachten –, lautete, dass die Genehmigungsvoraussetzungen für Schneekanonen erleichtert werden müssen. Das ist Dummheit. Es ist ein Unterschied, ob man Schneekanonen in einer Höhe von über 1600 Metern installiert oder in einer Höhe von 700 oder 600 Metern.

(Beifall der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

Die Schneegrenze liegt mittlerweile höher, und die Temperatur hat sich verändert. Bayern hat nun einmal niedrigere Berge als Österreich.

(Ludwig Wörner (SPD): Die bauen wir höher!)

– Ja, natürlich. Auf der Zugspitze brauchen wir keine Schneekanonen; da hört der Schibetrieb im April auf. Das ist sehr vernünftig. Man könnte ja versuchen, auch dort Schneekanonen zu setzen. Das Konzept in Österreich geht auch nicht auf. Auch Kitzbühl, ein Schneestandort, muss kämpfen, weil auch der Schibetrieb in Kitzbühl mit Schneekanonen nicht mehr zu retten ist. Selbst in Österreich fängt man an umzudenken. Wir aber wollen alle Fehler wiederholen.

Ich bitte Sie, mit etwas mehr Konzeption, Einsicht in ökologische Zusammenhänge und Einsicht in den Klimawandel zu argumentieren.

Den Wirtschaftsfaktor Ökologie habe ich bereits genannt. Warum kommen die Leute nach Bayern? – Weil wir hier ökologische Qualität haben. Diese gilt es zu sichern,

(Beifall bei den GRÜNEN)

und diese gilt es auch über das Netz NATURA 2000 zum Beispiel der FFH-Gebiete zu sichern. Kurzfristiges Denken macht ein künftiges LEP nicht besser.

Betrachten wir einmal den Flächenschutz, den Bodenschutz oder den Hochwasserschutz. Der Hochwasserschutz ist mit Vorrangflächen, mit Vorrangbewertung in dieses Landesentwicklungsprogramm gekommen. Ich weiß nicht, ob dieser Vorrang bleiben wird. Im Nachtragshaushalt werden jetzt die Ausgaben für den Hochwasserschutz um 10 Millionen Euro gekürzt. Dies sind über 25 %. Wie wollen Sie auf diese Weise weiter die Umsetzung des Vorrangziels Hochwasserschutz verankert wissen?

Ein anderes Beispiel sind die erneuerbaren Energien. Wir hatten einen Antrag zum EEG gestellt, bei den erneuerbaren Energien die Stromerzeugung aus Biomasse besser zu vergüten. Dieser Antrag wurde im Umweltausschuss behandelt. Wer aber kam zur Antragsdebatte? – Ein Vertreter des Wirtschaftsministeriums. Dieser hat gegen die Anhebung der Sätze bei der Stromvergütung bei Biomassenan-

lagen argumentiert. Ist das Ihr Beitrag zum Ausbau der erneuerbaren Energien? Betrachten wir die Pressemitteilungen von Herrn Wiesheu zum EEG: Unsinniges Fördergesetz, wir schaffen es ab. Dabei ist doch gerade der Ausbau der erneuerbaren Energien ein ganz erheblicher Wirtschaftsfaktor für Bayern und den Bund.

(Franz Josef Pschierer (CSU): Frau Kollegin, wir haben inzwischen den höchsten Strompreis!)

– Schauen Sie sich einmal an, was die Industrie zahlt. Muss die Industrie jammern? Der Industrie wird der Strom über die Genehmigungsbehörde Wirtschaftsministerium zu lächerlichen Sommerchlussverkaufspreisen nachgeworfen. Gehen wir doch einmal zu realen Strompreisen für die Industrie über; das wäre angemessen. Aus dem Wirtschaftsministerium als der Kontrollbehörde für die Strompreise höre ich aber gar nichts zu den Dumping-Strompreisen für die Industrie. Dazu hätte ich von Ihnen gerne etwas Konkretes gehört. Letztendlich treiben die hohen Steinkohleimporte den Strompreis nach oben. Wir wollen aber ganz andere Regelungen schaffen und Maximen setzen, statt weiter auf Steinkohleimporte zu setzen, die dann den Strompreis nach oben treiben. Es ist zu befürchten, dass beim neuen Landesentwicklungsprogramm, das im Wirtschaftsministerium Gestalt annehmen wird, kurzfristiges Denken vorherrschen wird.

Herr Kollege Wörner hat schon die Kosten angesprochen. Man war unfähig, dem Umweltausschuss die Kosten für das LEP zu nennen. Am alten LEP hat man einige Jahre gearbeitet, in den Amtsstuben und auch in den Verbänden, die viel ehrenamtliche Arbeit geleistet haben. Im April letzten Jahres ist es in Kraft getreten. Mit einer Halbsatzbemerkung wischt man nun dieses LEP weg.

(Thomas Kreuzer (CSU): Das ist ein bürokratisches Monster!)

Auch wenn wir beim LEP an vielen Punkten Kritik übten, so enthielt es doch in einigen Bereichen bemerkenswerte Sätze. Ich darf kurz aus den grundlegenden Zielen der Präambel zitieren: „Bei Konflikten zwischen Raumnutzungsansprüchen und ökologischer Belastbarkeit ist den ökologischen Belangen der Vorrang einzuräumen, wenn eine wesentliche und langfristige Beeinträchtigung der natürlichen Lebensgrundlagen droht.“ Ich bin gespannt, was sich in dem künftigen verschlankten LEP an Zielen finden wird. Wir werden da sehr kritisch sein. Ich kann nicht feststellen, dass das, was hier veranstaltet wird, etwas mit Verwaltungseffizienz, mit Kostenersparnis und mit den Erfordernissen der Ökologie für eine zukunftsfähige Wirtschaft zu tun hat. Das ist der eine Punkt, der die Verlagerung des LEP in das Wirtschaftsministerium betrifft.

Der andere Punkt betrifft die Zusammenlegung der Ministerien. Auch diesbezüglich hätte ich gerne eine Quantifizierung der Kosten. Es heißt, dass Kosten eingespart werden.

(Franz Josef Pschierer (CSU): Wir sparen ein!)

– Wir sparen ein, aber wir haben beispielsweise immer noch zwei Landtagsbeauftragte für den Umweltausschuss. Ich finde das ja nett und sage: beide Herren in Ehren, aber Sie werden beim Personal kaum einsparen können. Sie werden teilweise wieder bei der Vorsorge für Gesundheit und Verbraucherschutz einsparen. Dort kann man Programme kürzen und Pilotprojekte streichen. Dies schlägt sich aber letztendlich, wie auch mein Kollege in seiner Haushaltsrede ausgeführt hat, häufig in erhöhten Nachfolgekosten nieder. Eine Quantifizierung und Bezifferung der Kostenersparnis wäre wirklich nötig gewesen. Abgesehen davon war die Einrichtung des Verbraucherschutzministeriums, das in der BSE-Krise aus dem Boden gestampft wurde, blinder Aktionismus. Es gab ein großes 600-Millionen-Programm, ein neues Ministerium und ein neues Landesamt, zusammengetragen aus den Sonderbehörden. Jetzt wissen wir aber nicht wohin mit dem Personal und den Aufgaben. Den Minister hat man dann in der Versenkung verschwinden lassen. Dies zeigt: Eine konzeptionelle, langfristige, durchdachte Politik haben wir in Bayern nicht.

Lassen Sie mich noch auf den dritten Punkt zu sprechen kommen, der ebenfalls in diesem Gesetzentwurf steht: Das ist die Übertragung der Nationalparkverwaltung an das Umweltministerium. Dies ist ein Punkt, den wir künftig ebenfalls sehr kritisch begleiten werden.

(Franz Josef Pschierer (CSU): In den Ausschussberatungen war das doch unstrittig, Frau Kollegin!)

Wir haben festgestellt, dass die Nationalparkverwaltung Bayerischer Wald im Landwirtschaftsministerium nicht falsch angesiedelt war. Diese haben etwas geschafft. Ich erinnere nur an den Widerstand bei der Borkenkäferplage, als alle mit Petitionen, mit Beschwerden kamen, als es Aufstände und mordsmäßige Versammlungen gab, um gegen den Borkenkäfer wieder die Giftspritze einzusetzen. Das Landwirtschaftsministerium hat zusammen mit der Verwaltung des Nationalparks tatsächlich Standfestigkeit bewiesen. Ich bin mir nicht sicher, ob ein Umweltminister Schnappauf bei diesem ausgeübten Druck Standfestigkeit bewiesen hätte.

(Franz Josef Pschierer (CSU): Sie unterstellen etwas!)

– Das ist eine Vermutung aufgrund der vielen Erfahrungen, die ich in den letzten Jahren gemacht

habe. Sie können mir nicht vorwerfen, dass ich nicht so manche Erfahrungen in diesem Hause machen durfte.

Beim Nationalpark Berchtesgaden ist es gut, dass endlich die Zuständigkeit geklärt ist. Früher war sie auf drei, vier Ministerien und auf das Landratsamt aufgeteilt. Diese Klärung ist notwendig, da das Europadiplom für diesen Nationalpark Berchtesgaden gefährdet war. Auch hier werden wir aber genau hinschauen müssen, ob jetzt wirklich gehandelt wird. Wir brauchen dort nämlich ein vernünftiges Informations- und Bildungszentrum. Handlungsbedarf ist vorhanden.

Hinsichtlich der Übertragung der Nationalparkverwaltung Bayerischer Wald an das Umweltministerium frage ich mich schon, welche Gegenleistungen ausgehandelt wurden. Dies ist ja still und klammheimlich geschehen. Ist es in der Tat so, dass Naturschutz, Vertragsnaturschutz und Landschaftspflege doch zum Landwirtschaftsministerium kommen, um nur ja nicht zu viel fachliche Mitsprache vonseiten des Umweltministeriums bei der Biotoppflege, dem Naturschutz und dem Landschaftsschutz zu haben? Dazu werden wir künftig, auch in den nächsten Wochen, doch noch Einiges erleben. Es war spannend: Auf den Bericht zu den Mitteln für den Naturschutz und die Landschaftspflege warten wir im Umweltausschuss schon lange. Der Bericht wurde verschoben und ist dann gestern im Landwirtschaftsausschuss gegeben worden. Wird hier eine Übertragung des Natur- und Landschaftsschutzes an das Landwirtschaftsministerium erfolgen? Man muss sich schon fragen, ob die Gewichte richtig verteilt wurden.

Wir lehnen diesen Gesetzentwurf ab; denn er bedeutet einen Rückschritt hinsichtlich dessen, was notwendig ist, um für die Zukunft Nachhaltigkeit zu sichern. Ich appelliere hier an die CSU, auch wenn dieser Appell sicher vergeblich ist. Ich sehe dies auch an der niedrigen Präsenz im Hause zum Thema der Verlagerung dieser Aufgabenbereiche.

(Zurufe von der CSU)

– Es ist Mittag; wir haben keine Mittagspause. Ein paar Herren sind anwesend; ich begrüße Sie ganz herzlich.

(Zurufe von der CSU)

– Das ist richtig; ich gebe Ihnen Recht. Wenn ich in meine Fraktion blicke, sind immerhin gut 25 % da. Wir sind vier von fünfzehn. Wie viel Prozent macht das, Herr Kreuzer?

(Thomas Kreuzer (CSU): Rechnen müssen Sie schon selber können, Frau Kollegin!)

– Ich rechne jetzt nicht mehr. Ich schreibe das dann in das Protokoll hinein. Bei Ihnen sind von 123 nach meiner Schätzung vielleicht 10 % anwesend. Prozentual sind wir also besser vertreten, wobei auch ich sagen muss, dass angesichts dieses Punktes die Besetzung dünn ist.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Die Qualität zählt!)

– Die Qualität zählt. Vielen Dank, Frau Gote, für diesen Zwischenruf. Wenn ich den breiten, gewichtigen Herrn Magerl sehe, weiß ich, was hier an ökologischer Kompetenz sitzt. Das ersetzt doch zwei oder drei sonstige grüne Abgeordnete.

Die Übertragung ist mit diesem Gesetzentwurf wohl beschlossen. Sie können sicher sein, dass wir den Prozess sehr, sehr kritisch begleiten werden. Ich appelliere an Sie, dass die Ziele der Nachhaltigkeit, der langfristigen Sicherung der Lebensgrundlagen für künftige Generationen nicht kurzfristigem Profitdenken aus dem Wirtschaftsministerium geopfert werden. Wir haben genügend Befürchtungen, aber Sie können uns ja eines Besseren belehren. Die Worte des Herrn Pschierer werden wir in den nächsten Monaten und Jahren sehr wohl abwägen. Besten Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als nächste hat sich Frau Kollegin Dr. Kronawitter zu Wort gemeldet.

Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Herr Präsident, meine Kolleginnen und Kollegen! Ich hätte mich nicht zu Wort gemeldet, wenn mich Herr Kollege Pschierer ausführlich zitiert hätte. Er hätte außerdem an das erinnern müssen, was nicht im Protokoll festgehalten ist. Jawohl, ich habe das, was Sie vorgebracht haben, so gesagt. Ich habe aber auch angefügt, dass ich mich darüber informiert habe, wo jeweils in welchen Bundesländern die Landesplanung angesiedelt ist. In den Bundesländern gibt es dazu höchst unterschiedliche Lösungen. Grundsätzlich kann eine Lösung auch in Bayern einmal verändert werden. Ich habe aber auch aus den Ausführungen des Ministerpräsidenten in seiner Regierungserklärung zitiert. In dieser Regierungserklärung hat er nämlich deutlich gemacht, dass es künftig einen Vorrang für die Ökonomie geben solle. Ich habe das wörtliche Zitat momentan nicht parat. Auf diese Aussage stützt sich jedoch unser Misstrauen.

Herr Kollege Pschierer, in den Diskussionen in unserem Ausschuss ist es Ihnen nicht gelungen, dieses Misstrauen vollends abzubauen. Sie haben im Ausschuss erklärt, Landesplanung sei künftig ohnehin vor allem Strukturpolitik. Das ist mitnichten so. Wenn das Strukturpolitik wäre, würde es nicht

Landesplanung heißen. Landesplanung bedeutet den Ausgleich der verschiedenen Interessen an den Raum. Um diesen Ausgleich gilt es zu ringen. Die unterschiedlichen Bedarfe müssen gewichtet und ausgeglichen werden. Insofern ist das Misstrauen, das unsere Fraktion der Umressortierung entgegenbringt, wohlbegründet.

Meine Kolleginnen und Kollegen von der CSU, Sie werden noch lange daran arbeiten müssen, bis dieses Misstrauen vollends beseitigt ist.

(Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Ob der Wiesheu das schafft?)

– Das sei dahingestellt. Ich möchte jedoch noch eine Anmerkung machen, weil Sie das LEP zitiert haben. Als das LEP mit Ihren Stimmen verabschiedet wurde, wurde es von der Staatsregierung als richtungsweisend bezeichnet. Ich habe zu diesem Thema eine mündliche Anfrage eingebracht und bin sehr neugierig, welche Antwort ich heute darauf erhalten werde. Ich hoffe nämlich, dass wir uns als Landtag auch künftig mit dem LEP befassen werden. Derzeit gibt es Hinweise, dass das Bayerische Landesplanungsgesetz auf das bundese erforderliche Maß reduziert werden könnte. Das würde bedeuten, dass sich der Landtag überhaupt nicht mehr mit dem LEP befassen kann.

Ich appelliere an Sie: Lassen Sie uns auch in Zukunft darüber streiten und darum ringen, wie der Ausgleich der verschiedenen Interessen erfolgen sollte. Die Landesplanung ist hierfür das geeignete Instrument. Wir sollten diese Fragen auch künftig im Landtag behandeln.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Jetzt erteile ich Herrn Kollegen Wörner das Wort.

(Franz Josef Pschierer (CSU): Der war doch schon dran!)

Ludwig Wörner (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Pschierer, Sie haben meine Wortmeldung herausgefordert. Sie haben erklärt, im neuen LEP stünden keine neuen Standorte für Kraftwerke. Das ist richtig. Sie verschweigen aber, dass Herr Staatsminister Dr. Wiesheu als Kontrapunkt zur vorletztjährigen Enquete-Kommission eine so genannte Energiekommission einberufen hatte. Im Rahmen dieser Kommission wurde an eines der letzten Atomfossile, Herrn Prof. Dr. Voss, der Auftrag vergeben, die Voraussetzungen für ein weiteres Kernkraftwerk in Bayern zu untersuchen. Das sollte man nicht verschweigen. Das ist der Grund, warum möglicherweise ein neues LEP geschrieben wird.

Deshalb sind wir in Sorge. Herr Staatsminister Dr. Wiesheu plant ein weiteres Kernkraftwerk. Wenn er seine Atompolitik weiterverfolgen will, braucht er ein neues Kraftwerk. Nach unserer Logik bräuchte er dieses Kraftwerk nicht. Wir setzen auf die regenerativen Energien. Aus diesem Grunde behindern Sie die regenerativen Energien.

Sie sind auch auf die Themen „Schneekanonen“ und „Konkurrenzfähigkeit“ eingegangen. Ich empfehle Ihnen, höhere Berge zu bauen. Dann wären Sie konkurrenzfähig. Nur höhere Berge würden zu der Schneefallgrenze führen, die wir bräuchten, um keine Schneekanonen einsetzen zu müssen. Mit Ausnahme des Gebietes um die Zugspitze liegen alle unsere Berge unter der Höhe, für die Beschneiungsanlagen geeignet wären.

Herr Kollege Pschierer, ich sage Ihnen, warum ich bei den Schneekanonen so besorgt bin. Die Gemeinden investieren in die Beschneiungsanlagen hohe Beträge. Wenn sich die Frostgrenze nach oben verschiebt, werden diese Beschneiungsanlagen ohne chemische oder gentechnisch manipulierte Zusätze nicht mehr funktionieren. Glauben Sie, dass alle Bürgermeister dem Druck, diese Schneekanonen dann nicht mehr einzusetzen, standhalten werden? Hier geht es um millionenschwere Investitionen.

Glauben Sie, die Bürgermeister würden es dann schaffen, beim Einsatz von Chemie oder anderen Schweinereien Nein zu sagen? Ich sage Ihnen voraus, dass wir wieder nachgeben werden. Wir bauen uns heute die Fallen von morgen. Deswegen kümmerere ich mich um das Thema „Schneekanonen“. Wir müssen uns die langfristige Logik verinnerlichen, um uns darüber klar zu werden, in welche Falle wir tapen.

Herr Kollege Pschierer, Sie haben behauptet, wir hätten noch immer nicht den Dreiklang „Wirtschaft, Ökologie und Ökonomie“ verinnerlicht. Wir haben den Gleichklang sehr wohl verinnerlicht. Dieser Gleichklang ist im Interesse unserer Heimat wichtig. Nach den Aussagen des Ministerpräsidenten und des Staatsministers Dr. Schnappauf wird dieser Gleichklang künftig durchbrochen. Wörtlich haben beide erklärt, Ökonomie hätte künftig Vorrang vor der Ökologie. Angesichts dieser Diskussion wundert es mich, dass Sie den Glauben haben, alles würde künftig so gut funktionieren und weiterlaufen wie bisher.

(Franz Josef Pschierer (CSU): Wir glauben an das Gute im Menschen!)

– Zum Guten im Menschen wollte ich Ihnen auch noch etwas sagen: Warum ist das LEP so umfangreich? Erstens. Bayern ist ein Flächenstaat. Zweitens. Ich gebe Ihnen Recht, im LEP sind regio-

nale Interessen, die von den Abgeordneten vorgebracht wurden, aufgenommen worden. Herr Kollege Pschierer, wir sind uns doch einig, dass das unsere Aufgabe ist. Sie stehen in diesem Zusammenhang unter denselben Zwängen wie alle anderen Abgeordneten. Sie haben für Ihre Region und für Ihren Teil der Heimat Sorge zu tragen. Das ist nichts Ehrenrühriges. Sie tun gerade so, als ob das eine Schweinerei wäre. Im Gegenteil: Das ist die wichtigste Aufgabe, die ein Abgeordneter hat. Dass sich diese regionalen Interessen in einem solchen Regelwerk widerspiegeln, ist völlig klar. Sie können doch nicht behaupten, dass das LEP aus diesem Grund so umfangreich geworden sei. Bayern ist schließlich groß.

Herr Kollege Pschierer, die Regelungsdichte kommt nicht von ungefähr. Erfahrungsgemäß sucht sich jeder das Schlupfloch, das er gerade braucht. Die Kommunalpolitiker, allen voran die Landräte, brauchen ein paar Leitschienen, damit die Interessen ganz Bayerns vertreten werden. Deswegen ist es wichtig, dass wir kein „LEP-light“ bekommen. Vielmehr brauchen wir Leitplanken – wie das Herr Prof. Dr. Goppel genannt hat –, um die Interessen Bayerns gleichrangig zu berücksichtigen. Ich bitte Sie deshalb, diesem Gesetz in der heutigen Form nicht zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Jetzt hat sich Frau Kollegin Dr. Fickler zu Wort gemeldet.

Dr. Ingrid Fickler (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst möchte ich festhalten, dass sich diese Umressortierung aufgrund der Vorgabe der Bayerischen Verfassung ergibt. Ich glaube nicht, dass Sie an der Bayerischen Verfassung zweifeln wollen. Dort ist nämlich festgehalten, dass der Ministerpräsident den Zuschnitt der Ressorts bestimmt. Daraus ergibt sich dann alles Weitere.

Frau Kollegin Paulig, Frau Kollegin Dr. Kronawitter und Herr Kollege Wörner, durch Ihre Redebeiträge zieht sich Ihr Standpunkt zu den Erfordernissen wirtschaftlicher Fragen wie ein roter Faden.

(Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Nein, nein, nein!)

Bei Ihnen zeigt sich immer eine gewisse Staatsgläubigkeit. Ich erwähne nur die von Ihnen geplante Ausbildungsabgabe. Sie glauben, durch solche gesetzlichen Regelungen das vermeintliche Defizit aufheben zu können. Ich wollte das nur als Beispiel für die Planungen, die Sie vorhaben, anführen.

Als wir heute Vormittag über den Nachtragshaushalt

diskutiert haben, haben Sie mit bewegenden Worten beklagt, wie schwierig es ist, diese ganzen Einsparmaßnahmen vornehmen zu müssen. Wir beklagen das ebenfalls, aber wir müssen auch feststellen, dass hierzu auch bundespolitische Vorgaben beitragen. Das nur am Rande bemerkt. Wir können aber nicht auf der einen Seite die Einsparvorgaben beklagen, wenn wir auf der anderen Seite den Erfordernissen der Wirtschaft nicht in ausreichendem Maße Rechnung tragen. Es ist nun einmal so: Wenn die Wirtschaft läuft, kommt auch Geld in die Staatskasse, und wir können nur das Geld ausgeben, das wir vorher eingenommen haben.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Kollegin Dr. Fickler, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Dr. Kronawitter?

Dr. Ingrid Fickler (CSU): Gern, wenn ich meinen Satz noch zu Ende bringen darf.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Entschuldigen Sie bitte, ich wusste nicht, wann Sie Luft holen würden.

Dr. Ingrid Fickler (CSU): Ich wollte nur sagen: Das zeigt, dass wir den Erfordernissen der Wirtschaft Rechnung tragen müssen.

Bitte, Frau Kollegin.

Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Frau Kollegin Dr. Fickler, ist Ihnen bekannt, dass wir von Anfang an den virtuellen Marktplatz als staatsinterventionistisch gebrandmarkt haben? Nehmen Sie das bitte als Ausdruck dessen hin, dass wir sehr wohl wissen, was Marktwirtschaft ist und was Marktwirtschaft braucht.

Dr. Ingrid Fickler (CSU): Was Marktwirtschaft ist und was Marktwirtschaft braucht – da habe ich meine Zweifel, ob Sie das tatsächlich wissen, vor allem auf der Bundesebene. Ich brauche mir nur anzusehen, welche Gesetze Sie erlassen haben. Allein dass Sie mit bewegten Worten diese Umressortierung beklagen, zeigt doch, dass Sie den Erfordernissen der Wirtschaft nicht in ausreichendem Maße Rechnung tragen.

Frau Kollegin Paulig, Sie haben zu Recht die Frage gestellt, warum kommen die Leute nach Bayern. Ja, warum kommen die Leute nach Bayern? Sie haben als wichtigsten Grund die Ökologie genannt. Das müssen Sie natürlich als Mitglied des Umweltausschusses sagen. In der Tat haben wir eine Zuwanderung, und zwar nicht nur von außerhalb Deutschlands, sondern auch aus den anderen Bundesländern, vor allem aus Niedersachsen. Aber die Leute kommen natürlich deswegen nach Bayern, weil sie hier Arbeit finden. Dass es in Bayern

darüber hinaus schön ist, weil wir die Balance zwischen Ökonomie und Ökologie immer gehalten haben, zeichnet uns in Bayern aus. Ich denke, auf diesem Weg wollen wir auch weiterhin fortfahren.

Frau Kollegin Paulig, mich hat Folgendes verwundert: Sie haben in allen Fachausschüssen begrüßt, dass die Nationalparkverwaltung Bayerischer Wald dem neuen Ministerium unterstellt wird. Ich habe die Protokolle nachgelesen. Heute haben Sie hier schon wieder einige Haare in der Suppe gefunden. Ich bin schon dafür, dass wir bei unseren Aussagen bleiben und sagen, es ist etwas gut. Ich bin auch der Überzeugung, dass das richtig ist.

Frau Kollegin Dr. Kronawitter, Sie haben gesagt, in Bayern kann eine Regelung auch verändert werden. Tatsächlich ist es so, dass wir durch die Umressortierung die Dinge verändern, weil es notwendig ist. Ich darf Ihnen auch versichern, dass hier keine Einschränkung von ökologischen Vorgaben stattfinden wird, weil uns die Ökologie genauso wichtig ist wie Ihnen. Wie gesagt, die Balance haben wir immer gehalten.

Warum sollten wir aber über das bundespolitische Maß hinausgehen? Gerade Sie als SPD-Politikerin müssten eigentlich sagen, das bundespolitische Maß ist nicht schlecht. Warum sollten wir also über die Regelungen des Bundes und der Europäischen Union hinausgehen?

Herr Kollege Wörner, Sie zweifeln stark an unserer Lösung und sagen, unsere Aufgabe als Abgeordnete sei es, die bayerischen Maßstäbe hochzuhalten. Ich glaube, das tun wir alle miteinander. Ich meine aber auch, dass genau durch diesen Gesetzentwurf diesem Erfordernis Rechnung getragen wird.

Was die Kosten betrifft, so werden durch das Zusammenlegen der Ministerien tatsächlich Kosten eingespart. Dadurch werden Einsparungs- und Synergieeffekte zu nutzen sein.

(Ludwig Wörner (SPD): Das stimmt nicht!)

– Jawohl, diese Einspar- und Synergieeffekte sind tatsächlich gegeben.

Ich darf abschließend sagen, dass sich der Fokus der Landesentwicklung im Spannungsfeld zwischen Globalisierung und Regionalisierung verändert hat. Durch die Übertragung der Kompetenz für Landesentwicklung und Raumordnung auf das Wirtschaftsministerium verzahnen sich Wirtschaftspolitik und Landesentwicklung enger miteinander, und dadurch wird die Wettbewerbsfähigkeit Bayerns gestärkt. Wachstum und Beschäftigung werden gefördert.

Der Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens ist noch nicht

erwähnt worden. Er ist aber bereits im Gesetz geregelt. Das Datum ist der 14. Oktober 2003. Die Geschäftsverteilung ist bereits zu diesem Zeitpunkt geändert worden. Ich bitte um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Die CSU-Fraktion hat Antrag auf namentliche Abstimmung gestellt. Das hat zur Folge, dass wir mindestens 15 Minuten warten müssen, also frühestens 14.30 Uhr beginnen können.

(Unruhe – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Da ist doch namentliche Abstimmung nicht erforderlich!)

– Herr Kollege Kreuzer hat namentliche Abstimmung bei mir angemeldet.

(Unruhe)

– Wie soll also verfahren werden?

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Wenn wir eine einfache Abstimmung durchführen, können wir gleich abstimmen! – Zuruf des Abgeordneten Dr. Manfred Weiß (CSU))

– Nachdem der Herr Stellvertretende Fraktionsvorsitzende gesagt hat, er möchte eine namentliche Abstimmung, ist das schärfere Verfahren zu wählen. Ich schlage vor, dass sich die Fraktionen frühzeitig auf das Verfahren verständigen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Ich wollte ihm nur einen Tipp geben!)

– Ich finde es nett, dass die SPD-Fraktion der CSU-Fraktion einen Tipp geben will. Herr Kreuzer, nehmen Sie den Tipp an?

Thomas Kreuzer (CSU): Ich beantrage namentliche Abstimmung.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Es bleibt dabei, es findet eine namentliche Abstimmung statt. Frühestens in 15 Minuten können wir beginnen.

An die drei Fraktionen gerichtet, sage ich noch Folgendes: Zu den folgenden Tagesordnungspunkten 4 bis 8 findet keine Aussprache statt. Im Rahmen von Tagesordnungspunkt 9 steht die Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge an. Aus meiner beruflichen Erfahrung heraus denke ich, wir beginnen in fünf Minuten mit der Beratung der Dringlichkeitsanträge.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 4

Vertrag vom 17. April 2003 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen Republik über die Änderung des Verlaufs der gemeinsamen Staatsgrenze im Bereich der Autobahnbrücke am Grenzübergang Waidhaus – Rozvadov/Roßhaupt (Drucksache 15/23)

– Zweite Lesung –

Eine Aussprache hierzu findet nicht statt. Wir kommen deshalb sofort zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Vertrag auf Drucksache 15/23 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten auf Drucksache 15/279 zugrunde.

Gemäß § 58 der Geschäftsordnung kann die Abstimmung nur über den gesamten Vertrag erfolgen.

Der federführende Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten empfiehlt Zustimmung. Wer dem Vertrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und der GRÜNEN. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit wurde dem Vertrag einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 5

Siebter Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Siebter Rundfunkänderungsstaatsvertrag) (Drucksache 15/26)

– Zweite Lesung –

Hierzu findet keine Aussprache statt. Wir kommen sofort zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Staatsvertrag auf Drucksache 15/26 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur auf Drucksache 15/286 zugrunde.

Gemäß § 58 der Geschäftsordnung kann die Abstimmung nur über den gesamten Staatsvertrag erfolgen.

Der federführende Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur empfiehlt Zustimmung. Wer dem Staatsvertrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und der GRÜNEN. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Vorschlag einstimmig angenommen. Dem Staatsvertrag ist zugestimmt worden.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 6

Abstimmung über Anträge etc., die gemäß § 59 Absatz 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(siehe Anlage 2)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und der GRÜNEN. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 7

Überprüfung der Gültigkeit der Wahl zum Bayerischen Landtag am 21. September 2003 nach Artikel 33 Satz 1 der Bayerischen Verfassung und Artikel 51 des Landeswahlgesetzes

Eine Aussprache findet nicht statt. Wir kommen deshalb sofort zur Abstimmung.

Der federführende Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfiehlt auf Drucksache 15/287 folgende Beschlussfassung: „Die Gültigkeit der Wahl zum Bayerischen Landtag am 21. September 2003 wird festgestellt.“

Wer mit diesem Vorschlag einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und der GRÜNEN. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist so beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 8

Überprüfung der Gültigkeit der Volksentscheide vom 21. September 2003 nach Artikel 80 des Landeswahlgesetzes

Auch hierzu findet keine Aussprache statt. Wir kommen daher wiederum sofort zur Abstimmung.

Der federführende Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfiehlt auf Drucksache 15/288 folgende Beschlussfassung:

„Die Gültigkeit der Volksentscheide vom 21. September 2003 wird festgestellt.“

Wer mit diesem Vorschlag einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und der GRÜNEN. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist so beschlossen.

Wir kommen zu den Dringlichkeitsanträgen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 9

Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge

Der erste Dringlichkeitsantrag ist von der Fraktion der SPD eingereicht worden.

Es ist der

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Joachim Wahnschaffe, Johanna Werner-Muggendorfer und Fraktion (SPD) Haushaltskürzungen der Staatsregierung gefährden das soziale Bayern (Drucksache 15/307)

Ich eröffne die Aussprache. Kollege Wahnschaffe hat als Erster das Wort.

Joachim Wahnschaffe (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach seiner Wiederwahl hat der Bayerische Ministerpräsident vor diesem Hause verkündet – Zitat:

Bei allen Entscheidungen der kommenden Jahre werde ich deshalb auf die soziale Balance und den sozialen Frieden achten.

Ein großes Wort.

(Beifall des Abg. Thomas Kreuzer (CSU))

– Dazu dürfen Sie Beifall klatschen, aber warten Sie ab, dass Sie nicht zu früh klatschen. Frau Staatsministerin Stewens, die leider nicht da ist, erklärte gar,

(Dr. Manfred Weiß (CSU): Es ist doch der Staatssekretär da!)

die Familienpolitik sei für sie im Jahr 2004 eines der ganz großen Themen. Und sie rief das Familienland Bayern aus, was immer das bedeuten mag. Angesichts dieser vollmundigen Ankündigung hätten eigentlich Sie auf Seiten der CSU und der Staatsregierung waschkörbeweise Lobpreisungen des dankbaren bayerischen Volkes bekommen

müssen. Ich hoffe, Sie haben solche Lobpreisungen auch bekommen. Stattdessen haben aber alle neu gewählten Abgeordneten des Bayerischen Landtags ebenfalls waschkörbeweise ganz andere Post bekommen. Inzwischen kam nämlich nach und nach heraus, dass die wohlfeilen Ankündigungen von Ministerpräsident Stoiber im krassen Gegensatz zu den massiven Kürzungen und dem sozialen Kahlschlag in Bayern stehen. Sie haben damit nicht nur die bayerischen Wählerinnen und Wähler über Ihre wahren Absichten getäuscht. Sie haben auch viele Menschen, die ehrenamtlich oder hauptamtlich in Einrichtungen mitarbeiten, entmutigt. Sie sehen jetzt zu Recht den Wert ihrer Arbeit missachtet.

Das Schlimmste ist aber, meine Damen und Herren: Sie zerstören gewachsene soziale Strukturen. Viele Einrichtungen werden schließen müssen oder sind in ihrer Existenz bedroht. Viele Mitarbeiter, deren Wissen und Erfahrungen aus ehrenamtlicher oder hauptamtlicher Tätigkeit von den Einrichtungen und Initiativen genutzt wurde, werden unwiederbringlich verloren gehen. Der Ministerpräsident hat versucht, die Kürzungen, die den sozialen Bereich besonders hart treffen, mit den Worten zu rechtfertigen:

Wir würden uns

– Sie werden sich noch daran erinnern –

an der Zukunft unserer Jugend versündigen, wenn wir über Schulden heute das aufzehren und aufbrauchen würden, was unsere Kinder und Enkel erst noch erarbeiten müssen.

So der Ministerpräsident.

Ein anderer Präsident, nämlich der Präsident des Diakonischen Werkes Bayern, Herr Dr. Markert, hat darauf die treffende Antwort gegeben. Er hat gesagt, die geplanten Streichungen der Staatsregierung wirkten nicht zugunsten sondern zulasten kommender Generationen. Markert hat wörtlich ausgeführt – lassen Sie es mich zitieren:

So werden kommende Generationen nicht entlastet, sondern belastet, denn jede Streichung beispielsweise bei den präventiven Angeboten, bei der Migrationsarbeit und bei den Betreuungsvereinen ist mit enormen Folgekosten und einer weiteren Entsolidarisierung verbunden. Wenn Zuschüsse für Mutter-Kind-Kuren, Kinder- und Jugenderholung sowie Ehe- und Lebensberatung gekürzt werden und dies auch noch mit Streichungen beim Landeserziehungsgeld verbunden wird, so hat das nichts mit der Stärkung der Familie oder gar der Kinder und Jugendlichen zu tun, wie der Ministerpräsident in seiner Regierungserklärung im November behauptet. Im Gegenteil, dies ist zutiefst unsozial.

Ich meine, diesen Worten ist nichts hinzuzufügen. Frau Stewens, die leider immer noch nicht da ist, zu deren Kernaufgaben – –

(Dr. Manfred Weiß (CSU): So ein Quatsch, der Staatssekretär ist doch da!)

– Ach, der Staatssekretär. Er telefoniert gerade. Entschuldigung.

Frau Stewens, zu deren Kernaufgaben eigentlich der Schutz der sozial Schwachen gehören müsste, hat zwar in der Öffentlichkeit den Eindruck zu erwecken versucht, sie werde um den Sozialetat kämpfen. Das Ergebnis ist allerdings niederschmetternd. Herr Kollege Unterländer, Ihr sanfter Protest war vielleicht sogar wirkungsvoller. Der Sozialetat wird allein um 10 % und damit überproportional gekürzt. In Wirklichkeit wird aber bei Familien, Jugendlichen, Kindern, Kranken und Pflegebedürftigen noch viel brutaler gekürzt. Alleine in der Krankenhausförderung sind die Kürzungen so hoch wie im gesamten Sozialetat; es wird nämlich um genau 161 Millionen Euro gekürzt.

Wo, Frau Staatsministerin oder Herr Staatssekretär, ist denn Ihr Aufschrei geblieben, als Sie gezwungen wurden, das Landeserziehungsgeld um 52 Millionen Euro zu kürzen? Sie erklärten stattdessen – das hat schon einigen Charme –, Sie seien froh, dass das Landeserziehungsgeld nicht gänzlich gestrichen wurde. Sie streuen den Familien Sand in die Augen, indem Sie behaupten, die Familien mit mehreren Kindern würden in Zukunft stärker gefördert als bisher. Wie sieht denn die Gesamtrechnung tatsächlich aus? Eine Familie mit drei Kindern bekommt künftig 1 428 Euro pro Jahr weniger, eine Familie mit zwei Kindern gar 1 944 Euro und eine Familie mit einem Kind 1 872 Euro weniger. Ein solches Programm verkauft der Ministerpräsident mit den Worten – so in seiner Regierungserklärung wörtlich: „Wir wollen deshalb Familien mehr fördern als bisher.“ Das ist blanker Zynismus, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Dazu passt dann auch, dass Sie das Familienprogramm um 2,18 Millionen Euro kürzen. Das Jugendprogramm kürzen Sie um 3,2 Millionen Euro. Sogar der Schutz des ungeborenen Lebens ist Ihnen nichts mehr wert. Sie kürzen auch hier. Dazu passt auch, dass Ihnen der Abbau von Gewalt gegen Kinder und Frauen nichts mehr wert ist. Meine Damen und Herren, Sie erinnern sich vielleicht an die Debatte, die wir heute früh geführt haben. Dabei haben Sie sich in die Brust geworfen und gesagt, Sie wollten mehr Sicherheit in diesem Land, deswegen müsse unbedingt die Sicherungsverwahrung stärker ausgebaut werden. Sie sind aber nicht einmal bereit, dort zu handeln, wo Sie es könnten, nämlich beim Abbau von Gewalt gegen

Kinder und Frauen. Dort streichen Sie die Mittel. Das ist pure Heuchelei.

(Beifall bei der SPD)

Es geht munter so weiter. Aufbausprachkurse für die Betreuung von Aussiedlern werden Opfer Ihrer Kürzungsorgie. Damit ist die Liste der Streichungen allerdings noch nicht am Ende.

Meine Damen und Herren, vor dem Hintergrund der Haushaltsdebatte, die wir gerade geführt haben, ist besonders bemerkenswert die Behauptung der Staatsregierung, sie spare für künftige Generationen. Diese Behauptung wird gerade durch die eben genannten Kürzungen bei Familien, Jugendlichen und Kindern ad absurdum geführt. Spätestens seit dem ersten bayerischen Sozialbericht, auf den wir heute noch zu sprechen kommen werden, wissen wir, dass bei Kindern von Aussiedlern und Ausländern der Anteil derer, die überhaupt keinen Schulabschluss erreichen, besonders hoch ist. Das liegt auch an mangelnden Sprachkenntnissen und mangelnder Integration. Die Biografie vieler dieser jungen Menschen führt direkt in die Arbeitslosigkeit, bei manchen sogar in die Drogenabhängigkeit und – am schlimmsten – bei manchen sogar in die Kriminalität. Das nennen Sie Sparen für die Zukunft. Meine Damen und Herren, ich sage Ihnen, das ist Sparen an der Zukunft.

(Beifall bei der SPD)

Ein besonderes Drama ist die Insolvenzberatung in Bayern. Wie oft haben wir in der letzten Legislaturperiode um sachgerechte Lösungen gerungen? Herr Kollege Unterländer, Sie werden sich daran erinnern. Ich räume ein, alle Fraktionen haben sich darum bemüht. Frau Stewens hat den betroffenen Wohlfahrtsverbänden immer wieder vorgegaukelt, die Staatsregierung bemühe sich um eine tragfähige Lösung. Noch im Herbst hat man sich auf Eckpunkte einer künftigen Lösung geeinigt. Was aber ist das Ergebnis? – Sie haben so viel gekürzt, dass die Beratungsstellen heute vor dem Aus stehen. Das bedeutet, 250 000 Menschen, die wirklich an der untersten Skala unserer Gesellschaft angekommen sind, stehen ohne Schutz und ohne jede Beratung da. Das nennen Sie dann noch soziales Bayern.

(Beifall bei der SPD)

Im Übrigen ist das eine der familienfeindlichen Maßnahmen Ihrer Kürzungsorgien. Gerade zu grotesk wirkt die Reaktion der Staatsregierung auf öffentliche Proteste. Die von der Insolvenzberatung Betroffenen könnten, so die Staatsregierung, einen Rechtsanwalt in Anspruch nehmen, und wenn sie das Geld dafür nicht aufbringen könnten, hätten sie die Möglichkeit, beim Amtsgericht einen Beratungs-

schein zu beantragen. Das ist doch ein Schwarzes-Peter-Spiel, meine Damen und Herren. Auf der einen Seite werden die sozialen Ausgaben gekürzt, auf der anderen Seite muss das Geld dann über die Beratungsscheine bei der Justiz wieder ausgegeben werden. Das ist doch kein nachhaltiges Spar-konzept, sondern im Grunde ist das nichts anderes als den Leuten Sand in die Augen zu streuen.

Meine Damen und Herren von der CSU, angeblich liegt Ihnen das Ehrenamt besonders am Herzen. Was haben Sie sich entrüstet, weil Ihnen die steuerlichen Freigrenzen für die Freiwillige Feuerwehr nicht niedrig genug waren. Frau Kollegin Radermacher, Sie können sich sicher noch gut daran erinnern. Jetzt aber kürzen Sie beim Ehrenamt. Noch vor der Wahl haben Sie das Ehrenamt fast wie eine Monstranz vor sich hergetragen. Präsident Glück ist im Moment nicht anwesend. Vor der Wahl gab es keine Versammlung bei der er als Vorsitzender der CSU-Landtagsfraktion nicht gesagt hätte: „Das Ehrenamt ist uns fast heilig.“ Sie haben dafür fast eine Million Euro in den Haushalt eingestellt. Was ist das Ergebnis? – Jetzt wird auch beim Ehrenamt gekürzt.

Ich rede bei diesen Maßnahmen nicht von Herrn Moshhammer, der sich erfreulicherweise auch in die Debatte eingemischt hat und dem obdachlose Menschen besonders am Herzen liegen. Nein, ich rede vom Katholischen Männerverein in München. Dieser Verein kümmert sich seit Jahren um obdachlose Menschen in München und um die wachsende Zahl von Obdachlosen in diesem Land. Was aber machen Sie? – Sie unterstützen ehrenamtliche Arbeit, in dem Sie diese Leistungen mit einem Federstrich kürzen. Dabei streichen Sie nicht viel, der Betrag liegt unter einer Million Euro. Aber Sie richten damit etwas an, was viel, viel schlimmer wirkt, denn Sie entmutigen die Ehrenamtlichen und nehmen den Menschen, die an der untersten Ebene dieses Landes stehen die Hoffnung, dass Sie sich aus dieser Zwangslage wieder befreien können.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, der Caritas-Verband in Bayern, der nicht oft laut redet, hat das alles in einer Erklärung auf den Punkt gebracht. Er schreibt:

Die geplante Streichung der Zuschüsse für die Beratung der Menschen auf der Straße fügt sich nahtlos ein in die bisherigen Pläne der Staatsregierung. Auffällig ist, dass die sozial Schwachen, die Überschuldeten, die psychisch Kranken, die Jugendlichen, die ausländischen Arbeitnehmer, die Behinderten und die Familien finanziell belastet werden. Künftigen Generationen,

so sagt der Caritasverband Bayern,

ist nicht gedient, wenn man Ihnen einen unsozialen Staat und eine unsolidarische Gesellschaft hinterlässt.

Meine Damen und Herren von der CSU, diese Worte der Caritas sollten Ihnen in den Ohren klingen. Noch haben Sie die Gelegenheit, auf den Pfad der sozialen Tugend zurückzukehren.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Dodell.

Renate Dodell (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Kollege Wahnschaffe, Sie haben seit unserer Aussprache im sozialpolitischen Ausschuss bei seiner Sitzung im Sozialministerium nichts, aber auch gar nichts hinzugelehrt. Sie haben heute Vormittag auch nicht zugehört. In Ihren Ausführungen verschweigen Sie uns jetzt wieder, wodurch die schwierige finanzielle Situation, die uns in Bayern zum Sparen zwingt, verursacht wurde. Sie wollen nicht wahrnehmen, dass eine katastrophale und völlig verfehlt Politik von Rot-Grün in Sachen Steuern, Arbeitsmarkt und Wirtschaft die wahre Ursache für dieses Desaster ist.

(Beifall bei der CSU)

Das altbewährte SPD-Rezept, das auch in diesem Antrag wieder zu finden ist, lautet, alles so zu lassen wie es ist, nichts anzutasten. Das geht nicht, das greift nicht mehr. Ihr Rezept lautet wie üblich: Machen wir doch locker eine Milliarde Neuverschuldung. Damit machen Sie es sich aber zu einfach, meine sehr geehrten Damen und Herren. Wir hätten das auch anders machen können. Wir hätten unseren Finanzminister zur Bank schicken können, damit er die 2,5 Milliarden Euro aufnimmt. Dann hätten wir keine Demonstrationen und keinen Protest gehabt.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Heute gibt es eine Mahnwache am Marienplatz!)

Wenn wir das Geld auf diese Weise aufgenommen hätten, wäre die Sache still und leise über die Bühne gegangen. Dieser Weg wäre aber fatal gewesen. Sie, sehr geehrter Kollege Wahnschaffe, beklagten in dieser Sitzung des sozialpolitischen Ausschusses: „Die Staatsregierung beschneidet mit Einsparvorhaben die Zukunftschancen von Kindern und jungen Menschen sowie die Entwicklungsmöglichkeiten von Familien.“ Ich sage Ihnen, das genaue Gegenteil ist der Fall. Mit unserer jetzt durchgeführten finanziellen Konsolidierung geht es doch genau darum, dass künftige Generationen, dass unsere Kinder und Enkel, die eines Tages die Verantwortung übernehmen, dieser Verantwortung auch noch

gerecht werden können. Mit dem SPD-Rezept, eines Tages nur noch Zinsen, Zinsen und Zinseszinsen zu zahlen, wird diese Generation ihre Aufgaben nicht mehr wahrnehmen können. Schauen Sie sich doch einmal an, was Ihr Bundesfinanzminister anrichtet: 100 Millionen Euro Zinsen sind pro Tag fällig.

(Unruhe und Lachen der SPD)

– Wenn Sie das so aufregt, dann rechne ich es für Sie um und sage Ihnen, welche sozialpolitischen Investitionen das wären. 100 Millionen Euro täglich, das sind 20 Kindergärten, die an jedem Tag durch Zinszahlungen verhindert werden.

(Unruhe bei der SPD)

Ich sage deshalb klipp und klar: Wir dürfen nicht weiter über unsere Verhältnisse leben, sonst verfrühstücken wir die Zukunft unserer Kinder. Eine solide Haushaltspolitik, mit einem Haushalt ohne Neuverschuldung, ist die beste Politik zugunsten der Familien und der nachfolgenden Generationen. Daran halten wir fest, da können Sie sicher sein.

Noch etwas übersehen Sie immer sehr geflissentlich: Soziale Leistungen, der Sozialstaat schlecht hin, das soziale Bayern, das alles geht nur, wenn wir die Leistungen vorher erarbeiten und erarbeiten können. Auch hier darf ich Sie an Ihre Verantwortung auf Bundesebene erinnern. Nehmen Sie Ihre Verantwortung endlich wahr, damit die Rahmenbedingungen verbessert werden, damit die Wirtschaft wieder besser läuft.

Jetzt zu Ihrem Antrag: Sie wollen bei den Sozialausgaben keine Einsparungen, Sie wollen gewachsene Strukturen festigen. Beides geht aber nicht. Wir haben uns die Entscheidungen für die Einsparungen bei den Sozialausgaben alles andere als leicht gemacht. Sparen, gerade ausgewogenes Sparen, ist eine ungeheuerere Kraftanstrengung und keine Freude. Sie bedeutet auch große Verantwortung. Wir haben Tage und Wochen beraten; wir haben alle Positionen hin und her gedreht.

Unsere Ministerin hat viele Gespräche geführt, hat viele Härten abmildern können und auch und gerade den Bereich des Ehrenamtes weitgehend von Kürzungen ausgenommen.

Ich sage Ihnen unverhohlen: Viele in unserem sozialpolitischen Arbeitskreis haben sehr oft über ihren eigenen Schatten springen müssen. Die Einschnitte sind schmerzhaft; das ist gar keine Frage. Aber insgesamt sind diese Kürzungen mit Augenmaß vorgenommen worden. Uns war wichtig, nicht die „Rasenmäher-Methode“ anzuwenden. Wir wollten Schwerpunkte setzen. Die Familien sind weitgehend von den Kürzungen ausgenommen. Wir haben deut-

lichen Schwerpunkt bei der Kinderbetreuung gesetzt. Dieser Bereich hat zugelegt. Das ist uns wichtig. Wir haben beim Landeserziehungsgeld in der Art und Weise umstrukturiert, dass Mehrkind-Familien besser versorgt sind und dass wir Armut von kinderreichen Familien verhindern. Das ist richtig.

Wo ist das Landeserziehungsgeld in den SPD-regierten Bundesländern? Diese Antwort bleiben Sie uns stets schuldig und kritisieren sogar noch eine Umstrukturierung. Das ist unglaublich, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Die Behauptung der SPD ist eine Illusion, wonach sich niedrige Geburtenraten durch ein im dritten Lebensjahr des Kindes gezahltes Landeserziehungsgeld steigern ließen. Im Sozialpolitischen Ausschuss werden wir uns über Regelungen der anderen europäischen Länder unterhalten müssen. Wir werden einen anderen Weg einschlagen müssen, nämlich die Einzelförderung zu verringern und mehr in die Betreuungsstruktur investieren. Dies tun wir mit der jetzigen Schwerpunktsetzung.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Da haben Sie Recht!)

Bayern wird auch mit den jetzt vorgesehenen Maßnahmen – das kann ich Ihnen versichern – Familienland Nummer 1 bleiben. Nur durch die rechtzeitige Konsolidierung und künftige Schwerpunktbildung können wir die Investitionen für die Familien weiterhin ermöglichen. Daran müssen sich alle gesellschaftlichen Gruppen intensiv beteiligen.

Mit den Kürzungen müssen gleichzeitig bestehende Strukturen auf den Prüfstand gestellt und verändert werden. Das ist unsere Verantwortung den Steuerzahlern gegenüber, dass die Gelder zielgerichtet ausgegeben werden. Wir müssen auch immer wieder die Zielgenauigkeit von Maßnahmen hinterfragen. Das gilt zum Beispiel für die Struktur beim Landeserziehungsgeld. Das gilt auch für die Ehe- und Erziehungsberatung. Wir wollen das Angebot aufrechterhalten. Das ist selbstverständlich. Wir wollen aber die Beratungsstellen anders strukturieren, Synergieeffekte nutzen und Kooperationen fördern. Ein Beispiel: Ein und derselbe Träger führt eine Beratungsstelle in Sachen Ehe und eine Beratungsstelle in Sachen Kinder und Jugendliche, die 200 Meter Luftlinie auseinander liegen, wofür zweimal Räume, zweimal Verwaltungspersonal benötigt werden. Solche Dinge müssen wir zusammenführen.

Die Personalkosten für die Behindertenarbeit haben wir weitgehend unangetastet lassen können, in dem wir Investitionen hinausgeschoben haben. Ähnliches gilt für das Jugendprogramm. Beim Landes-

blindengeld waren ursprünglich Kürzungen von 30 % vorgesehen; jetzt kürzen wir 15 % und sind damit bei 497 Euro pro Monat. Mir ist klar, dass es schwierig ist, auf die gewohnte Leistung zu verzichten. Aber 497 Euro sind im Bundesvergleich durchaus akzeptabel. Es gibt einige wenige Länder, die mehr zahlen, einige sind in etwa mit unseren Leistungen vergleichbar und viele liegen deutlich unter dieser Marke.

Wenn Sie wollen, sehr geehrte Damen und Herren von der SPD, dass die Integration und die Zuwanderung von Aussiedlerfamilien gestärkt wird – wie Sie das in Ihrem Antrag fordern –, sollten Sie an allererster Stelle Ihre Kollegen im Bund an diese Aufgabe erinnern; denn der Bund zieht sich klammheimlich immer mehr von dieser Aufgabe zurück.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Sie blockieren doch!)

Wir werden das nicht akzeptieren. Wir erfüllen in diesem Zusammenhang unseren Part.

Die von Ihnen angesprochene Insolvenzberatung wird ab diesem Jahr einen anderen Weg gehen. Das ist klar. Die Wahrnehmung durch Rechtsanwälte wird sich einspielen müssen. Am Ende des Jahres werden wir ersehen können, inwieweit wir durch das Beratungshilfegesetz in Anspruch genommen werden. Wir müssen das abwarten. An dieser Stelle war die Maßnahme aber richtig.

Zusammenfassend ist zu sagen: Wir wissen, dass die Kürzungen für die Betroffenen nicht angenehm, sondern sehr schmerzlich sind. Dessen sind wir uns bewusst. Im Rahmen des Gesamtkonzeptes sind sie notwendig.

Das soziale Bayern, meine Damen und Herren, ist gekennzeichnet durch vielfältigste Strukturen vieler Verbände und Organisationen, durch ein hohes Maß an Selbsthilfe und vorbildliches ehrenamtliches und bürgerschaftliches Engagement. Diese wohldurchdachte Balance zwischen staatliche Aufgabe einerseits und wahrgenommener Eigenverantwortung andererseits wollen wir aufrechterhalten und in Schwerpunkten deutlich stärken.

Auch wenn wir Ihren Antrag heute ablehnen – das werden wir tun –, unterstützen wir die ungeheure Vielfalt an sozialem Engagement in Bayern nachdrücklich, und dies nicht erst auf Ihre Aufforderung hin. Wir von der CSU schätzen jeden Einzelnen, der für die Schwächeren in unserer Gesellschaft seinen Dienst tut auch in schwierigen finanziellen Zeiten und danken für diesen Einsatz. Für Ihren Antrag empfehle ich heute die Ablehnung.

(Beifall bei der CSU – Joachim Wahnschaffe (SPD): Das ist ein warmer Händedruck!)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Ackermann.

Renate Ackermann (GRÜNE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Gemäß dem Spardiktat von Ministerpräsident Stoiber, das am 06.11.2003 hier verkündet wurde, müssen auch im Sozialhaushalt Einsparungen vorgenommen werden – so Ihre Worte – Einsparungen von 10 %. Als Begründung hören wir von Ihnen – wie auch von Ihnen, Frau Dodell – wunderschöne Worte: Wir müssen uns am Sparprogramm beteiligen. Wir müssen investieren in die Zukunft unserer Kinder, und deshalb müssen wir jetzt sparen. Auch wenn Sie das gebetsmühlenartig wiederholen, wird es nicht wahr. Die Realität sieht ganz anders aus. Sie sparen an den Schwächsten. Sie sparen an Menschen ohne Lobby. Sie sparen an den Ärmsten. Ich frage mich: Wo bleibt die Fürsorgepflicht des Staates für Obdachlose, Asylbewerber, ausländische Arbeitnehmer und für Menschen, die auch Ihrer Klientel angehören, wie die ehrenamtlich Tätigen, derer Sie sich sonst gerühmt haben. Plötzlich ist das alles nichts mehr wert.

Kann man überall sparen? Plötzlich geht es nur noch darum, in Zukunft den Kindern keine Schulden zu hinterlassen. Sie werden sich wundern, wie viele Schulden Sie unseren Kindern hinterlassen, wenn Sie diese Politik weiterführen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ihre Einsparungen sind politisch zielgerichtet, sind nicht zufällig; denn nicht umsonst sparen Sie im Asylbereich 60 % ein.

(Herbert Fischer (CSU): Bei Ihnen ist jede Debatte umsonst!)

Das bedeutet für viele Strukturen den Zusammenbruch. Das bedeutet den Wegfall der Beratungsstellen. Das bedeutet das Alleinlassen von ausländischen Jugendlichen. Das bedeutet unter Umständen die erhöhte Kriminalisierung, und das bedeutet dann wieder, dass Ihre Vorurteile bestätigt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist für Sie dann wieder ein Grund verstärkt auszuweisen, wie wir heute anhand der Petition, die uns überreicht wurde, schmerzlich erfahren mussten. Eine Familie mit vier Kindern, die hier seit zwölf Jahren lebt, Arbeit hat und ein ganz wichtiges Mitglied unserer Gesellschaft ist, wird ausgewiesen. Das spielt für Sie keine Rolle. Diese Politik bereiten Sie mit diesen Sparmaßnahmen gezielt vor.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich habe vorhin schon die Gebiete erwähnt, wo Sie zu sparen bereit sind. Ich finde es beschämend, wie kaltschnäuzig Sie den sozialen Wandel in diesem Land vorbereiten. Sie interessiert gar nicht, dass die einzelnen Organisationen im Moment um ihr Überleben kämpfen. Das sind keine Organisationen, die ursprünglich den GRÜNEN nahe sind. Das sind Organisationen, die in unserer Gesellschaft hohen Stellenwert besitzen.

Das sind die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege, die mittlerweile schon soweit sind, dass sie auf dem Marienplatz demonstrieren, weil sie keinen Zugang mehr zur Staatsregierung und zu Ihrer Partei finden. Die wissen keinen anderen Ausweg mehr, weil im Gegensatz zu Ihnen denen die Menschen, für die sie eintreten, noch wichtig sind.

Ich würde Ihnen empfehlen, wenn Sie diese Politik die Sie begonnen haben, fortführen wollen, ehrlicherweise in Zukunft das „S“ aus Ihren Partei-Initialen zu streichen. Dann können Sie leichter agieren und Ihr Streichkonzert fortsetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Staatsministerin Stewens.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Herr Präsident, meine Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Ackermann, die Träger der Wohlfahrtspflege und die Verbände weisen mit ihrer Mahnwache auf die Probleme der Kürzungen hin; darunter sind auch schmerzhafteste Kürzungen. Das ist keine Frage.

(Zuruf des Abgeordneten Joachim Wahnschaffe (SPD))

Sie weisen aber nicht darauf hin, dass Sie nicht mit der Staatsregierung reden konnten. Ich habe die Verbände, die Wohlfahrtspflege, die Betroffenen, die Selbsthilfegruppen ganz intensiv mit eingebunden.

(Zuruf von der SPD: Es hat nichts genützt!)

Wir haben sehr lange und sehr intensiv über die Einsparungen im Einzelplan 10 geredet. Wir haben in bestimmten Punkten eine völlig andere Interessenslage, das ist gar keine Frage. Wir haben gemeinsam die Schwerpunkte bei den Einsparungen gestaltet. Darauf komme ich noch zu sprechen. Die Vorwürfe fehlender Gesprächsbereitschaft oder sie seien nicht angehört worden, werden Sie nirgends finden, weder bei den Verbänden der Wohlfahrtspflege noch bei den Selbsthilfegruppen.

Herr Kollege Wahnschaffe, vielleicht noch ein Punkt: Sie haben die Ausländerintegration in der Kinderbetreuung angesprochen. Sie wissen, dass das Kul-

tusministerium die Vorkurse anbietet. Dort ist nichts gekürzt worden. Wenn Kinder zur Einschulung kommen und die Lehrerin merkt, dass Sprachschwierigkeiten bestehen – das betrifft gerade dieses Klientel –, dann werden von staatlicher Seite diese Vorkurse zur sprachlichen Förderung angeboten, damit die Kinder die Anforderungen im Schulalltag besser bewältigen können. Ich meine, Sie sollten sehen, dass hier einiges geleistet wird und nicht gekürzt worden ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Damen und Herren von der Opposition sehen nicht, dass die Sozialpolitik ein konsumptiver Teil der Politik ist. Er muss immer in die gesamtwirtschaftliche Situation eingebettet sein. Diese Lage der Sozialpolitik sehen Sie als Antragsteller überhaupt nicht. Fakt ist: Wir haben in Deutschland seit Jahren eine wirtschaftliche Stagnation. Auch für 2004 wird ein sehr geringes Wirtschaftswachstum erwartet. Im letzten Jahr lag die Wachstumsrate bei minus 0,1 %. Für 2004 werden 1,4 % erwartet, 2005 1,5 %. Deutschland ist nach wie vor Schlusslicht beim Wirtschaftswachstum innerhalb der Europäischen Union. Wir verzeichnen auch am Arbeitsmarkt keine nachhaltige Besserung. Im letzten Jahr hatten wir 4,3 Millionen Arbeitslose, 2004 und 2005 wird allenfalls eine leichte Abnahme erwartet. Die Beschäftigtenzahlen in Deutschland sind rückläufig. Im letzten Jahr hatten wir 38,2 Millionen Erwerbstätige, in diesem Jahr werden es voraussichtlich 38,1 Millionen Erwerbstätige sein. Das heißt, Sie müssen schon sehen, wie dramatisch die Wirtschaftssituation in Deutschland ist. Diese Zahlen müssten eigentlich für jeden verantwortungsbewussten Politiker eine Herausforderung darstellen. Es ist daher ein kompetentes Umsteuern, ein Handeln, ein Sparen, ein Reformieren und ein Investieren notwendig.

Wir, die Verantwortung in der Bayerischen Staatsregierung tragen, packen diese Probleme an, auch wenn durchaus unangenehme Dinge damit verbunden sind. Gleichzeitig möchte ich aber auch sagen: Die Sozialkosten in den öffentlichen Haushalten sind in den letzten Jahren stetig angestiegen. Gleichzeitig bemerken Sie doch, dass wir damit die Probleme in unserer Gesellschaft keineswegs bewältigt haben; die Vereinsamung der Menschen ist ständig gestiegen, Schwierigkeiten bei der Jugendhilfe haben ständig zugenommen.

Wir müssen alle gemeinsam stärker an die Eigenverantwortlichkeit der Menschen appellieren. Unser Ziel ist es – Sie kennen es alle, es ist heute Morgen intensiv diskutiert worden, einen Haushalt 2006 ohne jegliche Neuverschuldung zu erreichen. Das ist auch sozialpolitisch der einzig richtige Weg.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Denn nur mit einem strikten Spar- und Konsolidierungskurs laden wir die Schulden nicht künftigen

Generationen auf. Frau Kollegin Ackermann, ich bin in diesem Punkt völlig anderer Meinung als Sie.

Neue Schulden zu machen, ist ungerecht, unsozial und unverantwortlich, weil die künftigen Generationen von Zinszahlungen und Tilgungen erdrückt werden.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Die dramatische demografische Entwicklung steht Deutschland noch bevor. Wir machen den Menschen etwas vor, wenn wir sie nicht klar über die finanzielle Situation aufklären. Zurzeit zahlt der Bund 100 Millionen Euro an Zinsen täglich, und es werden täglich 140 Millionen Euro Schulden gemacht. Dies halten 76 % der Bevölkerung in Deutschland für unmoralisch. Das sollten Sie zur Kenntnis nehmen.

Hinter dem Dringlichkeitsantrag der SPD steckt die gleiche Handlungsunfähigkeit wie bei der Bundesregierung: neue Schulden zu machen und die wirtschaftlichen Gegebenheiten schlicht und einfach zu ignorieren und keine Bereitschaft zum tatsächlichen Umsteuern zu zeigen.

Die Kürzungen im Sozialhaushalt sind teilweise brisant, das sehe ich durchaus. Ich halte sie aber für unabdingbar. Wir haben im Sozialhaushalt 161 Millionen Euro an Einsparungen erbracht. Das sind exakt 9,9 %.

(Unruhe)

Präsident Alois Glück: Verzeihung, Frau Ministerin. Es mag sein, dass es sehr viele Neuigkeiten gibt, wenn man sich allmählich wieder im Plenum versammelt.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CSU)

Trotzdem bitte ich, hier keinen intensiven Meinungsaustausch zu betreiben, sondern der Frau Ministerin zuzuhören.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Ich bedanke mich beim Herrn Präsidenten herzlich, weil es letztendlich auch für die Diskussion wichtig ist, dass man sich mit diesen Dringlichkeitsanträgen auseinandersetzt.

Ziele bei der Umsetzung der Einsparungen waren – ich habe es eingangs gesagt –, dass wir gemeinsam mit den Betroffenen, mit den Wohlfahrtsverbänden, mit den kommunalen Spitzenverbänden, den Behindertenverbänden, den Familienverbänden Schwerpunkte gesetzt haben. Dabei war ein Ziel, die gewachsenen Strukturen zu erhalten, dass wir Investitionen im Jahr 2004 aussetzen, dass wir im Bereich Fortbildung stärker einsparen als bei den Personalkosten und dass wir das ehrenamtliche Engage-

ment, Herr Kollege Wahnschaffe und Frau Kollegin Ackermann, soweit wie nur möglich erhalten. Ein weiterer Schwerpunkt lag natürlich auch bei dem Ausbau der Kinderbetreuung. Hier haben wir im Einzelplan 10 zusätzlich 24 Millionen Euro zur Verfügung. Sie müssen sehen, dass dieser Ausbau der Kinderbetreuung weiterhin auf hohem Stand gehalten wird, ob es Ihnen passt oder nicht.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Wir haben jetzt insgesamt 541 Millionen Euro im Bereich Kinderbetreuung. Das sind 30 % des Sozialhaushaltes. Das Niveau in Bayern lässt sich im bundesweiten Vergleich durchaus sehen. Das heißt, Bau neuer Kindergärten, Hort- und Krippenplätze trotz der immer enger werdenden Spielräume.

Wir haben weitere Schwerpunkte gesetzt, keine Kürzungen im Bereich der Behindertenarbeit, der berufsbezogenen Jugendsozialarbeit, der Jugendsozialarbeit an Schulen und der Schwangerenberatungsstellen vorzunehmen.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Das ist eine gesetzliche Aufgabe!)

– Nein, Herr Kollege Wahnschaffe, was Sie sagen, das stimmt so nicht. Das möchte ich dazusagen. Bei den Schwangerenkonfliktberatungen wird nicht eingespart.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Das habe ich nicht gesagt!)

Wir arbeiten bei den Schwangerenberatungen mit Pauschalen, wobei wir hinsichtlich der Aufwendungen bundesweit die höchsten Pauschalen haben. Ich frage mich, was Sie, Herr Kollege Wahnschaffe, zu den Leistungen anderer Länder sagen würden, wenn Sie diese mit Bayern vergleichen.

(Christa Steiger (SPD): Wir sind bayerische Landtagsabgeordnete! Nehmen Sie das bitte zur Kenntnis!)

Beim erzieherischen und gesetzlichen Jugendschutz wird es keine Kürzungen geben. Die Erziehungsberatungsstellen sind übrigens grundsätzlich von den Kürzungen ausgenommen.

Sie haben das Erziehungsgeld angeführt. Dabei möchte ich klar sagen, dass wir beim Landeserziehungsgeld die Weichen richtig gestellt haben. Wir haben Leistungsverbesserungen ab dem dritten Kind vorgenommen; das ist keine Frage. Bundesweit sind es übrigens nur vier Länder, die Landeserziehungsgeld gewähren. Auch das sollten Sie einmal ganz klar sehen. Bei den Erziehungs-, Ehe- und

Familienberatungsstellen hat bereits die Frau Kollegin Dodell die Synergieeffekte angesprochen, wobei ich Ihnen sagen möchte, dass ich mich mit den Wohlfahrtsverbänden zusammengesetzt habe und wir gemeinsam die einzelnen Beratungsstellen bayernweit durchgehen, um aufzuzeigen, wo Synergieeffekte zu erzielen sind – Stichwort: integrierte Beratungsstellen, die übrigens wesentlich familienfreundlicher sind. Diese Umstände halte ich für ungeheuer wichtig.

Zum Blindengeld möchte ich sagen: Ich habe mich mit dem Blindenbund zusammengesetzt. Die Kürzungen im Umfang von 15 % bedeuten durchaus eine Belastung für die Blinden. Ich kann Ihnen aber auch sagen, dass mir der Bayerische Blindenbund erklärt hat, die 500 Euro wären für sie sozusagen die äußerste Schmerzgrenze. Jetzt sind wir bei einer Kürzung von 15 % bei 497 Euro. Das ist doch etwas, was wir letztendlich sozialverträglich gestaltet haben.

(Christa Steiger (SPD): Komisch ist nur, dass sie alle demonstrieren!)

– Das ist doch ganz klar. Können Sie sich vorstellen, Frau Kollegin Steiger, dass sie freiwillig einer Kürzung von 15 % zustimmen werden. Das können die doch gar nicht machen. Sie müssen doch ihre Interessen vertreten. Das ist doch überhaupt keine Frage, Sie persönlich würden das doch genauso machen. Aber ich meine, Sie wissen das ganz genau und wenn Sie mit dem Blindenbund reden, werden die Ihnen bestätigen, dass wir intensive Gespräche geführt haben.

Bei den Beratungsstellen für Asylbewerber und der Ausländersozialberatung möchte ich darauf hinweisen, dass die gesamte Struktur der Beratung den Ausländern in Deutschland zur Verfügung steht. Bei den Asylbewerbern hatten wir im letzten Jahr einen sehr großen Rückgang zu verzeichnen, was übrigens auch für die Aussiedler gilt. Dies schlägt sich natürlich auch im Haushalt nieder. Wir haben bei den Mitteln für die Betreuung von Asylbewerbern eine Kürzung von 50 % und bei den Mitteln für die Aussiedlerbetreuung eine solche von 20 %. Der Hintergrund ist letztlich der, dass die Asylbewerber- und Aussiedlerzahlen in Bayern zurückgegangen sind.

Wir haben uns gerade bei den schwierigen Einsparungen im Einzelplan 10 intensiv bemüht, sie so sozialverträglich wie möglich auszugestalten, damit Bayern sein soziales Antlitz nicht verliert und wir gerade für diejenigen, die unsere Hilfe benötigen, weiterhin Hilfe zur Verfügung stellen können.

Präsident Alois Glück: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung über

diesen Antrag und anschließend zur namentlichen Abstimmung über den Gesetzentwurf.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 15/307 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von SPD und GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wir kommen zurück zum Tagesordnungspunkt 3.

(Unruhe)

Wenn die Erheiterung abgeklungen ist, können wir weiter machen. Es geht um die Zweite Lesung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes über Zuständigkeiten in der Landesentwicklung und in den Umweltfragen und des Bayerischen Landesplanungsgesetzes, Drucksache 15/30. Die Aussprache ist bereits geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/30 und die Beschlussempfehlung mit dem Bericht des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen auf Drucksache 15/278.

Der federführende Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfiehlt die unveränderte Annahme.

Wer dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. – Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen von SPD und GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist so beschlossen.

Damit kommen wir zur Schlussabstimmung, die in namentlicher Form durchgeführt wird. Sie kennen den Weg zu den gekennzeichneten Urnen. Auf der Seite befindet sich die Urne mit den Ja-Stimmen, die Urne mit den Nein-Stimmen ist auf der Oppositionsseite und die Urne für die Enthaltungen in der Saalmitte. 5 Minuten stehen zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 15.07 bis 15.12 Uhr)

Fünf Minuten sind um. Die Stimmabgabe ist damit abgeschlossen. Die Stimmen werden außerhalb des Sitzungssaals ausgezählt. Wir machen mit der Tagesordnung weiter.

Der Stenografische Dienst bittet mich, Folgendes mitzuteilen, bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe: Die Niederschriften der heutigen Sitzung können nicht mehr bis zum Sitzungsende fertig gestellt und daher den Rednern im Plenarsaal nicht mehr zugestellt werden; wir haben auch einen Ausfall der Technik. Aus diesem Grund bitte ich die

Redner, von den am Rednerpult aufliegenden gelben Formularen Gebrauch zu machen, falls die Niederschrift an eine Adresse außerhalb des Hauses zur Korrektur übermittelt werden soll.

Ich rufe auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote, Renate Ackermann und anderer und Fraktion (GRÜNE)
Die Staatsregierung hat bis Oktober 2006 den zweiten Landessozialbericht vorzulegen (Drucksache 15/308)

Ich eröffne die Aussprache. Frau Kollegin Ackermann.

Renate Ackermann (GRÜNE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Von welch immensem Interesse dieser Landessozialbericht ist, kann man allein am Besuch des Plenums, aber auch an der Abwesenheit der Ministerin erkennen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mit den Erkenntnissen des bayerischen Sozialberichts lässt sich die zukunftsorientierte Sozialpolitik der Staatsregierung noch zielgerichteter fortführen. Eine umfassende Datenbasis ist die notwendige Voraussetzung für die von der Staatsregierung erfolgte vorausschauende Sozialpolitik. Die Ergebnisse des bayerischen Sozialberichtes werden dazu beitragen, dass Sozialpolitik im Freistaat auch künftig nicht als nachträgliche Hilfeleistung für gescheiterte Fälle, sondern vielmehr mit einem präventiven Ansatz betrieben wird, sodass die Bürgerinnen und Bürger zu einem eigenverantwortlichen Leben befähigt werden. Dies ist aus der Sicht der Staatsregierung auch in Zukunft von besonderer Bedeutung; denn nur auf der Grundlage einer solchen vorausschauenden Sozialpolitik ist es möglich, das notwendige ausgewogene Verhältnis von Solidarität und Subsidiarität herzustellen.

Das klingt gut – und ist von der Staatsregierung.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Ich vermisse den Beifall bei der CSU.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

In einem einstimmigen Beschluss von 1996 wurde die Fortschreibung und Neuverlage dieses Sozialberichtes beschlossen. Ich saß mit unglaublichem Staunen in der letzten Sitzung des Sozialausschusses, in dem die CSU-Fraktion von diesem einstimmigen Beschluss plötzlich nichts mehr wissen wollte.

(Zurufe von den GRÜNEN und von der SPD)

Sie will am Sozialbericht sparen. Möglicherweise will sie ihn in dieser Legislaturperiode sowieso nicht mehr herausbringen. Die Argumentation ist interessant: schwierige Datenerhebung – das kommt ganz plötzlich – und hohe Kosten. Auch im Haushalt ist kein Betrag dafür eingestellt. Egal, ob die Kosten hoch oder niedrig sind, man hat sich darauf sowieso nicht vorbereitet. Jetzt müssen wir sparen – sparen wir doch gleich am Sozialbericht. Abgesehen davon, dass hiermit die CSU ihre eigenen Beschlüsse unterläuft, glaube ich, dass das Zögern andere Gründe hat: Die CSU will im Sozialausschuss keine Arbeitsgrundlage haben. Sie will nicht wissen, wo die Missstände zu finden sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die CSU will sich aus ihrer Verantwortung stehlen und nicht erkennen, dass auch im Musterländchen Bayern Kinder ein Armutsrisiko sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dabei haben in Ihren Zitaten ständig Kinder und Familien Priorität. Auch in Bayern besteht zwischen Armut und Gesundheitsrisiken ein Zusammenhang. Auch hier sind Bildungsarmut und materielle Armut eng verbunden. Immer mehr Schüler verlassen die Berufsschule ohne Abschluss. 8 % der Hauptschüler und 25 % der Kinder von Migranten verlassen die Schule ohne Abschluss. Bricht in diesem Bereich die Unterstützung noch weiter weg, wird bei den Migranten der soziale Missstand noch größer, und das bedient unter Umständen wieder Ihre Politik.

Kinder von Alleinerziehenden und Familien mit mehreren Kindern sind von der Armut bedroht. Es gibt regionale Unterschiede bei der Sterblichkeit. Sie haben eben die Insolvenzberatung, die Sie in Ihrem Landessozialbericht von 1998 noch priesen, zum Scheitern verurteilt, indem Sie die Mittel gestrichen haben – das ist völlig unrealistisch – und nun die Insolvenzberatung den Rechtsanwälten auferlegen. Sie selber haben geschrieben: „Die im Haushalt angesetzten Mittel stellen einen verantwortungsbewussten und ausgewogenen Kompromiss dar zwischen den gesamtwirtschaftlichen Interessen und Haushaltszwängen und den Bedürfnissen der Schuldner- und Beratungsstellen andererseits“. Anscheinend war es doch nicht ganz so wichtig, jetzt haben Sie es einfach fallen lassen. Sie wissen genau – zumindest sollten Sie es wissen –, dass der Weg, die Insolvenzberatung über die Rechtsanwälte abzuwickeln, vollkommen unrealistisch ist. Zum einen sind die Rechtsanwälte überhaupt nicht daran interessiert, zum anderen ist es ein langer, sieben Jahre andauernder Weg, und die Mittel, die dafür zur Verfügung stehen, reichen gerade mal für eine eineinhalbstündige Rechtsanwaltsberatung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist also ein vollkommener Blödsinn, was Sie vorhaben.

Interessant ist in diesem Zusammenhang auch die neue Sprachreglung der CSU, die mich immer wieder sehr amüsiert. In der DDR – damit will ich Sie nicht vergleichen, aber es fällt mir gerade ein – gab es immer wieder neue Sprachregelungen. Wir haben es in Bayern auch schon einmal mit den „neuartigen Waldschäden“ erlebt. Aber jetzt heißt es zum Beispiel: „einem anderen etwas geben“, so hat die Kollegin Dodell vorhin gesagt. Einem anderen etwas geben, das heißt, wir streichen die Mittel für Insolvenzberatung und sagen, das sollen jetzt die Rechtsanwälte machen. Das muss man wissen.

Die CSU will nicht wissen, welche Missstände es bei uns gibt, weil sie nicht handeln will,

(Beifall des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

weil sie nichts dazu tun will, dass sich die Missstände verbessern, ganz im Gegenteil. Sie ist mit den Sparbeschlüssen auf dem besten Weg, die soziale Lage in Bayern dramatisch zu verschlechtern.

Ich habe in meiner vorherigen Rede bereits die Felder aufgeführt, auf denen Sie versuchen, erfolgreich bestehende Institutionen und gewachsene Strukturen zu Tode zu sparen. Das Streichkonzert ist schier unendlich. Man braucht keine Phantasie, um sich vorzustellen, welche sozialen Härten und Missstände damit in Bayern entstehen, gar nicht zu sprechen von der finanziellen Dimension der Folgekosten, die Sie mit dieser Streicherei provozieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Da werden sich alle Ihre Sparvorhaben ins Gegenteil verkehren. Ihre Vorschläge sind kurzsichtig, nicht zu Ende gedacht und weit davon entfernt, nachhaltig zu sein.

Das alles haben Sie, meine Damen und Herren von der CSU, vor Augen, wenn Sie versuchen, eine Bestandsaufnahme der sozialen Lage in Bayern zu verhindern. Sie sparen nicht nur das Geld für die Bestandsaufnahme der sozialen Lage, sondern Sie sparen an den Menschen. Ich appelliere deshalb an Sie: Werden Sie Ihrer sozialen Verantwortung gerecht und verhindern Sie den Bericht zur sozialen Lage in Bayern nicht länger. Sie sollten sich nicht an Ihre drei Punkte halten, die da heißen: Reformieren, Investieren, und der Letzte ist mir entfallen. Sie sollten sich an andere Punkte halten, die heißen: denken, planen, handeln. Dann wäre Ihrer Politik wahrscheinlich ein größerer Erfolg beschieden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Unterländer.

Joachim Unterländer (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich halte es schon für merkwürdig, wenn Sie formulieren, dass die CSU im Zusammenhang mit dem Sozialbericht Missstände nicht wissen will. Es unterscheidet uns von Ihnen, denn wir wissen, wo die Menschen der Schuh drückt und wo ihre Nöte sind. Wir richten unsere praktische Politik danach.

(Unruhe und Zurufe von den GRÜNEN)

Zum Zweiten: Tun Sie bitte nicht so, als würde Sozialpolitik erst dann beginnen, wenn ein neuer Sozialbericht vorliegt. Das ist absolut unrealistisch.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Warum haben Sie ihn dann überhaupt gemacht? – Karin Radermacher (SPD): Warum gab es dann den ersten?)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zum jetzigen Zeitpunkt, wenn wir uns über Schwerpunkte in der sozialen Landschaft des Freistaats Bayern unterhalten,

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Gehört Armut nicht dazu, oder was?)

dann ist es notwendig, dass wir uns über die Schwerpunkte im Nachtragshaushalt und auch bei der Aufstellung des kommenden Haushalts sehr genau unterhalten und darüber beraten. Dann frage ich mich schon, ob in der Prioritätensetzung ein Plan, ein Bericht Priorität hat gegenüber Fragen der Vermeidung von Obdachlosigkeit, der Insolvenzberatung, und gegenüber den Fragen, die Sie in diesem Zusammenhang auch thematisieren. Ich sage Ihnen, in der Prioritätensetzung müssen wir uns um die Inhalte kümmern.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Nicht um die Menschen?)

Wie ist es denn dort – zum Dritten –, wo Sie Verantwortung tragen, meine sehr geehrten Damen und Herren,

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Wir tragen hier Verantwortung!)

zum Beispiel auf Bundesebene? Da schlagen die deutschen Bischöfe unter dem Gesichtspunkt „soziales Neudenken“ vor, jährlich einen Bericht zur gesellschaftlichen und sozialen Lage zu geben. Darüber kann man diskutieren. Ich habe auch meine spezielle Meinung dazu, ob es ausreicht, sich mit sozialpolitischen und gesellschaftspolitischen Fragen auseinander zu setzen. Aber ich habe noch

nicht erlebt, dass sich eine der hier im Landtag vertretenen Oppositionsparteien dieses Themas angenommen hat. Also, es kommt immer ganz auf Ihre Rolle an, und das nenne ich nicht besonders glaubwürdig.

Interessant wäre in diesem Zusammenhang vor allen Dingen, wie sich die von der rot-grünen Bundesregierung unkoordiniert beschlossenen so genannten Sozialreformen auf Familien, Rentner und Behinderte auswirken.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Machen Sie einen Sozialbericht, dann wissen wir es!)

Doch da ziehen Sie jetzt nur den bayerischen Sozialbericht heran. Strukturveränderungen, die es jetzt gibt, zum Beispiel durch die Grundsicherung, durch die Kürzungen für Rentner und Ähnliches, das interessiert Sie gar nicht, das wollen Sie von der Wirkung her gar nicht abwarten,

(Christa Steiger (SPD): Doch, das wollen wir im Sozialbericht!)

sondern Sie wollen jetzt, zu einem Zeitpunkt, der sich absolut nicht eignet, den Sozialbericht haben.

Insgesamt ist es notwendig, meine sehr geehrten Damen und Herren – und das möchte ich jetzt unter sozialpolitischen Gesichtspunkten in den Vordergrund rücken –, eine Neuorientierung von Folgeabsetzungen von Entscheidungen vorzunehmen. Wir benötigen hierfür allerdings weniger Statistiken als das, was wir Auf-den-Prüfstand-Stellen nennen von Entscheidungen, ob sie zielgenau, effizient und richtig strukturiert sind.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Und wie messen Sie das, auf welcher Grundlage?)

Dies gilt übrigens für neue Maßnahmen genauso wie für bestehende Maßnahmen. Die Strukturen und die Entstehungsgeschichte des Sozialberichts haben gezeigt – denn die muss man sich auch einmal heranziehen –, dass sich Gutachter gegenseitig bei der Entstehungsgeschichte blockiert haben und zu erheblichem Diskussionsstoff und zu Zündstoff allein im Blick auf diese Frage beitrugen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sozialpolitik in Bayern – ich habe das schon angesprochen – gibt es nicht erst, seit wir den Sozialbericht haben. Es gibt vielfältige Entscheidungsgrundlagen, auf die zurückgegriffen werden kann, gerade in den Bereichen der Gesundheitsberichterstattung und der Arbeitsberichterstattung sowie im Bereich der Familien den Familienreport des Staatsinstituts in Bamberg – alles Daten, alles Materialien, auf die Sie zurückgreifen können. Im Übrigen habe ich in den vergangenen Jahren bei

Ihnen von SPD und GRÜNEN in den Diskussionen eigentlich nicht festgestellt, dass Sie in Ihrer Argumentation ständig auf diesen Sozialbericht zurückgegriffen hätten.

(Christa Steiger (SPD): Das ist ein Irrtum! – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Wir haben immer mit der Bildungsarmut argumentiert! – Karin Radermacher (SPD): Wie sollen wir denn das bitte tun?)

Sie erklären nicht – das ist der nächste Punkt –, wie Sie den Bericht überhaupt gestalten wollen. Wenn Sie wollen, dass die Federführung vom Ministerium gemacht wird, dann finden Sie in diesem Aufgabenbereich gegenwärtig Kräfte, die ohnehin überlastet sind und die vordringlichere Aufgaben zu erledigen haben. Wollen Sie die Begutachtung durch Sachverständige, dann kostet dies, seriös gerechnet, mindestens 500 000 Euro, die nicht vorhanden sind. Übrigens ist schon interessant, wie widersprüchlich die Opposition in diesem Zusammenhang zu Gutachten steht. Auf der einen Seite kritisieren Sie mit großem Getöse Fremdaufträge, die angeblich in Auftrag gegeben wurden, und auf der anderen Seite fordern Sie das Gleiche.

(Karin Radermacher (SPD): Jetzt verwechseln Sie etwas!)

Wo steht die Opposition tatsächlich? Wirksamkeit und konkrete Umsetzung eines solchen Berichtes müssen wir immer wieder kritisch hinterfragen. Das bitte ich Sie, allen Ernstes zu tun, weil Sie dann sehen, dass in der Prioritätensetzung die Maßnahmen, die wir auf der Basis vorhandener Daten tatsächlich bereits umsetzen können, in den Vordergrund rücken können und das Datenmaterial erst dann weiterzuentwickeln ist, wenn die Entwicklungen durch bundesgesetzliche Maßnahmen tatsächlich voll berücksichtigt sind.

Ich möchte, Frau Kollegin Ackermann, auch wenn Sie es nicht hören können, diesen Dreiklang noch einmal ansprechen. Ich denke, dass in der Tat aus sozialpolitischer Sicht dieser Dreiklang sehr wichtig ist: Wir müssen konsolidieren

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Sparen hat der Chef gesagt!)

und wir müssen dann die erforderlichen Reformen durchführen und die Investitionen vordringlich auch im sozialen Bereich umsetzen. Das ist Gegenstand der Regierungserklärung und der Schwerpunkte, auf die auch die CSU-Landtagsfraktion in diesem Zusammenhang setzt.

Präsident Alois Glück: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

(Joachim Unterländer (CSU): Aber selbstverständlich!)

Ludwig Wörner (SPD): Herr Kollege Unterländer, wir kennen uns lange genug, sodass ich den Eindruck habe, es darf nicht zutage kommen, was in Bayern nicht sein darf, nämlich dass es bei uns arme Menschen gibt. Darum empfinde ich das, was Sie hier verbreiten, etwas schwierig und ich habe wirklich die Bitte, deutlich zu sagen, warum Sie den Armutsbericht nicht mehr haben wollen oder nicht mehr in der bisherigen Form haben wollen.

(Beifall bei der SPD)

Joachim Unterländer (CSU (vom Redner nicht autorisiert)): Ich habe jetzt keine Fragestellung erkannt.

(Widerspruch bei der SPD)

Ich muss Ihnen aber sagen, dass Sie mir bitte zuhören sollten, warum ich die Prioritätensetzung im Moment da sehe, wo es gerade um diese Menschen geht, um die es Ihnen angeblich auch geht. Wenn Sie Glauben machen wollen, eine Ablehnung des Sozialberichtes wäre hier Gegenstand der Diskussion, so ist das eine völlige Fehleinschätzung. Wenn Sie glauben, dass irgendwer in diesem Hohem Haus Probleme hätte mit Ergebnissen von wissenschaftlichen Erhebungen, die Auswirkungen auf die gesellschaftliche und soziale Ordnung in diesem Land haben, dann täuschen Sie sich; dann greifen Sie doch bitte auf das zurück, was Ihre Fraktion, die Fraktion der SPD selbst beim Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung in Berlin im Zusammenhang mit der Spardiskussion in Auftrag gegeben hat. Dabei kommt nämlich unter anderem zum Ausdruck, dass Bayern bei den Sozialausgaben nach wie vor an der Spitze liegt.

Wenn Sie das nicht zur Kenntnis nehmen wollen, dann frage ich mich, wo Ihr politischer Realitätssinn ist. Ich glaube, Sie wollen den Sozialbericht nur instrumentalisieren, um die Realitäten nicht wahrnehmen zu müssen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, aus diesen von mir geschilderten Gründen halte ich Ihren Antrag für nicht unterstützenswürdig, weil ich glaube, dass wir in einer realistisch verstandenen Aufarbeitung der sozialpolitischen Entwicklung für die Zukunft eine gute Grundlage haben, um die notwendigen politischen Entscheidungen zu treffen.

Wenn sich die großen Reformen auf Bundesebene auf unser Land leider voll niedergeschlagen haben, dann sind die Möglichkeiten vorhanden, weiter über diesen Bericht zu diskutieren. Als meine persönliche Meinung muss ich ganz ehrlich sagen, ich halte ihn nicht für eine entscheidende Grundlage, um hier die richtigen Weichenstellungen zu setzen. Ich bitte Sie deshalb, diesem Antrag nicht zuzustimmen.

(Beifall des Abgeordneten Alexander König (CSU))

Präsident Alois Glück: Ich gebe zwischenzeitlich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung bekannt: Mit Ja stimmten 97 Abgeordnete, mit Nein 48 Abgeordnete. Das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel „Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Zuständigkeiten in der Landesentwicklung und in den Umweltfragen und des Bayerischen Landesplanungsgesetzes“.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 1)

Wir fahren in der Aussprache fort. Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Steiger.

Christa Steiger (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Unterländer, wir sind hier im Bayerischen Landtag. Wir sind bayerische Abgeordnete und tragen hier Verantwortung in Bayern und für die Menschen in Bayern. Gerade deshalb brauchen wir die Fortschreibung des Bayerischen Sozialberichtes. Wenn Sie sagen, wir wären widersprüchlich, dann frage ich Sie, wer ist denn hier widersprüchlich? Das sind doch Sie mit Ihrer Rolle rückwärts und mit Ihrer Verabschiedung aus den einstimmigen Beschlüssen zur Fortschreibung des bayerischen Sozialberichtes.

(Beifall bei der SPD)

Wenn wir die Investitionen im Sozialbereich, die Sie angesprochen haben, vernünftig umsetzen wollen, dann brauchen wir eben deshalb die Fortschreibung, damit wir die Mittel, die wir haben, zielgerichtet dort einsetzen können, wo sie notwendig und wichtig sind und wo sie bei den Menschen ankommen, die unsere Unterstützung brauchen.

Ich halte es mittlerweile für ein Trauerspiel um die Fortschreibung des Sozialberichtes. Ich darf Ihnen sagen, Sie eiern schlichtweg rum. Es gibt einen einstimmigen Beschluss des Landtags, in jeder Legislaturperiode den Sozialbericht bzw. dessen Fortschreibung vorzulegen. Die Geschichte ist die, dass 1998, also in der 13. Legislaturperiode der Sozialbericht, der Analyseband bereits bekannt war. Er wurde bis in die 14. Legislaturperiode zurückgehalten und dann von der Bayerischen Staatsregierung noch mit entsprechender Erläuterung und der entsprechenden Lyrik versehen und erst 1999 vorgelegt. Der Sozialbericht scheint also wirklich bei Ihnen sehr unbeliebt zu sein, weil er halt auch deutliche Wahrheiten enthält. Deshalb wollen Sie ihn nicht so schnell fortschreiben, wenn überhaupt. Der erste Trick ist also, er wurde nicht fortgeschrieben in der Legislaturperiode in der er eigentlich fortzuschreiben gewesen wäre. Der zweite Trick ist jetzt, dass es jetzt am Donnerstag bei der Beratung unseres Antrages im Ausschuss deutlich geworden: Sie sagen, wir haben noch Zeit bis 2008, denn so lange

dauert die Legislaturperiode. – Das sind also zehn Jahre von der Erstveröffentlichung bis zur Fortschreibung. Das ist die Zeit von zwei Legislaturperioden. Es ist also ein eindeutiges Verzögerungsmanöver. Dann hat noch dazu Ihr Kollege Imhof gesagt: Wenn wir es nicht in der 15. Legislaturperiode machen, dann können wir die Fortschreibung ja auch in die nächste also in die 16. Legislaturperiode verlegen. Das ist Wortbruch was einen Beschluss des Bayerischen Landtags angeht.

(Beifall bei der SPD)

Da frage ich mich, warum denn dieses Manöver, und ich frage mich, wovor haben Sie denn Angst? Ich darf Ihnen Frau Stamm zitieren, die zu dem Zeitpunkt der Vorstellung noch bayerische Sozialministerin war, die gesagt hat: Der bayerische Sozialbericht bietet in seinem umfangreichen Datenmaterial eine exzellente Grundlage für die Fortsetzung einer präventiven Arbeits- und Sozialpolitik in Bayern.

Das sollten Sie sich merken! Das gilt auch für Frau Staatsministerin Stewens, die gerade vorhin verkündet hat, genau dort zu kürzen und zu streichen, wo der Sozialbericht deutliche Defizite aufgezeigt hat. Der Sozialbericht zeigt nämlich auf, dass es auch in einem reichen Land wie Bayern, Armut gibt. Das Wort von der Bildungsarmut wird deutlich in den steigenden Zahlen von Kindern und Jugendlichen ohne Schulabschluss. Der Zugang zur Bildung ist stark abhängig vom sozialen Status. Wir finden deutliche Zusammenhänge von fehlender Kinderbetreuung –

(Zuruf des Abgeordneten Joachim Unterländer (CSU))

– Sie können sich dann noch einmal melden, Herr Unterländer, jetzt rudern Sie halt nicht so – vom Familieneinkommen, von Alleinerziehenden und von Kinderarmut sowie von der Gesundheit außerdem von regionalen Unterschieden, die es eigentlich laut Bayerischem Landesentwicklungsprogramms nicht geben dürfte. Auch sie werden im Sozialbericht deutlich aufgezeigt. Sie fangen beim Einkommen an und hören bei der Lebenserwartung auf.

Der Bericht gibt eine Fülle von Informationen als Arbeitsgrundlage für unsere Politik, für die bayerische Landespolitik. Wer das sehen will, der sieht es und wer lesen kann und lesen will, der liest es auch. Deshalb ist eine zeitnahe Fortschreibung notwendig. Wir haben dies als SPD-Fraktion im sozialpolitischen Ausschuss am vergangenen Donnerstag mit dem Antrag eingefordert. Aber Sie haben den Antrag am vergangenen Donnerstag abgelehnt.

Sie haben das am vergangenen Donnerstag abgelehnt. Die Argumente des Kollegen Imhof, der

Berichterstatte war, konnte ich nicht nachvollziehen; die kann keiner nachvollziehen. Da hieß es, das sei zu teuer. Das kostet rund 500 000 Euro. Wer sich die größte Landesregierung aller deutschen Bundesländer leisten kann, kann auch die Fortschreibung eines Sozialberichts finanzieren.

(Beifall bei der SPD)

Wer sich eine PR-Aktion mit bunten Anzeigen in allen Zeitungen und mit Flyern für die Kürzungen im Nachtragshaushalt 2004 leisten kann, kann auch die Fortschreibung finanzieren.

(Beifall bei der SPD)

Die plötzlich auftauchenden Mehrkosten von 50 Millionen DM beim Bau der Pinakothek der Moderne sind bezahlt worden. Da frage ich mich, was so schwierig daran sein soll, die Fortschreibung des Sozialberichts zu finanzieren.

(Allgemeine Unruhe)

Wir als SPD-Fraktion werden einen Haushaltsantrag dazu stellen, damit Sie nicht sagen können, dass im Haushalt kein Geld für die Fortschreibung eingestellt ist. Das weitere Argument, das gegen unseren Antrag und den Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN vorgebracht wird, ist genauso wenig zielführend. Ich bedauere ganz besonders, dass das Herr Imhof gesagt hat. Schließlich ist Herr Imhof ein ehemaliger Mitarbeiter der Caritas. Deshalb halte ich die Argumentation für besonders schlimm, dass man die Fortschreibung nicht mehr in dieser Legislaturperiode durchführen könne und dass man bis 2008 Zeit hätte; man könne das auch in die nächste Legislaturperiode verschieben. Meine Kolleginnen und Kollegen der CSU, das geht gegen das Selbstverständnis des Parlaments. Wir stehen beim DGB im Wort, der der eigentliche Initiator des Sozialberichts ist, und auch bei den Wohlfahrtsverbänden. Sie nehmen Ihre eigenen Beschlüsse nicht ernst. Das ist eine schlimme Entwicklung. Hat Ihnen denn die Staatsregierung schon alle Zähne gezogen, sodass Sie sich wirklich nichts mehr trauen?

Aufgrund der Ergebnisse des Sozialberichts gab es die erste Armutskonferenz der Wohlfahrtsverbände zur Situation der Kinder und Jugendlichen in Bayern. Themen dabei waren die Bildungsarmut, die Armut von Kindern von Alleinerziehenden, Integrationsschwierigkeiten usw. Daraus hat sich ein Antrag entwickelt, dem Sie auch zugestimmt haben, nämlich die Fortschreibung des bayerischen Sozialberichts um das Kapitel „Kinder und Jugendliche in Bayern“ zu erweitern. Das war ein einstimmiger Beschluss. Davon wollen Sie jetzt nichts mehr wissen. Am 31. März findet die zweite Armutskonferenz der Wohlfahrtsverbände statt, die sich mit eben jenen Bereichen beschäftigen wird, in denen

Sie kürzen wollen und die einen Sprengstoff im bayerischen Sozialbericht darstellen, nämlich mit den Themen „Jugendliche in Bildung und Beruf“, „Menschen in besonderen Notlagen“, „Alte Menschen“, „Ehrenamt“ und „Selbsthilfe“.

Wir stimmen dem Dringlichkeitsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN zu, denn wir haben bereits in der letzten Woche im Ausschuss einen Antrag auf Fortschreibung gestellt. Diesen Antrag haben Sie abgelehnt. Ihnen wäre dringend anzuraten, hier mitzumachen und nicht wortbrüchig zu werden.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Staatsministerin Stewens.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Landtag hat im Jahr 1996 auf der Grundlage von zwei Anträgen – von der CSU-Fraktion und der SPD-Fraktion – beschlossen, dass der Sozialbericht von der Bayerischen Staatsregierung erarbeitet wird.

(Christa Steiger (SPD): Von der SPD und der CSU, die Reihenfolge war schon so!)

Im Frühjahr 1999 wurde der Bericht zur sozialen Lage in Bayern dem Landtag vorgelegt. Das war durchaus eine gute Datengrundlage und eine gute Grundlage für die bayerische Sozialpolitik, gar keine Frage. Der Sozialbericht, der hier im Bayerischen Landtag intensiv diskutiert wurde, hat gezeigt, dass die soziale Lage in Bayern

(Zuruf des Abgeordneten Joachim Wahnschaffe (SPD))

im Vergleich zum übrigen Deutschland durchaus gut ist. – Herr Kollege Wahnschaffe, Sie wissen das sehr genau. Der Anteil der Sozialhilfebezieher in Bayern liegt deutlich unter dem Bundesdurchschnitt.

(Zuruf des Abgeordneten Joachim Wahnschaffe (SPD))

Ehepaare mit Kindern und Alleinerziehende in Bayern waren im Vergleich mit den alten Ländern weniger häufig in der Gruppe der Niedrigeinkommensbezieher, und der Anteil der überschuldeten Privathaushalte war im Vergleich der alten Länder in Bayern unterdurchschnittlich. Da, wo Defizite aufgezeigt worden sind, ist mittlerweile nachgebessert worden; ich erinnere nur an das 313-Millionen-Euro-Programm für die Kinderbetreuung. Dahinter steckt eine gewaltige finanzielle Anstrengung des Freistaates Bayern.

(Christa Steiger (SPD): Ja also? Dann schreiben wir ihn doch fort!)

Jetzt kommen wir zur Fortschreibung des Sozialberichts von 1999. Wir müssen uns gerade vor dem Hintergrund der schwierigen finanziellen Situation sehr genau überlegen, was wir uns tatsächlich zurzeit noch leisten können. Wir müssen alle öffentlichen Ausgaben exakt hinterfragen, auf den Prüfstand stellen und Schwerpunkte setzen. Wir können nicht auf das unbedingt Notwendige verzichten, aber durchaus Wünschenswertes zurückstellen. Bei der Schwerpunktsetzung für die Ausgaben in meinem Haushalt habe ich den Sozialbericht als „Wünschenswertes“ eingestuft. Die Kosten wurden hier schon genannt: eine halbe Million Euro. Diese Zahl ist aber nur eine Fortschreibung der Kosten im Jahr 1999. Im Landtag wurden ja noch zusätzliche Ausgaben beschlossen; ich erinnere an die Kinder- und Jugendhilfe. Dahinter steckt eine hervorragende wissenschaftliche Arbeit. Wir müssen die Qualität erhalten. Wir haben uns auch überlegt, ob wir einen einfacheren Sozialbericht erstellen sollen. Einen solchen Bericht hätte ich dem Bayerischen Landtag aber ungern vorgelegt; der wäre auch angegriffen worden. Deshalb ist es wichtig, dass zusätzlich zu den Sozialdaten in Bayern eine wissenschaftliche Ausarbeitung vorliegt. Der Sozialbericht wäre daher schon teurer geworden.

Zur Forderung, den Bericht bis zum Jahr 2006 vorzulegen, stelle ich fest: Wir befinden uns gerade mitten in einem Umbruch in der Sozialgesetzgebung. Ich denke dabei nur an die Grundsicherung, an die Zusammenlegung der Arbeitslosenhilfe mit der Sozialhilfe, an die Kürzung der Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes von 18 Monaten auf 12 Monate. Wenn wir einen Sozialbericht in dieser Umbruchsituation in der Sozialgesetzgebung erstellen würden, könnten wir Ihnen gar keine belastbaren Ergebnisse liefern. Das ist doch der eigentliche Hintergrund. Sie können doch nicht behaupten, dass das zurzeit notwendig und möglich ist. Warten wir doch ab, bis wir tatsächlich belastbare Ergebnisse erzielen können.

Das ist der eigentliche Hintergrund, weil es keinen Sinn hat, in dieser Umbruchsituation einen Sozialbericht in Auftrag zu geben, der doch mit immensen Kosten verbunden ist. Ich halte es für wichtiger, dass die Mittel im Einzelplan 10 den Menschen zugute kommen, die sie brauchen, und nicht an Berichten hängen bleiben.

(Beifall bei der CSU)

Sie haben einen jährlichen Zwischenbericht gefordert. Wollen Sie in der heutigen Zeit wirklich allen Ernstes neue Berichtspflichten einfordern, da wir doch wissen, dass wir unsere Mittel zielgenau ausgeben müssen?

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Woher wissen Sie, was zielgenau ist?)

Das kann doch nicht wirklich Ihr Ernst sein. Sie wollen das doch tatsächlich noch mit Hilfe der Beauftragung Dritter bewerkstelligen.

(Thomas Kreuzer (CSU): Mit Beratern!)

Das steckt in Ihrem Antrag. Da frage ich mich wirklich nach dem Sinn dieses Antrags. Deswegen bin ich der festen Überzeugung, dass ein Sozialbericht bis zum Jahr 2006 nicht machbar ist.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Gibt es weitere Wortmeldungen? – Frau Ackermann hat das Wort.

Renate Ackermann (GRÜNE): Ich möchte einen Vorschlag machen. Ich meine, wir sollten uns vielleicht einmal mit der Bundesregierung in Verbindung setzen, damit diese – das sind doch Lieblingsformulierungen in Ihren Anträgen – auf die Bahn AG Einfluss nimmt, in Zukunft die Fahrpläne abzuschaffen. Ich finde Fahrpläne überflüssig. Jeder Bürger kann doch selbst sehen, wann ein Zug fährt. Wieso muss man denn das nachlesen? Wieso muss man vorher wissen, wann der Zug fährt und warum er nicht mehr fährt? Das ist Blödsinn; das lassen wir weg. Dadurch sparen wir jede Menge Kohle, und alles wird besser.

(Beifall bei den GRÜNEN - Thomas Kreuzer (CSU): Machen Sie es doch!)

Zurück zu Ihrem Sozialplan, den Sie nicht wollen. Ich stelle fest, dass Sie hinter Ihre eigenen Beschlüsse zurückfallen, und ich fürchte, dass dies noch öfter passieren wird. Ich fände es nicht lustig – Gott sei Dank war ich damals noch nicht dabei –, wenn es uns in Zukunft öfter ereilen würde, uns hier hinzusetzen und mühsam etwas auszuhandeln und auszuringen, Sie dann aber kurz darauf mit Ihrer immensen Mehrheit sagen: Ätsch, das wollen wir gar nicht. Ich fühle mich sonst irgendwie verschaukelt.

Im Übrigen waren gerade die GRÜNEN diejenigen, die den Bericht genutzt haben. Gerade wir haben mit der Kinderarmut argumentiert, und zwar vor Iglu und Pisa. Gerade wir haben immer wieder eingefordert, Maßnahmen zu ergreifen, um ihr entgegenzuwirken. Auch jetzt wollen wir rechtzeitig gegensteuern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bevor für die Fußballweltmeisterschaft in die Stadien investiert wird, sollte man vielleicht doch überlegen, ob man nicht in die Beseitigung der

Kinderarmut investiert, um die größten Härten zu vermeiden.

Warum fürchten Sie sich so sehr vor einer Bestandsaufnahme? Was haben Sie denn zu verbergen? Fürchten Sie sich vor einer Negativbilanz? Machen Sie die Augen auf und sehen Sie den Tatsachen ins Gesicht. Nehmen Sie die Missstände ernst. Dann können wir auch hier gedeihlich zusammenarbeiten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Jetzt sehe ich keine weiteren Wortmeldungen mehr. Dann ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer diesem Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Dürr und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betreffend Vorlage eines zweiten Landessozialberichts, Drucksache 15/308, seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD. Gegenstimmen? - Das ist die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? - Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Zur gemeinsamen Behandlung rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Joachim Herrmann, Dr. Otmar Bernhard, Renate Dodel und anderer und Fraktion (CSU)

Modernisierung der Verwaltung in Bayern - bürgernäher, schlanker und effizienter (Drucksache 15/309)

und den nachgezogenen

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Christa Naaß, Karin Radermacher und anderer und Fraktion (SPD)

Verwaltungsreform: effizient und bürgernah; keine Reform zu Lasten von Bürgerinnen und Bürgern sowie der Beschäftigten im öffentlichen Dienst (Drucksache 15/318)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erste Wortmeldung: Kollege Kiesel.

Robert Kiesel (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Modernisierung der Verwaltung in Bayern - bürgernäher, schlanker und effizienter. Ich meine, das ist eine Zielsetzung, die

dieses Haus als selbstverständlich voraussetzt, um die Zukunft meistern zu können. Wer heute nicht reformfähig ist, wird morgen nicht handlungsfähig sein. Meine sehr verehrten Damen und Herren, deswegen begrüßen wir von der CSU-Fraktion, dass die Bayerische Staatsregierung das Projekt 21 aufgelegt hat, damit Staat und Verwaltung der Zeit angepasst werden.

Der Dringlichkeitsantrag enthält Aussagen zu allen relevanten Grundsatzfragen der Verwaltungsreform. Für uns, die CSU-Fraktion, ist folgender Punkt ganz wichtig: Der Dialog mit den Betroffenen ist notwendig; denn ohne einen Dialog mit den Betroffenen ist eine vernünftige Reform nicht durchzuführen. Allerdings schränke ich ein, dass ich in der letzten Zeit wiederholt erlebt habe, dass bei solchen Diskussion und Dialogen von der Gegenseite teilweise die Besitzstandswahrung als oberstes Gebot oder Zielsetzung angesehen wird, was aber nicht sein kann und darf, weil sonst kein fachlicher und sachlicher Schlagabtausch stattfinden kann und keine vernünftigen Strukturen geschaffen werden können. Das heißt also: Dialog: ja, die Betroffenen zu Beteiligten machen: ja, aber immer unter dem Gesichtspunkt, dass Veränderungen stattfinden und dass am Ende eine vernünftige Struktur entsteht, die mittel- und langfristig hält.

Ein nächster, ganz wichtiger Punkt ist, dass zur Verwaltungsstrukturveränderung natürlich auch Bürokratieabbau gehört. In den letzten Jahrzehnten haben sich Bürokratien aufgebaut, die so nicht mehr hinnehmbar sind. Der Grund ist ganz einfach: Der Bürger ist immer mündiger geworden. Er wollte alles bis ins Detail geregelt haben. Die Verwaltungen sind oft darauf eingegangen und haben sofort Durchführungsverordnungen erlassen, wenn von unten Anfragen kamen, wodurch der Ablauf erschwert wurde.

(Zurufe von der SPD)

– Wir sind bereit, das, was wir eingeführt haben, auch wieder abzuschaffen; die CSU-Fraktion ist da sehr offen.

(Zurufe von der SPD)

– Wir sind sehr engagiert; keine Sorge. Wir gehen da nach vorne. Wir müssen uns also darauf beschränken: Was ist notwendig, was muss der Staat organisieren und was braucht er nicht zu organisieren? Das heißt: Mut zur Lücke. Selbstverständlich wollen wir auch in diesem Hause darüber sprechen.

(Zurufe von der SPD)

– Selbstverständlich. Wir sind doch schon dabei, dies vorzugeben, weil wir der Meinung sind, dass es Aufgabe des Parlaments ist zu sagen, was der Staat

zu erledigen hat. Wir haben auch die Verantwortung, die Verwaltung zu kontrollieren. Wir machen selbstverständlich mit. Wir missbrauchen nicht unsere Mehrheit, sondern wir gestalten mit unserer Mehrheit.

(Beifall bei der CSU)

Die Opposition kann selbstverständlich mitmachen. Dafür ist das Parlament vorhanden.

(Christa Naaß (SPD): Stimmen Sie unserem Antrag zu!)

Der Dialog soll nicht nur draußen mit den Betroffenen stattfinden, sondern auch im Parlament. Hierzu lade ich die Opposition ein.

(Rainer Volkmann (SPD): Das ist etwas ganz Neues!)

– Ja, sehen Sie.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Staat will sich auf seine Kernaufgaben beschränken. Wir wollen noch etwas ganz Wichtiges: Die Arbeit muss da stattfinden, wo sie anfällt, und es muss dort entschieden werden, wo Fragen auftreten; es darf nicht hin und her geschoben werden. Da Bayern ein Flächenland ist, ist es deshalb wichtig, dass die Verwaltung in der Region präsent ist und dass dort die Entscheidungen getroffen und auch verantwortet werden. Ich meine, dies ist ein ganz wichtiger Punkt. Darauf sollten wir uns einigen. Ich meine, das ist ein guter Weg.

(Christa Naaß (SPD): Nach dem Kahlschlag ist die Verwaltung nicht mehr durchsetzungsfähig!)

Mut zur Lücke, weniger Vorschriften. Ich habe es vorhin schon gesagt: Wir haben die Situation, dass die Bürger immer alles geregelt haben wollen und auch die Behörden Anfragen teilweise nach oben schieben; dann kommt unten eine Durchführungsverordnung an, die eigentlich dem Ganzen entgegensteht. Deswegen müssen wir handeln.

(Christa Naaß (SPD): Jetzt schieben Sie es auf die Bürger!)

– Nein, das ist Bürgernähe. Deswegen müssen wir Dienstleistungen hinüberbringen.

(Zuruf der Abgeordneten Christa Naaß (SPD))

In unserem Antrag können Sie ganz klar erkennen, dass wir die bayerische Verwaltung und deren Leistungen anerkennen. Dies sagt aber nicht aus, dass man das nicht verändern kann und verändern und anpassen muss. Das genau ist der Punkt. Das wollen wir machen.

Das sind die wesentlichen Punkte. Deswegen wollen wir, dass die Betroffenen zu Beteiligten werden, dass die Aufgaben überprüft werden und dass die Vorschriften entsprechend angepasst werden. Die Staatsverwaltung muss schlanker werden. Wir müssen auch aufpassen, dass uns die Bundesregierung und die EU nicht Verordnungen aufdrücken oder wir solche Verordnungen vielleicht strenger auslegen, als sie angedacht und gemeint waren, damit für uns kein Handicap entsteht. Das heißt: Nicht nur die bayerischen Verwaltungsverordnungen und -strukturen müssen auf den Prüfstand, sondern auch die Bundesverwaltungsverordnungen. Ich richte deshalb an die SPD und an die GRÜNEN den Appell, in Berlin nicht rückwärts zu fahren, sondern nach vorne zu gehen, wenn Sie in Deutschland künftig gestalten wollen.

(Beifall bei der CSU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die bayerischen Verwaltungsstrukturen haben sich bewährt. Wir befinden uns aber jetzt in einem neuen Jahrtausend. Angesichts der demografischen Entwicklung müssen wir prüfen, was wir uns künftig leisten können. Der Ministerpräsident hat gesagt: Sparen, reformieren und investieren. Er hat recht. Nur wenn wir vernünftig haushalten, haben wir die Chance für Investitionen. Nur wenn wir investieren, werden wir im Wettbewerb bestehen. Deswegen gehört auch die Verwaltung auf den Prüfstand. Der Overhead muss schlank sein, dann funktioniert er.

(Christa Naaß (SPD): Meinen Sie damit die Ministerialverwaltung und die Staatsregierung?)

Niemand von uns beabsichtigt, die Verwaltung zu beseitigen. Wir versuchen vielmehr, die Verwaltung der Zeit anzupassen und die Betroffenen auf diesem Weg mitzunehmen. Das ist ein wichtiger Punkt. Wir werden uns dabei nicht beirren lassen.

Präsident Alois Glück: Herr Kollege Kiesel, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Schieder?

Werner Schieder (SPD): Herr Kollege Kiesel, Sie haben soeben gesagt, dass der Overhead schlanker sein sollte. Darf ich Sie an den letzten ORH-Bericht erinnern, der gezeigt hat, dass die Vorgaben der Staatsregierung bezüglich des Overheads bei weitem nicht eingehalten worden sind? Wäre es nicht zweckmäßig, dort zu beginnen, wo klare Vorgaben da sind? Die Staatsregierung hat sich selbst dazu verpflichtet. Wir sollten nicht das Pferd von hinten aufzäumen.

Robert Kiesel (CSU): Herr Kollege Schieder, wir zäumen das Pferd nicht von hinten auf. Sie wissen, was wir beschlossen haben. Bei der Zusammenlegung von Ministerien und Aufgaben haben wir

gesagt, dass die betreffenden Stellen eingezogen werden müssen. Dazu stehen wir auch. Wir sind auf dem Weg. Ich bin davon überzeugt, dass wir das hinbekommen werden. Wenn ich sage, dass Strukturen angepasst werden müssen, bin ich auch der Meinung, dass der Overhead angepasst werden muss. Die Ministerien werden bei der Diskussion um eine Verwaltungsvereinfachung nicht ausgenommen werden. Auch die Abteilungen und Referate der Ministerien werden davon betroffen sein.

(Christa Naaß (SPD): Dann können Sie nächste Woche unserem diesbezüglichen Antrag zustimmen!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte Ihre Zeit nicht länger in Anspruch nehmen. Ich möchte klipp und klar feststellen, dass wir die Staatsregierung auf diesem Weg begleiten und in jedem Fall kritisch beobachten werden. Die CSU-Fraktion wird sich hier einbringen. Ich kann nur wiederholen, was ich vorhin gesagt habe: Ich fordere Sie auf, sich daran zu beteiligen.

Abschließend möchte ich noch zu Ihrem Dringlichkeitsantrag etwas sagen. Wenn wir alles abfragen würden, was Sie fordern, hätte die Staatsregierung in den nächsten zwei Jahren mit den Berichten zu tun und die Arbeit würde brach liegen. Deswegen werden wir Ihren Antrag ablehnen. Sie können jedoch unserem Antrag zustimmen; denn da steht alles Wesentliche drin.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte zum Schluss kommen. Wir wollen bei den Sonderbehörden alles auf den Prüfstand stellen. Bei der Schulverwaltung, bei der Polizeiverwaltung und bei den Mittelbehörden wollen wir kritisch hinterfragen, welche Veränderungen dort machbar sind. Wir wollen dann diese Veränderungen vornehmen, um die Strukturen anzupassen. Diese Veränderungen sollen dann wieder eine gewisse Zeit halten. Für die Behörden wäre es schlimm, wenn sie nicht wüssten, wohin die Reise geht. Darunter würde die Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter leiden. Das wollen wir nicht. Wir wollen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Staatsdienst hochqualifiziert ihre Arbeit machen. Ich bin davon überzeugt, dass wir sie auf diesem Weg mitnehmen und dass sie uns begleiten werden. Auf diese Weise werden wir ein vernünftiges Ergebnis erreichen.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Sie sprechen von Mitarbeitern, die es bald nicht mehr gibt!)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Naaß.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Das ist eine Geburtstagsrede!)

Christa Naaß (SPD) (von der Rednerin nicht autorisiert): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen!

Herr Präsident, ich habe eine Frage: Ist der zuständige Minister nicht da? Schließlich geht es heute um einen Dringlichkeitsantrag zur Verwaltungsreform. Dafür ist Herr Staatsminister Huber zuständig. Er fehlt nun schon bei der zweiten Diskussion über die Verwaltungsreform. Ich halte es für eine komische Angewohnheit, dass sich der zuständige Minister nicht der Diskussion stellt.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, nachdem ich Ihren Antrag gelesen habe, habe ich mich gefragt, was eigentlich der Grund für diesen Antrag ist. Vor allem habe ich mich gefragt, ob es dafür eine besondere Dringlichkeit gibt, da Sie einen Dringlichkeitsantrag formuliert haben. Wenn etwas dringlich ist, bedeutet das normalerweise, dass Gefahr im Verzug ist. Welche Gefahr sieht die CSU-Landtagsfraktion, wenn Sie heute diesen Dringlichkeitsantrag einbringen muss? Das hätte ich gerne von Ihnen erfahren. Mein Vorredner ist darauf überhaupt nicht eingegangen.

In Ihrem Dringlichkeitsantrag begrüßt die CSU, dass die Staatsregierung wieder einmal eine Verwaltungsreform angekündigt hat. Dafür ist meines Erachtens kein Dringlichkeitsantrag erforderlich. Das ist übrigens die vierte Reform innerhalb von 35 Jahren und die zweite Reform von Ministerpräsident Dr. Stoiber, obwohl er noch nicht einmal die erste Reform abgearbeitet hat. Sie schreiben weiter, die bayerische Verwaltung leiste hervorragende Arbeit und sei ein wichtiger Standortfaktor. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, diese Feststellung war wichtig, da Sie in den vergangenen Wochen und Monaten nicht gerade schön mit den Beschäftigten des Freistaats Bayern umgegangen sind.

(Karin Radermacher (SPD): „Nicht schön“ ist gar kein Ausdruck!)

Ich hätte es begrüßt, wenn Herr Staatsminister Huber heute anwesend gewesen wäre. Er hat nämlich seine eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als „Frösche“ bezeichnet, die man nicht zu fragen brauche, wenn man den Teich austrocknet. Das ist doch kein Stil. Wenn Sie der Staatsregierung aufzeigen wollen, dass sie falsche Formulierungen verwendet und ihre Mitarbeiter nicht gut behandelt hat, wäre das ein Grund für einen Dringlichkeitsantrag.

(Beifall bei der SPD)

Ich kann jedoch nicht erkennen, was an diesem Antrag dringlich sein soll. In Punkt 4 Ihres Antrags, mit dem Sie die frühzeitige Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Mitarbeiterinnen

und Mitarbeiter in den Verwaltungsreformprozess fordern, scheinen Sie, der Zeit hinterherzuhinken. Herr Kollege Kreuzer, sieht die CSU endlich ein, dass es falsch war, den Dringlichkeitsantrag der SPD-Landtagsfraktion vom 26. November vergangenen Jahres abzulehnen? Schließlich haben wir genau mit diesem Antrag gefordert, die Beschäftigten an diesem Reformprozess zu beteiligen.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben diesen Antrag abgelehnt. Jetzt fordern Sie genau das. Man könnte jetzt sagen, dass Sie lernfähig seien. Dieser Dringlichkeitsantrag könnte aber auch bedeuten, dass Sie der Staatsregierung auf die Sprünge helfen müssen. Die Staatsregierung muss nämlich endlich einmal begreifen, dass sie einen Fehler gemacht hat, indem sie die Beschäftigten nicht einbezogen hat.

(Karin Radermacher (SPD): Oder sie beteiligt, wenn schon alles entschieden ist!)

Reformen können nur im Dialog mit den Betroffenen Erfolg haben. Dieser Satz könnte aus unserem Antrag abgeschrieben sein; denn diese Feststellung bedeutet, dass die Staatsregierung den Dialog bisher nicht geführt hat. Andernfalls müsste die CSU-Landtagsfraktion diesen Dialog nicht einfordern.

(Beifall bei der SPD)

Dieser Dialog wurde anscheinend auch durch die so genannten Perspektivkonferenzen nicht erreicht, mit denen Sie über das Land gezogen sind und den Menschen suggeriert haben, sie würden einbezogen. Meiner Meinung nach waren das reine Schaufensterveranstaltungen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, dürfen wir Ihren Antrag so verstehen, dass Sie mittlerweile eingesehen haben, dass die von der Staatsregierung zusammen mit den Berufsverbänden beschlossene Modernisierungsvereinbarung aus dem Jahr 2002, von Herrn Dr. Stoiber, von Herrn Huber, von Herrn Prof. Dr. Faltlhauser, von Herrn Dr. Wiesheu und von allen, die dafür zuständig sind, nicht eingehalten wurde? Ist das der Grund, warum Sie diesen Dringlichkeitsantrag eingereicht haben?

Frau Kollegin Radermacher hat mit Recht darauf verwiesen, dass die Fakten bereits geschaffen wurden. Am 16. Dezember hat die Staatsregierung einen Gesetzentwurf ins Internet gestellt, mit dem bereits Fakten geschaffen wurden. Die Beteiligung der Beschäftigten wurde dabei in keiner Weise angestrebt. Ich gehe davon aus, dass Sie mit diesem Antrag der CSU-Staatsregierung sagen wollen, dass Sie etwas versäumt habe und dies dringend aufholen müsse.

(Beifall bei der SPD)

Sie wollen mit diesem Antrag das bisherige Fehlverhalten der Staatsregierung korrigieren.

(Dr. Manfred Weiß (CSU): Da müssen Sie doch zustimmen!)

– Erst brauche ich die Aussage von Ihnen, dass Sie das tatsächlich wollen. Oder wollen Sie nur die Betroffenen, sprich die Beschäftigten und die Bürgerinnen und Bürger beruhigen, ihnen einen demokratischen Prozess vorgaukeln und sich selbst ein ruhiges Gewissen verschaffen? Das kann natürlich auch der Fall sein. Wenn also Ihrer Meinung nach eine Korrektur in diesem Reformprozess notwendig ist, dann sagen Sie das klipp und klar und schreiben Sie keine solchen Allgemeinplätze in Ihren Antrag.

Wenn die Reformen nicht zulasten des ländlichen Raumes gehen sollen, dann dürfen Sie nicht gleichzeitig alle Sonderbehörden, alle Nebenstellen der Landesämter, alle Nebenstellen der Amtsgerichte und Finanzämter usw. in Frage stellen; denn es führt zu einer Belastung des ländlichen Raumes, wenn diese Dienststellen nicht mehr vorhanden sind. Gerade in Mittelfranken kann ich meine Kolleginnen und Kollegen gut dabei beobachten, wie sie bei jeder Pressekonferenz aufzeigen: Verwaltungsreform ja, aber keine Benachteiligung des ländlichen Raumes. Ich bin gespannt, wie sie reagieren, wenn die Nebenstelle des Amtsgerichts in Rothenburg oder Dinkelsbühl geschlossen werden soll. Da stellt sich nämlich denn die Benachteiligung heraus.

Wenn Sie die Bürgerinnen und Bürger sowie die Beschäftigten frühzeitig in den Reformprozess einbeziehen wollen, dann müssen Sie die Staatsregierung so, wie wir es getan haben, auffordern, klar und deutlich zu sagen, was bei der Verwaltungsreform im Detail geplant ist. Es ist doch schlimm, egal, ob wir zu den Regierungen oder sonstigen Behörden kommen oder ob wir mit den Hauptpersonalräten sprechen, kein Mensch weiß, was die Staatsregierung konkret vorhat.

Sie müssen also erst einmal die Staatsregierung fragen, was im Detail geplant ist und wer künftig bei Aufgabenverlagerungen für welche Aufgaben zuständig ist. Sie sollten den Bürgerinnen und Bürgern ganz ehrlich sagen, welche Leistungen sie nicht mehr vom Staat zur Verfügung gestellt bekommen und wer dann die Leistung zu welchen Kosten für die Bürgerinnen und Bürger übernimmt. Welche Auswirkungen haben denn die Reformen auf die Beschäftigten des Freistaates Bayern? Welche Auswirkungen haben die Reformen unter Beachtung des Konnexitätsprinzips auf die Kommunen? Jeden Tag lesen wir in der Zeitung, dass die kommunalen Spitzenverbände sagen, sie seien in keiner Art und Weise informiert worden. Warum haben wir denn das Konnexitätsprinzip in der Bayerischen Verfassung verankert, wenn die Staatsregierung und Sie sich nicht daran halten?

(Beifall bei der SPD)

Wie hoch sind die jeweiligen Einsparungen für den Freistaat Bayern? In der Zeitung muss ich lesen, dass Kollegen von Ihnen eine Kosten-Nutzen-Rechnung für erforderlich halten. Ich denke hier an Ihren Kollegen aus Niederbayern. Es wäre schön, wenn die Staatsregierung einmal eine solche Rechnung aufmachen würde. Dann könnte man nämlich politisch beurteilen, ob eine Reform in der jeweiligen Angelegenheit sinnvoll und erforderlich ist.

Also: Was bringt eigentlich die geplante Reform? – Bisher liegen keine Antworten vor. Eine Reform nur der Reform wegen – das habe ich schon vor der Weihnachtspause gesagt – ist zu wenig. Mehr Klarheit sollte durch diesen Dringlichkeitsantrag erreicht werden; er sollte nicht noch mehr von den Allgemeinplätzen enthalten, von denen wir genügend gehört haben.

In Bezug auf die Beschäftigten des Freistaates Bayern möchte ich noch einen Satz sagen: Ich finde es zynisch, wenn auf der einen Seite in den Ministerien bereits in den nächsten ein oder zwei Wochen Stellenbörsen eingerichtet werden sollen, in die die überflüssigen Mitarbeiter gesteckt werden, die verteilt werden sollen, und wenn auf der anderen Seite noch kein Mensch weiß, was bei dieser Reform überhaupt herauskommen soll. So geht man nicht mit den Beschäftigten des Freistaates Bayern um.

(Beifall bei der SPD)

Kolleginnen und Kollegen, Ihr Antrag ist populistisch, dient der Selbstberuhigung, lässt für uns alle Ernsthaftigkeit vermissen und kommt vor allem drei Monate zu spät. Es ist in diesen Wochen und Monaten so viel kaputtgegangen an Vertrauen, das die Beschäftigten eigentlich in ihren Arbeitgeber haben sollten, an Vertrauen, das die Bürgerinnen und Bürger eigentlich in ihren Staat haben sollten, vor allem nach der Landtagswahl. Aber vielleicht haben die Menschen endlich erkannt, wie sie sich auf das Wort der CSU verlassen können.

Kolleginnen und Kollegen, all diese Fakten sprechen nicht dafür, dass es eine Notwendigkeit gegeben hat, diesen Dringlichkeitsantrag einzureichen, wenn er nicht dazu dienen soll, Ihr eigenes Gewissen zu beruhigen. Meine Fraktion kann deshalb Ihrem Antrag nicht zustimmen. Sehen Sie sich unseren Dringlichkeitsantrag an. Dort ist Substanz enthalten; wir haben uns Gedanken gemacht, was die Kriterien für sinnvolle Reformen sein sollten. Außerdem ist zu befürchten, dass nach diesen Reformankündigungen, die Sie voll unterstützen und mit diesem Antrag untermauern, unser Staat und unsere hervorragend arbeitende Verwaltung – was Sie unter Nummer zwei bestätigt haben – nicht mehr der Staat und die Verwaltung sein werden, die sie im Moment sind.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächster hat Herr Kollege Hallitzky das Wort.

Eike Hallitzky (GRÜNE): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir alle wissen, dass die Verwaltungsstrukturen in Bayern im Vergleich zu denen anderer Länder unnachahmlich kompliziert sind und dass es nirgendwo einen solchen Vorschriftenschwung wie in Bayern gibt. 70 000 Blätter Papier – so habe ich mir sagen lassen – sind das Kondensat Ihrer jahrzehntelangen Arbeit. Nirgendwo in Deutschland gibt es eine opulentere Landesregierung als in Bayern. Das ist Ihr Werk. Das sind Ihre Fehler. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, das war Ihre Jahrzehnte andauernde Lethargie.

Und heute? – Heute gleicht die Szenerie in etwa der eines dösenden Autofahrers, der langsam aus der Spur geraten ist über die Jahre hinweg – so lang fährt man nicht, das ist richtig – und der plötzlich ruckartig und weitgehend unkontrolliert das Steuer herumreißt. Mit Stoiber an der Spitze in Bayern gerät unser Land ins Schleudern.

(Unruhe bei der CSU)

Ihre Reformpläne sind nicht durchdacht, oft unsinnig, und sie überrollen und demotivieren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wie Betroffene.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die bayerische Verwaltung lebt vom Engagement ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Es gibt aber den Satz, dass Staatsminister Huber die Frösche nicht fragen will, wenn er die Verwaltung oder – in seinem Sprachgebrauch – den Sumpf trockenlegen will. So viel Ehrlichkeit vom Herrn Staatsminister ist fast zu bewundern, aber motivierend ist das für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wie wenig echt der neuerdings propagierte Dialog mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der bayerischen Verwaltung ist, zeigt allein die Tatsache, dass Sie einige Reformen bereits per ordre de mufti ohne Dialog durchgedrückt haben und bei allen anderen Reformen – wir kennen die Zeitpläne, die hat Herr Huber mit seinen Papieren zu den Perspektivkonferenzen verteilt – einen solchen Zeitdruck erzeugt haben, dass eine vernünftige Diskussion überhaupt nicht mehr möglich ist. Ich wollte im Übrigen einmal zu einer solchen Perspektivkonferenz hingehen. Mein Regierungspräsident hat mir aber gesagt, ich dürfe dort nicht hin. Soviel zur Einschaltung des Parlaments.

Liebe Antragstellerinnen und Antragsteller der CSU, hätten Sie vor einem halben Jahr beantragt, die Bürgerinnen und Bürger sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter frühzeitig in den Prozess der Verwaltungs-

reform einzubinden, so wären Sie wenigstens nicht unglaublich gewesen. So aber wirken Ihre endlosen Schwüre von Dialog, von Miteinander und von echtem Bemühen, also jene Worthülsen, von denen die Texte in den Papieren zu den Perspektivkonferenzen nur so überfließen, geradezu grotesk, jedenfalls nicht glaubwürdig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir GRÜNE wollen die Menschen bei den Reformen mitnehmen. Wir wollen sie motivieren statt demotivieren. Das heißt vor allem und im krassen Gegensatz zu Ihnen: Erst nachdenken und dann handeln. Der Bericht des Obersten Rechnungshofs, über den wir in den letzten Wochen im Untersuchungsausschuss – – Entschuldigung, im Haushaltsausschuss – – Herr Ach, Sie hätten mich sicher korrigiert, und ich wäre zufrieden mit Ihnen gewesen.

(Manfred Ach (CSU): Ich passe schon auf!)

Der Bericht des Obersten Rechnungshofs, über den wir in den letzten Wochen im Haushaltsausschuss debattieren durften, hat deutlich gemacht, in welchem Umfang oft haarsträubende Fehler in der Staatsregierung gemacht wurden, Fehler, die den Steuerzahler zig Millionen Euro gekostet haben. Das verwaltungsinterne Controlling funktioniert nicht, ebenso wenig das interne Vorschlagswesen, bei dem meines Wissens sogar in der Staatskanzlei gekürzt wird. Die Impulse aus den Reihen der durchaus reformbereiten Beschäftigten müssen aber gefördert, nicht blockiert werden. Das haben uns im Übrigen alle Gespräche mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der oberen Landesbehörden gezeigt.

Wir brauchen eine sehr viel intensivere und bessere Personalentwicklung und Fortbildung. Auch hier wird gekürzt. Kurz: Bayern und seine Verwaltung brauchen zuallererst interne Reformen und keinen von Mediensucht – jeden Tag eine Schlagzeile, jeden Monat eine Reform – bestimmten und gesteuerten Aktionismus an der Spitze. Deshalb können wir Ihrem Antrag nicht zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zum Thema Aktionismus an der Spitze: Die Ministerialebene Bayerns ist im Bundesvergleich personell völlig überbesetzt. Deshalb ist es kein Wunder, dass Sie diese Ebene in Ihrem Antrag völlig aussparen. Hier lässt Sie das schlechte Gewissen schweigen, das Sie wenigstens in diesem zentralen Bereich nicht verlassen hat. An der Spitze derer, die Wasser predigen und Wein saufen, liegt – ich wundere mich sehr – die Staatskanzlei, also der Ort, von dem die Spar- und Reformideologien übers Land gebracht werden. Wer es nicht glauben mag, schaue im ORH-Bericht nach. Keines der Einsparziele in der Staatskanzlei und in den Staatsministerien wurde erreicht. Soweit über-

haupt Stellen gestrichen wurden, wurden sie flugs über Abordnungen von nachgeordneten Behörden wieder aufgefüllt. Die vom Obersten Rechnungshof schon vorher angemahnte Verringerung von Kleinstreferaten und Kleinstabteilungen fand insbesondere in der Staatskanzlei gar nicht und sonst nur in geringem Maße statt. In der Staatskanzlei hat sich die Zahl der Kleinstreferate sogar erhöht. In diesen Referaten verdient man sehr viel Geld damit, dass man die Reden schreibt, mit denen die Vorgesetzten den großen Spar- und Reformwillen der Staatsregierung verkünden. Selbst der Oberste Rechnungshof stellt hierzu fest – ich zitiere:

Auch ein Ländervergleich zeigt, dass in der bayerischen Staatsverwaltung noch erheblicher Gestaltungsspielraum zur Reduzierung von Aufgaben und Stellen bei den obersten Dienstbehörden besteht.

Hierzu finde ich kein Wort in Ihrem Antrag.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Versagen der Staatsregierung bei der Reform im eigenen Hause ist schon schlimm genug und zeigt im Übrigen auch das Übermaß des Zentralismus und der Zentralisierung in der Struktur der bayerischen Verwaltung. Besonders peinlich aber wird es dadurch, dass die Staatskanzlei damit jede Vorbildfunktion verliert. Eine Politik nach dem Motto „Hannemann, spar du voran“ ist unmoralisch. Im Übrigen empfehle ich Ihnen in diesem Zusammenhang die Geschichte der Sieben Schwaben durchaus als Lektüre. Wir GRÜNEN fordern eine deutliche Entschlackung in der Bayerischen Staatsregierung. Wir fordern eine drastische Verkleinerung der Staatskanzlei, eine Verringerung der Anzahl der Ministerien, die weitgehende Abschaffung der Staatssekretäre und die Verkleinerung der Ministerialbürokratie. Alle diese Forderungen stellen Sie nicht. Auch deshalb können wir Ihrem Antrag nicht zustimmen.

Bayerns Verwaltung und Justiz sollen laut Antrag schlanker und effizienter werden. Die Verschlinkung soll dabei – so Staatsminister Hubers Reden bei den Perspektivkonferenzen – so erfolgen, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter diesen Reformprozess fair und konstruktiv begleiten. Das ist ein Zitat von Huber. Das versuchen derzeit unter anderem viele, denen das Schicksal des Bayerischen Obersten Landesgerichts am Herzen liegt. Im strengen Sinne sind es in diesem Falle bereits „vertrocknete Frösche“. Die Abschaffung dieses Gerichts ist nicht nur ein Verlust von Rechtskultur und ein Verzicht auf einheitliche Rechtsprechung in Bayern. Diese Abschaffung zeigt uns auch, dass es Ihnen gar nicht um Einspareffekte geht. Alleine durch die nicht erreichten Einsparziele bei den obersten Landesbehörden wurden 20 Bayerischen Obersten Landesgerichts liegen wahrscheinlich weit unter der von Ihnen angegebenen 1 Million. Sie liegen also im Bereich von Peanuts. Das hätten wir Ihnen gerne auch früher gesagt. Dieser Dialog mit den

Betroffenen hat aber nicht stattgefunden, lieber Kollege Kiesel. Übrigens hat auch der Dialog zu diesem Thema im Parlament nicht stattgefunden.

Nehmen wir die Forstreform. Erlauben Sie mir drei Zitate zu präsentieren. Sie stellen sich bitte den Originalen dazu vor, und Sie werden mir dann sicherlich heftig applaudieren. Am 29. April schrieb Staatsminister Huber an das Bürgerwaldforum, dass die bisherige Organisationsform der Forstverwaltung richtig sei und dass die Beschlüsse der Bayerischen Staatsregierung zur Forstreform und Privatisierung nicht infrage gestellt werden. Weiter schrieb er, die Bündelung von Staatswaldbewirtschaftung, hoheitlichen Aufgaben sowie der Beratung und Förderung des Privat- und Körperschaftswaldes – also das Einheitsforstamt – ermögliche die Optimierung des Gesamtnutzens für alle Waldbesitzarten und diene dem Wald und den Gesamtinteressen der Gesellschaft am besten.

In den Wochen der Landtagswahl, nämlich am 29. September, legt Ministerpräsident Stoiber in einem Brief an die Waldbauernvereinigung Kempten nach. Er schreibt:

In der bestehenden forstlichen Organisationsform können Synergieeffekte zwischen Staatswaldberatung und den notwendigen Aufgaben der Beratung und Förderung für den Privatwald optimal genutzt werden.

Weiter schreibt er:

Wegen dieser generationsübergreifenden Langfristigkeit der Notwendigkeit standortgerechter Wälder und der unverzichtbaren landeskulturellen Leistungen ist eine unentgeltliche effiziente und unabhängige staatliche Beratung als Ausgleich der strukturbedingten Nachteile auch in Zukunft notwendig.

Soweit Ministerpräsident Stoiber zur Wahlzeit. Hierzu passt das Zitat aus dem Bericht des Bayerischen Landtags über die im Ergebnis eindeutige Expertenanhörung zur Forstreform vor dem Agrarausschuss. Dabei wollte eine Teilnehmerin wissen, warum die Einheitsforstämter denn überhaupt abgeschafft werden sollten. Agrarausschussvorsitzender Helmut Brunner von der CSU sagte: „Diese Frage kann Ihnen niemand in diesem Saal beantworten.“ Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist die Realität. Realität ist aber auch, dass in den nächsten Wochen im Rahmen des Projekts 21 die Forstreform im Grundsatz beschlossen werden soll. Wir sehen auch hier keine Möglichkeit, dem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Laut Ihrem Antrag – darauf hat Frau Naaß schon hingewiesen – wollen Sie den ländlichen Raum nicht einseitig belasten. Sie wollen die Präsenz der Verwaltung in der Fläche erhalten. In Wirklichkeit sind Sie aber da-

bei, eine so genannte Ämteraußenstellen-Optimierung zu betreiben. Außenstellen von Ämtern wie Finanzämter oder Amtsgerichte sollen aufgelöst und in zentrale Behörden integriert werden. Wir können es nicht akzeptieren, dass Sie das eine sagen, das andere aber tun, Herr Kiesel. Auch deshalb leider keine Zustimmung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es gäbe vieles Weitere, über das zu diskutieren wäre, beispielsweise über mehr Autonomie vor Ort.

(Thomas Kreuzer (CSU): Sie wollen alles beim Alten lassen?)

– Ich habe am Anfang sogar einige Vorschläge gemacht, aber da waren Sie möglicherweise ins Gespräch mit Herrn Ach vertieft.

Bei mehr Autonomie vor Ort denke ich an die Grund- und Hauptschulen oder an die ehrliche Diskussion über die Zukunft der Bezirkstage und Bezirksregierungen. Sie drücken sich um die entscheidenden inhaltlichen Fragen zur Zukunft der bayerischen Verwaltung bis heute herum. Sie drücken sich auch vor einer offenen Diskussion über die Inhalte hier im Landtag. Dieses Parlament ist aber nicht der Ort, wo wir über einen solchen Schaufensterantrag debattieren, sondern es ist der Ort, wo es um die Inhalte der Reform gehen muss. Ich habe es einleitend aufgezeigt, dass es die CSU in den vergangenen Jahrzehnten nicht geschafft hat und, wie wir wissen, es auch heute wieder nicht schaffen wird, vernünftige Reformen auf den Weg zu bringen. Zum anderen erfordern es auch die verfassungsmäßige Aufgabe dieses Parlamentes und unsere Selbstachtung als Abgeordnete, über diese Grundlagen der Reform und der Verwaltungsstrukturen in Bayern in diesem Haus zu debattieren. Hier ist der richtige Ort für die politische Auseinandersetzung über die geplante Verwaltungsreform.

Lieber Herr Kollege Kiesel, ich vermisse wirklich, dass Sie diesen eigentlich selbstverständlichen Anspruch in Ihrem Antrag nicht formuliert haben, weshalb wir auch diesen Antrag ablehnen. Der SPD-Antrag mag im Detail zu ausführlich sein, er trifft aber in seiner Intention genau den Kern, dass wir die demokratische Einbindung des Parlamentes einfordern müssen. Deshalb wird die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN diesem Antrag auch zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Ums Wort hat der Innenminister gebeten. Herr Beckstein, ich bitte Sie.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kolle-

gen! Ich freue mich, dass ich in Vertretung des Kollegen Erwin Huber hier sprechen darf. Damit ist mir die Möglichkeit gegeben, dass ich auch hier zur Verwaltungsreform etwas sagen kann.

Zunächst aber ist es mir ein großes Anliegen, herauszustellen – und das steht auch im Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion – dass wir eine qualifizierte Verwaltung haben. Ich sage auch als einer, der auf zahlreichen Ministerkonferenzen, auf Innenministerkonferenzen, Bauministerkonferenzen, zeitweise auch Verkehrsministerkonferenzen in Deutschland unterwegs ist, dass die bayerische Verwaltung einen außerordentlich hohen Ruf und eine außerordentlich hohe Anerkennung hat. Deshalb wissen wir auch, dass wir in der Qualität der Verwaltung jeden Wettbewerb mit jedem anderen Land aufnehmen können. Trotzdem ist es selbstverständlich, dass wir nach vielen Jahren schauen müssen, ob die Verwaltung noch den veränderten Umständen gemäß optimal aufgestellt ist. Ich sage das auch für die Polizeiverwaltung, für die ich selbst die Reform durchführen muss.

Ich meine, es muss selbstverständlich möglich sein, dass wir nicht nur billiger, sondern auch besser werden. Billiger und besser ist der Anspruch an die gesamte Verwaltungsreform in allen Bereichen, angefangen bei der Forstverwaltung bis hin zur Polizei und natürlich auch bis hin zu den Regierungen und Sonderbehörden.

Es geht darum, billiger zu werden. Es geht aber auch darum, noch besser zu werden.

Frau Kollegin Naaß, ich erkenne Ihre Geburtstagsrede an. Es gibt nichts Schöneres, als seinen Geburtstag im Plenum des Bayerischen Landtags zu feiern und zu reden, zumal zu diesem Mega-Thema „Verwaltungsreform.“ Aber der Antrag der SPD ist einfach nicht richtig. Aus meiner Sicht erkennt er nicht – und er will es auch nicht erkennen –, dass diese Reform alle vor eine große Herausforderung stellt. Es ist notwendig, nach vielen Jahrzehnten kontinuierlicher Entwicklung auch in einer Verwaltung vieles in Frage zu stellen. Auch die Verwaltung muss sich dem Anspruch stellen, besser und billiger zu werden.

Herr Kollege Hallitzky von den GRÜNEN rügte hier zum wiederholten Male, die Abgeordneten würden zu den Perspektiv-Konferenzen weder eingeladen noch zugelassen. Ich will hier noch einmal herausstellen, dass es sich dabei um Dienstbesprechungen handelt. Das bedeutet, es sind verwaltungsinterne Besprechungen.

(Zuruf der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

In der nächsten Woche will ich beispielsweise im Rahmen einer verwaltungsinternen Erörterung Gespräche mit den Polizeipräsidenten und den Polizeidirektoren führen, die Fragen der Polizei betreffen. Auch dabei werden keine Außenstehenden anwesend sein

können. Andernfalls wäre eine offene Diskussion so, wie sie notwendig ist, nicht möglich. Die Diskussion über die Verwaltungsreform muss selbstverständlich im Parlament geführt werden, und sie muss in einer breiten Form geführt werden, nicht nur aufgrund der Dringlichkeitsanträge der CSU oder der SPD.

(Unruhe bei den GRÜNEN)

Der Ort, um über die Verwaltungsreform zu diskutieren, liegt für die Abgeordneten selbstverständlich im Parlament. Ebenso selbstverständlich ist es aber, den Beamten, den Mitarbeitern im öffentlichen Dienst die Diskussion in einer Art und Weise zu ermöglichen, in der nur sie sich äußern können und niemand sonst. Deshalb finden interne Dienstbesprechungen statt, die für die Abgeordneten nicht offen sind.

Ich begrüße den Antrag der CSU-Fraktion. Es ist selbstverständlich, dass ein so wichtiges Thema mit einem Dringlichkeitsantrag verstärkt wird, ohne dass ein Geheimnis hineininterpretiert wird.

(Karin Radermacher (SPD): Na, na!)

Wir freuen uns über diesen Antrag. Wir werden die jeweiligen Schritte im Parlament umfassend behandeln und sie vorher in der Fraktion diskutieren. Auch für die Verwaltungsreform gilt: Zuerst sorgfältig denken, dann breit diskutieren und anschließend entscheiden. In etwa einem halben Jahr – auf ein paar Wochen hin oder her kommt es nicht an – werden wir dann feststellen können: Wir haben die Qualität unserer Verwaltung gewahrt, unsere mittel- und langfristigen Kosten sind niedriger geworden, die Qualität der Verwaltung ist aber gleichzeitig langfristig gesteigert worden.

(Zuruf der Abgeordneten Christine Kamm (GRÜNE))

Das ist unser Ziel: billiger und besser. Wenn wir das erreichen, können wir uns sehen lassen.

Ich will es noch einmal zusammenfassend sagen: Wer behauptet, wir würden die Verwaltungsreform auf den Weg bringen, weil wir meinen, Verwaltung sei schlecht, der liegt völlig falsch. Wir haben eine gute Verwaltung. Wer aber den Anspruch verliert, nur weil man gut ist, noch besser zu werden, wer diesen Anspruch nicht mehr ernst nimmt, der hat das Ziel der Staatsregierung nicht erkannt. Wir wollen eine gute Verwaltung noch besser, aber auch preiswerter machen. Das ist eine riesige Aufgabe, die alle Anstrengungen wert ist. Es gibt auch eine Menge Verunsicherungen, deshalb ist eine breite Diskussion richtig und notwendig. Die Staatsregierung wird sich dieser Diskussion auf breiter Ebene stellen: in der Fraktion, im Parlament und bei den Mitarbeitern.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Minister, vielen Dank. Es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 15/309 – das ist der Antrag der CSU-Fraktion – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Dann ist dieser Antrag bei Gegenstimmen der beiden anderen Fraktionen angenommen.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 15/318 – das ist der Antrag der SPD-Fraktion – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist das umgekehrte Abstimmungsergebnis. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Ich rufe jetzt zur gemeinsamen Behandlung auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Magget, Herbert Müller, Angelika Weikert und anderer und Fraktion (SPD)

Reaktorsicherheit in Bayern (Drucksache 15/310)

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Ulrike Gote, Ruth Paulig, Eike Hallitzky und anderer und Fraktion (GRÜNE)

Einstweilige Außerbetriebnahme des Atomkraftwerks Isar I (Drucksache 15/314)

Ich eröffne die Aussprache. Ich bitte die Frau Kollegin Weikert.

Angelika Weikert (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir kommen jetzt zu einem völlig neuen Thema am heutigen Tag. Nach der bisherigen Sitzung und ihrer Dauer muss man vielleicht im Kopf ein bisschen umschalten. Es geht um Atomkraftwerke, um Atomkraftwerke hier in Bayern, und um unseren Dringlichkeitsantrag „Reaktorsicherheit in Bayern“.

Unser Dringlichkeitsantrag beschäftigt sich mit den Konsequenzen aus der ursprünglich geheimen, jetzt aber öffentlich stark diskutierten Studie zur Reaktorsicherheit. Ich will gleich zu Beginn darauf hinweisen, dass es der SPD-Fraktion im Bayerischen Landtag heute nicht darum geht – das ist uns ganz wichtig –, jedes Detail dieser Studie zu diskutieren. Wir werden das im Unterausschuss tun. Der Umweltminister hat es uns in der letzten Sitzung zugesichert. Daran werden wir uns halten. Wir werden sehr genau anhören, uns informieren und die Sache nicht aus dem Auge verlieren. Hier und heute wollen wir es aber nicht diskutieren.

Es war richtig, dass das Bundesumweltministerium die erwähnte Studie in Auftrag gegeben hat. Seit dem 11. September 2001 sind Atomkraftwerke keineswegs sicherer geworden. Ich denke, diese Tatsache bestreitet niemand ernsthaft. Es war auch richtig, dass die Sicherheit der Atomkraftwerke in den Standortländern gemeinsam mit dem Bundesumweltministerium verfolgt wird und, dass diese Studie in enger Absprache mit den Standortländern in Auftrag gegeben wurde.

Kolleginnen und Kollegen, Herr Minister Schnappauf, für die SPD-Fraktion ist eines völlig klar: Die konkreten Konsequenzen aus dieser Studie, die die Atomkraftwerke hier in Bayern betreffen, alle Empfehlungen, die von den Fachleuten gegeben werden, um die Sicherheit zu erhöhen, müssen selbstverständlich schnell umgesetzt werden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Herr Minister Schnappauf, es ist Ihre Verantwortung, hier in Bayern als Atomaufsichtsbehörde für die Sicherheit der Atomkraftwerke zu sorgen. Geld darf dabei keine Rolle spielen. Die Sicherheit geht vor. Die Maßnahmen müssen umgesetzt werden. Es hilft uns auch nicht weiter, wenn immer wieder der Hinweis laut wird, um Bayern herum gebe es weniger sichere Kraftwerke. Das nutzt uns wenig, denn wir sind für Bayern zuständig. Sie, Herr Minister, in besonderer Weise. Deshalb muss die Umsetzung in enger Zusammenarbeit mit den Betreibern erfolgen.

Ich will es gleich vorwegnehmen, weil wir im Verlauf des heutigen Tages schon einmal darüber geredet haben: Auch Punkt zwei unseres Antrags ist im Wesentlichen in nichtöffentlicher Sitzung zu erörtern. Es steht für uns außer Frage – ich glaube, das habe ich deutlich gemacht –, dass darüber nicht hier und heute, sondern in nichtöffentlicher Sitzung diskutiert werden soll.

Mit dem heute vorliegenden Antrag geht es der SPD-Fraktion um die weiterführende Diskussion und um politische Konsequenzen. Kolleginnen und Kollegen von der CSU, Herr Minister Schnappauf, wir fordern Sie auf, mit uns gemeinsam mit den Menschen in Bayern die künftige Energiepolitik im Freistaat zu diskutieren.

Die Sicherheitsstudie ist dafür ein Anlass, aber nicht der einzige. Es ist gut, wenn wir am Beginn einer Legislaturperiode über die Energiepolitik der nächsten Jahre diskutieren, wenn das Konzept vorgestellt und eingebracht wird und dadurch den Menschen in Bayern bekannt wird, was auf sie zukommt.

Energiepolitik ist nicht nur eine wichtige Säule der Umweltpolitik. Nicht nur Klimaschutz ist Teil der Energiepolitik, sondern sie ist auch eine wichtige Säule der Wirtschaftspolitik. Deshalb regen wir an, dass das En-

ergiekonzept in den zuständigen Ausschüssen, sowohl im Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz als auch im Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie diskutiert wird. Ich denke, es gibt großes Interesse.

Was erwarten wir von einem Energiekonzept? – Wir erwarten, dass es Aufschluss gibt, wie man im Freistaat Bayern den Energiemix gestalten will. Wir wollen Aufschluss, welche Maßnahmen dazu beitragen, dass Energieeinsparung in Bayern eine größere Rolle spielen kann. Wenig Energie zu verbrauchen ist noch immer das beste Konzept für den Klimaschutz und spart erhebliche Kosten. Weniger Energie zu verbrauchen fördert die Forschung und Entwicklung alternativer Technologien und ist somit ein wichtiger Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung in Bayern.

Welchen Anteil sollen künftig erneuerbare Energien in Bayern haben? – Auch dies ist ein wichtiger Bestandteil des Konzepts.

All diese Fragen möchten wir konzeptionell diskutieren. Es reicht nicht nur, dass wir uns allgemein dem Klimaschutz verschreiben und ihn in den Reden betonen. Wir wollen ein Konzept, in dem konkrete Ziele und daraus abzuleitende Maßnahmen festgelegt werden, die in Bayern in den nächsten Jahren umgesetzt werden können. Diese Maßnahmen sollen so konkret sein, dass sie überprüfbar sind. Das wäre unsere Vorstellung, wie in den nächsten fünf Jahren Energiepolitik betrieben werden und für die Wirtschaft in Bayern nachprüfbar sein könnte.

Zur Festlegung der Energieträger – das wird ein Teil des Konzepts sein – gehört auch die Entscheidung, ob Bayern weiterhin auf die Kernkraft setzt. Die rot-grüne Bundesregierung hat den Ausstieg aus der Atomenergie beschlossen. Das sind ein gesellschaftspolitisches Faktum und ein gesellschaftspolitischer Konsens. Nun ist es Zeit, Kolleginnen und Kollegen, Herr Minister, dass das auch in Bayern erkannt wird. Die Uhren gehen in der Bundesrepublik inzwischen anders.

(Beifall bei der SPD)

Der Ausstieg aus der Atomenergie ist Fakt.

(Zuruf von der CSU)

– Das können wir alles anhand des Energiekonzepts diskutieren. Wir haben dann reichlich Zeit, Herr Kollege, uns auszutauschen. Es wird sicherlich den einen oder anderen Unterschied geben.

Der Ausstieg aus der Kernenergie beruhte auf der Tatsache, dass die Atomenergie eine Risikotechnologie ist. Deshalb ist die rot-grüne Bundesregierung ausgestiegen. Dies wird nach anfänglichem Widerstand inzwischen von den Energieversorgungsunterneh-

men in der gesamten Bundesrepublik akzeptiert, und die Weichen werden anders gestellt.

Kolleginnen und Kollegen, ich bitte um Ihre Zustimmung. Wir möchten mit Ihnen ein Energiekonzept diskutieren. Wir möchten die Erkenntnisse aus der Studie der Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit – GRS – im Umweltausschuss diskutieren. Ich bitte um Zustimmung zum Dringlichkeitsantrag.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als nächste Rednerin hat Frau Kollegin Paulig das Wort.

Ruth Paulig (GRÜNE): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Das Thema „Sicherheit der bayerischen Atomkraftwerke“ steht an. Ich schließe an den Redebeitrag der Frau Kollegin Weikert an. Wir werden die Forderung der SPD nach einem öffentlichen Bericht der Staatsregierung im Umweltausschuss selbstverständlich unterstützen. Zu den drei Fragen für den Bericht will ich Stellung nehmen:

1. Wie sieht die grundsätzliche Energiepolitik zukünftig aus?

Welche Vorstellungen die CSU hat, kann man dem Mehrheitsbericht der Enquete-Kommission entnehmen, den wir letztes Jahr nach zähem Ringen verabschiedet haben. Außerdem gibt es einen Bericht des Energiedialogs, der im Wirtschaftsministerium stattfand. Dort sind die Prämissen, Kriterien und Zielsetzungen der CSU gut zusammengefasst. Die Berichte sind umfangreich. Zu manchen Punkten, wie Ausbau der Biomasse, der Kraft-Wärme-Nutzung oder der Energiesparmaßnahmen gibt es durchaus Konsens. Der wesentliche Unterschied liegt beim Einsatz der Atomenergie. Ich denke, zu dieser Frage gibt es genügend Datenmaterial. Trotzdem werden die GRÜNEN dem Antrag zustimmen.

In Nummer 2 heißt es:

2. Welche Maßnahmen sind für die bayerischen Atomkraftwerke nach bekannt werden der Studie durchgeführt worden, um die Sicherheit zu erhöhen?

Die Studie liegt seit Januar letzten Jahres dem bayerischen Umweltministerium vor. Mitte Dezember 2003 habe ich eine Anfrage gestellt, als in Österreich einige Details einer Zusammenfassung dieser Studie bekannt gemacht wurden. Die Beantwortung der Anfrage liegt auf Drucksache 15/233 vor. Die Aussage ist klar. Es wurde vonseiten der Staatsregierung nichts gemacht, sondern die Energiebetreiber haben dem Bund Vorschläge geliefert: Vernebelungsmaßnahmen, brandschutztechnische Maßnahmen und sonstige Maßnahmen im Notfall. Ich meine, auch diese Frage ist beantwortet. Dennoch stimmen wir zu.

Der dritte Punkt lautet:

3. Beabsichtigt die Staatsregierung auch weiterhin an den Plänen zum Ausbau und Weiterbetrieb der Atomkraftwerke, entgegen dem Moratorium der Bundesregierung festzuhalten ...?

Auch hier liegen Berichte vor. Im Landesentwicklungsprogramm gibt es die Option auf ein weiteres Atomkraftwerk, was im Übrigen auch Ergebnis des Energie-Dialogs war. Ich glaube, es ist klar, worum es der Staatsregierung geht und worum es uns geht.

Auch die GRÜNEN haben einen Dringlichkeitsantrag zur Thematik „Sicherheit der bayerischen Atomkraftwerke“ eingereicht, weil wir meinen, dass die Atomenergie ein zu hohes Risiko sei, als dass sie fortgeführt werden dürfte. Auf Bundesebene wurde ein Atomausstiegsgesetz beschlossen, das umgesetzt werden muss. Das Kernkraftwerk Stade wurde letztes Jahr stillgelegt, Obrigheim wird 2005 stillgelegt. Das ist gut so; denn das sind zwei besonders risikoreiche Reaktoren.

Nun sind wir an einem anderen Punkt angelangt. Die Studie der GRS hat aufgezeigt, dass auch Bayerns ältester Reaktor einen fraglichen Sicherheitsstandard aufweist. Er ist laut Bewertung von Sachverständigen im Gegensatz zu den alten Siedewasserreaktoren Brunsbüttel und Philippsburg auf Starfighterabstürze ausgelegt. Ob er aber auf kleine, mittlere und große Verkehrsflugzeuge ausgelegt ist, ist offen. Diese Frage steht im Raum. Dazu brauchen wir anlagespezifische Untersuchungen. Diese wurden bis jetzt nicht durchgeführt.

Die GRÜNEN sind der Meinung, dass es nicht so weitergehen kann; denn der Reaktor liegt in der An- und Abflugschneise eines großen Verkehrsflughafens. Die Atomkraftwerke Isar I und Isar II werden bei Warteschleifen umrundet. Hier besteht besonderer Handlungsbedarf.

Wir gehen davon aus, dass es Atomreaktoren mit schlechteren Sicherheitsstandards gibt, die nicht auf Starfighter ausgelegt sind. Zu Isar I wissen wir aber nicht, ob es gegen den Absturz von kleinen, mittleren und großen Verkehrsflugzeugen ausgelegt ist. Das ist das Problem.

Ich will unseren Antrag 15/314 kurz vorstellen. Er besteht aus sechs Abschnitten.

Punkt 1 lautet:

Der Bayerische Landtag stellt fest: Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens ist das Atomkraftwerk Isar I nach der Bewertung von Sachverständigen gegen den zufälligen Absturz des Militärjets Starfighter ausgelegt.

Dazu gab es in der vertraulichen Studie, die öffentlich geworden ist, eine Differenz. Ich hätte mir die differenzierte Darstellung gewünscht. Die Auslegung auf den Starfighter rettet uns nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Punkt 2 lautet:

Es ist bisher nicht nachgewiesen, dass das Atomkraftwerk Isar I trotz dieser Auslegung einem gezielten Angriff weder kleinerer oder mittlerer noch größerer Verkehrsflugzeuge widersteht.

Genau da sind wir an dem Punkt: Wir haben seit dem 11. September 2001 eine völlig andere Sicherheitslage. Wir hätten absichtlich herbeigeführte Abstürze von Verkehrsflugzeugen nie für möglich gehalten. Wenn diese auf Atomkraftwerke gestürzt werden, dann gibt es gigantische Schäden; ich glaube, darin sind wir uns einig.

Darum ist die Frage der baulichen Auslegung gegen Flugzeugabstürze so brisant. Ein Starfighter hat ein Gewicht von knapp 13 Tonnen. Die Verkehrsflugzeuge, die in das World Trade Center gestürzt wurden, hatten ein Gewicht von 150 bis 180 Tonnen. Beim Angriff auf das Pentagon war es eine etwas kleinere Boeing. Wir sehen daran, mit welchen Dimensionen wir es hier zu tun haben. Mit dem Airbus A 340 haben wir ein wesentlich größeres und wuchtigeres Verkehrsflugzeug. Künftig werden noch größere Verkehrsflugzeuge auf den Markt kommen – die werden wahrscheinlich auch in München starten, nehmen wir den Airbus A 380 mit einem Gewicht von 500 bis 600 Tonnen. Voraussichtlich ab 2006 wird dieses Flugzeug im Linienverkehr eingesetzt. Wir müssen uns vorstellen, dass die einwirkenden Kräfte auf Atomkraftwerke bei einem Absturz viel größer sind, als diese baulich ausgelegt sind.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Punkt 3 unseres Antrags:

Der Starfighter ist von der technologischen Entwicklung her längst überholt, die Anzahl der regulär von der deutschen Bundeswehr eingesetzten Starfighter liegt bei null, und eine große Anzahl der militärisch und zivilgenutzten Flugzeuge kann zu weit größeren Lastfällen führen.

Ein Starfighter wiegt 13 Tonnen, die Phantom circa 20 Tonnen. Die Militärjets Tornado und Eurofighter gehen noch darüber hinaus. Hierfür haben wir keine Sicherheitsauslegung. Sagen Sie nicht, es passiert nichts. Wir wissen, dass in der Nähe aller bayerischen Atomkraftwerke bereits Abstürze von Militärjets vorgekommen sind, zum Beispiel beim Kernkraftwerk Isar I eine

Mirage am 30. März 1980, bei Gundremmingen mit einem Strahlflugzeug 1981, ein Tornado beim Kernkraftwerk Grafenrheinfeld im Jahr 1984. Im Umkreis von 20 Kilometern um bayerische Atomkraftwerke sind diese Flugzeuge abgestürzt. Dies können Sie einer Anfrage von mir entnehmen, Drucksache 11/7565. Es besteht ein enormes Sicherheitsrisiko.

(Beifall den GRÜNEN)

Deshalb sagen wir GRÜNEN: Es besteht Handlungsbedarf. Ich darf diese drei Punkte, mit denen wir die Staatsregierung zum Handeln auffordern, darstellen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

umgehend vom Betreiber den Nachweis der Sicherheit gegen einen gezielten Angriff durch moderne Verkehrsflugzeuge, Hubschrauber, panzerbrechende Waffen oder Raketen zu verlangen.

Das ist an der Zeit, denn nicht nur absichtlich herbeigeführte Abstürze von Verkehrsflugzeugen sind eine Gefährdung; Angriffe können ebenso vom Boden ausgeführt werden. Hier ist die unterschiedliche Sicherheit der bayerischen Atomkraftwerke zu berücksichtigen.

Isar 1 ist dasjenige mit der geringsten Sicherheit.

Wir fordern mit dem zweiten Spiegelstrich unserer Forderungen, insgesamt der fünfte Spiegelstrich des Antrags:

durch die zuständige Aufsichtsbehörde unverzüglich eine eigenständige, anlagenspezifische Analyse des Sicherheitszustands des Atomkraftwerks Isar I im Hinblick auf die oben genannten Angriffsmöglichkeiten durchzuführen.

Dies brauchen wir. Ich bitte darum, dass dies untersucht und in nicht öffentlicher Sitzung diskutiert wird. Aber dann bitte in nicht öffentlicher Sitzung und wirklich mit Inhalt und Detail,

(Lachen des Abgeordneten Christian Meißner (CSU))

aber nicht in öffentlicher Sitzung das loswerden wollen, was man schon lange gegenüber den GRÜNEN loswerden wollte.

Aus dieser Gefährdungslage heraus fordern wir die Staatsregierung mit dem sechsten Spiegelstrich auf,

den Betrieb des Atomkraftwerkes Isar I vorübergehend zu untersagen, bis der Nachweis der Sicherheit durch den Betreiber und die Aufsichtsbehörde erbracht ist.

Sehr geehrte Damen und Herren, das sind wir der bayerischen Bevölkerung – ich sage auch der Bevölkerung Österreichs und der Nachbarstaaten – schuldig. Diesem sind wir verpflichtet. Das ist eine Forderung. Sie können nicht sagen, es gibt irgendwo noch marodere Atomkraftwerke in osteuropäischen Staaten. Es gibt gefährliche Industrieanlagen; das stimmt. Aber hier besteht Handlungsbedarf. Wenn wir bei einem Atomkraftwerk zu nicht steuerbaren, nicht beherrschbaren Schadensabläufen kommen, dann kommt es nicht nur zu Bränden, nicht nur sofort zu vielen Toten und Verletzten, sondern wir haben die Freisetzung der Radioaktivität, die große Landstriche Bayerns für Jahrzehnte verseuchen wird.

Aus diesem Grund bitte ich Sie, nicht leichtfertig mit dieser Herausforderung, die angesichts der Sicherheitslage neu ist, umzugehen. An die CSU, die sich als Christlich Soziale Union tituliert, will ich appellieren, diese Sicherheitsfrage ernst zu nehmen und nicht auf Nebenschauplätzen abzuhandeln. Glauben Sie auch nicht an dieses Konzept der Vernebelungsstrategie. Es ist völlig unwahrscheinlich, dass die Vernebelungsstrategie funktioniert. In einem großen Umkreis um Atomkraftwerke müssen Sie diese Sprengsätze zur Vernebelung stationieren, überprüfen, kontrollieren. Sie wissen nicht, ob es funktioniert. Das GPS außer Kraft zu setzen, ist keine einfache Sache.

Wir wissen, über welches logistische und technologische Know-how Terroristen verfügen. Insofern appellieren wir ausdrücklich: Nehmen Sie das unsicherste Atomkraftwerk Isar I vom Netz, überprüfen Sie die Sicherheitssituation, und entscheiden Sie dann weiter.

Erlauben Sie mir noch eine Bemerkung zum so genannten Vollschutzkonzept. Dabei ist auf verschiedenen Ebenen zu handeln, zum Beispiel bei der Sicherheit am Flughafen, der Sicherheit im Flugzeug und im Cockpit. Hier wird bereits gehandelt, die Bundesregierung hat gehandelt. Jetzt besteht Handlungsbedarf direkt am Atomkraftwerk. Vergessen Sie dies nicht und schieben Sie die Zuständigkeiten nicht weiß Gott wohin. Handeln Sie bitte hier und so effektiv wie möglich. Das bedeutet: Untersuchung der Sicherheitsauslegung und dazu Abschaltung dieses äußerst riskanten Atomkraftwerkes Isar I.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Mir ist von der SPD-Fraktion mitgeteilt worden, dass der Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 15/310 modifiziert wird. In der ersten Zeile wird hinter dem Komma „in den zuständigen Ausschüssen“ eingefügt. In der vierten Zeile wird das Wort „öffentlich“ gestrichen. Auf dieser Grundlage wird der Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion dann zur Abstimmung gestellt.

Ich erteile jetzt Herrn Kollegen Meißner das Wort. Bitte schön.

Christian Meißner (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Kernkraftwerke sind hochkomplexe Anlagen. Wir sind seit Jahrzehnten – so glaube ich, sagen zu können – bemüht, uns auf höchster Sicherheitsebene um diese Anlagen zu kümmern, und legen größten Wert auf alles, was mit der Sicherheit unserer kerntechnischen Anlagen zu tun.

Liebe, verehrte Frau Kollegin Paulig: Kopfschütteln lösen Sie bei mir routinemäßig aus, das ist nichts Neues. Wenn ich dann sehe, dass man nach einer Blamage in der Öffentlichkeit – anders wird es niemand nennen, „Informationsgau“ hat die „Süddeutsche Zeitung“ getitelt – noch einen Antrag stellt, damit wir das hier noch einmal diskutieren müssen, dann sind höchstens wir auf unserer Seite dankbar, dass wir noch einmal die Gelegenheit haben, Sie der Lächerlichkeit preis zu geben. Wenn Sie das selbst initiieren, na danke schön.

(Beifall bei der CSU)

Was ist denn passiert? Die meisten Kolleginnen und Kollegen haben es mitbekommen. Nach allem, was wir und die Mitarbeiter des Hauses wissen, haben wir zum ersten Mal in der Geschichte dieses Hohen Hauses nicht nur in nicht öffentlicher sondern in geheimer Sitzung getagt, nach einer Belehrung, dass uns drei Jahre Gefängnis drohen, wenn wir darüber berichten; danach wurde natürlich eine Pressekonferenz abgehalten. Warum? Weil Informationen weitergegeben wurden und von der „Süddeutschen Zeitung“ mehr oder weniger kritiklos abgedruckt wurden.

Die Vorgeschichte hierzu ist ein solches Possenspiel und ein politisches Ping-Pong zwischen dem Bundesumweltministerium und interessierten Kreisen in Bayern, dass es sich lohnt, das in aller Kürze noch einmal darzustellen. In der „Süddeutschen Zeitung“ wird getitelt: „Wie sicher ist Isar I?“ Das klingt gut, das liest sich gut.

Damit kann man auch in der Bevölkerung die eine oder andere Verunsicherung herbeiführen.

Was ist passiert? Die Gesellschaft für Reaktorsicherheit hat unter dem Eindruck des 11. September eine Studie veranlasst, in der es darum ging, unsere Atomkraftwerke in Bayern auf ihre Sicherheit bundesweit abzuklopfen. Die Studie liegt vor. Wichtig ist jetzt: Dann hat ein Mann einen Stempel „VS“ darauf gemacht und es als entsprechend geheim eingestuft. Das war nicht die Bayerische Staatsregierung, die zu diesem Thema keine Stellung nehmen will, das war auch nicht der Bayerische Landtag, sondern das war Bundesumweltminister Trittin, der dieser Studie in diesem sensibelsten Bereich den entsprechenden Vermerk verpasst hat.

Wir dürfen darüber spekulieren, wie aus dem Hause Trittin diese Studie oder Teile davon letztlich in die

Hände der „Süddeutschen Zeitung“ gelangt sind. Ich unterstelle zunächst einmal gar nichts, aber es gibt in dieser Geschichte eine solche Reihe von Zufällen, dass man an den Weihnachtsmann glauben müsste, wenn man annimmt, dass alles zufällig passiert sei.

(Joachim Werner (SPD): So? Glauben Sie nicht an den Weihnachtsmann? – Weitere Zurufe von den GRÜNEN)

– Nur langsam. Sie ergreifen hier ja auch immer das Wort und stellen so genüsslich Zusammenhänge dar. Es gibt eine Studie, diese Studie liegt vor, ein Teil der Studie wird veröffentlicht und in einem kleinen Bereich weicht diese verkürzte Form, die später ein österreichischer Abgeordneter auf dem Marienplatz verteilt, vom Text der Originalstudie ab, nämlich dahingehend, dass Isar I als nicht sicherer dargestellt wird, als dies in der Originalstudie der Fall ist.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege Meißner, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Paulig?

Christian Meißner (CSU): Ja.

Ruth Paulig (GRÜNE): Herr Meißner, besten Dank, dass Sie die Zwischenfrage erlauben. Reden Sie doch bitte einmal zu dem Thema, um das es geht.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Kollegin, eine Frage, bitte.

Ruth Paulig (GRÜNE): Ich stelle eine Frage, Entschuldigung: Würden Sie die Freundlichkeit haben, zum Inhalt der Auseinandersetzung zu reden? Würden Sie die Freundlichkeit haben, die fachliche Auseinandersetzung darüber zu führen, ob Isar I gegen Verkehrsflugzeuge gesichert ist?

Christian Meißner (CSU): Frau Kollegin, die Freundlichkeit besitze ich selbstverständlich. Wenn Sie aber ein solches Possenspiel, eine solche Schmierkomödie in Bayern inszenieren, werden Sie es sich gefallen lassen müssen, dass man dazu Stellung nimmt.

(Beifall bei der CSU)

Ich frage mich: Wie kommt ausgerechnet dieser kleine Fehler hinein? Darüber könnten wir uns lange unterhalten. Zum Thema geheime Sitzung sage ich: Es ist ja nicht so, dass wir nicht über diese Studie reden wollten. Wenn Sie Kenntnis haben, wenn Sie wissen, dass in einer österreichischen Zeitung etwas veröffentlicht worden ist, wieso haben Sie dann nicht die Größe, zum Minister hinzugehen und zu sagen: „Herr Minister, da steht etwas in einer österreichischen Zeitung. Können wir darüber reden?“? Gehen Sie zum Ausschussvorsitzenden und sagen Sie: „Herr Kollege Kaul, sollten wir das nicht thematisieren?“!

(Lachen bei den GRÜNEN)

Nein, Sie machen Folgendes: Sie spielen das Thema über eine Anfrage.

(Zuruf von den GRÜNEN)

– Ja, ja, und dann inszenieren Sie im Umweltausschuss diese Geschichte.

(Weitere Zurufe von den GRÜNEN)

– Ich glaube, ich mache eine kurze Pause, bis Sie sich wieder beruhigen.

Frau Kollegin Paulig sitzt völlig ungerührt da und hört sich an, dass die Sache nicht übereinstimmt. Sie schweigt zu dem Ganzen in der Pressekonferenz, aber kaum sind wir wieder beieinander, kaum sind wir aus der Pressekonferenz heraus, liegt ihre Pressemitteilung über die Fraktionsgeschäftsstelle vor, die ich wirklich für eine Sauerei halte.

(Beifall bei der CSU – Rainer Volkmann (SPD) meldet sich zu einer Zwischenfrage)

– Lassen Sie es gut sein, seien Sie so gut.

Ich unterstelle Ihnen: Es geht Ihnen – damit bin ich bei Ihrer Zwischenfrage, Frau Kollegin – nicht in erster Linie um die Sicherheit unserer bayerischen Kernkraftwerke und um Isar I. Es geht Ihnen – das kommt im letzten Spiegelstrich Ihres Antrags zum Ausdruck – letztendlich um Ideologie. Sie fordern in dem Antrag nämlich das, was Sie wirklich wollen, nämlich die Stilllegung von Isar I.

(Zurufe von den GRÜNEN)

– Haben Sie sich jetzt ausgesprochen? Sie können sich noch einmal zu Wort melden. Das ist überhaupt kein Problem.

Jetzt zu Ihrem Antrag: Es gibt in Deutschland ein Atomgesetz. Sie wissen das. Sie wissen auch, dass wir in Bayern nach diesem Atomgesetz die Aufsicht haben. Das ist Ihnen doch bewusst. Es gibt vom Bundesverfassungsgericht ein Urteil zu Biblis A. Was steht da drin? Darin steht, dass das Bundesumweltministerium, das für das Atomgesetz zuständig ist, alle Möglichkeiten hat, aufsichtliche Maßnahmen an sich zu ziehen. Sie haben die Sachkompetenz, sie können Weisungen erteilen. Wissen Sie, was Ihr Problem ist? Ihr Bundesumweltminister hat einen aus Ihrer Sicht – ich akzeptiere das für Sie politisch – faulen Kompromiss mit den Betreibern gemacht. Jetzt ist er zu feige, das so umzusetzen, wie Sie das gerne hätten. Sie tragen das Problem dann auf dem Rücken der bayerischen Atomaufsicht aus, die nur die Aufgabe hat, für die Sicherheit der Kernkraftwerke in ihrem Bereich im Rahmen des geltenden Atomgesetzes zu sorgen.

Das wird auch gemacht. Nach dem Atomgesetz kann Isar I bei allem Sicherheitsinteresse laufen. Dieses perfide Spiel, das Sie mit der Bevölkerung treiben, machen Sie – so nehme ich an – mit einer gewissen Begeisterung. Dann haben Sie diesen Aufruhr gemeinsam mit dem Bundesumweltministerium vom Zaun gebrochen. Sie haben damit bewusst und kalkuliert einen Bruch dieser Vertraulichkeit herbeigeführt, obwohl Sie jede Möglichkeit gehabt hätten, diese Geschichte – wie es sich gehört – vertraulich zur Sprache zu bringen.

Jetzt zu der Frage der Sicherheit, die Sie interessiert und die Sie zum Teil auch thematisierten. Ich komme zu Ihrem Antrag: Nach dem 11. September gibt es eine neue Sicherheitslage. Das ist überhaupt keine Frage. Vorher hat sicherlich fast niemand auf der Welt mit solchen Dingen gerechnet. Was passiert dann? Der zuständige Umweltminister gibt die von mir zitierte Studie bei der Gesellschaft für Reaktorsicherheit in Auftrag. Diese liegt nun vor.

(Zuruf von den GRÜNEN: Nach einem Jahr!)

– Das dauert eben.

(Lachen bei den GRÜNEN)

Hören Sie einmal zu! Es gibt fünf Bundesländer, die Kernkraftstandorte sind, übrigens auch mit einem GRÜNEN als Minister, der für eine solche Anlage zuständig ist, wie Sie sicher wissen.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Nein, nein, die haben sich gemeinsam nach der GRS-Studie darauf geeinigt, dass eine Effizienzstudie gemacht wird, um die entsprechenden Aufsichtsbehörden in den Bundesländern überhaupt in die Lage zu versetzen, eine anlagenspezifische Analyse durchzuführen. Diese Effizienzstudie liegt in Berlin bei Umweltminister Trittin. Soweit wir hören, ist sie fast fertig. Der Bundesumweltminister soll diese Studie jetzt der Atomaufsicht in Bayern vorlegen und ich bin sicher, dass dann – ich verkünde Ihnen das heute – unverzüglich damit begonnen wird, eine anlagenspezifische Analyse durchzuführen. Sie brauchen keine Angst zu haben, das wird in ständiger Übereinkunft mit allen fünf Reaktorstandortländern gemacht. Ich möchte wissen, was Ihr Antrag dann noch für einen Sinn hat. Wenn Sie merken, dass von Anfang an konsequent, gemeinsam und richtig gehandelt worden ist, dann stellen Sie sich doch außerhalb jeder Vernunft, wenn Sie solche Anträge stellen.

(Beifall bei der CSU)

Ich sage Ihnen noch einmal: Die Aufsichtsbehörde ist der falsche Adressat. Ich kann Ihnen nur eines unterstellen: Wenn Sie immer wieder und auch

heute wieder über einen solchen Antrag versuchen, das Problem möglichst in die Öffentlichkeit zu tragen, dann frage ich wirklich die Opposition, namentlich die GRÜNEN – ich sage ausdrücklich: die GRÜNEN –: Wollen Sie den potentiellen Terroristen die Arbeit erleichtern oder wollen Sie das in diesem hoch sensiblen Bereich nicht tun?

(Beifall bei der CSU)

Ich sage Ihnen zum Schluss: Ich finde, man sieht sehr deutlich, wie die SPD damit umgegangen ist. Die Kolleginnen und Kollegen haben einen Antrag gestellt, in dem gefordert wird, sich über die bayerische Energiepolitik der nächsten Jahre zu unterhalten und zum Ausdruck gebracht, dass sie weiterhin in geheimer vertraulicher Sitzung im Umweltausschuss über die Geschichte Isar I und den weiteren Fortgang informiert werden wollen. Das ist doch vollkommen richtig und deswegen stimmen wir dem SPD-Antrag auch gerne zu. Sie haben dann sicherlich auch Verständnis, wenn wir den Antrag der GRÜNEN ablehnen.

An dieser Stelle, Frau Kollegin Paulig, möchte ich Ihnen in aller Deutlichkeit sagen: Sie sind – ich bin vielleicht heute der Einzige, der das sagt, aber ich bin nicht der Einzige im Umweltausschuss, der so denkt –: durch Ihre Art und Weise, mit Politik umzugehen, mit Kollegen umzugehen und in der Sache die Dinge in einer unmöglichen Art vorzutragen, aus meiner Sicht ganz wesentlich mit eine Ursache dafür, dass die Atmosphäre bei uns im Umweltausschuss sehr vergiftet und problematisch ist. Ich sage Ihnen ganz deutlich: Ich lege Ihnen nahe, von diesem Amt zurückzutreten und dieses Amt niederzulegen.

(Beifall bei der CSU)

Frau Kollegin, wir wollen uns in der Sache gerne mit einem anderen Kollegen oder einer anderen Kollegin aus Ihrer Fraktion wieder sachlich und fachlich und in Ruhe auseinandersetzen und nicht ideologische Grabenkämpfe führen, die wir so nicht mehr mittragen. Wir stimmen dem Antrag der SPD zu und lehnen den Antrag der GRÜNEN ab. Denken Sie bitte über meinen Vorschlag nach. Es würde uns in der bayerischen Umweltpolitik sehr, sehr gut tun.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Ich mache auf die noch verbleibende Rednerzeiten aufmerksam: Bei der CSU handelt es sich um 2 Minuten, bei der SPD um 4 Minuten und bei den GRÜNEN ebenso um 4 Minuten.

Zu Wort hat sich der Kollege Magerl gemeldet.

Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Täuschungsmanöver, die hier die CSU abzieht, sind an Frechheiten und Unverschämtheiten nicht mehr zu überbieten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fakt ist, dass wir seit einem Jahr eine Studie haben, die klar und deutlich festlegt, dass der Reaktor Isar I gegen gewisse Abstürze von Verkehrsflugzeugen, die mutwillig herbeigeführt werden, nicht sicher ist. Sie kaprizieren sich jetzt auf einen kleinen Fehler, nämlich die Behauptung, Isar I sei gegen keinen Flugzeugabsturz gesichert.

(Zurufe von der CSU)

Sich hier hinter einem Starfighter zu verstecken, das sind die ersten großen Nebelkerzen, die Sie werfen. Sagen Sie doch, wie viele Starfighter denn bei uns noch fliegen? Kein einziger, sie sind längst in den Museen. Dies ist eine Scheindiskussion.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Kollege Meißner, Sie sind mit keinem Wort auf den Kern dieser Studie eingegangen, nämlich auf Flugzeuge wie die 319/320 Airbus-Familie, die 767, geschweige denn auf die großen Flugzeuge wie 747, A 340, A 330. Dazu haben Sie absolut nichts gesagt, weil dann herausgekommen wäre, dass dieser Reaktor nicht sicher ist und dass es nur eine Konsequenz gibt, nämlich den Reaktor stillzulegen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf von der SPD:
Es gibt keinen sicheren Reaktor!)

Sie sind nicht darauf eingegangen, dass wir momentan rund um München II ein anderes Sicherheitsrisiko haben, nämlich ein nicht funktionierendes neues Start- und Landesystem mit dem Titel P I. Ein Berichtsantrag dazu ist eingereicht. Die Fluglotsen sagen, die Flugzeuge seien irgendwo, also ganz woanders, wie auf dem Schirm angezeichnet. Wir haben hier Sicherheitsrisiken über Sicherheitsrisiken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dr. Deimer, Ihr Parteikollege, hat bereits 1988 gesagt, der Absturz eines Militärjets auf ein Atomkraftwerk sei im Vergleich zu dem eines Jumbos nur ein Fliegenschiss. Mit diesen Fragen müssen wir uns auseinander setzen, nicht mit der Frage, ob dieser Reaktor gegen ein Flugzeug gesichert ist, das sich längst nicht mehr im Flugraum befindet. Nehmen Sie einen Feldstecher, gehen Sie runter nach Isar I und schauen Sie, welche Flugzeuge dort im Flugraum unterwegs sind. Das ist die wahre Problematik, auf die sind Sie nicht eingegangen. Sie haben Ihr Thema verfehlt und Nebelkerzen gewählt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn hier jemand den Terroristen die Arbeit erleichtert, ist es die CSU, indem sie das Kernkraftwerk so unsicher, wie es ist, weiterhin am Netz lässt.

(Beifall bei den GRÜNEN – Alexander König
(CSU): Schäm dich! – Unruhe bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Liebe Kolleginnen und Kollegen, als Nächster hat Herr Minister Schnappauf um das Wort gebeten. Bitte schön, Herr Minister.

Staatsminister Dr. Werner Schnappauf (Umweltministerium): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Über die Anträge, die heute die GRÜNEN im Landtag gestellt haben, bin ich außerordentlich erstaunt.

(Zuruf von der CSU: Wir auch!)

Denn nach der fünfstündigen Befassung im Umweltausschuss vergangene Woche hätte Frau Paulig eigentlich erkennen müssen, was die wahren Tatsachen sind und was vonseiten der GRÜNEN an die Öffentlichkeit getragen worden ist. Frau Paulig, insofern hätte ich zunächst einmal erwartet – das gehört auch zu menschlicher Größe –, dass Sie hier an das Rednerpult treten und sagen: Ja, hier habe ich einen Fehler gemacht, wenn Sie in der fünfstündigen, nichtöffentlichen Sitzung des Umweltausschusses erkennen mussten, dass Sie einem Fehler unterlegen sind. Letzten Endes ist irren menschlich und jeder kann einmal einen Fehler machen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Das ist doch der Gipfel! – Unruhe)

Herr Präsident, ich wäre dankbar, wenn ich das Wort wieder bekäme.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Fangen Sie mit der Entschuldigung an! – Lachen bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Ich bitte, den Herrn Minister weiterreden zu lassen.

Staatsminister Dr. Werner Schnappauf (Umweltministerium): Was hier die GRÜNEN gemacht haben, sucht seinesgleichen.

(Beifall bei der CSU)

Frau Paulig, was Sie in den letzten Wochen geleistet haben, will ich Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren, nochmals ausführlich sagen, weil nur ein kleiner Teil in der Presseinformation des Umweltausschusses anwesend sein konnte. Frau Paulig hat beim Umweltministerium eine schriftliche Anfrage gestellt und noch einmal darauf gedrängt, dass die Anfrage zu einem bestimmten Zeitpunkt beantwortet wird. Die Antwort ging ihr am 26. Januar zu. Am 28. Januar war die „Süddeutsche Zeitung“ mit der Kernbehauptung groß aufgemacht, Isar I sei explizit nicht gegen einen Flugzeugabsturz ausgelegt.

(Zuruf der Abgeordneten Ruth Paulig (GRÜNE))

Am gleichen Tag kam die Pressemitteilung des Bundesumweltministeriums mit dem Kernsatz, Bayern sei untätig. Zwei Tage später, am 30. Januar, hat der GRÜNEN-Abgeordnete auf dem Münchner Marienplatz angekündigt, diese geheime Sicherheitsstudie verteilen zu wollen. Verteilt wurde dann nur eine Kurzfassung, aber nicht von der Gesellschaft für Reaktorsicherheit – also nicht vom Original –, sondern mit „Bundesumweltministerium“ in der Kopfzeile. In dieser Kurzfassung des Bundesumweltministeriums war die eklatante Fehlinformation enthalten, dass Isar I explizit nicht gegen Flugzeugabstürze ausgelegt sei, während Isar I in Wahrheit nach der damals geltenden RSK-Richtlinie explizit gegen Flugzeugabstürze ausgestattet ist.

(Zuruf von der CSU: Das ist ungeheuerlich!)

Frau Paulig, Sie haben sich mit Ihrer Pressekonferenz letzten Endes zum Steigbügelhalter für die Verteilung von Falschinformationen in einem außerordentlich sicherheitsrelevanten Thema gemacht.

(Beifall bei der CSU)

Frau Paulig, es ist allein schon verwerflich, dass sich die GRÜNEN eine Studie, die zur Abwehr von Terrorgefahren dient, zu eigen machen, um letzten Endes ihr Kernenergieausstiegsspielchen weiter zu treiben.

(Beifall bei der CSU)

Frau Paulig, wenn Sie so weitermachen und versuchen, nach der nichtöffentlichen Sitzung des Unterausschusses heute diese Thematik wieder in das Plenum zu tragen, machen Sie diese Aktionen der GRÜNEN und die GRÜNEN selbst immer mehr zum Sicherheitsrisiko.

(Anhaltender Beifall bei der CSU)

Was Sie hier gemacht haben, ist instinktlos, skrupellos und in höchstem Maße verantwortungslos.

(Beifall bei der CSU – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE):
Kümmern Sie sich um Ihre eigene Verantwortung!)

– Herr Dürr, wir können über die Inhalte der Politik streiten. Aber wenn Sie hier Mittel und Wege beschreiten wollen –

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

– Herr Dürr, lassen Sie mich Ihren Zwischenruf aufgreifen. In Berlin schließt Ihr eigener grüner Bundesumweltminister mit den Kernenergiebetreibern einen so genannten Atomkonsens ab und vereinbart mit den Betreibern, dass Isar I bis circa 2011 weiter

läuft. Das ist die Politik Ihrer Partei auf Bundesebene. Zur gleichen Zeit fordern hier Ihre grünen Landespolitiker wie Frau Paulig und andere die CSU-Fraktion und die Staatsregierung auf, Isar I jetzt einmal abzuschalten. Sie haben Isar I mit Ihrer grünen Politik eine Restlaufzeit bis 2011 eingeräumt – nicht wir.

(Anhaltender Beifall bei der CSU – Zurufe von den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Kollegin Kamm?

((Zurufe von der CSU: Nein! – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Wo ist Ihr Endlager? – Unruhe – Zuruf von den GRÜNEN: Schnappauf ins Endlager! – Thomas Kreuzer (CSU): Der Zwischenruf muss gerügt werden!))

– Ich will den Zwischenruf von Herrn Dürr gerne aufnehmen.

(Zuruf der Abgeordneten Christine Stahl (GRÜNE))

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Dieser eine Zwischenruf war nicht notwendig, das finde ich nicht mehr parlamentsgemäß.

(Beifall bei der CSU)

Ich weiß nicht, wer den Zwischenruf gemacht hat, aber ich bitte Sie, diesen Zwischenruf zurückzunehmen.

(Zuruf von den GRÜNEN: Er wird zurückgenommen!)

Der Zwischenruf wird zurückgenommen, danke. Ich möchte den Zwischenruf nicht wiederholen, aber ich finde ihn nicht angemessen.

(Zuruf von der CSU: Ungeheuerlich!)

Herr Minister.

Staatsminister Dr. Werner Schnappauf (Umweltministerium): Herr Präsident, vielen Dank. Liebe Kolleginnen und Kollegen, man sieht allein an den Zwischenrufen, welche Geisteshaltung dahinter steht.

(Beifall bei der CSU)

Herr Dürr, auf Ihren Zwischenruf zur Frage der Endlagerung kann ich Ihnen nur antworten: Vor Ihrer Regierungsverantwortung in Berlin war es Ihre Partei, die gesagt hat: Man kann doch nicht ein Flugzeug starten lassen, bevor die Landebahn

gebaut ist. An der Erkundung des Endlagers und damit, symbolisch gesprochen, dem Bau der Landebahn arbeiten die verschiedensten Regierungen seit fast 20 Jahren.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Wer hat denn das Flugzeug starten lassen?)

Die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes haben weit über eine Milliarde Euro dafür ausgegeben. Frau Gote, schreien Sie doch nicht so.

(Manfred Ach (CSU): Die kann nicht anders!)

Wer schreit, zeigt, dass er letzten Endes – – Lassen Sie mich das nicht zu Ende führen.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Minister, Frau Kamm möchte eine Zwischenfrage stellen.

Staatsminister Dr. Werner Schnappauf (Umweltministerium): Nein.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Wird abgelehnt.

Staatsminister Dr. Werner Schnappauf (Umweltministerium): Ich will das zu Ende sagen. Die GRÜNEN in Berlin haben die Erkundungsarbeiten am Endlager eingestellt und haben das ganze Land mit dezentralen Zwischenlagern beglückt. Sie sind doch diejenigen, die die Endlagerfrage auf die lange Bank schieben.

(Lachen bei den GRÜNEN – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Sie sind nicht mehr ernst zu nehmen!)

Es ist Ihre Verantwortung. Sie haben in dem Spiel, Herr Dürr und Kolleginnen und Kollegen der GRÜNEN, ganz schlechte Karten, und ich kann deshalb nur noch einmal sagen,

(Ulrike Gote (GRÜNE): Wollen Sie das Endlager in Oberfranken, Herr Schnappauf?)

dass ich großen Respekt habe vor der „Süddeutschen Zeitung“, die der Fehlinformation der GRÜNEN aufgesessen war, aber dann, journalistisch korrekt, ein paar Tage später unter der Überschrift „Der Informations-Gau“ und in einem Leitkommentar unter der Überschrift „Trittins faules Spiel“ festgestellt hat: „Schließlich ging es ja gegen Werner Schnappauf und die CSU. Für solche politischen Spielchen ist das Thema jedoch zu ernst“.

(Beifall bei der CSU – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Was steht denn sonst über den Schnappauf in der SZ?)

Ich drücke meinen Respekt aus vor dieser Zeitung, die in Bayern erscheint, dass sie es für notwendig

gehalten hat, das klarzustellen. Ich habe Respekt davor, dass man, wenn man zunächst einer Fehlinformation unterliegt, dann, wenn sich die Dinge in der Lebenswirklichkeit anders herausstellen, sagt: Ich korrigiere das. Genau das hätte ich auch von den GRÜNEN in Bayern erwartet, dass sie den Mut haben zu sagen: Da haben wir aufs falsche Pferd gesetzt. Wir haben einen Fehler gemacht und wir entschuldigen uns bei den Bürgerinnen und Bürgern in Bayern, dass wir unnötig Angst gemacht haben. Aber dazu haben Sie nicht die Kraft, das ist das Verwerfliche.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Christian Magerl (GRÜNE))

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Liebe Kolleginnen und Kollegen, es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt. Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 15/310 – das ist der Antrag der SPD-Fraktion in der geänderten Fassung – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 15/314 – das ist der Antrag der Fraktion GRÜNE – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind nur die Antragsteller. Gegenstimmen? – Die CSU-Fraktion – Enthaltungen? – Die SPD-Fraktion. – Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wird der Aufruf eines weiteren Dringlichkeitsantrags gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann überweisen wir nach § 60 Absatz 2 Satz 3 der Geschäftsordnung die noch ausstehenden vier Dringlichkeitsanträge an die in der Liste genannten Ausschüsse.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 10

Mündliche Anfragen

Ich bitte als Ersten Herrn Staatsminister Dr. Goppel um die Beantwortung der ersten Frage. Der erste Fragesteller ist Herr Kollege Boutter. Herr Kollege Boutter.

Rainer Boutter (SPD): *Herr Staatsminister, in welchen Höhen und Zeiträumen sind von der Staatsregierung Mittelkürzungen für die Klinikbau - vorhaben der bayerischen Universitäten geplant? Welche Anteile entfallen hiervon auf die Uni*

Würzburg, und wie werden sich nach Meinung der Staatsregierung diese finanziellen Kürzungen auf die Bauvorhaben selbst und den Versorgungsauftrag der Unikliniken, insbesondere in Würzburg, konkret auswirken?

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte um Ruhe. Auch die Fraktion der GRÜNEN kann ihre Gespräche draußen weiterführen. Ich bitte zu beachten, dass wir noch in der Sitzung sind. – Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Staatsminister Dr. Thomas Goppel (Wissenschaftsministerium): Herr Kollege Boutter bekommt die Antwort ja auch schriftlich, sodass er damit dann auch zurecht kommt.

Im Nachtragshaushalt 2004 ist vorbehaltlich der Zustimmung durch den Bayerischen Landtag vorgesehen, die Ansätze in der Anlage S des Einzelplans 15 um rund 68 Millionen Euro zu kürzen. Das ist der Ansatz, in dem es um die Baumittel geht. Generell werden sich dadurch Einschnitte im Hochschulbau und insbesondere Verzögerungen bei neuen Bauvorhaben nicht vermeiden lassen.

Die Auswirkungen der Kürzungen auf die konkreten Bauvorhaben können derzeit noch nicht genannt werden, da für die Zuweisungen der Bedarfe das Ergebnis der Ausgabereste-Übertragung aus dem Haushaltsjahr 2003 durch das Bayerische Staatsministerium der Finanzen abgewartet werden muss.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Zusatzfrage: Herr Kollege Boutter.

Rainer Boutter (SPD): Können Sie, nachdem zwar noch keine Einzelheiten genannt werden können, trotzdem noch eine Ausführung machen, wie sich die Kürzungsvorgabe der Staatsregierung unter dem Stichwort „Beton statt Köpfe“ auf den laufenden Unterhalt und auf die Sanierungsvorhaben bzw. auch auf Energieeinsparmaßnahmen auswirken werden?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Thomas Goppel (Wissenschaftsministerium): Ich will ausdrücklich festhalten, dass ich gesagt habe „Köpfe statt Beton“ und nicht Beton statt Köpfe. Das will ich richtig stellen.

Die wesentliche Frage ist in dem Zusammenhang ganz einfach: Was müssen wir an Bauvorhaben noch abwickeln, die schon im Gange sind, und was können wir mit den Mitteln, die uns womöglich durch den Resteübertrag zusätzlich über den Verwaltungsansatz für die Jahre 2005 und 2006 aufgegeben wird, in den nächsten Jahren beginnen?

Sie wissen, dass wir zwei große Sanierungspläne haben, was die Kliniken und was die Universitäten angeht. Wenn 68 Millionen Euro fehlen, kann man sich ausrechnen, dass das eine Reihe von Bauanfängen betrifft. Die Auswahl erfolgt allerdings erst dann in der Dringlichkeit, wenn wir wissen, wie viel aus diesem Jahr und dem Jahr 2003 noch weiter verbaut werden kann. Das ist eine Frage, die wir in den Verhandlungen, auch im Haushaltsausschuss, aber in den Fachausschüssen zu berechnen haben. Das wird wohl Ende April der Fall sein.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Ich bitte, dass die Gespräche außerhalb des Plenarsaals geführt werden.

Weitere Zusatzfrage: der Fragesteller.

Rainer Boutter (SPD): Herr Staatsminister, vielleicht haben wir uns falsch verstanden. Erst einmal eine Richtigstellung: Ich hatte Ihre Aussage so verstanden, dass eingespart werden soll bei „Beton statt Köpfen“.

Staatsminister Dr. Thomas Goppel (Wissenschaftsministerium): Mir sind die Köpfe wichtig.

Rainer Boutter (SPD): Sie haben jetzt gesagt „Köpfe statt Beton“. So war es gemeint. Ich glaube, wir sprechen vom Gleichen.

Weitere Zusatzfrage: Ist es aus Ihrer Sicht sichergestellt, dass wir Ende April/Anfang Mai spätestens Sicherheit haben, wie die begonnenen Bauvorhaben bzw. die in der Endphase der Planung befindlichen Bauvorhaben dauerhaft finanziell abgesichert werden können? Ist also die Finanzierbarkeit dieser Maßnahmen für die nächsten Jahre bis zu diesem Zeitpunkt geklärt und gesichert?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister

Staatsminister Dr. Thomas Goppel (Wissenschaftsministerium): Nein. Ich habe dann nur die Gewissheit, was ich im Jahr 2004 an Mitteln zur Verfügung habe. Es stehen mir die Restmittel aus 2003 noch zur Verfügung.

Eine Reihe von Dingen ist ja nicht in Angriff genommen bzw. nicht zu Ende gebracht worden. Wenn ich das erledige, bleiben mir für das Jahr 2004 minus 68 Millionen übrig. Die etwa 230 Millionen, die nach dem Haushaltsansatz dann übrig sein werden, habe ich dann auszugeben. Anschließend kommt es darauf an, wie viel davon für den Neubeginn von Baumaßnahmen aufzuwenden ist. Dann muss Würzburg im Wettbewerb mit anderen Maßnahmen vorrangige Dringlichkeit haben und behalten. Darüber werden wir erst dann entscheiden, weil sich im Zusammenhang mit anderen Bauvorhaben oft eine Ergänzung oder Veränderung ergibt.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Staatsminister Dr. Goppel, für die Beantwortung der Frage. Ich rufe nun die Fragen an das Staatsministerium des Inneren auf und darf Herrn Staatsminister Dr. Beckstein bitten, die Fragen zu beantworten. Die erste Frage stellt Frau Kollegin Gote, bitte.

Ulrike Gote (GRÜNE): *Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Minister, trifft es zu, dass der von Insolvenz bedrohten Flughafen-GmbH in Hof von der Stadt Hof zum wiederholten Male eine Stundung für die Rückzahlung der Gehälter von Flughafen-Mitarbeitern gewährt wird und diese von der Regierung von Oberfranken genehmigt wird, obwohl die Stadt Hof auf das Geld dringend angewiesen und nicht in der Lage ist, einen genehmigungsfähigen Haushalt vorzulegen?*

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Liebe Frau Präsidentin, Hohes Haus! Frau Kollegin, auf der rechtlichen Grundlage eines Personalgestellungsvertrags zwischen der Stadt Hof und der Flughafen Hof-Plauen GmbH & Co. KG stellt die Stadt Hof derzeit drei Fluglotsen und drei Platzwarte an die Flughafen Hof-Plauen GmbH & Co. KG ab. Nach dem Personalgestellungsvertrag erstattet die Flughafen Hof-Plauen GmbH der Stadt Hof die Lohnkosten für die von der Stadt Hof gestellten Mitarbeiter.

Mit Beschluss des Stadtrats vom 11.04.2003 hat die Stadt Hof der Flughafengesellschaft die Abschlagszahlungen aus dem Personalgestellungsvertrag, die jeweils zum 15. eines Monats fällig werden, ab dem 15.12.2002 bis zum 31.12.2003 unter der Bedingung gestundet, dass der Stadt Hof Stundungszinsen in Höhe von 0,5 % je Monat erstattet werden. Mit Schreiben vom 19.12.2003 beantragte die Geschäftsführung der Flughafen Hof-Plauen GmbH aufgrund der angespannten Liquiditätslage der Gesellschaft eine weitere Stundung des zum Jahresende 2003 fällig werdenden Gesamtbetrages sowie der ab 15.01.2004 fälligen Abschlagszahlungen bis zum 31.03.2004. Die Stadt Hof gab diesem Antrag mit Beschluss des Stadtrats vom 30.01.2004 statt.

Die von der Stadt Hof gegenüber der Flughafen Hof-Plauen GmbH gewährte Stundung berührt keine rechtsaufsichtlichen Genehmigungspflichten. Die Regierung von Oberfranken hat daher im Zusammenhang mit der von der Stadt Hof gewährten Stundung der ihr zustehenden Forderungen aus dem Personalgestellungsvertrag auch keine rechtsaufsichtlichen Genehmigungen erteilt.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Erste Zusatzfrage: Frau Kollegin Gote.

Ulrike Gote (GRÜNE): Herr Staatsminister, wie beurteilen Sie dieses wirtschaftliche Handeln der Stadt auch vor dem Hintergrund, dass die Stadt Hof keinen genehmigungsfähigen Haushalt zustande bringt?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Die Stadt Hof hat für das Jahr 2003 keinen genehmigten Haushalt. Wie das für das Jahr 2004 sein wird, weiß ich noch nicht. Ich selbst habe deshalb mehrere Fachgespräche mit den Vorsitzenden der Stadtratsfraktionen und dem Oberbürgermeister geführt. Die Stadt Hof hat deshalb auf meine Anregung hin ein Gutachten des kommunalen Prüfungsverbandes über Einsparmöglichkeiten in Auftrag gegeben.

Es ist also einerseits eindeutig, dass die finanzielle Situation der Stadt Hof eng ist. Andererseits hält die Stadt Hof den Flughafen für eine ganz wichtige Infrastrukturmaßnahme; das tut auch die Staatsregierung. Es liegt im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung, derartige Maßnahmen zu ergreifen. Ob darüber hinaus rechtsaufsichtliche Würdigungen zu erfolgen haben, wird von der Regierung geprüft.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Weitere Zusatzfrage: die Fragestellerin.

Ulrike Gote (GRÜNE): Herr Staatsminister, sind vor dem Hintergrund der von Ihnen geschilderten klammen Haushaltslage der Stadt Hof die Bürgschaften, welche die Kommune für den Flughafenausbau gibt, überhaupt als realistische Bürgschaften anzusehen? Würde die Stadt Hof denn das Geld haben, wenn sie wirklich zahlen müsste?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Die Frage, inwieweit Bürgschaften übernommen werden können, wird im Moment geprüft. Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Weitere Zusatzfrage: die Fragestellerin.

Ulrike Gote (GRÜNE): Wann rechnen Sie damit, dass die Prüfung abgeschlossen ist?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Es wird sicher noch einige Wochen dauern, bis die Prüfung abgeschlossen ist. Sie wis-

sen, dass das auch etwas mit sächsischen Gemeinden zu tun hat. Ich bin mir aber dessen bewusst, dass das nicht auf die lange Bank geschoben werden soll. Mit einigen Wochen würde ich aber schon noch rechnen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Damit sind die Zusatzfragen erschöpft. Nächster Fragesteller ist Herr Kollege Dr. Christoph Rabenstein. Bitte, Herr Kollege.

Dr. Christoph Rabenstein (SPD): *Herr Staatsminister, trifft es zu, dass in Oberfranken das Polizeipräsidium aufgelöst werden soll und die Polizeidirektionen reduziert werden sollen, obwohl bei der jetzigen gut funktionierenden Struktur in Oberfranken die Aufklärungsquote mit 68 % – bayernweit beträgt sie 64 % – hoch ist?*

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Kollege Dr. Rabenstein, über mögliche Organisationsmodelle der bayerischen Polizei und der künftigen Struktur der Dienststellen in Oberfranken können derzeit noch keine Aussagen getroffen werden. In den nächsten Wochen soll dazu – zunächst in offenen Gesprächen mit den Polizeipräsidenten, den Leitern der Polizeidirektionen, dem Vorsitzenden des Hauptpersonalrates, den Polizeigewerkschaften und natürlich auch dem Landtag – eine erste Meinungsbildung erreicht werden. Daraus soll bis etwa Ende April ein Konzept entstehen, das nach weiterer Diskussion eine Entscheidung des Ministerrats bis Ende Juni 2004 ermöglicht.

Das Ziel ist es, günstiger und besser zu werden. Derzeit werden in meinem Haus Überlegungen angestellt, mit welchen aufbau- und ablauforganisatorischen Maßnahmen den Vorgaben der Regierungserklärung vom 6. November 2003 entsprochen werden kann. In diese Überlegungen wird selbstverständlich auch das Polizeipräsidium Oberfranken mit den nachgeordneten Dienststellen einbezogen. Die Modelle reichen von der Straffung des vierstufigen Aufbaus – also Innenministerium – Polizeipräsidium – Polizeidirektion – Polizeiinspektion – bis zu einem dreistufigen Aufbau. Bei all diesen Überlegungen ist beabsichtigt, einen organisatorischen Rahmen festzulegen, mit dem eine Erhöhung der polizeilichen Präsenz auf der Straße und im Kriminaldienst erreicht werden kann.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Die nächste Frage stellt Herr Kollege Mütze. Bitte, Herr Kollege.

Thomas Mütze (GRÜNE): *Herr Minister – diese Frage ist noch ein Nachläufer von Frau Münzel –,*

trifft es zu, dass am Neujahrsempfang der CSU, Kreisverband Miltenberg, am Sonntag, dem 18.01.2004, um 11.00 Uhr im unterfränkischen Wörth die Polizei – obwohl eine Vielzahl von Kraftfahrzeugen der Besucher und Besucherinnen des Empfangs auf den Gehsteigen in der Frühlingsstraße bzw. der Pfarre-Adam-Haus-Straße standen

(Konrad Kobler (CSU): Kanaldeckel!)

sowie circa zehn Kraftfahrzeuge von Besucher und Besucherinnen des Empfangs so geparkt waren, dass der Abstand zwischen abgestellten Fahrzeugen und der durchgezogenen Mittellinie der Frühlingsstraße weniger als zwei Meter betrug – vor Ort die Situation zwar zur Kenntnis nahm, aber dann den Ort, ohne eine Maßnahme zu ergreifen, verlassen hat; wenn ja, auf welcher Rechtsgrundlage ergriff die Polizei keine Maßnahmen?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Und das alles in einem Satz!

Thomas Mütze (GRÜNE): Frau Präsidentin, Frau Münzel war lang genug Abgeordnete und weiß, wie so etwas geht.

(Konrad Kobler (CSU): Das ist eine Top-Frage!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister, bitte schön.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Dr. Günther Beckstein (CSU): Sehr verehrte Frau Präsidentin, Hohes Haus! Herr Kollege Mütze, vorab sei mir gestattet zu sagen: Ich freue mich darüber, dass die GRÜNEN ein besonders konsequentes Eingreifen der Polizei zum Ziel haben. Ich hoffe nur, dass das nicht nur im Falle des Parkens, sondern auch bei Verstößen gegen das Demonstrationsrecht Ihre Auffassung ist.

(Heiterkeit und Beifall bei der CSU)

Am 18. Januar 2004 fand im Hofgut Hühnersdorff in Wörth am Main der Neujahrsempfang des CSU-Kreisverbandes Miltenberg statt. Die Veranstaltung, an der circa 400 Besucher teilnahmen, war der örtlich zuständigen Polizeiinspektion Obernburg bekannt. Zu Beginn der Veranstaltung, von circa 10.30 Uhr bis 11.00 Uhr, war eine Streife der Polizeiinspektion Obernburg vor Ort anwesend.

Wie bei allen sonstigen Veranstaltungen im Hofgut Hühnersdorff kam es aufgrund der örtlichen Verkehrssituation auch am 18. Januar 2004 beim Parkplatzsuchen zu leichten Verkehrsstörungen, gelegentlich auch zu Behinderungen durch Parkverstöße.

Im Bereich der Pfarrer-Adam-Haus-Straße wurde eine Grundstückseinfahrt durch einen Besucher-Pkw teilweise zugeparkt. Nachdem jedoch ein Aus- bzw. Einfahren in den Hofraum ohne Behinderung möglich war, wurde von den eingesetzten Beamten hier von weiteren Maßnahmen abgesehen.

Da in der gesamten Verkehrs- und Parksituation rund um den Veranstaltungsort keine unfallgefährdenden Verkehrsverstöße festgestellt werden konnten und durch die Zuwiderhandlungen niemand geschädigt, gefährdet, erheblich behindert oder der Verkehrsfluss erheblich beeinträchtigt wurde, sahen die Beamten im Rahmen des Opportunitätsprinzips von einer Verfolgung der Verkehrsverstöße ab. Insoweit wurde beim Neujahrsempfang des CSU-Kreisverbandes Miltenberg kein anderer Maßstab angelegt als bei den zahlreichen dort stattfindenden kulturellen und privaten Veranstaltungen.

Zu der konkret in der Mündlichen Anfrage dargestellten Parksituation in der an das Hofgut Hühnersdorff angrenzenden Frühlingsstraße ist festzustellen, dass sich der vor Ort eingesetzte Beamte im Nachhinein nicht erinnern kann, dass durch abgestellte Fahrzeuge der Abstand zur durchgezogenen weißen Linie weniger als zwei Meter betragen haben soll. Auch hier war für die eingesetzten Beamten keine erhebliche Behinderung des Verkehrsflusses zu erkennen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Weitere Zusatzfrage: Kollege Dr. Kaiser.

Dr. Heinz Kaiser (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Staatsminister Beckstein, als SPD-Kreisvorsitzender und Abgeordneter im Landkreis Miltenberg darf ich Sie fragen: Gelten die Regelungen und das Unterlassen der Maßnahmen, die Sie hier vorgetragen haben, auch für andere Veranstaltungen, beispielsweise für die Veranstaltungen des SPD-Kreisverbandes?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Herr Kollege Kaiser, ich betrachte diese Frage als eine rein theoretische und hypothetische Frage, weil der SPD-Kreisverband nie 40 Leute, geschweige denn 400 Besucher aufbringen wird.

(Heiterkeit bei der CSU)

Wenn allerdings das von mir für sehr unwahrscheinlich gehaltene Ereignis dennoch eintreten würde, würde die Polizei in derselben großzügigen und korrekten Weise auch mit Ihnen und Ihren Besuchern umgehen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Weitere Zusatzfrage: Herr Kollege Kobler.

Konrad Kobler (CSU): Herr Staatsminister, könnten Sie evtl. bestätigen, dass durch diese Anfrage die Veranstaltung des CSU-Kreisverbandes Miltenberg die nötige Aufmerksamkeit und Aufwertung gefunden hat?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Herr Kollege Kobler, ich habe mich vorhin schon gewundert, warum die Kollegen der GRÜNEN ausdrücklich hervorheben, dass die Veranstaltung mit 400 Leuten außerordentlich gut besucht war. Ich wollte Beziehungen zur Größe des Landesverbandes der GRÜNEN herstellen. Das wäre dann aber doch zuviel der Sympathie in Richtung schwarz-grüner Koalitionen gewesen. Darauf will ich mich bei einer solchen Fragestellung nicht einlassen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Letzte Zusatzfrage: Herr Kollege Winter.

Peter Winter (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Staatsminister, können Sie sagen, wie viel bürokratischen Aufwand diese Anfrage ausgelöst hat und wie sinnvoll so etwas ist?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Herr Kollege Winter, ich bin für den Hinweis dankbar, dass man sich auch bei Mündlichen Anfragen, bei denen der Verwaltungsaufwand nicht so groß ist wie beispielsweise bei Schriftlichen Anfragen, überlegen soll, ob so etwas nicht Schikane ist. Im Zusammenhang mit der Verwaltungsreform möchte ich sagen, dass so etwas natürlich auch ein Ministerium und die nachgeordneten Behörden massiv belastet. Damit soll das Kontrollrecht des Parlaments in keiner Weise eingeschränkt werden. Die Verwaltung wird aber massiv belastet. Daran sollte man auch denken. Vielleicht überlegt sich der eine oder andere auch, dass sich der Polizeibeamte unter Umständen ärgert und sein Verhalten entsprechend ändern wird.

(Rainer Volkmann (SPD) meldet sich zu einer Zusatzfrage)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: – Die Fragen sind leider erschöpft, Herr Kollege.

Vielen Dank, Herr Staatsminister Beckstein.

Ich rufe zur Beantwortung der nächsten Fragen das Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Fa-

milie und Frauen auf und darf Frau Staatsministerin Stewens bitten, die Fragen zu beantworten.

Die erste Frage stellt hierzu Herr Kollege Martin Neumeyer.

Martin Neumeyer (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): *Frau Staatsministerin, trifft es zu und wie beurteilt Ihr Ministerium gegebenenfalls die Tatsache, dass Behörden, die für unangemeldete Kontrollbesuche in Altenheimen verantwortlich sind, zum Beispiel das Landratsamt, in verschiedenen Fällen von Personen geleitet werden, die gleichzeitig führende Positionen in Organisationen einnehmen, die Altenheime betreiben?*

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch in den Fällen, in denen für die Heimaufsicht zuständige Behördenleiter, zum Beispiel der Landrat, eine führende Position in Organisationen einnehmen, die Alten- und Pflegeheime betreiben, zum Beispiel das BRK, ist die Unabhängigkeit der staatlichen Heimaufsicht nach dem Heimgesetz gewährleistet.

Das Bayerische Verwaltungsverfahrensgesetz regelt in den Artikeln 20 und 21 den Ausschluss beteiligter Personen und Maßnahmen bei Besorgnis der Befangenheit im Verwaltungsverfahren bei allen vorbereitenden, beratenden und entscheidenden Handlungen. Danach darf für eine Behörde nicht tätig werden, wer zum Beispiel selbst Beteiligter oder Angehöriger eines Beteiligten ist bzw. wer bei einem Beteiligten gegen Entgelt beschäftigt oder bei ihm als Mitglied des Vorstands, des Aufsichtsrats oder eines gleichartigen Organs tätig wird. Nach Artikel 37 Absatz 1 des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte bzw. nach Artikel 67 des Bayerischen Beamtengesetzes darf der Beamte keine Amtshandlungen vornehmen, die ihm selbst, einem Angehörigen oder einer von ihm vertretenen natürlichen Person oder juristischen Person des Privatrechts einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil verschaffen würden.

Das Sozialministerium hat die Kreisverwaltungsbehörden anlässlich der Zuständigkeitsverlagerung der Heimaufsicht ab 1. Januar 2002 darauf hingewiesen, dass die Aufgabenwahrnehmung nicht durch Interessenkollision gefährdet oder beeinträchtigt werden darf. So darf die für den Vollzug des Heimgesetzes zuständige Organisationseinheit nicht Funktionen eines zu beaufsichtigenden Heimträgers wahrnehmen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltungsbehörden, die ehrenamtlich in Gremien des Heimträgers vertreten sind, dürfen nicht mit Aufgaben der Heimaufsicht betraut sein.

Ein weiteres Instrument zur Sicherstellung unabhängiger Heimnachschauren, auf die ich sehr viel Wert le-

ge, ist in der Beteiligung des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherungen und des Sozialhilfeträgers zu sehen. Diese Stellen arbeiten eng in den bei den Heimaufsichtsbehörden vor Ort gebildeten Arbeitsgemeinschaften zusammen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Keine weiteren Zusatzfragen. –

Dann bitte ich Frau Kollegin Peters, die nächste Frage zu stellen. Bitte schön, Frau Kollegin.

Gudrun Peters (SPD) (von der Rednerin nicht autorisiert): *Frau Präsidentin! Frau Staatsministerin, wie soll in Zukunft die Schuldner- und Insolvenzberatung vor dem Hintergrund der leeren kommunalen Kassen organisiert und finanziert werden, und wie beurteilt die Staatsregierung die Modellrechnung von Mecklenburg-Vorpommern, dass einem Aufwand von 3,77 Millionen Euro für das gegenwärtige Beratungsnetz ein Einspareffekt von 7 Millionen Euro gegenübersteht, und ist durch die Übertragung auf Anwälte nicht nur eine Kostenverlagerung vom Sozialhaushalt auf den Justizhaushalt zu erwarten?*

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Frau Präsidentin, Frau Kollegin! Zuerst möchte ich darauf hinweisen, dass die Schuldnerberatung durch die im Staatshaushalt vorgesehenen Kürzungen in keiner Weise betroffen ist. Die Schuldnerberatung ist in kommunaler Verantwortung zu organisieren und zu finanzieren; der Staat beteiligt sich mittelbar daran über den kommunalen Finanzausgleich.

Eine Einstellung der staatlichen Förderung im Bereich der Insolvenzberatung bedeutet nicht, dass Insolvenzberatung in Bayern nicht mehr stattfinden kann. Jede geeignete Person – dazu gehören insbesondere die Angehörigen der rechtsberatenden Berufe, also Rechtsanwälte – kann Insolvenzberatung durchführen. Über die Geeignetheit der Person entscheiden, sofern diese nicht bereits kraft ihrer Profession als geeignet anzusehen ist, die Insolvenzgerichte. Sofern Ratsuchende künftig verstärkt auf Rechtsanwälte zugehen und dabei Beratungshilfe nach dem Beratungshilfegesetz in Anspruch nehmen, wird dies in der Tat durchaus höhere Kosten im Justizhaushalt verursachen. Eine seriöse Bezifferung dieser Kosten ist bei dem derzeitigen Erkenntnisstand nicht möglich.

Was die in der Anfrage angesprochene Modellrechnung zu Kosten und Nutzen der Insolvenzberatung anbelangt, kann ich nur sagen, dass ich Modellrechnungen nicht für besonders hilfreich halte, da sie mangels gesicherter Annahmen keine hohe Aussagekraft besitzen.

Selbstverständlich ist es – gesamtgesellschaftlich betrachtet – von Nutzen, wenn sich überschuldete

Menschen wieder eine eigen verantwortete Existenz aufbauen können und nicht mehr auf soziale Transferleistungen angewiesen sind. Das ist keine Frage. Allerdings liegen bisher keine Erfahrungswerte vor, wie viele Schuldner die für die Restschuldbefreiung erforderliche Wohlverhaltensperiode erfolgreich meistern und anschließend nicht nur schuldenfrei sind, sondern auch keiner staatlichen Sozialtransferleistungen bedürfen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Weitere Zusatzfrage: die Fragestellerin.

Gudrun Peters (SPD) (von der Rednerin nicht autorisiert): Frau Staatsministerin, welche Schlüsse haben Sie aus der von Ihnen in Auftrag gegebenen Studie „Economics“ gezogen und was hat diese Studie gekostet?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Bitte, Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Frau Kollegin Peters, ich kann Ihnen die genauen Kosten nicht aus dem Kopf sagen. Ich werde sie Ihnen jedoch schriftlich nachliefern. Frau Kollegin Peters, die Frage der Pauschalen für die Insolvenzberatung war außerordentlich schwierig. Sie wissen, dass die kommunalen Spitzenverbände die vom Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung zur Verfügung gestellten Pauschalen nicht anerkannt haben, weil sie ihnen zu niedrig waren. Die Rechtsanwaltsgebühren bei fünf bis 16 Gläubigern sind jedoch wesentlich kostengünstiger. Insofern war dies eine schwierige Sachentscheidung.

Ich möchte daran erinnern, dass wir bereits im letzten Jahr eine Konsenslösung mit den kommunalen Spitzenverbänden erreicht haben. Leider sind die kommunalen Spitzenverbände aus diesem Konsens ausgestiegen, sodass wir uns noch einmal zusammensetzen müssten und erst jetzt eine Lösung für die Insolvenzberatung auf den Weg gebracht haben. Vor dem Hintergrund, dass im Einzelplan 10 Einsparungen um 10 % vorgenommen werden mussten, können wir in die Insolvenzberatung gar nicht mehr finanziell einsteigen. Dieses Gutachten hat jedoch der Sondierung und Absicherung in der Auseinandersetzung mit den kommunalen Spitzenverbänden gedient.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Weitere Zusatzfrage: Herr Kollege Kobler.

Konrad Kobler (CSU): Frau Staatsministerin, der Weg, die Schuldnerberatung und die Insolvenzberatung unter ein Dach zu bringen, war bisher verhältnismäßig dornenreich. Sie haben gerade die Situation dargestellt. Ich möchte folgende Frage stellen: Die Kommunen stellen derzeit Überlegungen an, die Insolvenzberatung neben der Schuld-

nerberatung selbst durchzuführen. Wird es künftig aufsichtsrechtlich möglich sein, dass die Kommunen und Landkreise neben den Anwälten die Schuldnerberatung und die Insolvenzberatung unter einem Dach durchführen können?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Bitte, Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Herr Kollege Kobler, auch in der Vergangenheit wurden in den Schuldnerberatungsstellen Insolvenzberatungen durchgeführt. Diesen Weg haben wir den Kommunen vorgeschlagen. Wir wollten integrierte Beratungsstellen für die Schuldnerberatung inklusive der Insolvenzberatung. Die kommunalen Spitzenverbände waren jedoch nicht bereit, in eine integrierte Beratung einzusteigen. Die Schuldnerberatungsstellen werden von den Insolvenzgerichten mit Sicherheit als geeignete Beratungsstellen anerkannt werden. Da gibt es überhaupt keinen Zweifel.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Letzte Zusatzfrage: Frau Kollegin Peters.

Gudrun Peters (SPD) (von der Rednerin nicht autorisiert): Frau Staatsministerin, wie beurteilen Sie die Aussage in der Studie, dass die meisten Rechtsanwälte bezweifeln, dass es selbst bei einem höheren Honorar zu einem intensiveren Engagement bei ihren Kolleginnen und Kollegen kommen wird?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Bitte, Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Frau Kollegin Peters, wir kennen die wirtschaftliche Situation der Rechtsanwälte. Wir wissen, dass sich die Rechtsanwälte in den Großstädten auf die Insolvenzberatung spezialisiert haben. Hier macht es die Menge der Beratungen. Die Probleme sehe ich im ländlichen Raum. Ich kann mir durchaus vorstellen, dass die Leute, die dort eine Insolvenzberatung nötig haben, längere Fahrtwege auf sich nehmen müssen. Ich bin aber der festen Überzeugung, dass wir zunächst ein Jahr abwarten sollten und uns dann anschauen müssen, was sich bei der Insolvenzberatung in Bayern getan hat und wo noch Lücken in der Versorgung bestehen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Ich bitte jetzt Herrn Kollegen Dupper, seine Frage zu stellen

Jürgen Dupper (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): *Verehrte Frau Präsidentin, verehrte Frau Ministerin! Wie sieht die Staatsregierung angesichts der geplanten Kürzungen die Zukunft der Ehe-, Familien- und Lebensberatung, obwohl sie noch im vergangenen Juli auf der Homepage des Sozial-*

ministeriums wörtlich erklärt hat, dass der Familienpolitik „höchste Priorität“ eingeräumt werde, sie von allen „Einsparungen ausgenommen bleibe“ und sogar „kontinuierlich ausgebaut“ werde, und wie wollen Sie die entstehende Lücke im Bereich der Prävention häuslicher Gewalt, Stabilisierung in familiären Krisensituationen und Vermittlung verbindlicher gesellschaftlicher Werte schließen?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Bitte, Frau Staatsministerin

.Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kollege Dupper, die von der Bundesregierung zu verantwortende immer schlechter werdende wirtschaftliche Lage in Deutschland hat bedauerlicherweise auch Auswirkungen auf Bayern. Nachdem es für die Staatsregierung von größter Bedeutung ist, dass unser Sozialstaat auch in Zukunft finanzierbar bleibt, ohne dass die öffentlichen Schulden weiter zulasten der nachwachsenden Generationen anwachsen, mussten im Entwurf des Nachtragshaushalts 2004 erhebliche und durchaus auch schmerzliche Kürzungen vorgenommen werden.

In Bayern hat aber die Familienpolitik nach wie vor höchste Priorität. Insofern sind die Aussagen auf unserer Homepage auch weiterhin gültig. Deshalb werden wir bei der Kinderbetreuung ebenso wie in wichtigen Bereichen der Jugendhilfe nicht kürzen. Ich denke zum Beispiel an die Jugendsozialarbeit an Schulen und an die arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit. Wir erhalten auch das Landeserziehungsgeld und verbessern es für kinderreiche Familien, also für Familien ab dem dritten Kind.

Ich bedauere, dass wir bei der Förderung der Ehe- und Familienberatung kürzen müssen. Wir wollen aber diesen Bereich wegen seiner Bedeutung für eine präventive Familienpolitik auf jeden Fall erhalten. Ich habe daher am 3. Februar 2004 mit den Trägern der Ehe- und Familienberatungsstellen auf Landesebene ein erstes und umfassendes Gespräch geführt. Ich habe sie dabei nicht nur genau über die beabsichtigten Kürzungen informiert, sondern gleichzeitig mögliche Wege und Lösungen diskutiert, um im Bereich der Ehe- und Familienberatung vorhandene Synergieeffekte besser zu nutzen. Bei den Erziehungsberatungsstellen werden keine Kürzungen vorgenommen. Bei der Ehe- und Familienberatung wird es Kürzungen um 50 % geben. Frau Kollegin Dodell hat heute im Landtag erklärt, dass insbesondere die Zusammenarbeit mit anderen Beratungsstellen verbessert wird, um so die Folgen der Kürzungen abzumildern.

Eine von mir angeregte Arbeitsgruppe mit Vertretern des Sozialministeriums und den Trägern der Ehe-

und Familienberatung wird sich zu einer ersten Sitzung in der nächsten Woche treffen, um konkrete Vorschläge für eine strukturelle, organisatorische und räumliche Weiterentwicklung der Ehe- und Familienberatung in Bayern zu erarbeiten.

Die Bayerische Staatsregierung verfolgt darüber hinaus das Ziel, die staatliche Förderung der Frauenhäuser und Notrufe im bisherigen Umfang aufrechtzuerhalten. In Bayern werden 38 Frauenhäuser zur Betreuung misshandelter Frauen und deren Kinder sowie 33 Notrufgruppen zur Beratung von misshandelten Frauen, Kindern und Jugendlichen staatlich gefördert. Neben ihren Schwerpunktaufgaben engagieren sich Frauenhäuser und Notrufe auch in der Prävention häuslicher Gewalt, beispielsweise durch Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit. Sie sehen also, Familienpolitik ist nach wie vor ein Schwerpunkt der Bayerischen Staatsregierung und des Sozialministeriums.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Weitere Zusatzfrage: Herr Kollege Dupper.

Jürgen Dupper (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Liebe Frau Staatsministerin, ich habe noch eine Zusatzfrage: An welcher Stelle werden die nicht unwesentlichen Mitfinanziers der Beratungsstellen, nämlich die Kommunen, in diese Diskussion um die integrierten Beratungsstellen eingebunden?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Bitte, Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Sobald das Konzept, das zusammen mit den Trägern der Ehe- und Familienberatungsstellen erarbeitet wird, steht, werden wir mit den kommunalen Spitzenverbänden verhandeln. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass ich die kommunalen Spitzenverbände eingeladen und sie über die Kürzungen in der Ehe- und Familienberatung informiert habe. Gleichzeitig habe ich ihnen gesagt, dass wir in Bayern Strukturveränderungen auf den Weg bringen wollen und dass ich sie über das Procedere informieren werde. Die kommunalen Spitzenverbände wissen, dass ich derzeit mit den Trägern verhandle.

Wir haben zum Beispiel eine große Landkarte von Bayern aufgehängt und haben den Trägern genau gezeigt, wo Ehe-, Familien- und Erziehungsberatungsstellen unter welcher Trägerschaft vorhanden sind, wo Synergieeffekte möglich sind und wo wir uns integrierte Beratungsstellen vorstellen können. So ist es gerade in der Landeshauptstadt München – um ein Beispiel zu nennen –, also in den verdichteten Räumen, notwendig und wichtig, dass man verstärkt integrierte Beratungsstellen schafft. Das ist im Übrigen auch wesentlich bürgerfreundlicher, das möchte ich klar sagen.

Insgesamt heißt das, die kommunalen Spitzenverbände sind über unser Vorgehen im Einzelnen informiert.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Es gibt keine weiteren Zusatzfragen. Damit haben Sie, Frau Staatsministerin, Ihre Fragen beantwortet. Vielen Dank.

Ich darf nun das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie aufrufen und Herrn Staatssekretär Spitzner bitten, die Fragen zu beantworten. Erster Fragesteller ist Herr Kollege Kobler.

Konrad Kobler (CSU): *Frau Präsidentin, Herr Staatssekretär, was wird die Bayerische Staatsregierung dagegen unternehmen, dass nach den Überlegungen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit die auch über das Jahr 2006 hinaus notwendige Interreg-Förderung für das ostbayerische Grenzgebiet nach dem Jahr 2006 abgeschafft werden soll?*

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Hans Spitzner (Wirtschaftsministerium): Frau Präsidentin, Hohes und zugleich leeres Haus! Herr Kollege Kobler, ich darf Ihre Frage wie folgt beantworten: Sie wissen, die derzeitige Programmperiode für die Strukturfonds der EU, zu der auch die EU-Gemeinschaftsinitiative Interreg III zählt, gilt für den Zeitraum 2000 bis 2006. Die Europäische Kommission hat bislang noch keine Vorschläge für die nächste Strukturfondsperiode von 2007 bis 2013 vorgelegt. Ein erster Vorschlag ist am 18.02.2004 – also in einigen Tagen – mit der angekündigten Vorlage des dritten Kohäsionsberichts zu erwarten. Die Bundesregierung hat sich bisher mit konkreten inhaltlichen Vorschlägen zurückgehalten. Sie gibt aber mit ihren Aussagen zur künftigen Finanzierung der Europäischen Gemeinschaft zu erkennen, dass sie finanziell außerhalb der so genannten Ziel-1-Gebiete wenig Spielraum sieht.

Zur Frage der Fortsetzung der EU-Gemeinschaftsinitiative Interreg nach 2006 hat sich das federführende Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie bereits mit Schreiben vom 28. November des Jahres 2002 an das Bundeswirtschaftsministerium gewandt. Dabei wurde unter Hinweis auf den großen Erfolg von Interreg und die Bedeutung im Hinblick auf die Osterweiterung der Union eine Fortführung dieses EU-Sonderprogramms nach 2006 nachdrücklich gefordert. Dies gilt insbesondere für die jetzige bayerisch-tschechische Außengrenze, aber auch für die Binnengrenze zu Österreich.

Der Bayerische Ministerrat hat sich in seiner Sitzung am 20.05.2003 ausdrücklich für eine besondere Förderung der Regionen an der Grenze zu den Beitrittsstaaten in der Förderperiode 2007 bis 2013 ausgesprochen. Diese Position Bayerns werden wir im Rahmen der Erörterung der künftigen Strukturfondsförderung der EU mit allem Nachdruck vertreten.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Erste Zusatzfrage: der Fragesteller.

Konrad Kobler (CSU): Herr Staatssekretär, die von Ihnen genannten Bemühungen der Staatsregierung sind – ich würde sagen – hochrespektabel. Dem ersten Teil Ihrer Antwort muss ich aber entnehmen, dass die Chancen aufgrund der geringen Aktivitäten der Europäischen Union und der Bundesregierung offenbar nicht besonders positiv einzuschätzen sind. Meinen Sie nicht, dass bei einem Wegfall der Förderung für das Gebiet auf der bayerischen Seite und einer Höchstförderung jenseits der Grenze, also auf der tschechischen Seite, bei zahlreichen Betrieben auf der bayerischen Seite zwischen Passau und Hof die Lichter ausgehen werden? Wir sehen doch bereits den Anfang, zum Beispiel mit dem Betrieb in Regen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Hans Spitzner (Wirtschaftsministerium): Herr Kollege Kobler, ich sehe die Angelegenheit nicht ganz so dramatisch. Allerdings bin ich Realist genug, um zu sehen, dass die von uns allen befürchtete Tatsache, dass jenseits der Grenze in Tschechien Höchstfördersätze bezahlt werden und bei uns in Bayern null Fördermöglichkeiten bestehen, natürlich eine erhebliche Wettbewerbsverzerrung bedeuten würde, die sicher dazu führen würde, dass die eine oder andere Arbeitsplatzverlagerung von Bayern nach Tschechien erfolgen würde und dass zudem Neuinvestitionen, die wir gerade im Raum Passau, aber auch – Herr Stahl – im Raum Neustadt/Weiden/Tirschenreuth entlang der gesamten Grenze dringend nötig haben, unterbleiben würden.

Deshalb haben wir vonseiten der Bayerischen Staatsregierung klar und deutlich gesagt, unabhängig von den Diskussionen in Europa fordern wir ein eigenes Förderprogramm für das Gebiet entlang des früheren eisernen Vorhangs. Wir sind sehr dankbar, dass Ministerpräsident Stoiber dies in der Ministerpräsidentenkonferenz vor einigen Monaten durchgesetzt hat und dass die Ministerpräsidentenkonferenz einstimmig – das ist beachtlich – den Beschluss gefasst hat, die Bundesregierung zu beauftragen, dafür in Brüssel zu kämpfen.

Herr Kollege Kobler, ich sage ohne Polemik, aber mit einem großen Schuss Bitterkeit: Ich sehe bisher

keinen Ansatz für einen konkreten Erfolg. Bisher sind mir auch keine konkreten Initiativen der Bundesregierung in dieser Richtung bekannt.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Zusatzfrage: Frau Dr. Kronawitter.

Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Herr Staatssekretär, ist Ihnen bekannt, dass die Bundesregierung vor wenigen Tagen auf die Anfrage des CSU-Bundestagsabgeordneten Georg Gierisch geantwortet hat, dass nach den bisherigen Äußerungen der Kommission davon auszugehen ist, dass sie auch die Fortführung von Maßnahmen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit befürworten wird. Die Bundesregierung hat referiert, dass darüber hinaus die Zusammenarbeit der Regionen beiderseits der neuen Binnengrenze – das ist das bisherige Interreg-Programm III – auch in der erweiterten Gemeinschaft grundsätzlich gewährleistet sein soll. Die Bundesregierung hat sich darüber hinaus in dem Eckpunktepapier, das sie zur Strukturdiskussion im vorigen Jahr vorgelegt hat, deutlich dafür ausgesprochen, dass es eine Fortführung dessen, was das Interreg-III-Programm bedeutet, geben soll. Außerdem hat ganz aktuell Kommissar Verheugen der Presse in München gegenüber ausgeführt, dass er sich persönlich dafür einsetzen wird, dass es einen eigenen Status gibt, damit Förderungen in diesem Gebiet möglich werden im Rahmen der dann neu aufgelegten Strukturpolitik, sei es, dass man dann sagt, das ist Ziel-2*, oder dass man dem eine andere Bezeichnung gibt.

Das ist Ihnen in dieser Deutlichkeit sicher nicht bekannt gewesen, sonst hätten Sie das in Ihre Ausführungen mit einbezogen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Hans Spitzner (Wirtschaftsministerium): Um ihre achtunddreißig Sätze umfassende Frage zu beantworten, diese Äußerung der Bundesregierung ist mir sehr wohl bekannt gewesen. Ich sage aber auch wieder ohne jegliche Polemik, mir sind alle einschlägigen Äußerungen von Verheugen und vom Herrn Kanzler himself, die er bei uns in Ostbayern in den letzten Monaten und Jahren gemacht hat, ebenso bekannt. Ich darf darauf hinweisen, dass die Äußerung zur Antwort des Abgeordneten Gierisch meines Erachtens sehr optimistisch ist, weil die Kommission diese Äußerung unter der Prämisse abgibt, dass offensichtlich auch die von ihr ins Auge genommene und geforderte Aufstockung des deutschen Beitrags zur künftigen Finanzierung der Osterweiterung Wirklichkeit werden wird. Da diese Aufstockung aber nicht der Fall sein wird, wird die Antwort der Kommission dann anders lauten. Ich betone noch einmal, Frau Kollegin Kronawitter, wir hätten alle diese Probleme nicht, wenn sich der Bund von sich aus bereit erklärt

hätte, unser Ertüchtigungsprogramm mit einem Volumen von 100 Millionen Euro mit einem eigenen Programm mit zusätzlichen 100 Millionen Euro aufzustoßen. Dann stünden wir heute wesentlich besser da und könnten so manche Forderungen, die gerade berechtigterweise aus dem niederbayerischen, dem oberpfälzischen und dem oberfränkischen Bereich kommen, entsprechend günstig finanzieren.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Letzte Zusatzfrage: Herr Kollege Kobler.

Konrad Kobler (CSU): Herr Staatssekretär, diese von Ihnen angesprochene mögliche Sonderförderung oder das mögliche Sonderprogramm sind natürlich für das Überleben im Rahmen der Osterweiterung in den angrenzenden Regionen ein wirkliches Megathema. Können Sie eventuell schon angedachte Inhalte nennen, die ein solches Sonderprogramm oder einen Sonderstatus für das derzeitige Ziel-2-Gebiet enthalten könnten? Kann darüber schon laut nachgedacht werden?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Hans Spitzner (Wirtschaftsministerium): Herr Kollege Kobler, es ist schwierig, auf Ihre Frage eine detaillierte Antwort zu geben. Sie würde viel zu viele Spekulationen auslösen. Ich sage aber nochmals, uns wäre auch in Bayern unabhängig von einem Programm schon dann geholfen, wenn sich die Bundesregierung stärker dafür einsetzen würde, den so genannten Beihilfenspielraum der jeweiligen Länder innerhalb bestimmter Grenzen zu erweitern. Ich glaube, wir sollten uns in diesem Hause alle miteinander darin einig sein, dass es recht und billig ist, dass wir bestimmte für die Region strukturpolitisch eminent wichtige Projekte mit eigenen bayerischen Mitteln finanzieren und bezuschussen dürfen, ohne dass wir jeweils einen langen Nachfrageprozess in Brüssel brauchen. Frau Kollegin Kronawitter, darin sind wir uns einig. Herr Wiesheu und ich haben das seit Jahren angemahnt, darin haben wir aber bisher keinerlei Unterstützung.

(Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Stimmt doch nicht!)

Ich würde gerne mit Ihnen Weihnachten mitten unter dem Jahr feiern, Frau Kollegin Kronawitter, wenn wir diesbezüglich eine endgültige positive Zusage von der Bundesregierung bekommen würden.

(Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Sie sind doch von Anfang an unterstützt worden!)

Das sind doch alles Spekulationen, das kennen wir doch schon. Ich wäre froh, wenn die Bundesregierung eine endgültige definitive Entscheidung in diese Richtung treffen würde. Ich würde dann ausnahmsweise

einmal hemmungslos positiv über die Bundesregierung in Berlin reden.

(Georg Stahl (CSU): Aber positiv!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Ich rufe die nächste Frage auf und darf Herrn Kollegen Schuster bitten.

Stefan Schuster (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): *Sehr geehrter Herr Staatssekretär, welche Beiträge stehen aus den EU-Ziel-2-Mitteln für Bayern nach der Neufestlegung auf die sechs Schwerpunkt-bereiche und der Freigabe der 4 % Reservemittel für die einzelnen Bereiche zur Verfügung, die noch nicht gebunden sind?*

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Hans Spitzner (Wirtschaftsministerium): Herr Kollege Schuster, der bisher im Rahmen des Ziel-2-Programms Bayern 2000 bis 2006 zur Verfügung stehende Betrag an EU-Strukturfondsmitteln in Höhe von 536 Millionen Euro wird sich durch die Zuteilung der Leistungsreserve auf insgesamt 560 Millionen Euro erhöhen. Die Mittel der Leistungsreserve in Höhe von knapp 24 Millionen Euro sollen annähernd hälftig auf die beiden Gebietskulissen Ziel-2 und Phasing-Out verteilt werden und vollständig dem Europäischen Fonds für die Regionalentwicklung – dem so genannten EFRE – zugeteilt werden.

Die bisher sechs Programmschwerpunkte bleiben mit geringfügigen inhaltlichen Anpassungen erhalten. Parallel zur Zuteilung der Leistungsreserve ist ein Antrag auf Programmänderung gestellt worden, der eine Mittelumverteilung vor allem unter dem Gesichtspunkt der Absorptionsfähigkeit enthält.

Im Endergebnis sollen die Schwerpunkte 1 „Ergänzung der Infrastrukturen“ und 6 „Technische Hilfe“ gekürzt werden. Aufstockungen im Ausmaß von bis zu 17 % sind dagegen vorgesehen für die Schwerpunkte 2 bis 5. Dabei profitieren die Schwerpunkte 2 „Wettbewerbsfähige Unternehmen“ und 5 „Lebenswerte Stadtstrukturen“ am meisten.

Anders als in den vergangenen Strukturfondsperioden wird in der Periode 2000 bis 2006 beim Programmvollzug nicht mehr auf die Mittelbindung als maßgebliche Größe, sondern vielmehr auf den Auszahlungsstand abgestellt. Es wurden für das Ziel-2-Programm Bayern 2000 bis 2006 zum Stand 31. Dezember 2003 bei der Kommission auf der Basis getätigter Auszahlungen EU-Mittel in Höhe von 155 Millionen Euro – das sind knapp 30 % des Gesamtkontingents – abgerufen. Damit liegen die Auszahlungen voll im Plan, es sind keine EU-Mittel im Jahr 2003 verfallen. Die Verwendung der Mittel ist bezogen auf

die Förderzuständigkeiten der sieben programmteiligten bayerischen Ressorts vollständig aufgeteilt. Die genauen Programminhalte und Zuständigkeiten können Sie der Website meines Hauses zur EU-Strukturfondsförderung entnehmen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Erste Zusatzfrage: Der Fragesteller.

Stefan Schuster (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Staatssekretär, bleibt die Kofinanzierung des Freistaates voll erhalten?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär

Staatssekretär Hans Spitzner (Wirtschaftsministerium): Wir haben ein Problem mit der Kofinanzierung durch die Gemeinden. Das leugne ich gar nicht. Sie kennen die Situation vieler Gemeinden insgesamt, wobei bei uns die Situation noch mit am besten ist. Es gibt aber da und dort bei den Gemeinden Probleme, die Eigenmittel darzustellen. Das ist völlig klar. Wir werden alles tun, um diese Mittel nicht verfallen zu lassen, sondern um sie auszuschöpfen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Weitere Zusatzfrage: Herr Kollege Schuster.

Stefan Schuster (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Sehen Sie nach der Neufestlegung eine Chance für das EU-Ziel-2-Gebiet der Nürnberger Südstadt, dort noch stärker als bisher Forschung in Energietechnik ähnlich dem Institut für neue Materialien in Fürth zu etablieren?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Hans Spitzner (Wirtschaftsministerium): Herr Kollege Schuster, es kommt bei diesen Maßnahmen immer auf ganz konkrete sinnvolle Projekte an. Ich habe eben von dieser Umschichtung auf Infrastrukturmaßnahmen gesprochen. Hier wird natürlich eine ganze Reihe von Projekten angemeldet werden. Dann gilt es, dass von den zuständigen Gremien die jeweils sinnvollsten Projekte ausgewählt werden. Ich würde nicht ausschließen, dass das von Ihnen angesprochene Projekt, wenn es sinnvoll ist, mit einer Förderung rechnen kann.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Keine weiteren Zusatzfragen mehr. Nachdem die Frau Kollegin Dr. Kronawitter noch hier ist, würde ich darum bitten, dass wir ihre Frage als letzte noch behandeln. Vielleicht können wir es etwas kürzer machen, damit wir nicht zu lange überziehen. Damit ist jedem Rechnung getragen.

Dr. Hildegard Kronawitter (SPD) (von der Rednerin nicht autorisiert): Frau Präsidentin, Herr Staatsse-

kretär, ich bedanke mich dafür, dass ich meine Frage noch unterbringen darf. Ich glaube, sie kann auch sehr schnell erledigt werden.

Wann legt die Bayerische Staatsregierung den Gesetzentwurf für die Änderung des Bayerischen Landesplanungsgesetzes vor und ist die Aussage „die Landesplanung wird auf das bundesrechtlich notwendige Maß reduziert“, die Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber in der Regierungserklärung getroffen hat, dahingehend zu interpretieren, dass seitens der Regierung mit Zustimmung der CSU-Landtagsfraktion beabsichtigt ist, die gesetzliche Grundlage so zu ändern, dass das ebenfalls angekündigte Landesentwicklungsprogramm ohne Landtag verabschiedet werden kann?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Hans Spitzner (Wirtschaftsministerium): Frau Kollegin, ich darf die Frage wie folgt beantworten: Sie haben Recht, die Staatsregierung beabsichtigt, den Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Landesplanungsgesetzes im Sommer dieses Jahres vorzulegen. Das Raumordnungsgesetz des Bundes schreibt bekanntlich einen Raumordnungsplan für das Landesgebiet – also das Landesentwicklungsprogramm – als zwingendes Instrument der Landesplanung vor.

Das Bundesrecht enthält aber keinerlei Vorgaben über das Verfahren zur Beschlussfassung über den Raumordnungsplan für das Landesgebiet. Insofern bleibt das Gesetzgebungsverfahren zur Novellierung des Bayerischen Landesplanungsgesetzes abzuwarten.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin.

Dr. Hildegard Kronawitter (SPD) (von der Rednerin nicht autorisiert): Ich stelle fest, Sie haben sich nicht festgelegt. Können Sie aber bestätigen, dass das, was jetzt 30 Jahre lang in Bayern Praxis war, nämlich die Einbeziehung des Parlaments in die Erarbeitung des LEP, gute Praxis war? Könnten Sie als Staatssekretär es befürworten, dass es weiterhin so bleibt?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Hans Spitzner (Wirtschaftsministerium): Wir werden das Gesetz beraten. Die Stimme des Staatssekretärs Spitzner ist eine von achtzehn Stimmen im Kabinett. Wir werden das Gesetz dann

dem Landtag vorlegen. Ich habe vor diesem Hohen Hause so viel Respekt, dass ich dem Parlament nicht zwingend vorschreiben möchte, ob es eine Beratung wünscht oder nicht.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin.

Dr. Hildegard Kronawitter (SPD) (von der Rednerin nicht autorisiert): Ich bitte um Nachsicht, wenn ich etwas noch kurz nachfrage. Herr Staatssekretär, es ist bekannt, dass es bereits einen Entwurf dieser Novelle gibt, der bei Ihnen in der Schublade liegt. Es kann also sehr schnell gehen. Ich denke, über diesen Punkt hat man sich in Ihrem Hause doch sicher schon Gedanken gemacht. Ist also die Meinung des neu dafür zuständigen Hauses identisch mit den Vorstellungen der Staatskanzlei, oder gibt es hierüber schon Abstimmungen?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Hans Spitzner (Wirtschaftsministerium): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen. Ich darf dazu sagen, dass wir diese Zuständigkeit gegen Ihren Widerstand bekommen haben. Wir wollten abwarten, wie der Beschluss des Landtags ausgeht.

(Lachen bei der SPD)

– Nein, Spaß beiseite. Wir diskutieren das Thema selbstverständlich sehr ausgiebig. Als wir vor einigen Wochen im Ausschuss darüber diskutiert haben, habe ich schon gesagt, dass ich nichts davon halte, das Thema mit heißer Nadel zu stricken. Wenn wir etwas reformieren, wenn wir etwas neu darlegen wollen, dann muss es gründlich diskutiert und erörtert werden. Den einen oder anderen Rohentwurf gibt es selbstverständlich, genau wie die eine oder andere Meinung. Ich kann Ihnen aber sagen, dass es bisher noch keinen in unserem Haus abgestimmten Entwurf gibt oder einen innerhalb der Staatsregierung abgestimmten Entwurf, mit dem wir an die Öffentlichkeit gehen könnten. Wir arbeiten daran und sind bemüht, den Entwurf möglichst bald vorzulegen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Damit ist die Fragestunde beendet. Damit ist auch die heutige Sitzung beendet. Ich schließe die Sitzung. Ich darf denjenigen, die noch hier sind, einen schönen Abend bzw. einen guten Weg nach Hause wünschen.

(Schluss: 18.22 Uhr)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 12.02.2004 (Schlussabstimmung) zu Tagesordnungspunkt 3: Zweite Lesung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes über Zuständigkeiten in der Landesentwicklung und in den Umweltfragen und des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (Drucksache 15/30)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred	X		
Ackermann Renate		X	
Babel Günther	X		
Bause Margarete		X	
Beck Melanie	X		
Dr. Beckstein Günther			
Dr. Bernhard Otmar	X		
Dr. Beyer Thomas			
Biechl Annemarie			
Biedefeld Susann			
Bocklet Reinhold			
Boutter Rainer		X	
Breitschwert Klaus Dieter	X		
Brunner Helmut	X		
Christ Manfred	X		
Deml Marianne	X		
Dodell Renate	X		
Dr. Döhler Karl	X		
Donhauser Heinz	X		
Dr. Dürr Sepp		X	
Dupper Jürgen		X	
Eck Gerhard	X		
Eckstein Kurt	X		
Eisenreich Georg	X		
Ettengruber Herbert			
Prof. Dr. Eykman Walter	X		
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt			
Dr. Fickler Ingrid	X		
Fischer Herbert	X		
Dr. Förster Linus		X	
Freller Karl			
Gabsteiger Günther	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul		X	
Glück Alois	X		
Goderbauer Gertraud			
Görlitz Erika	X		
Götz Christa	X		
Dr. Goppel Thomas	X		
Gote Ulrike		X	
Guckert Helmut	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Guttenberger Petra	X		
Haderthauer Christine	X		
Haedke Joachim	X		
Hallitzky Eike		X	
Heckner Ingrid	X		
Heike Jürgen W.	X		
Herold Hans	X		
Herrmann Joachim	X		
Hintersberger Johannes	X		
Hoderlein Wolfgang			
Hohlmeier Monika			
Dr. Huber Marcel	X		
Huber Erwin			
Dr. Hünnerkopf Otto	X		
Hufe Peter		X	
Imhof Hermann	X		
Dr. Kaiser Heinz		X	
Kamm Christine		X	
Kaul Henning			
Kern Anton	X		
Kiesel Robert	X		
Kobler Konrad	X		
König Alexander	X		
Kränzle Bernd	X		
Kreidl Jakob	X		
Kreuzer Thomas	X		
Dr. Kronawitter Hildegard		X	
Kupka Engelbert	X		
Kustner Franz			
Leichtle Willi		X	
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp	X		
Lochner-Fischer Monica		X	
Lück Heidi		X	
Prof. Männle Ursula	X		
Dr. Magerl Christian		X	
Maget Franz			
Matschl Christa	X		
Meißner Christian	X		
Memmel Hermann		X	
Meyer Franz			
Miller Josef			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Müller Helmut	X		
Müller Herbert			
Mütze Thomas		X	
Naaß Christa		X	
Nadler Walter	X		
Narnhammer Bärbel		X	
Neumeier Johann	X		
Neumeyer Martin	X		
Nöth Eduard	X		
Obermeier Thomas	X		
Pachner Reinhard	X		
Paulig Ruth		X	
Peterke Rudolf	X		
Peters Gudrun		X	
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Pongratz Ingeborg	X		
Pranghofer Karin			
Pschierer Franz-Josef	X		
Dr. Rabenstein Christoph		X	
Radermacher Karin		X	
Rambold Hans	X		
Ranner Sepp			
Richter Roland	X		
Ritter Florian		X	
Freiherr von Rotenhan Sebastian			
Rotter Eberhard	X		
Rubenbauer Herbert	X		
Rudrof Heinrich	X		
Rüth Berthold	X		
Rütting Barbara		X	
Dr. Runge Martin		X	
Rupp Adelheid		X	
Sackmann Markus	X		
Sailer Martin	X		
Sauter Alfred	X		
Scharfenberg Maria		X	
Schieder Marianne			
Schieder Werner		X	
Schindler Franz		X	
Schmid Berta	X		
Schmid Georg			
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga		X	
Dr. Schnappauf Werner	X		
Schneider Siegfried			
Schorer Angelika	X		
Schramm Henry	X		
Schuster Stefan		X	
Schwimmer Jakob	X		
Sem Reserl	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sibler Bernd	X		
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin		X	
Dr. Spaenle Ludwig	X		
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi		X	
Stahl Christine		X	
Stahl Georg	X		
Stamm Barbara	X		
Steiger Christa		X	
Stewens Christa			
Stierstorfer Sylvia	X		
Prof. Dr. Stockinger Hans			
Stöttner Klaus	X		
Dr. Stoiber Edmund			
Strehle Max	X		
Ströbel Jürgen	X		
Dr. Strohmayer Simone		X	
Thätter Blasius	X		
Tolle Simone		X	
Traublinger Heinrich	X		
Unterländer Joachim	X		
Prof. Dr. Vocke Jürgen	X		
Vogel Wolfgang		X	
Volkman Rainer		X	
Wägemann Gerhard	X		
Wahnschaffe Joachim		X	
Prof. Dr. Waschler Gerhard	X		
Weber Manfred			
Weichenrieder Max	X		
Weidenbusch Ernst	X		
Weikert Angelika		X	
Weinberger Helga	X		
Dr. Weiß Bernd	X		
Dr. Weiß Manfred	X		
Welnhofer Peter			
Werner Hans Joachim		X	
Werner-Muggendorfer Johanna		X	
Dr. Wiesheu Otto			
Winter Georg	X		
Winter Peter	X		
Wörner Ludwig		X	
Wolfrum Klaus		X	
Zeitler Otto	X		
Zeller Alfons	X		
Zellmeier Josef	X		
Zengerle Josef	X		
Dr. Zimmermann Thomas	X		
Gesamtsumme	97	48	

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Anträge etc. zu Grunde gelegt wurden gem. § 59 Absatz 7 (Tagesordnungspunkt 6)

Es bedeuten:

- (E) **einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses**
- (G) **Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen**
- (ENTH) **Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss**
- (A) **Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss**
- (Z) **Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss**

Verfassungsstreitigkeiten

1. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichts vom 22. Dezember 2003 (Vf. 13-VII-02) und (Vf. 11-VII-03) betreffend

Anträge vom 19. November 2002 und 1. Dezember 2003 jeweils auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Art. 75 Abs. 1 Satz 2 und Art. 88a des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414, ber. S. 632, BayRS 2230-1-1-UK), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juli 2002 (GVBl S. 326)

PII2/G-1310/03-9
Drs. 15/276 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen	CSU	SPD	GRÜ
	Z	A	A

2. Schreiben des Bundesverfassungsgerichts vom 27. November 2003 (2 BVK 1/03) betreffend

Verfahren über den Antrag, festzustellen:

- a) Das Gesetz des Schleswig-Holsteinischen Landtags zur Aufhebung des Gesetzesbeschlusses zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Abgeordnetengesetzes (Drucksache 15/2650) vom 9. Mai 2003 über die Aufhebung der Neuregelung der Abgeordnetenentschädigung durch Gesetz vom 2. April 2003 (Drucksache 15/1953 und Drucksache 15/2516) hat dadurch gegen Artikel 11 Absätze 3, 1 und 2 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein in Verbindung mit den Artikeln 38 Absatz 1, 48 Absatz 3 Satz 1 und 28 Absatz 1 Sätze 1 und 2 GG verstoßen, dass es eine gesetzliche Regelung zur angemessenen und dem formalisierten Gleichheitssatz entsprechenden Entschädigung der Abgeordneten des Schleswig-Holsteinischen Landtages und damit auch des Antragstellers ersatzlos aufhob und damit den verfassungswidrigen Zustand vor der Neuregelung zum Nachteil des Antragstellers in Geltung beließ.

- b) Das Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Schleswig-Holsteinischen Landtages (Schleswig-Holsteinisches Abgeordnetengesetz - SH AbgG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Februar 1991 (GVBl Schl.-H. 1991 S. 100, ber. 1992 S. 225, zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2002, GVBl S. 269) und zuletzt gleichermaßen die Rechte des Antragstellers.

PII2/G-1320/03-9
Drs. 15/277 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

Anträge

3. Antrag des Abgeordneten Dr. Martin Runge
BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Studentakt auf der Strecke Augsburg-Mering-
Althegnenberg-Haspelmoor-Nannhofen-
München
Drs. 15/16, 15/267 (A)

Votum des federführenden

Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	A	Z	Z

4. Antrag der Abgeordneten Dr. Sepp Dürr,
Margarete Bause, Ulrike Gote u.a. und
Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Vorzeitige Entlassung von Strafgefangenen
während der Weihnachtszeit
Drs. 15/18, 15/282 (A)

Votum des federführenden

Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen	A	Z	Z

5. Antrag der Abgeordneten Dr. Hildegard Krona-
witter, Wolfgang Hoderlein, Dr. Thomas Beyer
u.a. SPD
Bericht zur Lage der bayerischen Wirtschaft und
deren aktuellen Herausforderungen
Drs. 15/25, 15/273 (A)

Votum des federführenden

Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	A	Z	Z

6. Antrag des Abgeordneten Heinz Donhauser CSU
Prüfungsabnahme bei der beruflichen Ausbildung
Drs. 15/29, 15/272 (ENTH)

Votum des federführenden

Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Bildung, Jugend und Sport	Z	ENTH	ENTH

**Abweichend davon wurde für die SPD-Fraktion
beantragt, der Abstimmung ihr Abstimmungs-
verhalten im mitberatenden Ausschuss für
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Techno-
logie, nämlich Zustimmung, zu Grunde zu le-
gen.**

7. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause,
Christine Stahl, Renate Ackermann u.a.
und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Zukunft des Bayerischen Obersten Landesge-
richts
Drs. 15/39, 15/281 (E)

Votum des federführenden

Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen	Z	Z	Z

8. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Joachim
Herrmann, Dr. Otmar Bernhard, Markus Sack-
mann u.a. und Fraktion CSU
Mehr Gestaltungsmöglichkeiten für die Länder -
Ablehnung neuerlicher Steuererhöhungspläne
von SPD und Grünen
Drs. 15/49, 15/275 (G)

Votum des federführenden

Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Staatshaushalt und Finanz- fragen	Z	A	A

9. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz
Maget, Dr. Heinz Kaiser und Fraktion SPD
Situation der Bayerischen Landesbank
Drs. 15/50, 15/270 (A)

Votum des federführenden

Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Staatshaushalt und Finanz- fragen	A	Z	Z

10. Antrag der Abgeordneten Franz Schindler u.a.
SPD
Zweigstellen der Amtsgerichte in Bayern
Drs. 15/59, 15/280 (E)

Votum des federführenden

Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen	Z	Z	Z

11. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz
Maget, Joachim Wahnschaffe, Kathrin Sonnen-
holzner und Fraktion SPD
Boikott der Kassenzahnärztlichen Vereinigung
Bayerns gegen Gesundheitsmodernisierungs-
gesetz
Drs. 15/95, 15/265 (E)

Votum des federführenden

Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	Z	Z	Z

12. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Renate
Dodell, Joachim Unterländer, Dr. Thomas Zim-
mermann u.a. und Fraktion CSU
Sicherstellung der ordnungsgemäßen vertrags-
zahnärztlichen Versorgung auch nach dem 1. Ja-
nuar 2004
Drs. 15/159, 15/266 (E)

Votum des federführenden

Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	Z	Z	Z

13. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Renate Dodell, Joachim Unterländer, Dr. Thomas Zimmermann u.a. und Fraktion CSU Überprüfung der Neufassung der Heilmittelrichtlinien
Drs. 15/256, 15/274 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ-
Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	Z	ENTH	ENTH

Mündliche Anfragen Teil 2 gem. § 74 Abs. 4 GeschO

Dr. Thomas Beyer (SPD): „Gibt es eine Planung für den längst überfälligen viergleisigen Ausbau der Bahnstrecke München-Geltendorf im Bereich Pasing-Buchenau, der Voraussetzung für den 10-Minuten-Takt der S4 als meistbefahrener S-Bahn im Westen ist und wenn ja, wie ist die Trassenführung vorgesehen?“

Antwort der Staatsregierung: Der Streckenausbau der S 4 West zur Einführung eines 10-Minuten-Takts ist in der im September 2003 paraphierten Rahmenvereinbarung zwischen Freistaat und der DB AG mit einem Realisierungshorizont bis 2009 (mindestens zeitgleich zur Realisierung der 2. Stammstrecke, geplant 2010) vereinbart. Entsprechende Ausbauplanungen gibt es allerdings schon seit längerem. Nachdem eine Aufnahme in den „S-Bahn-Bau- und Finanzierungsvertrag über den Streckenausbau im Großraum München zur Einführung des 10-Minuten-Takts der S-Bahn München“ im Jahr 1998 (sog. „520 Mio. DM Programm“) nicht erreicht werden konnte, wurden die Planungen in der Folgezeit vertieft. Die derzeitige Planungstiefe läßt jedoch noch keine Angaben zur genauen Trassenführung zu.

Christine Kamm (GRÜNE): Welche Gesamt-Kosten entstanden dem Steuerzahler durch die Kampagne „Bayern spart, reformiert, investiert – Ihr macht Schulden, und ich soll sie bezahlen?“, und aus welchem Topf wurden die Mittel zur Verfügung gestellt?

Antwort der Staatsregierung: Die Gesamt-Kosten der Informationskampagne betragen 207.094 Euro (inkl. MwSt.). Sie werden zu Lasten Kapitel 0203 Titel 53121 (Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung) beglichen. Die Zahlenangabe beruht teilweise auf Kostenvoranschlägen, da noch nicht alle Einzelpositionen abgerechnet sind.

Christa Steiger (SPD): Wie hoch sind die Kosten der derzeit laufenden PR-Aktion der Bayerischen Staatsregierung zu den von ihr geplanten Haushaltskürzungen (bayernweite Zeitungsanzeigen, Flyer usw.)? Ist für die Gestaltung eine Agentur beauftragt worden, wenn ja, erfolgte eine Ausschreibung, wenn

nein, wie viele Mitarbeiter/innen der Staatsregierung waren mit wie vielen Mannstunden damit beschäftigt?

Antwort der Staatsregierung:

1. Die Kosten der Informationskampagne Sparen – Reformieren – Investieren der Bayerischen Staatsregierung betragen insgesamt 207.094 Euro (inkl. MwSt.). Davon entfällt der größte Teil auf die Schaltung von drei Anzeigen in den bayerischen Tageszeitungen, der geringere Teil auf Plakate und eine Informationsbroschüre. Diese Angabe beruht teilweise auf Kostenvoranschlägen, da noch nicht alle Einzelpositionen abgerechnet sind. Diese Kosten sind lediglich ein Bruchteil der Ausgaben der Bundesregierung für die Information über die Agenda 2010 in Höhe von 3,6 Millionen Euro.
2. Mit der Gestaltung der Informationskampagne wurde eine Agentur beauftragt.
3. Die Vergabe des Gestaltungsauftrags erfolgte freihändig, da der gesamte Auftragswert für die Kreativleistung (inkl. MwSt.) unterhalb der Grenze für freihändige Vergaben i.H.v. 25.000 Euro liegt.

Dr. Heinz Kaiser (SPD): Nachdem der Leiter der Bayerischen Staatskanzlei und Staatsminister für Bundesangelegenheiten und Verwaltungsreform Huber am 03.02.2004 mitgeteilt hat, dass „die Einschaltung externer Berater in Bayern lediglich in einem geringen, vertretbaren Umfang stattfindet“ und ich davon ausgehe, dass dieser Aussage nachprüfbar Fakten zu Grunde liegen, frage ich erneut: wie viele Beraterverträge in welchem Gesamtumfang haben Staatskanzlei, Wirtschaftsministerium und Sozialministerium in öffentlicher, beschränkter und freihändiger Vergabe in den Haushaltsjahren 2002 und 2003 abgeschlossen?

Antwort der Staatsregierung: Die Angaben in der Pressemeldung vom 3. Februar 2004 beruhten auf einer kursorischen Blitzumfrage. Daraus ergab sich, dass die Bayerische Staatsregierung bei der

Beauftragung externer Berater sehr zurückhaltend gewesen ist. Die Berliner Größenordnungen werden in Bayern auch nicht annähernd erreicht.

Für detaillierte Ausführungen fehlt noch eine zusammenfassende Übersicht. Zur Beantwortung von insgesamt vier Schriftlichen Landtagsanfragen der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen werden derzeit die notwendigen Daten in allen Ressorts erhoben. Nach Eingang der Ressortstellungnahmen wird die Staatskanzlei dem Landtag zeitgerecht antworten.

Christine Stahl (GRÜNE): *Trifft es zu, dass das Projekt "Arbeit statt Strafe" noch in diesem Jahr seine Arbeit einstellen muss und wie beurteilt die Staatsregierung den Ansatz von "Schwitzen statt Sitzen" und mit welchen Maßnahmen wird die Staatsregierung die entstehende Betreuungslücke ausgleichen?*

Antwort der Staatsregierung: Soweit in der Presse gemeldet wurde, dass der Katholische Männerfürsorgeverein (KMFV) und der Sozialdienst Katholischer Frauen (SkF), die bei der Vermittlung gemeinnütziger Arbeit in München tätig sind, aufgrund finanzieller Schwierigkeiten ihre Arbeit im Laufe des Jahres einstellen müssten, liegen hierzu keine darüber hinausgehenden Erkenntnisse vor. Die Möglichkeit, auch in München, Geldstrafen, die aufgrund der finanziellen Verhältnisse der verurteilten Person nicht - auch nicht ratenweise - erfüllt werden können, "abzuarbeiten" ("Schwitzen statt Sitzen"), um so die Verbüßung der ansonsten anstehenden Ersatzfreiheitsstrafe zu vermeiden, bleibt hiervon unberührt.

Die Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen durch gemeinnützige Arbeit genießt seit langem einen hohen Stellenwert. Im Rahmen eines Modellprojektes, an dem drei bayerische Staatsanwaltschaften beteiligt waren, wurden die Bemühungen um eine Steigerung der Durchführung gemeinnütziger Arbeit intensiviert und die Erkenntnisse für alle Staatsanwaltschaften nutzbar gemacht. So wurde beispielsweise ein Vollstreckungsrechtspfleger bei jeder Staatsanwaltschaft als zentraler Ansprechpartner bestimmt, der sich noch intensiver der Vermittlung von Arbeitsstellen annimmt. Dies hat in den letzten Jahren zu einer deutlichen Steigerung der erfolgreichen Vermittlungen geführt. Dadurch werden die überbelegten Justizvollzugsanstalten entlastet, den Verurteilten bleibt die Haft erspart und für die Allgemeinheit werden nützliche Leistungen erbracht. Allerdings werden keine Haftplätze und Vollzugsbediensteten durch die Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen eingespart, sondern lediglich die Überbelegungen abgebaut. De facto werden die Kosten für die tägliche Versorgung der Gefangenen eingespart, die sich in Bayern auf rund 6 € pro Tag belaufen.

Eine Einstellung der Vermittlungstätigkeit durch gemeinnützige Vereine in München wäre höchst bedauerlich. Eine Unterstützung der Staatsanwaltschaften bei der Vermittlung gemeinnütziger Arbeit durch Vereine ist insbesondere durch die teils intensive sozialpädagogische Betreuung bei stark problembelasteten Verurteilten sinnvoll. Mittel zur Förderung dieser Vereine stehen jedoch im Justizhaushalt nicht zur Verfügung. Eine Unterstützung seitens der Justiz erfolgt allerdings durch die Zuweisung von Bußgeldern, die teils in nicht unbeträchtlicher Höhe erfolgen.

Käme die Tätigkeit der gemeinnützigen Vereine in Wegfall, so müsste die entsprechende Vermittlungstätigkeit in vollem Umfang von der Staatsanwaltschaft übernommen werden.

Franz Schindler (SPD): *Wie beurteilt die Staatsregierung die in einigen Bundesländern angestellten Überlegungen, Aufgaben der Bewährungshilfe in "Private Trägerschaft" zu überführen und verfolgt die Staatsregierung ebenfalls entsprechende Pläne?*

Antwort der Staatsregierung: Baden-Württemberg strebt als bisher einziges Land die Überführung der staatlichen Bewährungs- und Gerichtshilfe in eine freie Trägerschaft an. Begründet wird das Vorhaben mit dem seit Jahren steigenden Geschäftsanfall, den sehr hohen Fallzahlen und einem gewandelten Selbstverständnis der Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer. Es wird erwartet, dass durch eine Privatisierung die fachliche Qualität der Bewährungs- und Gerichtshilfe gewährleistet und die Arbeitsbedingungen dieser Bereiche dauerhaft und nachhaltig verbessert werden können.

Das Bayerische Staatsministerium der Justiz verfolgt – anders als Baden-Württemberg – konsequent den Weg einer Strukturreform des bestehenden staatlichen Systems der Bewährungs- und Gerichtshilfe, um die Effizienz der Aufgabenerledigung trotz der hohen und kontinuierlich weiter steigenden Belastung (durchschnittlich 80 Probanden je Bewährungshelfer im Jahr 2002) zu verbessern. In diesem Zusammenhang wurden folgende Maßnahmen konzipiert und zum großen Teil auch bereits umgesetzt:

- Einrichtung der Zentralen Koordinierungsstelle Bewährungshilfe der Bayerischen Justiz mit umfangreichen Aufgaben konzeptioneller und beratender Art
- Stärkung der Leitenden Bewährungshelfer als Fachvorgesetzte der Bewährungshelfer und Servicekräfte ihrer Dienststelle; Entwicklung eines Anforderungsprofils für Leitende Bewährungshelfer; besondere Schulung dieses Personenkreises in Fragen der Führung und Kommunikation

- Unterstützung der Bewährungshelfer durch Serviceeinheiten; Zuarbeit von mindestens einer Servicekraft für sechs Bewährungshelfer Ausstattung der Bewährungshelfer und ihrer Servicekräfte mit vernetzten PC und dem Programmsystem RESODAT mit zahlreichen Funktionen Entwicklung fachlicher Standards für die Bewährungshilfe in einem breit angelegten, wissenschaftlich begleiteten Projekt
- Schaffung von 20 neuen, zusätzlichen Planstellen für den gehobenen Sozialdienst sowie Stellenhebungen im Haushalt 2003/2004 zur Verbesserung der Beförderungssituation in der Bewährungs- und Gerichtshilfe.

Die umgesetzten Strukturreformen haben in Bayern gegriffen, so dass in der bayerischen Bewährungs- und Gerichtshilfe mit großer Effizienz und hoher Motivation gearbeitet wird. Durch eine Privatisierung wären im Übrigen keine Einspareffekte zu erwarten; der Staat müsste den/die privaten Träger in vollem Umfang finanzieren, weil eine Finanzierung über Gebühren nicht in Betracht kommt.

Eike Hallitzky (GRÜNE): *Anlässlich des Stern-Artikels "Die Millionen müssen zu Kirch zurück" (Stern 6/2004) frage ich, ob der Bayerischen Staatsregierung im Zusammenhang mit dem Verfahren wegen Steuerhinterziehung gegen Leo Kirch (Aktenzeichen 309 Js 25574/95) eine die Sauberkeit des Verfahrens anzweifelnde Aktennotiz der Steuerfahndung bekannt ist, ob die Staatsregierung Einfluss auf die Vernehmung Leo Kirchs genommen hat und wie sie gegebenenfalls den Widerspruch zur Aussage von dem damals für Steuerdelikte zuständigen Oberstaatsanwalt Michael Rogger erklärt, der laut Stern-Artikel behauptet hat, den Anstoß für eine Vernehmung light des Leo Kirch habe "die Justiz außerhalb der Staatsanwaltschaft" gegeben.*

Antwort der Staatsregierung: Es wird davon ausgegangen, dass sich die Frage auf den im Artikel im Stern 6/2004 genannten Vermerk der Steuerfahndungsstelle, der anlässlich der Vernehmung Leo Kirchs am 15. April 1998 gefertigt wurde, bezieht. Dieser Vermerk ist dem Staatsministerium der Justiz bekannt.

Das zuständige Bayerische Staatsministerium der Justiz hat keinen Einfluss auf die Vernehmung Leo Kirchs genommen.

In dem Stern-Artikel wird ausgeführt, Oberstaatsanwalt Dr. Rogger habe laut Vermerk der Steuerfahndungsstelle geäußert, den Anstoß zu dieser Vorgehensweise habe die Justiz außerhalb der Staatsanwaltschaft gegeben. Oberstaatsanwalt Dr. Rogger hat in einer Stellungnahme vom 7. Mai 1998 hierzu ausgeführt, er habe "den Tatsachen entsprechend nicht behauptet, den Anstoß zu dieser

Vernehmung habe die "Justiz außerhalb der Staatsanwaltschaft" gegeben".

Hans Joachim Werner (SPD): *Nachdem der Bauabschnitt I der Hochwasserschutzmaßnahmen in Neuburg an der Donau (Bereich Leopoldineninsel) in den nächsten Wochen fertiggestellt sein wird, für den Bauabschnitt II eine fertige Planung vorliegt und die Ausschreibung beginnen könnte, frage ich die Staatsregierung, wann die Baufreigabe erfolgt und ob sichergestellt ist, dass, eventuell unter Ausnutzung vorhandener Baustelleneinrichtungen, mit den Arbeiten am Bauabschnitt II möglichst zeitnah zur Fertigstellung des 1. Bauabschnitts begonnen werden kann.*

Antwort der Staatsregierung: In gleicher Sache hat sich der Oberbürgermeister der Stadt Neuburg an der Donau mit Schreiben vom 26.01.04 an uns gewandt. Erfreulicherweise wird der 1. Abschnitt zum Hochwasserschutz der Leopoldineninsel in den nächsten Wochen fertiggestellt sein. Insgesamt sind zum Abschluss des Hochwasserschutzes der Leopoldineninsel im Rahmen des 2. Abschnittes noch Investitionen von etwa 0,7 Mio. € erforderlich. Die Planung hierzu wurde vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz im Dezember 2002 genehmigt. Um die Belastung der Anwohner durch die Baumaßnahmen in Grenzen zu halten hat die nahtlose Fortsetzung und Fertigstellung der Hochwasserschutzes der Leopoldineninsel hohe Priorität. Entsprechende Finanzmittel werden daher der Regierung von Oberbayern in Kürze zur eigenverantwortlichen Verteilung zugewiesen. Ob die vorhandenen Baustelleneinrichtungen mitgenutzt werden können, muss das Ergebnis der öffentlichen Ausschreibung, das der Auftraggeber nicht beeinflussen kann, zeigen.

Ruth Paulig (GRÜNE): *Ist das Atomkraftwerk Isar 1 gegen den gezielt herbeigeführten Absturz von Passagiermaschinen gemäß dem Ereignisablauf des 11. September 2001 gesichert?*

Antwort der Staatsregierung: Wie in der nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz am 05.02.2004 der Abgeordneten Paulig dargelegt, ist das Kernkraftwerk Isar 1 gegen Flugzeugabsturz ausgelegt. Bemessungsgrundlage für seine Auslegung war gemäß den zum Zeitpunkt des Genehmigungsverfahrens bundeseinheitlichen Lastannahmen ein Militärflugzeug des damals auslegungsbestimmenden Typs Starfighter.

Bereits in der 1. Teilgenehmigung vom 16.05.1972 waren von der Reaktor-Sicherheitskommission vorgegebene Anforderungen an die Auslegung des KKI 1 gegen den Absturz einer schnell fliegenden Militärmaschine enthalten. Im Zuge der Errichtung

der Anlage wurden weitere Erkenntnisse zur Auslegung gegen Flugzeugabsturz berücksichtigt. Damit ist das Reaktorgebäude der Anlage KKI 1 gegen den zufallsbedingten Absturz eines Militärflugzeuges vom Typ „Starfighter“ ausgelegt. Dies bestätigt auch das Bundesumweltministerium mit Schreiben vom 03.02.04 unter Hinweis auf die eigenen Unterlagen.

Aus dieser Auslegung resultiert in Verbindung mit vorhandenen Auslegungsreserven ein solider Grundsatz gegen den Absturz von Verkehrsflugzeugen. Die Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit hat in ihrem Gutachten „Gutachterliche Untersuchungen zu terroristischen Flugzeugabsturzscenarien auf kerntechnische Einrichtungen, Kernkraftwerke“ anhand ausgewählter Referenzanlagen zum Schutzzustand bestimmter Kategorien von deutschen Kernkraftwerken Aussagen im Hinblick auf den Absturz von Verkehrsflugzeugen getroffen. Das Gutachten ist auf Veranlassung des BMU in Abstimmung mit den Standortländern in den Geheimhaltungsgrad „VS-VERTRAULICH“ eingestuft. Über die konkreten Einzelheiten dieses Gutachtens hat Staatsminister Dr. Schnappauf am 05.02.2004 detailliert dem Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz des Bayerischen Landtags in geheimer Sitzung berichtet.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): *Welche Vorkehrungen hat die Staatsregierung getroffen, um ein Übergreifen der Vogelgrippe auf Geflügel und Mensch in Bayern zu verhindern und welche Maßnahmen zum Schutz von Mensch und Tier können wie rasch ergriffen werden, sollte dies dennoch geschehen?*

Antwort der Staatsregierung:

1. Das Bayerische Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz hat Veterinärämter und Grenzkontrollstellen über die Regelungen umgehend über folgende von der EU veranlasste Schritte informiert und angewiesen, entsprechende Überwachungsmaßnahmen und Kontrollen durchzuführen:

Entscheidende Maßnahme ist das von der EU bereits ab 23.01.2004 verhängte umfassende Einfuhrverbot für lebendes Geflügel, frisches Geflügelfleisch, Geflügelfleischerzeugnissen und –zubereitungen sowie von Eiern für den menschlichen Verzehr und von Rohmaterial für die Tierfutterherstellung aus den von der Vogelgrippe betroffenen Ländern. Am 28.01.2004 wurde dieses Einfuhrverbot auch auf Ziervögel im Reiseverkehr ausgedehnt.

Darüber hinaus trat am 07.02.2004 die Eilverordnung zum Schutz vor der Verschleppung der klassischen Geflügelpest in Kraft. In dieser sind die Ausweitung der Anzeigepflicht für alle Geflügelhalter, eine Anzeige- und Untersuchungs-

pflicht bei erhöhten Verlusten im Tierbestand sowie die Pflicht zur Führung eines Bestandsregisters festgelegt. Diese Verpflichtungen gelten für alle Geflügelhalter einschließlich Hobbyhalter.

2. Sollte trotz dieser Schritte die Geflügelpest nach Bayern eingeschleppt werden, sind folgende Sofortmaßnahmen vorgesehen, um die Ausbreitung des Erregers in den Geflügelpopulationen einzudämmen:

- Aktivierung des vorsorglich eingerichteten Krisenstabes im Ministerium
- Einsatz des Mobilen Veterinärdienstes Bayern zur Koordinierung und Verstärkung der Veterinärbehörden vor Ort
- Zusätzliche Dienstbereitschaft am Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit
- Anwendung der besonderen Schutzmaßnahmen nach der Geflügelpest-Verordnung sowie der Maßnahmen der EU-Eilverordnung, die laufend dem aktuellen Seuchengeschehen angepasst werden.

3. Darüber hinaus gelten für diesen Fall die „Technischen Regeln Biologische Arbeitsstoffe 608“ (TRBA) „Empfehlung spezieller Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten vor Infektionen durch den Erreger der Klassischen Geflügelpest“ des Ausschusses für Biologische Arbeitsstoffe. Danach wird durch

- die Bereitstellung von persönlicher Schutzausrüstung,
- die Verabreichung der saisonalen Grippe-Schutzimpfung und
- die Einnahme von virushemmenden Substanzen aus der Stoffgruppe der sogenannten Neuraminidasehemmern

das Infektionsrisiko für Personen im direkten Umgang mit erkrankten oder krankheitsverdächtigen Tieren minimiert. Die Empfehlungen beruhen auf den Erfahrungen im Rahmen des Geflügelpestgeschehens 2003 in den Niederlanden und gelten für alle Infektionen mit Influenza-A-Viren der Subtypen H5 und H7.

4. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt gibt es in Asien wenige Personen, die sich im direkten Kontakt mit infiziertem Geflügel mit dem Vogelgrippevirus (H5N1) angesteckt haben. Derzeit ist also die Ansteckungsgefahr für Menschen selbst in den betroffenen Ländern nur gering. Die Wahrscheinlichkeit, dass ein Infizierter nach Deutschland einreist, ist noch geringer. Von einer solchen Person geht auch keine Gefahr für die Öffentlichkeit aus, da die Übertragung von Mensch zu

Mensch noch in keinem Einzelfall nachgewiesen ist. Gleichwohl hat das Ministerium den Gesundheitsämtern, der Ärzteschaft und den Krankenhäusern vorsorglich bereits am 05.02.2004 konkrete Handlungsanleitungen für das zügige Identifizieren und das weitere Management von menschlichen H5N1-Verdachts- und Erkrankungsfällen zur Verfügung gestellt, sowie die weiteren betroffenen Obersten Landesbehörden nachrichtlich informiert.

Dr. Christian Magerl (GRÜNE): *Ich frage die Staatsregierung: Wann wurden die Arbeiten für das Hochwasserschutzkonzept an der Donau zwischen Straubing und Vilshofen begonnen, und bis wann werden diese abgeschlossen sein.*

Antwort der Staatsregierung: Die Planungen zum Hochwasserschutzkonzept Donau wurden im Jahr 1997 durch die RMD Wasserstraßen GmbH begonnen. Seit 1998 laufen auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen Bund und Bayern vorgezogene Hochwasserschutzmaßnahmen mit Kosten von 34,5 Mio. €. Zur Fortführung eines zügigen Hochwasserschutzes wurde mit Datum vom 13.08./22.08.2003 zwischen Bund und Bayern erneut eine „Vereinbarung über das weitere Vorgehen beim Donauausbau und beim Hochwasserschutz zwischen Straubing und Vilshofen“ abgeschlossen. Diese sieht u.a. vor, dass die Vereinbarung von 1998 bis 2007 verlängert wird und darüber hinaus neue vorgezogene Hochwasserschutzmaßnahmen im Umfang von rund 40 Mio. € in das bereits laufende Programm aufgenommen werden. In den Abschnitten, wo der Hochwasserschutz von der Art des Donauausbaus unabhängig ist, sind damit die Voraussetzungen für eine kontinuierliche Verbesserung des Hochwasserschutzes in den nächsten Jahren gegeben. Der Abschluss der Arbeiten am Hochwasserschutzkonzept erfolgt Zug um Zug mit der Entscheidung über die Art des Donauausbaus im Rahmen der zu gegebener Zeit zur Verfügung stehenden Finanzmittel.

Rainer Volkmann (SPD): *Dem Vernehmen nach soll die Bayerische Landesbank planen, ihren Woh-*

nungsbestand zu verkaufen. Deshalb frage ich die Staatsregierung: ob dies zutrifft und wenn ja, wie viele Wohnungen sind von dem geplanten Verkauf betroffen und welche Vorkehrungen werden zum Schutz der Mieter getroffen?

Antwort der Staatsregierung: Die Bayerische Landesbank hat mitgeteilt, dass es keinerlei Verkaufsgespräche hinsichtlich ihres eigenen Wohnungsbestandes gegeben hat.

Ich vermute, Sie nehmen auf die Veräußerung des Wohnungsbestands der Versorgungskasse GmbH der Bayerischen Landesbank Bezug.

Die Versorgungskasse ist eine Unterstützungskasse und hat die Aufgabe, die Versorgung derjenigen Mitarbeiter der Bayerischen Landesbank zu erbringen, die nach den Richtlinien der Versorgungskasse GmbH eine Anwartschaft auf freiwillige Versorgungsleistungen der Versorgungskasse haben.

Die Versorgungskasse veräußerte 234 Wohnungen an einen Investor. Lediglich etwa 30% der Wohneinheiten wurden nach Wohnungseigentumsgesetz aufgeteilt. Für die restlichen etwa 70% wurde durch entsprechende notarielle Vereinbarungen durch die Bayerische Landesbank sichergestellt, dass eine Aufteilung durch den Erwerber frühestens nach 10 Jahren möglich ist. Im Übrigen gelten die bestehenden Mietverträge auch nach der Veräußerung der Wohnungen fort. Eine Anpassung der Mieten ist nur im Rahmen der gesetzlichen Höchstgrenzen zulässig.

Der Erlös aus dem Verkauf der Wohnungen ist der Versorgungskasse zugeflossen und dient als Vermögen der Versorgungskasse zur Bedienung der Leistungen an die berechtigten Versorgungsempfänger der Versorgungskasse. Mit anderen Worten: Es dient der Sicherung der betrieblichen Altersversorgung der Bankmitarbeiter.

Die Bayerische Landesbank hat keine Möglichkeit, auf dieses Vermögen zuzugreifen.